Stefano Franscini, ein Förderer der schweizerischen Statistik.

Darstellung seines Lebens und Wirkens mit anschliessender Übersicht über die Entwicklung der Statistik in der Schweiz seit der Gründung des eidg. statistischen Bureaus (1860).

Von **Emil Gfeller**, Lic. jur. in Bern.

Vorwort.

Um die Mitte dieses Jahrzehnts haben zwei Begebenheiten das Andenken eines Mannes, der sich um die Förderung der Statistik unseres Landes hohes Verdienst erworben, nämlich des Tessiners Stefano Franscini, wieder wachgerufen. Die eine ist die Überführung der Gebeine Franscinis nach dem Kirchhof seines Geburtsortes Bodio (Sommer 1894), mit gleichzeitiger feierlicher Verlegung seines Grabsteines nach dem auf der Südseite des Gebäudes des eidg. statistischen Amtes an der Inselgasse in Bern befindlichen Hofe, die andere ist die Einweihung des ihm zu Ehren errichteten Denkmals im Hauptorte des Livinenthales, Faido (Herbst 1896).[1])

Über die Person und das Wirken Franscinis als Jugenderzieher, als Publizist, als Staatsmann und als Statistiker ist nach dessen Tode ziemlich viel geschrieben worden. Wir erwähnen an dieser Stelle nur die zuletzt erschienene, aus Anlass der Konferenz

Stefano Franscini

[1]) Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, dass das Brustbild Franscinis, welches jetzt das Arbeitszimmer des verehrten Direktors des eidg. statistischen Amtes schmückt, während der Dauer des internationalen statistischen Institutes, welches im Jahre 1895 in Bern tagte, mit Lorbeeren bekränzt, vor dem Präsidentenstuhl im Sitzungssaal aufgestellt war und so den Kongressmitgliedern in Erinnerung brachte, dass der Mann, welcher „in effigie“ den Sitzungen beiwohnte, selber als Statistiker Tüchtiges geleistet hatte.

schweizerischer Statistiker zu Lugano im Jahre 1892 von Prof. Giovanni Nizzola, dem Direktor der „Libreria Patria“ (Landesbibliothek in Lugano), verfasste Denkschrift über Franscini, deren Inhalt in der Eröffnungssitzung der Konferenz von dem Betreffenden vorgegetragen wurde.

Nachdem ein Mann, wie Herr Nizzola, welcher die zur gründlichen Erforschung der Lebensgeschichte Franscinis nötigen Hülfsmittel bei der Hand hatte, eine Darstellung des Lebens und Wirkens seines hochverdienten Landsmannes geliefert hat, mag es auf den ersten Blick vermessen erscheinen, den nämlichen Gegenstand noch einmal behandeln zu wollen. Das Bedenken, welches sich gegen die Möglichkeit, denjenigen, welchen die Person Franscinis näher bekannt ist, etwas Neues zu bieten, erhebt, schwindet aber beim Durchlesen der kleinen Schrift des Obgenannten. Man findet nämlich darin das Wirken Franscinis in seinen verschiedenen Lebensstellungen, insbesondere aber als Statistiker, nur in grossen Zügen geschildert. Die knapp bemessene Zeit erlaubte es eben dem Redner nicht, sich über den interessanten Gegenstand des längern auszubreiten.

Da es bis jetzt noch niemand versucht hat, eine ausführliche Biographie Franscinis unter Benutzung des gesamten vorfindlichen gedruckten und handschriftlichen Materials zu schreiben, und noch weniger das Wirken Franscinis auf dem Gebiete der Statistik eingehend darzustellen, was doch angesichts der Thatsache, dass Franscini von berufener Seite [1]) als „Vater der schweizerischen Statistik“ hingestellt worden ist, ganz angezeigt gewesen wäre, so dürfte vorliegende Arbeit, welche das Ergebnis weitgehender Nachforschungen ist, bei allen denjenigen, welche sich um die Geschichte der Statistik unseres Landes interessieren, eine gute Aufnahme finden.

Der Verfasser hat sowohl durch eigene, längere Zeit andauernde Nachforschungen im eidg. Central-Archiv, als auch durch zahlreiche an nachfolgende Personen: Zolldirektor Arnold Franscini in Lugano und Fräulein Clelia Franscini in Mailand, beide Kinder [2]) des tessinischen Statistikers; Prof. Dr. Georg Meyer von Knonau [3]) und Prof. Dr. Gustav Vogt [4]), beide in Zürich; Prof. Dr. Adolphe d'Espine [1]) in Genf; Pfarrer Vincenzo Gianella [2]) in Fiesso; Oberstlieutenant Francesco Veladini [3]) in Lugano; alt Bundesrat Fornerod [4]); Dr. Kummer [5]), Direktor des eidg. Versicherungsamtes; Dr. Guillaume [6]), Direktor des eidg. statistischen Bureaus; Dr. Albert Jahn [7]), gewesener Beamter des eidg. Departements des Innern, alle vier in Bern, und Postbeamter Michod [8]) in Lausanne, gerichtete Anfragen betreffend die Lebensschicksale Franscinis und seine Beziehungen zu einigen hervorragenden Zeitgenossen neues, noch unverarbeitetes Material sich zu verschaffen gesucht. Im Verlauf seiner Nachforschungen war es ihm auch vergönnt, manches Interessante, das sonst der Vergessenheit anheimgefallen wäre, zu Tage zu fördern; und so ist denn auch seine Arbeit um manche wissenswerte Einzelheit bereichert worden.

Durch Rat und That haben ausser den oben angeführten noch folgende Personen des Verfassers Arbeit gefördert: Ingenieur E. Motta in Mailand durch Besorgung von Kopiearbeiten in den Bibliotheken der lombardischen Hauptstadt und der Provinzstadt Brera [9]); Staatsarchivar Severino Dotta in Bellinzona durch wiederholte Zusendung tessinischer Zeitschriften politischen und ökonomischen Inhalts; Herr Bernasconi, Adjunkt des Oberpostcontroleurs, durch bereitwillige Überlassung mehrerer selten gewordenen tessinischen Zeitschriften zu Gebrauch; die Herren Dr. Bernoulli, Direktor der eidg. Landesbibliothek, und Hodler, Biblio-

[1]) Vgl. in den Protokollen des Nationalrats und des Ständerats vom Juli 1857 die Berichte der mit der Prüfung der Frage des Ankaufs des litterarischen Nachlasses Franscinis beauftragten Kommissionen.

[2]) Leider waren die beiden Genannten nicht in der Lage, uns vollbefriedigende Auskunft über einzelne der Aufklärung besonders bedürftige Punkte zu geben.

[3]) Prof. Dr. Meyer von Knonau hat noch vier an seinen Vater gerichtete Briefe Franscinis in seinem Besitze und hat sie uns auf unser Ersuchen bereitwilligst zur Einsichtnahme zugeschickt.

[4]) Prof. Dr. Vogt verdanken wir einige interessante Mitteilungen über Franscini als Bundesrat und dessen statistische Arbeiten.

[1]) Prof. Dr. d'Espine hat uns in zuvorkommender Weise die in seinem Besitz befindlichen, das Verhältnis seines Vaters zu Franscini beleuchtenden Schriftstücke zur Verfügung gestellt.

[2]) Dank dem freundlichen Entgegenkommen von Herrn Nationalrat Pioda haben wir von den durch Erbgang in den Besitz des Herrn Pfarrers Gianella gekommenen achtzig Originalbriefen Franscinis Einsicht nehmen können.

[3]) Der Vater des jetzigen Inhabers der Buchdruckerei Veladini war ein persönlicher Freund Franscinis; die Briefe, welche dieser an ihn gerichtet hat, sind leider mit andern ältern Briefschaften, wegen Platzmangel, vernichtet worden.

[4]) Alt Bundesrat Fornerod, ein ehemaliger Kollege Franscinis, hat uns Verschiedenes über das Verhältnis Franscinis zu den andern Bundesräten und über dessen Lebensweise mitgeteilt.

[5]) Dr. Kummer hat, wie er uns selbst mitteilte, als junger Mann Franscini noch gekannt und auch in der Bundesversammlung sprechen gehört.

[6]) Dr. Guillaume, ein Freund der Familie Franscinis, hat uns manche Einzelheit über den von ihm hochgeachteten Franscini mitgeteilt.

[7]) Dr. Jahn, welcher selber längere Zeit unter der Aufsicht Franscinis gearbeitet hat, verdanken wir einige Angaben über das Wirken Franscinis als Chef des Departements des Innern.

[8]) Wir haben bei Herrn Michod anfragen lassen, ob er vielleicht im Besitze von Korrespondenzen zwischen Franscini und seinem Vater (Alexis Michod), welcher die Übersetzung des I. Bandes der „Nuova Statistica“ besorgte, sowie einen Nachtrag zu Franscinis Hauptwerk geschrieben hat, sei. Im Nachlass seines Vaters fand dieser jedoch nichts Derartiges vor.

[9]) In der Bibliothek der Stadt Brera werden auf Franscinis erstes statistisches Werk bezügliche Aufzeichnungen des berühmten italienischen Statistikers Melchiorre Gioja aufbewahrt.

thekar auf dem eidg. statistischen Bureau, durch persönliche Bethätigung bei dem Aufsuchen verschiedener wenig bekannten und vergriffenen Publikationen, sowie auch bei Aufstellung des nachfolgenden Litteratur-Verzeichnisses, und endlich Dr. Kaiser, eidg. Archivar, durch Erteilung der Erlaubnis zur Einsichtnahme der im eidg. Archiv aufbewahrten, auf die Statistik bezüglichen Akten.

Allen den genannten Personen spricht der Verfasser für ihre freundliche Mitwirkung und für das Interesse, welches sie an dem Zustandekommen dieser Arbeit bekundet haben, seinen wärmsten Dank aus.

Das im zweiten Teil der vorliegenden Monographie verarbeitete Material haben uns zum grossen Teil die Internationalen Bureaux, die eidg. Verwaltungsabteilungen, die kantonalen Kanzleien und statistischen Bureaux, die kommunalen statistischen Ämter, die Gesellschaften, Vereine und Korporationen, an welche wir im Dezember des vergangenen Jahres eine Umfrage betreffend ihre bisherigen statistischen Leistungen gerichtet hatten, geliefert. Die auf diesem Wege uns zugegangenen Mitteilungen haben wesentlich dazu beigetragen, das Bild von der gesamten statistischen Thätigkeit in der Schweiz zu einem anschaulichen und genauen zu machen. Das Gleiche hätten wir nicht erreicht, wenn wir bei der Herbeischaffung des nötigen Materials allein auf die gedruckten Jahresberichte der betreffenden Amtsstellen und Privatgesellschaften, und ferner auf die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzessammlungen angewiesen gewesen wären. Deshalb fühlt sich auch der Verfasser denjenigen Behörden und Gesellschaften, welche auf sein Ersuchen hin ihm mehr oder weniger ausführliche Mitteilungen haben zukommen lassen, zu besonderm Dank verpflichtet [1]).

Wir kommen jetzt noch kurz auf die Einteilung vorliegender Arbeit zu sprechen. Diese zerfällt in zwei Teile, von welchen der erste von Franscini selbst und von seinem Wirken als Statistiker, d. h. sowohl als statistischer Schriftsteller, als auch als Initiator zahlreicher statistischer Erhebungen im Gebiete der Eidgenossenschaft, handelt, der zweite dagegen der Besprechung der wichtigsten Erscheinungen seit Franscinis Tode auf dem Gebiete der von Bund, Kantonen, Gemeinden, Gesellschaften und Privaten nach Massgabe ihrer Mittel und Kompetenzen geförderten statistischen Forschung gewidmet ist.

Die im ersten Abschnitt des ersten Teiles durchgeführte Dreiteilung empfahl sich mit Rücksicht auf die drei im Leben Franscinis leicht zu unterscheidenden Perioden, deren Anfang und Ende je durch ein wichtiges Ereignis markiert wird.

Von 1796 bis 1830, in welchem Jahr sich im Tessin, wie auch anderwärts, ein politischer Umschwung vollzog, reicht die erste Periode.

Die zweite Periode hebt an mit dem Auftreten Franscinis als Vorkämpfer für die Revision der tessinischen Staatsverfassung und findet ihren Abschluss mit der Wahl Franscinis zum Nationalrat (1830 bis 1848).

Die dritte und letzte Periode beginnt mit dem Eintritt Franscinis in den Dienst der Eidgenossenschaft als Bundesrat und endigt mit dessen Tode (1848 bis 1857).

Um es dem Leser zu ermöglichen, sich ein richtiges Urteil über das Verdienst Franscinis um die Förderung der Statistik in der Schweiz zu bilden, hat sich der Verfasser im zweiten Abschnitt des ersten Teiles nicht damit begnügt, die statistischen Werke Franscinis einer genauen und eingehenden Prüfung zu unterwerfen, sondern er hat auch, was bisher noch nicht geschehen, das Wirken Franscinis als Chef des Departements des Innern, soweit sich dieses auf das Gebiet der statistischen Forschung erstreckt, mit besonderer Berücksichtigung der auf eine einheitliche, den gegebenen Verhältnissen angepasste Organisation des statistischen Dienstes innerhalb der Bundesverwaltung hinzielenden Bestrebungen des letztern, an Hand der im eidgenössischen Archiv aufbewahrten Akten, sowie auch einiger im Privatbesitz befindlichen Schriftstücke möglichst getreu darzustellen versucht. Es war dies in Anbetracht des Umstandes, dass Franscini in seinen Schriften statistischen Inhalts sich einfach an den italienischen Statistiker Gioja angelehnt und dessen Ansichten über das Wesen der Statistik mit wenigen unbedeutenden Abweichungen angenommen hat, das Verdienst, etwas Originelles hervorgebracht zu haben, ihm somit abgesprochen werden muss, durchaus notwendig; denn sonst hätten sich gewiss mehrere Leser gefragt, ob Franscini ein besonderes Verdienst um die Förderung der Statistik in unserm Lande zuzuerkennen sei.

Wenn wir nun Franscinis Wirken als Statistiker unter diesem doppelten Gesichtspunkt betrachten, was sowohl vor Über- als auch Unterschätzung des Verdienstes Franscinis um die Förderung der Statistik in unserm Lande bewahrt, so müssen wir erkennen, dass *Franscini auf die Entwicklung der Statistik in der Schweiz einen nachhaltigen Einfluss ausgeübt hat, und zwar durch planmässige, ununterbrochene Vorbereitung des Bodens für eine rationelle Organisation des statistischen Dienstes innerhalb der Bundesverwaltung.* Dasjenige, was Franscini in dieser Richtung geleistet, verdient volle Anerkennung; denn er hat, von nie-

---

([1] Im ganzen haben wir 50 Fragebogen verschickt; die nach und nach eingelangten Antworten belaufen sich auf 36.

mand thatkräftig unterstützt, mit grosser Ausdauer an der Verwirklichung seines Planes gearbeitet.

Zur Besprechung der Anordnung des Stoffes im zweiten Teil übergehend, bemerken wir nur kurz, dass zunächst von den Leistungen des eidg. statistischen Bureaus, hernach von denjenigen der verschiedenen sich mit statistischen Arbeiten befassenden Verwaltungsabteilungen, mit Einschluss der Internationalen Bureaux, die Rede ist.

Es folgen sodann die Kantone und Gemeinden, ferner die Gesellschaften, Vereine und Korporationen, welche ihr Interesse an der statistischen Forschung auf die eine oder andere Art bethätigen. Mit einer kurzen Betrachtung über die von Privatpersonen auf dem Gebiete der Statistik entfaltete Thätigkeit schliesst der zweite Teil unserer Arbeit ab.

Wir sind nun mit unsern Ausführungen über: Quellen, Plan, Umfang und Aufgabe vorliegender Monographie zu Ende. Indem wir die letztere der Öffentlichkeit übergeben, erbitten wir von den verehrten Lesern Nachsicht und Wohlwollen bei der Kritik dieser unserer Erstlingsarbeit.

Hülfsmittel.

A. Gedruckte Schriften. [1]

a. Bibliographisches. [2]

Il Repubblicano della Svizzera Italiana, 1837, Nr. 20.

Gazzetta Ticinese, 1857. Beilage zu Nr. 114. 4 S. Folio.

Educatore della Svizzera Italiana, 1882, Nr. 4—6; 1885, Nr. 4.

b. Biographisches.

α. Italienisch.

La Democrazia, giornale politico-popolare, 1857, Nr. 82 und 84. [3]

Gazzetta Ticinese, 1857, Nr. 112; Beilage zu Nr. 114; Nr. 126. [4]

Gazzetta Privilegiata di Milano, 1857, Nr. 180.

Lavizzari, Luigi: Escursioni nel Cantone Ticino. Lugano, 1863, pag. 500—503.

Dobelli, F.: Stefano Franscini, in der Sammlung: „Gli uomini illustri", Vol. I, fasc. VI. Milano, Giovanni Gnocchi, editore. 30 aprile 1868. 20 S. 16°.

Rodolfo Cattaneo: I Leponti ossia memorie storiche Leventinesi del Padre Angelico, compilate per cura del dottore Rodolfo Cattaneo. Lugano, Tipografia Francesco Veladini & Cie., 1874. Vol. I, pag. IV, V; Vol. II, pag. 391—394.

Motta, E.: Di alcune lettere inedite di Stefano Franscini (1851—1855). („Palestra", organo della Società centrale ticinese, 1876—1877, Nr. 3, 4, 6—12.)

Boccardo, G.: Stefano Franscini. — Nuova Enciclopedia italiana, VI[a] edizione. Vol. IX, pag. 945. Torino 1880.

Baroffio, Angelo: Storia del Cantone Ticino dal 1803 al 1830. Lugano 1882 (Veladini & Cie.), pag. 495 bis 497, 514.

Lessona, Michele: Volere è potere. 12[a] ediz. Firenze, 1882, pag. 364.

Motta Emilio: Specchio cronologico della vita di Stefano Franscini („Educatore" 1882, pag. 24—28).

Sangiorgio, prof. D. Gaetano: Stefano Franscini. [1] („Archivio storico lombardo", Milano, Dumolard, anno IX, fasc. III, 30 settembre 1882, pag. 584—586.)

Curti, Giuseppe: Stefano Franscini e la prima istituzione della scuola popolare nel Ticino. („Offizielle Zeitung der Schweizerischen Landesausstellung", Zürich 1883; Nr. 13 u. 14 auf Seite 130 ff.)

Gianella, Felice, parroco: Notizie biografiche intorno a Stefano Franscini Ticinese. Bellinzona, Tipo-Litografia cantonale. Marzo 1883. 52 Seiten.

Motta, Emilio: Di Stefano Franscini e della pubblicazione del suo epistolario e dei suoi manoscritti dialettologici nell' Ambrosiana. („Educatore" 1885, Nr. 1—3, pag. 4—9, 24—28, 42—45.)

C(olombi), E(milio): Stefano Franscini. (Rivista mensile: „Patria e Progresso"; Organo dell' emigrazione ticinese, [2]) 1886, Oktoberheft, pag. 601—609.)

Motta, E.: Tre lettere inedite di Stefano Franscini. („Il Dovere" 1887, Nr. 190.)

Dizionario enciclopedico illustrato: Artikel über Franscini. Vol. I, pag. 980. Milano, Francesco Vollardi, 188..

Bolletino storico della Svizzera Italiana, Jahrgang 1888, pag. 77, 104; Jahrgang 1893, pag. 192; Jahrgang 1894, pag 174, 240.

Nizzola, Giovanni, prof.: In commemorazione di Stefano Franscini. [3] („Zeitschrift für schweizerische Statistik" 1892, III. Quartalheft, pag. 251 ff.)

Educatore della Svizzera Italiana. Jahrgang 1894, Nr. 3, 4, 10—13, 19/20.

Tarilli, Carlo: Letteratura scolastica popolare ticinese. II. Epoca d'organizzazione. („Educatore" 1894, Nr. 11, pag. 165 ff.)

Educatore della Svizzera Italiana. Jahrgang 1896, Nr. 17/18.

---

[1]) In chronologischer Reihenfolge.

[2]) Alle Lebensbeschreibungen enthalten selbstverständlich mehr oder weniger umfassende Aufzählungen der Werke Franscinis.

[3]) Elegie auf Franscini, gezeichnet B.

[4]) Rede von Pietro Peri, Vorsteher des tessinischen Erziehungsdepartements, gehalten am 15. August 1857 an der Schlussfeier des Gymnasiums von Mendrisio.

[1]) Recension der „Note bibliografiche" per E. Motta, abgedruckt im „Educatore della Svizzera Italiana" 1882, Nr. 21, pag. 332—334.

[2]) Herausgegeben von der tessinischen Gesellschaft „La Franscini" in Paris, vom 31. Juli 1885 an, d. h. im 6. Jahre ihres Bestehens.

[3]) Rede, gehalten an der Konferenz der schweizerischen statistischen Gesellschaft und der offiziellen Delegierten der eidgenössischen und kantonalen Verwaltungen am 4. September 1892 zu Lugano.

Colombi, Luigi, Dr. — Bertoni, Brenno, Avv.: Cenni storici sulla stampa dei giornali nella Svizzera Italiana.[1]) („Schweizer Presse" 1896, pag. 143—168.)

Almanacco del Popolo Ticinese, pubblicato per cura delle Società degli Amici dell' Educazione del popolo e d' Utilità pubblica. Bellinzona, Colombi, 1897. — In memoria di Stefano Franscini, pag. 87 — Lettere di Stefano Franscini, pag. 90 ff.

β. Deutsch.

Der Bund, Jahrgang 1857, Nr. 199 u. 200. (Nekrolog.)

Neue Zürcherzeitung, Jahrgang 1857, Nr. 201. (Nekrolog.)

Schweizerische Handels- und Gewerbezeitung. Mitteilungen über Volkswirtschaft und Eisenbahnen. Redigiert von Hermann von Marschall, Nekrolog Franscinis in Nr. 30, pag. 341 und 342, 1857.

Allgemeines Repertorium der deutschen Litteratur. 1857, Bd. IV, pag. 239. (Nekrolog.)

Verhandlungen der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Jahrgang 1858. — Grabrede, gehalten von Bundesrat G. B. Pioda. — pag. 234 ff.

Galerie berühmter Schweizer der Neuzeit. Mit biographischem Text, von Alfred Hartmann, Baden im Aargau, 1868. 4. Lebensskizze Franscinis.[2])

Curti, G.: Stefano Franscini, eine Monographie.[3]) — Die Entwicklung der staatlichen Volksschule der Schweiz seit 1830, mit Lebensbildern. Unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter herausgegeben von Dr. O. Hunziker. Zürich 1882, pag. 271—276.

Pierers Konversations-Lexikon, 7. Auflage, Band V, Kolonne 1370 — Artikel über Franscini.

Meyers Konversations-Lexikon, 4. Auflage, Band VI, Seite 577 — Artikel über Franscini.

Brockhaus' Konversations-Lexikon, 14. Auflage, 1893, Band VII, Seite 129 — Artikel über Franscini.

γ. Französisch.

Journal de Genève, Jahrgang 1857, Nr. 172—174, 177.

Gazette de Lausanne, Jahrgang 1857, Nr. 170—172.

Nouvelliste Vaudois, Jahrgang 1857, Nr. 170, 171.

Bulletin de l'Institut national genevois, VII^e année, 1858, pag. 43—48.[4])

Favey, G.: Etienne Franscini — Galerie Suisse, Biographies nationales publiées avec le concours de plusieurs écrivains suisses, par Eug. Secretan. Tome troisième: Les Contemporains. Lausanne, G. Bridel, 1880, pag. 601—613.

L'Educateur, Revue pédagogique publiée par la Société des Instituteurs de la Suisse romande. XVIII^e année. Neuchâtel 1882. — Biographie des pédagogues suisses: Etienne Franscini, pag. 195—199. (A. Daguet.)

Journal de statistique suisse, Jahrgang 1892, 3. Quartalheft, pag. 256—261. — A la mémoire de Stefano Franscini, Rede von G. Nizzola.

La Grande Encyclopédie. Inventaire raisonné des sciences, des lettres et des arts. — Artikel über Franscini — Tome 18, pag. 68 et 69.

c. Geschichtliches.

Müller von Friedberg, Landammann in St. Gallen: Schweizerische Annalen oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830, mit Rückblicken auf frühere Perioden. Band V, 2. Teil. Zürich 1842.

Die Staatsumwälzung im Kanton Tessin, behandelt von Franscini selber. pag. 789—945.

Baumgartner, J., Mitglied des Grossen Rates und alt Landammann von St. Gallen: Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—1850. Zürich 1853—1866. Band I, II. u. IV.

von Tillier, Anton: Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogeheissenen Fortschrittes. Bern 1854 u. 1855. Band II u. III.

Feddersen, P.: Geschichte der schweizerischen Regeneration von 1830—1848. Zürich 1867.

Baroffio, Angelo: Storia del Cantone Ticino dal principio di sua autonomia politica ossia dal 1803 alla Costituzione del 23 giugno 1830. Lugano 1882.

von Steiger, Rudolf: Die Schweizer Regimenter in königlich neapolitanischen Diensten in den Jahren 1848 und 1849. 2. Ausgabe, Bern 1851.

Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1814—1848. Band I u. II.

Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung des Jahres 1847. IV. Teil; 1848, II. Teil.

d. Kritisches.

Annali universali di statistica, Milano, Jahrgang 1828, 1829, 1847.

Bibliografia Italiana, a cura di Francesco Pastori. I. Jahrgang 1828. Nr. IV.

Archiv für Statistik und Nationalökonomie. III. Bändchen, Schluss, Basel 1828.

Gazzetta Privilegiata di Milano, Jahrgang 1847. Anhang zu Nr. 136—139, 337—341.

Amico del Popolo, Jahrgang 1847 und 1848, Nr. 31—34.

Neue Zürcher-Zeitung, Jahrgang 1847, Nr. 140—142.

Schweizerische Handels- und Gewerbezeitung, Jahrgang 1856 und 1857.

---

[1]) Dieser Aufsatz enthält interessante Mitteilungen über die Wirksamkeit Franscinis als Publizisten im Zeitraum von 1830 bis 1835, nebst einer Charakteristik der Federkriege zwischen dem Genannten und den Wortführern der konservativen Partei im Tessin zu Anfang der 30er Jahre.

[2]) Sie gründet sich im wesentlichen auf die vom Chorherrn Giuseppe Ghiringhelli (1814—1886) in Bellinzona, dem würdigen Freunde und Gesinnungsgenossen des tessinischen Staatsmannes, herrührenden Aufzeichnungen.

[3]) Auch erschienen in „Geschichte der schweizerischen Volksschule" in gedrängter Darstellung mit Lebensabrissen der bedeutenderen Schulmänner und um das schweizerische Schulwesen besonders verdienter Personen bis zur Gegenwart. Zürich 1881 und 1882. Band III, pag. 271—276.

[4]) Abdruck der Rede des Kanzlers Marc Viridet von Genf über Franscini, korrespondierendes Mitglied des Instituts selbst.

Bibliothèque Universelle, Revue Suisse, Jahrgang 1858.[1])

Schweizerische Eisenbahn- und Handelszeitung, redigiert von F. von Taur, 1863, Nr. 76 u. 77.

Zeitschrift für schweizerische Statistik, Jahrgang 1865,[2]) 1885[3]) und 1895.[4])

e. Franscinis Schriften.[5])

Statistica della Svizzera di Stefano Franscini Ticinese, con una carta geografica. (Lugano, Giuseppe Ruggia & Cie., 1827, 8°, XX u. 482 S.)

Statistik der Schweiz von Stefano Franscini. Bearbeitet von G. Hagnauer, Lehrer. (Aarau, Sauerländer & Cie., 1829, 8°, 436 S.)

Della pubblica istruzione nel Cantone Ticino. Libro unico. Lugano 1828, 48 S.[6])

Della Riforma della Costituzione ticinese, libri due ed un' appendice. (Zurigo, Orell Füssli & Cie., 1829, 8°, 70 S.)

L'opuscolo della Riforma della Costituzione ticinese difeso dal suo autore. (Zurigo, Orell Füssli & Cie., 1830, 8°, 137 S.)

Der Kanton Tessin, historisch-geographisch-statistisch geschildert.[7]) Ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reisende, von Stefano Franscini. Nach der italienischen Handschrift von G. Hagnauer. (St. Gallen und Bern, 1835, bei Huber & Cie., 8°, XII und 436 S.)

La Svizzera Italiana di Stefano Franscini Ticinese. (Lugano, Tipografia di G. Ruggia & Cie., 1837 bis 1840, 12°, 3 Bände.)

Alcune parole sugl' inventarj e contoresi dei conventi del Cantone Ticino. (Lugano, Tipografia Ruggia & Cie, 1838.)

Il Propagatore Svizzero delle Utili notizie. Giornale di Scienze, Arti e Commercio, pubblicato per cura di Stefano Franscini. (Lugano, Tipografia Ruggia & Cie., 1838—1839, Grossoktav, 2 Bände von je 300 S.)

Saggio di studj sulla Popolazione del territorio circostante al Piano di Magadino. Memoria letta dal cancelliere Franscini nell' Adunanza della Società d'utilità pubblica dell'agosto 1839. („Giornale delle Società Ticinesi" etc. Jahrgang 1841, pag. 28—35.)

Memoria del socio Stefano Franscini alla Società ticinese d'utilità pubblica sull' importazione dei cereali nel Cantone Ticino, nell' adunanza del 31 agosto 1842. („Giornale delle Società Ticinesi" etc. Jahrgang 1843, pag. 28—32.)

Nuova Statistica della Svizzera di Stefano Franscini Ticinese. (Lugano, Tipografia della Svizzera Italiana, 1847, 8°, 2 Bände, XXVIII u. 314, 587 S.)

Nuova Statistica della Svizzera di Stefano Franscini, attual consigliere federale. Tavole Statistiche per servire di supplimento. (Lugano 1851, 8°, 333 S.)

Neue Statistik der Schweiz von Stefano Franscini, tessinischem Staatsrat. Nach der 2. gänzlich umgearbeiteten Ausgabe aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von einem schweizerischen Staatsmann (Regierungsrat Dr. J. Rudolf Schneider) nebst Nachtrag. (Bern, Haller, 1848—1851. 3 Bände.)

Statistique de la Suisse[1]) ou tableau des forces matérielles et morales des 22 cantons comparés entre eux et avec les pays voisins, par Stefano Franscini, membre du conseil fédéral, par A(lexandre) M(ichod). I. (Band), Lausanne 1855, 8°.

Statistique de la Suisse.[1]) La Suisse géographique, industrielle et agricole, par Franscini, membre du conseil

---

[1]) Aufsatz von A. E. Cherbuliez, betitelt: Etude sur les intérêts économiques de la Suisse.

[2]) Cours élémentaire de statistique, von A. E. Cherbuliez.

[3]) Geschichte der Statistik in der Schweiz, von Dr. J. J. Kummer.

[4]) La statistica nella sua storia e nei suoi elementi, von Fulgenzio Chicherio.

[5]) Von einer vollständigen Aufzählung der verschiedenartigen Schriften, Abhandlungen und Artikel Franscinis stehen wir ab, da in dieser Richtung E. Motta in Mailand sehr Beachtenswertes geleistet hat. Es sollen hier nur die staatswissenschaftlich interessanten Arbeiten namhaft gemacht werden, samt den etwaigen Übersetzungen.

[6]) Wurde hier aufgenommen wegen der zahlreichen statistischen Angaben über das tessinische Schulwesen.

[7]) Bildet den XVIII. Band der Sammlung: „Gemälde der Schweiz" und hat als Untertitel den weitläufigen Zusatz: „Beschreibung aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Städte, Flecken, merkwürdigen Dörfer, sowie der Schlösser, Burgen und Klöster"; nebst Anweisung, denselben auf die genussvollste und nützlichste Weise zu bereisen.

[1]) Eine Ergänzung zum Titel bildet folgender Nachsatz: „Traduction augmentée de nouveaux détails qui ne se trouvent pas dans les éditions italienne et allemande." Die Übersetzung erschien in verschiedenen Zeiträumen, das erste Buch 1852, das 2. und 3. Buch 1853, und die drei Bücher zu einem Band vereinigt 1855; der letztere umfasst 521 Seiten, genau so viel, wie die zweite oben aufgeführte französische Übersetzung, welche, nebenbei bemerkt, sich mit der ersteren vollständig deckt, indem sie die gleiche Einteilung der Materie aufweist und im Text wörtlich mit dieser übereinstimmt. Wir können uns dies nicht anders erklären, als dass es sich um einen Nachdruck des Werkes unter einem andern Titel handelt. Es muss zum Schluss noch darauf hingewiesen werden, dass die beiden Übersetzungen nicht vollständig sind. Der erste Band des Originals ist ganz übersetzt, der zweite dagegen nur zu einem kleinen Teil; die in der Übersetzung als 5. Sektion des III. Buches figurierende „Situation économique" ist nämlich nichts anderes als eine Übertragung des Kap. IV des 15. Teiles, betitelt: „Stato sociale". Das römische I auf dem Titelblatt der Übersetzung von A. Michod weist darauf hin, dass sich der Verfasser mit dem Gedanken trug, einen zweiten Band folgen zu lassen. Aus uns unbekannten Gründen stand er jedoch davon ab. Eine Stelle in der tessinischen Zeitschrift: „L'Amico del Popolo" vom Jahre 1851, worin das Erscheinen einer französischen Übersetzung der „Nuova Statistica", besorgt vom Ratsherr Briatte aus der Waadt, angekündigt wird, hat uns zu Nachforschungen veranlasst. Nachdem wir nun auf die gewissenhafteste Weise bei sachkundigen Personen Auskunft über die fragliche Thatsache geholt haben, halten wir uns zur Erklärung berechtigt, dass die Redaktion des „Amico del Popolo" falsch unterrichtet worden ist, und dass eine Übersetzung der Neuen Statistik Franscinis, welche im Jahre 1851 veröffentlicht worden sein soll, gar nicht existiert. Die Kantonsbibliothek in Lausanne, das statistische Bureau daselbst und das eidgenössische statistische Bureau in Bern, über die Sache befragt, gaben den Bescheid, dass ihres Wissens keine den Angaben des „Amico del Popolo" entsprechende Publikation bestehe, dass sie wenigstens nie etwas von einer solchen erfahren hätten. In den Katalogen der Kantonsbibliothek von Luzern, welche bekanntlich

fédéral suisse, et par une société de géographes et de publicistes suisses. (Berne, Ed. Mathey, Libraire-éditeur. 1855.) 8°.

Semplici verità ai Ticinesi sulle finanze e su altri oggetti di bene pubblico. [1]) (Lugano, dicembre 1854.)

Beiträge zur Statistik der schweizerischen Eidgenossenschaft. 5 Teile, Bern, 1851—1858, 8°.

Matériaux pour la statistique de la Confédération suisse. 5 parties. Berne, 1851—1858, 8°.

f. Zeitschriften.

Gazzetta Ticinese. Lugano, Jahrgang 1824—1830.

L' Osservatore del Ceresio. Foglio letterario-politico, Lugano, Jahrgang 1830—1834.

L' Indipendente. Capolago und Magliaso. 5. März bis 31. Dezember 1833.

L' Indipendente Svizzero, Magliaso, Jahrgang 1834.

Atti della Società ticinese d' Utilità pubblica. Lugano 1838.

Giornale delle Società ticinesi d' utilità pubblica, della Cassa di risparmio e degli Amici dell' Educazione del popolo. Lugano, Jahrgang 1841—1843, 1845 und 1846.

L' Amico del Popolo. Giornale delle tre società ticinesi d'utilità pubblica, della Cassa di risparmio e degli Amici dell' Educazione popolare (Lugano und Bellinzona) 1847—1852. Sämtliche Jahrgänge.

Journal des Economistes, Revue de la science économique et de la statistique. Paris, deuxième série, années 1853 et 1855.

Schweizerische Handels- und Gewerbezeitung: Mitteilungen über Volkswirtschaft und Eisenbahnen. Redigiert von H. v. Marschall, Zürich, Jahrgang 1856 und 1857.

Archiv für schweizerische Statistik. Herausgegeben von Fr. von Rothkirch (v. Taur) 1860.

Schweizerische Eisenbahn- und Handelszeitung, redigiert von F. von Taur. I. und II. Jahrgang, 1862 und 1863.

Zeitschrift für schweizerische Statistik. Jahrgang 1873, 1883 und 1892.

La Palestra. Organo della Società centrale ticinese (Zurigo e Berna), 1876 e 1877.

Patria e Progresso, Rivista Mensile. Organo dell' emigrazione ticinese. Jahrgang 1885 und 1886.

B. Handschriften.

a. Amtliche.

Protokolle der vereinigten Bundesversammlung vom November 1848 bis Juli 1857.

Protokolle und Missiven des Bundesrates vom November 1848 bis Juli 1857.

Protokolle des National- und Ständerates vom November 1848 bis Juli 1857.

Akten betreffend die eidgenössische Statistik und Volkszählung vom Jahre 1850.

Akten über das Unterrichtswesen: Vorarbeiten betreffend eidgenössische Universität und Polytechnikum.

Akten zu den internationalen statistischen Kongressen in Brüssel (1853), Paris (1855) und Wien (1857).

Akten betreffend das eidgenössische statistische Bureau und seine Organisation.

Akten betreffend den „litterarischen Nachlass Franscinis".

b. Private.

Autobiographie Franscinis mit begleitendem Brief an Frau Schulz-Bodmer in Zürich, vom 12. Juni 1852. [1])

Handschriftlicher Nachlass Franscinis, bestehend in vier Foliobänden.

Achtzig Briefe Franscinis an seine Tessiner Freunde [2]): Guscetti, Togni, Forni und Ciossi.

Vier Briefe Franscinis an Herrn Gerold Meyer von Knonau, gew. Staatsarchivar in Zürich. [3])

Persönliche Mitteilungen von Fräulein Clelia Franscini, der Tochter des verstorbenen Bundesrates Stefano Franscini, in Mailand.

Abschrift eines Berichtes des Genfer Sanitätsrats Dr. Marc D'Espine an Bundesrat Franscini über die wünschbare Organisation der Statistik in der Schweiz. [4])

Referat des Herrn D'Espine über den statistischen Kongress zu Brüssel, gehalten im Schosse der medizinischen Gesellschaft in Genf (1853). [4])

Manuskripte von Melchiorre Gioja, dem bekannten italienischen Statistiker zu Anfang dieses Jahrhunderts, aufbewahrt in der Stadtbibliothek von Brera (bei Mailand). [5])

Register des erzbischöflichen Seminars zu Mailand, den Zeitraum vom 1815 bis 1820 umfassend. [5])

---

als Sammelstelle der „Helvetika" gilt, ist nirgends die Übersetzung des Herrn Briatte angegeben.

Wir glaubten, ein wenig Licht in die Frage nach dem Vorhandensein einer Herrn Briatte zugeschriebenen französischen Übersetzung des Hauptwerkes Franscinis bringen zu müssen, weil der fleissige Bibliograph der Werke des schweizerischen Statistikers, Herr Emilio Motta in Mailand, die von uns angefochtene Notiz des „Amico del Popolo" übersehen hat und sich daher über die Frage, ob wirklich eine französische Übersetzung, wie die angezeigte, besteht, nicht aussprechen konnte. (Siehe: „Amico del Popolo" 1851, Nr. 19, 12. Mai 1851.)

[1]) Es gilt diese Schrift als Franscinis politisches Testament. Franscini hat es wenigstens in einem Briefe an Guscetti vom 9. November 1854 so genannt („un libretto che sarà forse il mio testamento politico —"). Siehe: „La Palestra" 1876, 1877, Nr. 11.

[1]) Beide befinden sich gegenwärtig im Besitz des Herrn Dr. Guillaume, des Direktors des eidg. statistischen Bureaus. (Eine darauf bezügliche Notiz findet man im Nachlass Franscinis, Folio 2.)

[2]) Dieser ganze Bündel von Originalbriefen Franscinis gehört Herrn Vincenzo Gianella in Fiesso (Tessin).

[3]) Die vier erwähnten Briefe haben wir von Herrn G. Meyer von Knonau, Professor in Zürich, zur Einsicht erhalten.

[4]) Herr Adolf D'Espine, Professor in Genf, Sohn des Genannten, hatte die Freundlichkeit, uns die beiden Schriftstücke zur Benutzung für unsere Arbeit zu überlassen.

[5]) Herr E. Motta in Mailand hat auf unser Ersuchen die Abschriften besorgt.

I. Teil.

Darstellung des Lebens und Wirkens Franscinis.

I. Abschnitt.

Biographische Skizze.

I. Periode 1796—1830.

Stefano Franscini wurde als das älteste Kind armer Leute, welche sich durch schlichte und patriarchalische Sitten besonders auszeichneten — der Vater hiess Giacomo Franscini und die Mutter Regina Orlandi — am 23. Oktober 1796 im anmutigen Dörfchen Bodio [1]) (Kreis Giornico), im untern Teile des Livinenthales gelegen, geboren, als dieses selbst noch Unterthanenland der Urner war. Es erblickte somit der „Vater der schweizerischen Statistik" das Licht der Welt im gleichen Jahre wie der Begründer der Moralstatistik, Adolf Quételet.

In den ersten Jahren seines Lebens musste Franscini die väterliche Schafherde auf den umliegenden Höhen hüten, sowie den Eltern bei der Feldarbeit an die Hand gehen.

Zu jener Zeit fehlten die Primarschulen noch mancherorts, von den höheren Lehranstalten gar nicht zu reden; es kann uns deshalb nicht wunder nehmen, dass der Geburtsort Franscinis, welcher nur 2—300 Einwohner zählte, keine eigene Schule besass. Die Dorfbewohner konnten aus Mangel an den nötigen Geldmitteln keinen Lehrer anstellen, und diejenigen unter ihnen, welche den Nutzen einer Elementarbildung für ihre Kinder erkannten, waren gezwungen, diese zum regelmässigen Schulbesuch in die nächstliegenden bedeutenderen Ortschaften zu schicken. Den Elementarunterricht erteilten durchwegs die Geistlichen, und da der alte Pfarrer von Bodio, Pellegrini [2]) mit Namen, sehr kränklich war, so war ein Grund mehr vorhanden, keine Schule für die Dorfjugend zu eröffnen.

Mit dem Erwachen des Selbstbewusstseins begann der junge Hirtenknabe einen starken Wissensdrang in sich zu fühlen, den er aber bei den gegebenen Verhältnissen schwerlich befriedigen konnte. Wie gerne hätte er sich einigen seiner Altersgenossen angeschlossen, welche aus besser situierten Familien stammten und daher auch leichter eine Art Schule besuchen konnten, die im benachbarten Dorfe Personico vom dortigen Pfarrer Giacomo Poncini aus Agra gehalten wurde.

[1]) Siehe: Der Kanton Tessin in „Gemälde der Schweiz", Bd. XVIII, pag. 359; „Svizzera Italiana", Bd. III, pag. 163/164.

[2]) Vergleiche: Felice Gianella, Notizie biografiche intorno a S. Franscini, pag. 8.

Da nun aber die Lernbegierde des jungen Franscini immer mächtiger wurde, und der Gedanke an die Möglichkeit, sich über das gewöhnliche geistige Niveau seiner Umgebung zu erheben, ihn überall verfolgte, so eröffnete er endlich den im stillen gehegten Wunsch seinen Eltern. Aller Wahrscheinlichkeit nach bestimmten aber diese ihren Erstgebornen zum Landwirt, und so war denn eine Kollision der Zukunftspläne unvermeidlich. Aus den Ausführungen des Pfarrers Felice Gianella, des Biographen Franscinis, welcher seine Erkundigungen an Ort und Stelle eingezogen hat, und dessen Darstellung durch diesen Umstand an Glaubwürdigkeit gewinnt, geht wenigstens hervor, dass sich die Eltern nicht sofort dazu verstehen konnten, ihrem Sohn ein längeres Ausbleiben zum Zwecke des Genusses eines rationellen Unterrichts zu gestatten. Es gelang aber den inständigen Bitten der kleinen Kameraden Franscinis, den Widerstand der Eltern zu brechen, wobei die Erwägung, dass die Stärke ihres Sohnes in keinem Verhältnis zu den körperlichen Anstrengungen stand, welche die harte Landarbeit kostet, wohl den Ausschlag gegeben haben mag. Es wurde ihm nun der Schulbesuch während der Winterszeit erlaubt, und so ging er denn mit seinen jungen Freunden einige Jahre nacheinander nach dem auf dem entgegengesetzten Ufer des Tessins gelegenen Dorf Personico, um dort das Schreiben und Lesen zu erlernen und auch in die Anfangsgründe des Lateinischen eingeführt zu werden. [1]) Auf dem Gang zur Schule traf es sich manchmal, dass die lustige Schülerschar den Fluss zugefroren fand und dann die Eisdecke als Brücke benutzte an Stelle der gewöhnlichen, um sich einen langen Umweg zu ersparen. [2])

Die wenigen Stunden, welche Franscini in der Schule des Dorfgeistlichen verbrachte, muss er sehr gut ausgenutzt haben; denn bereits im Jahre 1808

[1]) Seinem ersten am 19./20. Februar 1834, im Alter von 73 Jahren verstorbenen Lehrer hat Franscini in dem von ihm redigierten „Osservatore del Ceresio" einen warmen Nachruf gewidmet, dem wir folgende für uns besonders interessante Stelle entnehmen: . . . . „Molti ancora e della sua parrocchia e delle circonvicine terre, gli (dem Pfarrer Poncini) si chiameranno obbligatissimi per quello che alla di lui scuola appresero di bene. Essendo del numero di coloro che maggiormente van debitori alle cure del buon curato Poncini, io mi ricorderò sempre come disinteressato precettore egli fosse, come del povero si prendesse pensiero non men che del ricco, come fosse ingegnoso nell' inspirare amore per lo studio e la fatica. Se questa mia testimonianza verso *il mio primo maestro di italiane e latine lettere* cadrà sotto gli occhi d'altri a cui fu dato frequentare la scuola di lui, io non dubito che faranno eco alle mie parole, che anzi le troveranno non abbastanze espressive della fervorosa ed amorevole di lui sollecitudine pel bene de' suoi discepoli . . . . . " (Osservatore del Ceresio, 1834, Nr. 10, pag. 79.)

[2]) Siehe: Rede des Staatsrats Rinaldo Simen bei Einweihung des Franscini-Denkmals in Faido (September 1896). (Educatore della Svizzera Italiana, 1896, pag. 286.)

treffen wir den zum viel versprechenden Jüngling herangewachsenen Knaben im Seminar von Santa-Maria delle Tre Valle zu Pollegio, einer Stiftung des berühmten Kardinals Federico Borromeo (1622) an, wo er vorzugsweise dem Studium der alten Sprachen oblag. [1])

Nachdem der arbeitsame Bauernsohn in der Kenntnis der lateinischen und griechischen Sprache genug vorgeschritten war, um sich den höheren Unterrichtsfächern zuwenden zu können, bezog er im Jahre 1815 das erzbischöfliche Seminar in Mailand.

Er studierte nun eifrig Philosophie und hernach ein Jahr lang Theologie, während welcher Zeit er zahlreiche Beweise der allgemeinen Zufriedenheit des Lehrpersonals erhielt, [2]) und ihm auch ganz besondere Auszeichnung [3]) zu teil wurde.

Den Abschluss seiner theologischen Studien bildete die Verleihung der „ordini minori".

Franscini hatte jedoch, wie wir des bestimmtesten wissen, nicht so sehr aus innerer Überzeugung, als vielmehr, um nach dem Willen der Eltern zu handeln, die geistliche Laufbahn gewählt. Als er deshalb dem Priesterseminar Valet gesagt, suchte er sich einen Wirkungskreis aus, der seinen persönlichen Neigungen und speciellen Anlagen besser entsprach als derjenige eines Seelsorgers; dies war das Feld der Jugenderziehung, auf welchem er etwas Nützliches und Gutes zu leisten sich versprach. [1])

Zunächst fand Franscini ein bescheidenes Auskommen in der Erteilung von Privatstunden an Schüler der mittleren Schulen der lombardischen Hauptstadt; hernach wurde er provisorisch als Lehrer an einer der Elementarschulen für Knaben in Mailand, genannt „Scuola elementare maggiore normale" angestellt [2]) und wirkte daselbst ohne Unterbrechung von 1819 bis Ende 1823.

Einige Verfasser von Lebensskizzen des damals noch völlig unbekannten Bodiensers geben uns willkommene Andeutungen über die Art und Weise, wie der junge Primarlehrer seine freie Zeit benutzte.

Vorab dachte der strebsame junge Mann daran, die Lücken in seinem Wissen auszufüllen. Es kamen ihm nun die reichhaltigen Bibliotheken der lombardischen Hauptstadt sehr zu statten, vor allen die mit den seltensten litterarischen Schätzen angefüllte „Ambrosiana".

In den geräumigen, hell erleuchteten und mit dem nötigen Schreibmaterial reichlich versehenen Lesesälen der genannten Bibliothek brachte Franscini viele Stunden zu, vertieft in die Werke, welche ihm am meisten zusagten. [3]) Es waren vornehmlich sprachliche Studien, [4]) denen er sich hingab, und deren Ergebnis er der Schuljugend in seiner „Grammatica inferiore della

---

[1]) *a.* Vergl. hierüber die Notiz Franscinis in seinem Opuskel: „Della pubblica istruzione nel Cantone Ticino", 1828, pag. 29, Anm. 3; ferner in der „Svizzera Italiana", 1837, Bd. I, pag. 334-336. *b.* Der beste Kenner der Lebensverhältnisse Franscinis während seiner Jugend, der schon mehrmals citierte Gianella, giebt als Datum des Eintrittes des Jünglings in das Priesterseminar zu Pollegio das Jahr 1810 an, während Franscini in seinem statistischen Werk über den Kanton Tessin in der Notiz über diese Anstalt ausdrücklich sagt, er sei 1808 in diese eingetreten. (Gemälde der Schweiz: der Kanton Tessin, 1835, pag. 202). *c.* Der nämliche Biograph behauptet, dass Franscini die Aufnahme in das obgenannte Seminar freigebigen Mitgliedern des Klerus, welche wegen des aufgeweckten Geistes des jungen Knaben Gefallen an ihm gefunden hatten, zu verdanken habe. Dies scheint jedoch um so weniger glaubwürdig, als hiervon keinem Glied der Familie Franscini irgend etwas bekannt ist. Es liegt viel näher, anzunehmen, dass Franscini einen der sieben Freiplätze erhielt, welche in früherer Zeit an der Anstalt errichtet worden waren, und auf welche die ärmern, lernbegierigen und besonders begabten Jünglinge des Livinenthales ein Recht besassen.

(Mitgeteilt von Fräulein Clelia Franscini in Mailand.)

In der Autobiographie Franscinis steht: „On obtient une place gratuite au *Seminario di Pollegio*". Demnach hat Franscini in der That einen Freiplatz an der Erziehungsanstalt zu Pollegio erhalten.

[2]) Dies geht aus den Franscini betreffenden Eintragungen im Seminar-Register, welche aus den Jahren 1816 und 1817 stammen, deutlich hervor. Die für ihn höchst schmeichelhaften Bemerkungen, welche vom Vorsteher des Institutes herrühren dürften, lauten wie folgt:

1816. Ex classe Logices (I. Kursus in der Philosophie), Stephanus Franscini, valde et diligentissime in scientiis — valde bene et valde diligenter in moribus. —

1817. Ex classe Physices (II. Kursus in der Philosophie), Stephanus Franscini, optime in scientiis — valde bene et valde diligenter in moribus. —

Leider fehlen die Register für das Jahr 1818; in demjenigen von 1819 kommt Franscinis Name nicht mehr vor.

[3]) An einem öffentlichen Examen im Seminar hat, wie Franscini selbst seinen Kindern gelegentlich erzählte, der General-Inspektor der lombardischen Schulen, Palamede Carpani folgenden prophetischen Ausspruch über ihn gethan: „Questo piccolo montanaro promette di esser un giorno qualche cosa di grande." (Mitgeteilt von Frl. Franscini.)

[1]) In seiner Autobiographie sagt Franscini unter dem Stichwort *Choix d'un état* folgendes: „Je prends en aversion la prêtrise; et croyant pouvoir gagner assez bien la vie comme instituteur, je choisis cet état et je l'exerce à Milan, d'abord comme instituteur privé (maître d'école pour des écoliers étudiant la grammaire et répétiteur pour des élèves du gymnase), quelque temps après, avec un emploi provisoire à l'école publique dite Scuola elementare maggiore normale, toujours à Milan (1819—1823)."

[2]) Auf Grund einer Empfehlung vom General-Inspektor der Elementarschulen der Stadt Mailand, Palamede Carpani, hatte Franscini von der kaiserlich königlichen Regierung die betreffende Stelle erhalten. (Siehe Brief Franscinis vom 15. Januar 1824 an den obgenannten Schulinspektor. „Dovere" 1887, Nr. 190.)

[3]) „Mes lectures de ce temps-là", so berichtet Franscini in seiner Selbstbiographie, „exercèrent une influence décisive sur l'avenir de ma vie. Elles s'étendaient principalement à deux branches, *éducation, sciences politiques*. Quant à ces dernières, ce furent surtout les livres d'Economie politique et de Statistique de Melchiorre Gioja, alors vivant, qui s'emparèrent de mon attention d'une manière la plus constante."

[4]) In der Ambrosiana werden noch heute Manuskripte über vergleichende Sprachforschung aufbewahrt, welche von der Liebe Franscinis zu philologischen Studien zeugen. Vergl. hierüber E. Motta: Di Stefano Franscini e della pubblicazione etc. im „Educatore" 1885, pag. 58/59; 1894, pag. 298; „Bollettino" 1894, pag. 174 u. 240.

lingua italiana“ (Mailand 1821) darbot. Der praktische Wert dieses Lehrbuches wurde sofort von den Fachmännern erkannt und seine Adoptierung als obligatorisches Lehrmittel warm empfohlen; die acht Auflagen dieses Büchleins, welche in kurzen Intervallen aufeinander folgten, lassen wenigstens darauf schliessen. Man darf mit ziemlicher Sicherheit behaupten, dass durch diese Schulgrammatik Franscini in weiten Kreisen bekannt, und die Aufmerksamkeit der Schulbehörden auf ihn gelenkt wurde.

Mailand war aber damals nicht bloss der Sammelplatz der hervorragendsten Gelehrten und Schöngeister Italiens, welche die wissbegierige und aufstrebende Jugend der apenninischen Halbinsel mächtig anzogen, sondern es fanden sich auch dort viele überzeugte Vertreter der Freiheitsideen ein, welche hier und dort bereits aufloderten, und den Fortbestand der österreichischen Monarchie auf italienischem Boden ernstlich in Frage stellten. Franscini, welcher in der Politik, wie auch in andern wichtigen Fragen, liberalen Ansichten huldigte, kam nun bald in Berührung mit diesen rührigen Elementen der mailändischen Bevölkerung und machte unter anderem die Bekanntschaft des berühmten revolutionären Schriftstellers und geschätzten Nationalökonomen Carlo Cattaneo, an welchem er in der Folge einen treuen Freund gewann und auch einen Mitarbeiter an der italienischen Übersetzung der Schweizergeschichte von Heinrich Zschokke. Mit diesem Freund unternahm er nun während der Schulferien des Jahres 1821 eine Schweizerreise, wohl um die in den verschiedenen Lehranstalten der deutschen und auch der welschen Schweiz zur Anwendung gebrachten Lehrmethoden kennen zu lernen. Über diese Reise, auf welcher er bis nach Zürich gelangte, wenn anders die Notiz eines seiner Mitbürger [1]) nicht falsch ist, wissen wir weiter nichts, als dass der aufmerksame Beobachter nach Mailand zurückkehrte mit der inneren Überzeugung von der Notwendigkeit einer gründlichen Reorganisation des gesamten Unterrichtswesens im Kanton Tessin. Wir werden weiter unten sehen, mit welcher Ausdauer Franscini an der Verwirklichung dieses Projektes gearbeitet hat.

In Mailand verheiratete sich Franscini mit der Schwester seines Freundes und Kollegen Giovanni Massari, mit der hochgebildeten Maria Teresa, welche selbst in einer Mädchenschule als Lehrerin wirkte und ihm eine treue und ergebene Lebensgefährtin ward.

Einer der Biographen [2]) Franscinis giebt als Grund der Rückkehr des letzteren in seinen Heimatkanton die Berufung desselben als Lehrer an einer Schule des wechselseitigen Unterrichts in Lugano an. Dass dies allein Franscini zum Verlassen der Hauptstadt der Lombardei bewogen habe, erregt einiges Bedenken, wenn man zwei an den Schulinspektor Carpani gerichtete Briefe Franscinis, der erste vom 15. Januar 1824 und der zweite vom 29. desselben Monats, worin er diesen um seine Entlassung aus dem Schuldienste ersucht, zum Vergleich heranzieht. Diese beiden Schriftstücke [1]) gewähren uns einen Einblick in die wenig erfreulichen Verhältnisse, in welchen sich die altersschwachen Eltern Franscinis damals befanden, und legen ein rührendes Zeugnis ab von der grossen Zuneigung, welche der landesabwesende Sohn ihnen bewahrt hatte, sowie auch von seiner aussergewöhnlichen Opferwilligkeit.

Seine 24jährige Schwester, welche bis zu ihrem kurze Zeit vor seiner Abreise erfolgten Tode die Stütze der Eltern gewesen war, galt es nunmehr zu ersetzen und die Führung der ganzen Wirtschaft zu

---

[1]) Vide: Luigi Lavizzari, Escursioni nel Cantone Ticino, pag. 501.

[2]) G. Curti in seiner Monographie über Franscini in Dr. Hunzikers Werk: Die Entwicklung der staatlichen Volksschule der Schweiz etc., p. 271, ferner in der Geschichte der schweiz. Volksschule, Bd. III, p. 386.

[1]) Wir geben die beiden Briefe ihrer Wichtigkeit halber im Auszuge wieder.

Erster Brief, datiert vom 15. Januar 1824: „Ad istanza mia, d'un fratello e d'una sorella che io ho, il padre mio incaricommi di tutto ciò che appartiene al regolamento d'ogni domestico affare. Per questo, trovandosi ogni cosa ridotta a deplorabile condizione per la disunione e scarsa prudenza, conviene che io lasci il provvisorio impiego di maestro, al quale sulla premurosissima raccomandazione di V. S. Ill^{ma} mi nominò l'I. R. Governo. E come tal cosa vuol essere fatta alquanto prima che arrivi la stagione de'lavori, cosi io debbo trovarmi in libertà col finire del corrente gennaio. Che se V. S. Ill^{ma} credesse, che, abbandonando io la scuola a mezzo il semestre, produrrei sconcerto e disordini, e riuscirei causa di danno agli scolari, io accetterei il partito di continuare sino al principio del prossimo venturo mese di maggio mediante ch'Ella m'accordasse licenza d'assentarmi per circa un mese, e ciò col finire del corrente.

Umilmente pregandola di perdonarmi le mancanze, che, specialmente in questi ultimi tempi distretto per faccendo e guai domestici, posso aver commesso, la supplico di tenermi, etc.“

Zweiter Brief, datiert vom 29. Januar 1824: „In aggiunta a quanto la chiesi con altra mia lettera relativa al bisogno che ho d'allontonarmi dall'impiego provvisorio, cui copro in questa I. R. Scuola E. M. Normale, debbo farle conoscere che recentemente ho anche perduto una sorella nubile, di circa 24 anni, la quale era la sola persona di mia famiglia, che fosse atta colle sue cure e fatiche domestiche a disimpagnar quegli affari, ai quali non bastano i cadenti genitori. Fatto poi anche riflesso a quanto ha sofferto la mia salute per le fatiche della scuola, ed all'evidentissimo bisogno che ho di un lungo riposo, non mi reggendo d'animo di mancar frequentemente a doveri inerenti all'impiego suddetto, La prego di lasciarmi in libertà collo spirare di questo mese.“ („Dovere“ 1887, Nr. 190.)

Zur Unterstützung der eben ausgesprochenen Ansicht von der Unrichtigkeit der Angaben H. Curtis betreffend die begleitenden Umstände der Rückkehr Franscinis in seinen Heimatkanton können wir noch folgende Stelle aus Franscinis Werk: „Der Kanton Tessin“ anführen: „Der wechselseitige Unterricht wurde *1826* in einigen Schulen *eingeführt*.“ In der Svizzera Italiana wird auch als Datum der Einführung der neuen Methode das Jahr 1826 angegeben. (Gemälde der Schweiz, Bd. XVIII, p. 197, und Svizzera Italiana, Bd. I, p. 323.)

übernehmen, wenigstens bis zur endgültigen Regelung der Verhältnisse im väterlichen Hause.

Natürlich konnte der Ertrag einiger Güter nicht hinreichen, um eine grosse Anzahl von Personen zu ernähren, und so musste sich denn auch Franscini, welcher selber verantwortliches Familienoberhaupt war, nach einer Anstellung umsehen. Den Bemühungen eines Freundes, der in dem Bezirksgericht des Livinenthales sass, gelang es auch, Franscini zum Anwalt des Fiskus im genannten Bezirk ernennen zu lassen, welches Amt dieser einige Jahre lang bekleidete, da kein juristisch gebildeter Mann, noch sonst jemand aus einem andern Bezirk, die Funktionen eines Bezirksanwaltes ausüben wollte, wegen des sehr geringen Gehaltes, das vom Inhaber der Stelle bezogen wurde, wie wir aus Franscinis eigener Feder vernehmen.[1])

In der ländlichen Zurückgezogenheit[2]) des Dorfes Bodio begann, gleichzeitig nach seiner Ankunft daselbst, der obskure Schulmeister seine statistischen Studien, deren erste Frucht den Grundstein zu seinem Ruhme legen sollte.

Wie Franscini selbst in der Vorrede zu seiner Statistik der Schweiz ausführt, begann er damit, das Buch des Genfers Picot, welches die schweizerische Statistik behandelt und 1819 erschienen war, aufmerksam durchzulesen und hernach ins Italienische zu übersetzen. Dieses Werk schien ihm der weitern Verbreitung wert, namentlich unter seinen Landsleuten, welche noch gar keine Statistik der Schweiz besassen; zu diesem Zwecke sandte er nun der Redaktion der Gazzetta Ticinese einige der übersetzten Kapitel zu, mit der Bitte, diese unter dem Titel: „Statistica della Confederazione Svizzera“ zu veröffentlichen. Dem Wunsch wurde entsprochen, und vom 4. Mai 1824[3]) an publizierte das genannte Blatt[4]) gewöhnlich unter der allgemeinen Überschrift: „Appendice“ oder „Varietà“ eine statistische Beschreibung der einzelnen schweizerischen Kantone in offizieller Reihenfolge, mit Zürich beginnend. Dies wurde nun bis in den Monat Juli desselben Jahres fortgesetzt, wo die Redaktion es für besser und den besondern Bedürfnissen der Leser mehr entsprechend fand, eine Specialbeilage[5]) herauszugeben, betitelt: „Appendice letteraria della Gazzetta Ticinese“, welche vom 3. August 1824 bis Ende 1825 allwöchentlich in losen Blättern erschien. In diesem litterarisch-wissenschaftlichen Unterhaltungsblatt wurden die übrigen Kantone der Reihe nach in gleicher Weise wie die ersten durchgenommen.

Franscini war aber nach tieferem Nachdenken zur Erkenntnis gekommen, dass das Werk Picots bei all seinen Vorzügen doch noch nicht als mustergültig hingestellt werden könne, im Gegenteil, dass ihm viele Fehler anhafteten. Darum fasste er den Entschluss, zunächst den allgemeinen Teil der Statistik des Picot, in welchem von der Schweiz als Ganzem die Rede ist, umzuarbeiten und einzelne besonders wichtige statistische Thatsachen, wie z. B. die Zunahme und Abnahme der Bevölkerung, genauer und vollständiger darzustellen, wobei er aus den einzelnen Kapiteln des zweiten oder speciellen Teiles des nämlichen Werkes, sowie aus dem Reisehandbuche des Dr. Ebel und verschiedenen kleinern im „Nouvelliste Vaudois“ erschienenen Artikeln statistischen Inhalts das zu schöpfen gedachte, was ihm gerade zweckdienlich und zuverlässig schien. Auf solche Weise brachte Franscini eine nach eigenem Plan entworfene und von der zu Grunde gelegten ziemlich verschiedene Statistik zu stande, mit welcher er seiner eigenen Aussage zufolge nicht übel zufrieden war. Sein persönliches Urteil änderte sich aber, als ihm im Laufe des Jahres 1826 die „Filosofia della Statistica“ [1]) von Melchiorre Gioja in die Hände fiel, aus welcher Schrift er sofort erkannte, dass sich in seine Arbeit Fehler eingeschlichen hatten, namentlich was die Anordnung des Stoffes anbelangt. Zugleich wurde ihm aber auch klar, dass er die vom berühmten Statistiker zur Abfassung einer vollständigen und gründlichen Statistik als notwendig erachteten Kenntnisse nicht besitze und sich diese nicht sobald werde aneignen können. Wenn wir Franscini richtig verstehen, so meint er hauptsächlich die Beherrschung der Topographie eines Landes bis in die kleinsten Einzelheiten, worauf eben Gioja ein grosses Gewicht zu legen schien. Etwas entmutigt liess nun der Anfänger in der statistischen Wissenschaft seine beinahe vollendete Arbeit für einige Zeit liegen, ohne irgendwelche Veränderung daran vorzunehmen, und überlegte sich, ob er sie tale quale veröffentlichen wolle oder nicht. Es überwog aber doch die Ansicht von der Wünschbarkeit, ja sogar von der unbedingten Notwendigkeit einer Umarbeitung des Ganzen. So entschloss er sich denn, den Anweisungen des Meisters gemäss, einige zum Teil sehr eingreifende Verbesserungen vorzunehmen, welche dem fertig erstellten Werk ein eigenes Gepräge verleihen sollten.

---

[1]) Vgl. auch Osservatore del Ceresio, 1833, Nr. 21, p. 179. L'Indipendente, 1833, Nr. 12, p. 105.

[2]) Vergleiche: Alfred Hartmann, Galerie berühmter Schweizer der Neuzeit 1868. Lebensskizze Franscinis, p. 2.

[3]) Cenni storici sulla stampa dei giornali nella Svizzera Italiana. Schweizer Presse, p. 147.

[4]) Gazzetta Ticinese, 1824, Nr. 18. Supplement.

[5]) Gazzetta Ticinese vom 17. Juli 1824. Beilage. Schweizer Presse, p. 160.

[1]) Ist 1826 zum erstenmal in Mailand erschienen, seither mehrmals neu aufgelegt worden.

Als das Jahr 1827 [1]) zur Neige ging, war die Schweiz um eine Statistik reicher geworden, welche das Eigentümliche an sich hatte, die erste in der dritten Landessprache abgefasste zu sein.

Da die eingehende Besprechung und die Wertschätzung dieses Werkes im folgenden Abschnitt ihren Platz finden soll, so mag einstweilen der Hinweis auf die durchgehends gute Aufnahme, deren sich diese erste statistische Publikation Franscinis zu erfreuen hatte, genügen. [2]) In Italien wurden diejenigen, welche für den jüngsten Zweig der Staatswissenschaften Verständnis besassen und namentlich die Entwicklung der neuen Methode der Staatsbeschreibung mit Interesse verfolgten, durch eine Reihe dem Verfasser nur Lob spendende Artikel der ersten Fachzeitschriften Italiens, wie der „Annali universali di statistica" mit dem Buche bekannt. Diesseits der Alpen fanden sich auch etliche gebildete Männer, welche das Werk des unbekannten Schullehrers zu schätzen wussten. So widmete Professor Christoph Bernoulli aus Basel, selber ein Statistiker von Bedeutung, dem Erstlingswerke Franscinis in seinem „Archiv für Statistik und Nationalökonomie" eine kurze, aber wohlwollende Kritik, worin er das Verdienst des Verfassers um die schweizerische Landeskunde mit einigen erklärenden Worten feststellte und am Schlusse noch den Wunsch aussprach, es möchte sich bald jemand finden, der bereit wäre, das fragliche Werk ins Deutsche zu übersetzen unter Berichtigung der etwaigen Irrtümer und Ausfüllung der Lücken, welche sich bei einer nähern Untersuchung der Verhältnisse, in welchen sich der Autor zur Zeit der Ausarbeitung seiner Statistik befand, einfach als unvermeidlich erweisen. Dieser Wunsch ging eher in Erfüllung, als es der verdiente Herausgeber des Archivs erwarten durfte, indem Professor Hagnauer in Aarau sich die Mühe nicht reuen liess, eine durch verschiedene Zusätze bereicherte deutsche Ausgabe des genannten Werkes zu liefern, womit ganz besonders der Ost- und Centralschweiz gedient war.

Kehren wir nun nach dieser kurzen Abschweifung zu unserm Schulmeister zurück, den wir in seiner Studierstube zurückgelassen haben, und verfolgen wir seine mannigfaltigen Lebensschicksale weiter, bei der Übersiedelung nach Lugano anhebend.

Die Mehrzahl seiner Biographen lässt ihn bereits im Jahre 1824 eine Schule des wechselseitigen Unterrichts in Lugano eröffnen; dies widerspricht nun aber den eigenen Aussagen Franscinis, welcher in seiner Autobiographie bemerkt, [1]) dass er erst nach langem, für ihn als unbemittelten Familienvater besonders peinlichem Warten die Leitung einer Schule des sog. wechselseitigen Unterrichts in Lugano anvertraut erhielt und zwar im Jahre 1826. Eine Stelle aus dem Jahresbericht, [2]) den Franscini im Jahre 1830 den Personen erstattete, welche den Schlussprüfungen an der von ihm dirigierten Schule beiwohnten, berechtigt uns des fernern zur Annahme, dass der genannte im Herbst 1826 seine Lehrthätigkeit in der oben erwähnten Stadt begann. Aus einigen Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern des Kantons erfahren wir, dass Franscini im Jahre 1828 eine Art Handelsschule [3]) zu errichten beabsichtigte, um das zu dieser Zeit recht fühlbare Bedürfnis nach einer Schule, worin der männlichen Jugend die zur erfolgreichen Ausübung der kaufmännischen und gewerblichen Berufsarten erforderlichen Kenntnisse beigebracht würden, einigermassen zu befriedigen. Auf den Beistand der interessierten Hausväter rechnend, machte Franscini das Unterrichtsprogramm [4]) für das neu zu gründende Institut bekannt, aus welchem auch ersichtlich war, dass er mit der angeregten Neuerung ernst machen wollte. In dem Lehrplan figurieren: deutsche und französische Sprache, welche damals unseres Wissens an keiner höheren Schule gelehrt wurden, ferner höhere Mathematik, sowie die gewöhnlichen Handelsfächer.

Ob Franscini in seinen Erwartungen getäuscht wurde oder nicht, lässt sich wegen Mangel an diesbezüglichen Übermittelungen nicht entscheiden; es darf aber immerhin als sicher angenommen werden, dass der Besuch des neuen Institutes nicht in dem Masse stark war, dass eine Fortführung desselben wünschenswert erschien. Bereits im Sommer 1829

[1]) Wohl trägt das Buch die Jahreszahl 1827; aber wie aus zerstreut liegenden Notizen mit Evidenz hervorgeht, erschien die erste Auflage der schweizerischen Statistik Franscinis erst im Frühling des Jahres 1828. Vergleiche: Gemälde der Schweiz, Bd. XVIII, erster Satz des Vorworts, p. V, ferner die Schlussbemerkung in der Recension dieser Statistik von M. Gioja: „Benchè quest'opera presenti sul frontispizio la data del 1827, pure, non volendo noi essere tacciati ingiustamente di lentezza, ricordiamo ch'ella non è comparsa in Milano che verso la metà dell'anno corrente (1828)." (Bibliothek von Brera. Mss. von M. Gioja.)

[2]) Wie verschiedene Biographen hervorheben, erhielt der Autor von Gioja selber ein Anerkennungsschreiben betreffend seine erste statistische Publikation.

[1]) Der betreffende Passus lautet, wie folgt: „Ce n'est qu'après une longue attente, que j'obtiens la direction d'une *école d'enseignement mutuel* à Lugano (1826)."

[2]) Franscini sagte darin, dass das erste Examen im Jahre 1827 stattgefunden habe, und dass seit diesem Jahre sehr erfreuliche Fortschritte bei den Schülern in jedem Unterrichtsfache zu verzeichnen seien. Siehe hierüber: Osservatore del Ceresio, 1830, Nr. 25.

[3]) Die fragliche Privatanstalt führte den Namen: „Istituto Letterario-Mercantile", fondato e diretto in Lugano da Franscini. Siehe Gazzetta Ticinese, Beilage zu Nr. 44 (22. Oktober 1828).

[4]) Ankündigung vom 11. November 1828. Gazzetta Ticinese, Beilage zu Nr. 46, 1828.

machte der auf die Einführung einer den gesteigerten Anforderungen der damaligen Epoche genügenden Unterrichtsart bedachte Franscini, ohne sich durch den frühern Misserfolg entmutigen zu lassen, eine Anzeige, wonach die bis dahin hauptsächlich von seiner Frau und deren Schwester Luigia Massani, der nachmaligen zweiten Gattin Franscinis, mit Liebe und Verständnis dirigierte Privat-Mädchenschule,[1]) einigen nicht unwesentlichen Reformen im Unterrichtsplan unterworfen werden, und die beiden Ehegatten gemeinsam der neu organisierten Erziehungsanstalt vorstehen sollten.[2])

Die nach dem Grundsatze des wechselseitigen Unterrichtes, einer zu jener Zeit in Schwung gekommenen Lehrmethode unterwiesenen Zöglinge dieser Privatschule scheinen bedeutende Fortschritte in allen Unterrichtsfächern gemacht zu haben, wie aus einem in der Gazzetta Ticinese dem Inhalte nach wiedergegebenen Bericht[3]) des Staatsrates Polari an den tessinischen Staatsrat über die öffentlichen Schlussprüfungen an der genannten Schule zu entnehmen ist. Der Berichterstatter hebt ganz besonders das unbestreitbare Verdienst des Vorstehers der Anstalt um die Jugenderziehung, weiter seinen erstaunlichen Eifer und seine seltenen Befähigungen hervor. Auf Antrag des Herrn Polari wurde denn auch dem Direktor der Mädchenanstalt in einem besonderen Schreiben die Genehmigung der Regierung zur Kenntnis gebracht.

Als im Herbst[4]) des darauffolgenden Jahres Franscini vor einer ansehnlichen Zuhörerschar, welche sich eingefunden hatte, um den wiederkehrenden Examen beizuwohnen, den Gang der Schule kurz skizzierte, ahnte er wohl nicht, dass er binnen kurzer Zeit sein bisheriges Wirkungsfeld auf immer werde verlassen müssen; die Vorsehung hatte es eben bestimmt, dass er fortan als Staatsbeamter eine sichere Lebensstellung geniessen sollte.

Der erfahrene Pädagoge begnügte sich aber nicht mit der Erteilung eines gründlichen Unterrichts an die seiner Obhut anvertrauten Kinder, sondern er arbeitete auch für sich bis tief in die Nacht hinein in seinem Studierstübchen, welches die in später Stunde Vorbeigehenden leicht an dem darin flackernden Lichte erkannten.[1]) Über Büchern, meist didaktischen Inhalts, sitzend, dachte der unverdrossene Schullehrer über die dringende Notwendigkeit einer Reorganisation des gesamten Unterrichtswesens, mit besonderer Berücksichtigung der Elementarschulen, nach und prüfte Mittel und Wege zur Erreichung des Zieles. Seine Ansichten über die Frage, welche ihn so sehr beschäftigte, finden wir niederlegt in dem Büchlein: „Della pubblica istruzione nel Cantone Ticino“ (1828). Vielleicht zum erstenmal im Tessin wurde mit solchem Nachdruck auf die unschätzbaren Dienste hingewiesen, welche Zeichenschulen den Jünglingen des Kantons, die ein Handwerk erlernen wollen, leisten können und auf die grosse Ersparnis an Zeit und Geld, als eine direkte Folge ihrer Einführung. Es mag deshalb nicht ganz überflüssig sein, dies hier hervorzuheben, weil später Franscini in seiner Stellung als Staatsrat diesem Gegenstand seine volle Aufmerksamkeit zugewandt hat, wie wir weiter unten noch sehen werden.

Aber nicht bloss in der Kritik bestehender Schulgesetze und Verordnungen erblickte der scharfsichtige Mann seine Aufgabe, sondern er wollte auch praktisch, im Hinblick auf die speciellen Bedürfnisse der Schülerwelt, etwas leisten. So entstanden im gleichen Jahr die unter Mitwirkung seines Freundes Carlo Cattaneo besorgte Übersetzung der Schweizergeschichte von Zschokke, welche vier Auflagen erlebte,[2]) ferner seine „Elementar-Arithmetik“ und endlich noch sein „Kleines Lesebuch zum Gebrauch in den untersten Klassen der Primarschulen“.

Nach dem bisher Gesagten könnte man nun denken, dass Franscini seinem ausserordentlichen Arbeitsdrang Genüge gethan hätte, aber weit davon: neben seinen vielseitigen und sehr in Anspruch nehmenden Arbeiten fand der unermüdliche Kämpfer für alles Gute und Edle noch die Zeit, sich auf dem Gebiete der Vereinsthätigkeit in hervorragender Weise auszuzeichnen. So verdankt ihm, sowie einigen gleichgesinnten Mitbürgern sein Heimatkanton die Gründung eines Vereins, der dem Lande zum Segen gereichte und alle Initianten überlebte; wir meinen die „Società ticinese d'utilità pubblica“, gestiftet im Frühling 1829.[3]) Bereits im Januar waren einige Männer zusammengekommen, um

---

[1]) Istituto di Educazione delle Fanciulle, diretto dai conjugi Stefano e Teresa Franscini. Siehe Gazzetta Ticinese, Beilage zu Nr. 34 (25. August 1829).

[2]) Educatore della Svizzera Italiana, 1885. In der bibliographischen Notiz von Emilio Motta, betitelt: „Di Stefano Franscini e della pubblicazione del suo epistolario, etc.“ findet sich unter anderem auch der Abdruck eines Briefes Franscinis an den Landammann und Staatsrat des Tessins, die vorerwähnte Erziehungsanstalt betreffend.

[3]) Siehe: Gazzetta Ticinese, 1829; Beilage zu Nr. 37, Protokoll-Auszug aus den Verhandlungen des Staatsrates des Kantons Tessin in der Sitzung vom 15. September 1829.

[4]) Siehe: Osservatore del Ceresio, 1830, Nr. 25.

[1]) Vergleiche: Gianella, Notizie biografiche intorno a S. Franscini, pag. 11/12.

[2]) Die letzte erschien wenige Jahre vor seinem Tode. Siehe: Gianella, pag. 32 und 36: Briefe Franscinis an Dr. Gusutti, vom 18. Juli 1852 und März 1853, worin er vom Neudruck seines Geschichtsbuches spricht.

[3]) Siehe: Osservatore, 1832, Nr. 27. Auszug aus den Protokollen des leitenden Ausschusses der Gemeinnützigen Gesellschaft. Sitzung vom 23. Juni 1832. Rede vom Präsidenten Pioda: Entstehungsgeschichte. Educatore, 1882, Nr. 1, pag. 3 ff. Giovanni Nizzola: Cenni storici intorno alla Società degli Amici dell' Educazione.

zu beraten, was sich zur Förderung des allgemeinen Wohls am besten eignen würde. Sie einigten sich dahin, dass einer Gesellschaft, welche die Aufklärung des Volkes in allen wirtschaftlichen und socialen Fragen, sowie die Unterstützung aller philanthropischen Unternehmungen zu ihrem Lebenszweck machen würde, der Vorzug zu geben sei. Am 5. Februar fand alsdann die konstituierende Versammlung statt, an welcher etwa dreissig Männer teilnahmen, von denen alle die Statuten unterzeichneten. Schon am 5. April desselben Jahres wurden die Mitglieder der Gesellschaft mittelst Aufrufs eingeladen, über vier ihnen vorgelegte Fragen Denkschriften einzureichen. Die erste betraf das Sparkassen- und Versicherungswesen, an deren Lösung sich Franscini versuchte und zwar mit nicht geringem Erfolg; denn seinem Schlussantrag gemäss wurde vom Verein, nach seinem Erwachen aus dem dreijährigen Schlaf, in welchen er kurze Zeit nach seinem Entstehen verfallen war, die Einrichtung einer Ersparniskasse an die Hand genommen.

Es muss zum bessern Verständnis des soeben Vorgebrachten hier eingeschaltet werden, dass die anfängliche Begeisterung einiger Mitglieder einer ziemlich ausgesprochenen Gleichgültigkeit Platz gemacht hatte, welch letztere, verbunden mit der misstrauischen, ja sogar zeitweise feindlichen Haltung der Regierung das neugeborene Kind am Wachsen und Gedeihen verhinderten. Erst am 23. Juni 1832 war es dem Ausschuss wieder möglich geworden, sich zu vereinigen. [1]) Die darauf folgende Generalversammlung der Gesellschafter nahm die Referate von vier besonders eifrigen Mitgliedern, unter welchen sich natürlich Franscini befand, über die pendenten Fragen entgegen. Die drei letzten der aufgestellten Fragen, sämtlich damals sehr brennend, beschlagen die Landwirtschaft im allgemeinen, das Forstwesen und endlich das Unterrichtswesen.

In seiner Arbeit über das Versicherungs- und Sparkassenwesen betrachtet Franscini die Sparkassen [2]) unter dem doppelten Gesichtspunkt des materiellen und moralischen Nutzens, welchen sie den ärmeren Klassen bringen können, streift sodann ihre Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte in Europa und skizziert zum Schluss noch die Organisation einer Sparkasse, wie sie ihm für den eigenen Kanton wünschenswert erscheint. Als Vorbild diente ihm die Organisation der schweizerischen und italienischen Sparkassen, welche damals in grosser Blüte waren. [3])

[1]) Osservatore del Ceresio, 1832, Nr. 33 und 34.

[2]) Rivista mensile: Patria e Progresso, 1885, Nr. 3, pag. 176. Aufsatz betitelt: „Delle casse popolari di risparmio e dell' introduzione delle casse postali."

[3]) Osservatore del Ceresio, 1832, Nr. 38 und 39 enthalten einen Auszug aus der Studie Franscinis über die Sparkassen.

Darin zeigt sich gerade der grosse Einfluss, den Franscini, als langjähriger Inhaber bald der Präsidenten-, bald der Vizepräsidenten- und in bestimmten Intervallen auch der Sekretärstelle, auf den Gang der Gesellschaft [1]) ausgeübt hat, dass, nachdem er ihr durch Ernennung zu einem der obersten Magistraten in der Eidgenossenschaft entrissen worden war, sie mangels einer sicheren Führung so ziemlich in Verfall geriet und erst nach längerer Zeit wieder zu neuem Leben erwachte. [2])

II. Periode. 1830—1848.

Es hat uns zweckmässig geschienen, vor dem Eintritt in die nun beginnende Umwälzungsperiode, in welcher Franscini eine Hauptrolle zu spielen berufen war, einen flüchtigen Rückblick auf die politischen Zustände im Tessin während der ersten drei Decennien dieses Jahrhunderts zu werfen. [3])

Wie allen bekannt, seufzten die armen Tessiner bis zum Jahr 1798 unter dem harten Druck der sie regierenden Vögte und befanden sich, zum Teil wenigstens, auf der untersten Stufe der Abhängigkeit von ihren Oberherren. Als der französische Revolutionsgeist aber über die Schweiz zu wehen begann, wurden sie der hundertjährigen schmählichen Knechtschaft enthoben und waren fortan freie Männer. Es drohte aber dem jungen Staatswesen gleich nach seiner Entstehung von zwei Seiten eine grosse Gefahr: Verfall in die Anarchie einer Unzahl mikroskopischer Teil- und Dorfrepubliken und das Verschlungenwerden von der mächtigen cisalpinischen Republik. Schliesslich wurde den Tessinern doch ein besseres Los zu teil; sie schlossen sich wiederum der Schweiz an, freilich nicht mehr als Untertanen, sondern als gleichberechtigte Bürger. [4]) Auf dem Wiener Kongress wurde dem Land alsdann von den Mächten eine Verfassung aufgedrungen, welche die Regierungsgewalt in den Händen weniger beliess;

[1]) Allgemeines über die tessinische Gemeinnützige Gesellschaft: *a.* Atti della Società ticinese d'utilità pubblica, Nr. 1 und 2. Bericht Franscinis über den Gang der Gesellschaft, gelesen in der Sitzung vom 6. August 1838 in Lugano; *b.* Gemälde der Schweiz, Bd. XVIII. Der Kanton Tessin, pag. 240 u. 241; *c.* La Svizzera Italiana, Bd. I, pag. 354—357.

[2]) „Stuzzicate", schrieb Franscini am 31. März 1857 an Togni, „se credete, i presidente e membri della Società degli Amici leventinesi dell' Educazione del popolo, società che pare si sia lasciata prendere anch'essa da *quel malefico sonno che da anni e anni tiene assopita la Società cantonale d'utilità pubblica.*"

[3]) Siehe: Angelo Baroffio, Storia del Cantone Ticino dal principio di sua autonomia politica ossia dal 1803 alla costituzione del 23 giugno 1830.

Gemälde der Schweiz, Bd. XVIII. Der Kanton Tessin. Geschichtlicher Überblick, pag. 38—49 (1803—1829).

La Svizzera Italiana, Bd. I, Storia (1798—1830), pag. 43—73.

[4]) Vgl. in der Hartmannschen Biographie Franscinis die auf die politischen Verhältnisse zu jener Zeit bezügliche Stelle.

die allgemeine Befürchtung, es könnte eine Umkehr zur früheren unumschränkten Herrschaft stattfinden, war somit nur zu sehr begründet. Es bestätigten sich leider nach kurzer Dauer die düstern Ahnungen des Tessinervolkes; das oligarchische Regiment der „Quadri" legte nämlich in vielen seiner Handlungen und Verordnungen seine demokratenfeindliche Gesinnung deutlich an den Tag und liess die Widerspenstigen seine übermässige Härte fühlen.

Amtsmissbrauch war damals an der Tagesordnung; am schlimmsten stand es aber mit dem Finanzwesen: der Mangel an einer Beaufsichtigung des Staatskassiers und einer strengen Kontrolle über seine Operationen rächte sich bei den Abrechnungen am Schlusse eines jeden Geschäftsjahres. Die Verkäuflichkeit der Stellen, die Günstlingswirtschaft, die von Jahr zu Jahr drückender werdende Schuldenlast des Staates, dies alles rief einer radikalen Reform des ganzen Staatsorganismus. Alle ehrlich denkenden Bürger, welche keinen Nutzen aus den Gewaltthätigkeiten der Regierung zogen, waren begierig nach einer politischen Umgestaltung von Grund aus.

So waren die Verhältnisse beschaffen, als das unerwartete Erscheinen des Büchleins über die Reform der Staatsverfassung und des Zeitblattes: „Osservatore del Ceresio" (Beobachter am Luganersee) anfangs Januar 1830, eine Wendung zum Bessern im Lauf der Dinge herbeiführten. Beide Publikationen bezweckten, die öffentliche Meinung der Tessiner auf die Erreichung einer gründlichen Reform ohne Störung der Ordnung und mit den gesetzlichsten Mitteln hinzulenken.

Stefano Franscini, dessen eigener Darstellung [1]) der Ereignisse wir im wesentlichen folgen, berichtet, er habe an dem Schriftchen über die Reform mit dem ernsten Vorsatz gearbeitet, den man bei langwierigen Werken anwendet. Er zog es vor, dieses in Zürich drucken zu lassen, weil daselbst ein für jene Zeit ziemlich gutes Pressgesetz galt, während im Tessin die Presse der Willkür der vollziehenden Gewalt preisgegeben war, insbesondere derjenigen Quadris, dessen System man den Krieg erklärt hatte. Das zu 1200 Exemplaren, mit dem von einigen Freunden des Verfassers zusammengelegten Geld, gedruckte Buch wurde durch die Post in die verschiedensten Teile des Kantons unter den angemessenen Adressen gebracht, bevor die Regierenden Kenntnis davon haben konnten. Es wurde begierig aufgenommen, und, indem es von Hand zu Hand ging, fast von allen gelesen, die im Tessin lesen konnten.

Das oben angeführte Blatt: „Osservatore del Ceresio", [1]) welches sich die periodische Censur der Fehler der politischen Ordnung und die Verbreitung guter Kenntnisse teils im Landbau und in der Industrie, teils in der Gesetzgebung und Verwaltung zur Aufgabe gestellt hatte, ist ein neues sprechendes Zeugnis von der litterarischen Fruchtbarkeit und Vielseitigkeit Franscinis; als verantwortlichen Herausgeber und Redaktor dieser neuen Zeitung treffen wir nämlich neben dem Advokaten Pietro Peri [2]) und dem Arzt Carlo Lurati ihn selbst an. Zu allem findet der ausserordentliche Mann Zeit: zur Erteilung eines trefflichen Unterrichts an Schulkinder, zur Abfassung gediegener Schulbücher und zur Publikation einer zersetzenden Kritik der politischen Einrichtungen dieser Epoche. Seine Feder ist bald harmlos und friedfertig, bald scharf und beissend, je nach dem besonderen Zweck, den er im Auge hat. Um nicht missverstanden zu werden, fügen wir zum soeben Gesagten die Bemerkung hinzu, dass Franscini in der Polemik die vom Anstand gezogenen Schranken stets zu achten weiss, was bei seinen Gegnern nicht immer zutrifft; in Anzüglichkeiten lässt er sich grundsätzlich nicht ein; hätte man ihm mit gleicher Münze heimgezahlt, so wäre ihm das peinliche Schauspiel erspart geblieben, seine durchaus ehrenhafte Armut dem bitteren Spott der neidischen Widersacher preisgegeben zu sehen. Einige Artikel des „Indipendente", des Organs der in dem ereignisreichen Jahr 1830 gefallenen Machthaber, gewähren einen tiefen Einblick in die Kampftaktik seiner Herausgeber und ihrer ganzen Sippschaft; jene erscheint nicht gerade als nachahmenswert.

Nach der kurzen Unterbrechung, welche wir aus bestimmten Gründen in unserer Darstellung des Ganges der Ereignisse vor dem Zusammenbruch des oligarchischen Regierungssystems im Tessin haben eintreten lassen, möchten wir wieder Franscini das Wort geben. Aus seiner Feder erfahren wir, dass die Reformpartei immer mehr Anhänger gewann, dass sich das Volk allmählich mit dem Gedanken vertraut machte, eine Verfassungsrevision sei absolut notwendig, ferner, dass die herrschende Partei, welche zu merken begann, dass der Boden unter ihren Füssen wankte, zu Massregeln ihre Zuflucht nahm, welche nicht gerade geeignet waren, ihr die Sympathien der Menge wieder zuzuführen.

In Lugano, wo die Liebe zur Freiheit mächtiger war als in andern Teilen des Kantons, wo alle 14 Tage und zwar an den Markttagen der „Osservatore" an das von allen Teilen des bevölkertsten und wohlhabendsten Bezirkes zusammengeströmte Volk verteilt

[1]) Schweiz. Annalen, Bd. V. Die Staatsumwälzung im Kanton Tessin, pag. 885—910.

[1]) „Kanton Tessin", pag. 239. „La Svizzera Italiana", Bd. I, pag. 351 u. 352.

[2]) Bekannt als Dichter von Sonetten, Canzonen u. a. m. Siehe: La Svizzera Italiana, Bd. I, pag. 395 u. 396.

wurde, vorzüglich dort nahm die Gärung zu und wurde der Gegenstand ernstlicher Besorgnisse für die erlauchtesten Herren der Regierung. Der Landammann J. B. Quadri hielt es in Anbetracht der drohenden Haltung der Menge für angezeigt, den Grossen Rat zu einer ausserordentlichen Sitzung einzuberufen auf den 6. März 1830. Um seinem lang verhaltenen Zorn Luft zu machen, eröffnete der Präsident des versammelten Rates, der nämliche Quadri, die Sitzung mit einem Ausfall gegen die anonyme Schrift über die Reform, worauf eine längere Botschaft über den gleichen Gegenstand folgte, in welcher mit einer unglaublichen Unverfrorenheit die von Franscini aufgestellten und belegten Behauptungen widerlegt wurden; dabei wurde öfters in nicht gerade parlamentarischen Ausdrücken des sich nicht nennenden Verfassers gedacht. Man gestand sogar, es sei im Staatsrat die Frage aufgeworfen worden, ob nicht gegen den ungenannten Verfasser strafrechtlich vorgegangen werden solle, was aber wieder fallen gelassen wurde in Anbetracht der grossen Schwierigkeit, den Autor „des lumpigen Libells" ausfindig zu machen. Überdies schützten die Gesetze des Kantons Zürich den Verfasser vor einem gewaltthätigen Akt der Tessiner Regierung. [1])

J. B. Quadri, welcher keinerlei Art Öffentlichkeit ertragen konnte, war um so aufgebrachter gegen diejenige des „Osservatore", teils, weil es sich um eine Neuerung handelte, teils, weil er Herausgeber, Redaktoren und Korrespondenten dieses Tagblattes für die hauptsächlichsten Anreger jener Reformgedanken und Wünsche hielt, die ihn stets beunruhigten und Tag und Nacht quälten. Gleich in den ersten Tagen der ausserordentlichen Sitzung hatte er verfügen lassen, dass die Zeitungsschreiber verpflichtet wären, über die Verrichtungen des Grossen Rates nicht anders zu berichten, als durch Einrückung eines Bulletins, das ihnen jedesmal vom redigierenden Sekretär zugeschickt werden sollte, mit Hinzufügung des förmlichen Verbotes, die an der Debatte teilnehmenden Ratsherren namentlich aufzuführen. Allein der „Osservatore" kehrte sich nicht an diese willkürliche Weisung und fuhr fort, die Redner im Grossen Rate beim Namen zu nennen, sowie das, was innerhalb der Wände des Gesetzgebungssaales vorging, mit der grösstmöglichen Genauigkeit zur Kenntnis des Publikums zu bringen. Um nun vom Grossen Rate selbst eine Massregel der wirksamsten Unterdrückung zu erzielen, hatte der Amts-Landammann den Schluss der Sitzung bis zum Erscheinen der Nummer des Tagblattes vom 15. März verschoben. An diesem Tage las er den versammelten Ratsherren die betreffende Nummer wiederholt vor, beteuernd, es müsse nun der Frechheit erklärter Gegner der bestehenden Ordnung der Dinge ein Ende gemacht werden, widrigenfalls er um seine Entlassung aus dem Staatsdienste einkommen würde. Er verlangte sofortige Unterdrückung des Blattes und Überweisung der verantwortlichen Herausgeber desselben zur strengen Bestrafung an die Gerichte. Zum Glück für die letzteren fiel dieses übertriebene Begehren bei einer Minderheit von bloss acht Stimmen im gesetzgebenden Rate durch. Nach längerer Beratung wurde der Staatsrat beauftragt, für den folgenden Juni einen Gesetzesentwurf über die Presse bereit zu halten, und unterdessen jeden Missbrauch zu hindern. Am 21. April lasen Quadri und Rusca in der Regierung einen sehr langen Anklageakt gegen die Herausgeber des „Osservatore", und 4 von 7 anwesenden Staatsräten nahmen ihn an. [1]) Es enthielt dieser Akt folgende Hauptbestimmungen: der Druck und die Bekanntmachung des „Osservatore" ist eingestellt, sowohl unter seinem gegenwärtigen Namen, als unter jedem andern und dies unverzüglich. Der Staatsanwalt beim erstinstanzlichen Gericht zu Lugano wird angewiesen, unverzüglich von Amtes wegen gegen Stefano Franscini, Pietro Peri und Carlo Lurati, in deren Eigenschaft als verantwortliche Herausgeber des „Osservatore" einzuschreiten, und gegen die drei Angeklagten die Vorschriften des peinlichen Gesetzes in Art. 104 und 106 anzurufen (es sind auf Empörungen, Verschwörungen und andere Handlungen oder Versuche gegen die Unabhängigkeit, Sicherheit und Ruhe des Staates bezügliche Artikel).

Dieser Anklageakt wurde gedruckt und im ganzen Kanton bekannt gemacht.

Seiner Stellung nicht ganz sicher, suchte nun der Landammann Quadri mit seinen Gegnern sich zu vergleichen, indem er den Herausgebern des „Osservatore" vorschlug, er wolle dulden, dass sie ein Tagblatt herausgäben, wenn sie sich nur zu einigen Versprechungen herbeiliessen.

Allein die Unterhandlung blieb ohne Erfolg, weil jede Eröffnung von denselben und ihrem Freunde, dem Advokaten Giacomo Luvini-Perseghini zurückgewiesen wurde. Wenige Tage darauf, als verlautete, der Staatsanwalt Ratsherr Luigi Agostini, Schwiegersohn des Landammann Quadri, werde als vorläufigen Akt des Prozesses gegen den Osservatore dem Gericht die Verhaftung der drei verantwortlichen Herausgeber zumuten, wurde eine Rekurs-Verwahrung an den Grossen Rat erlassen, vom 23. April 1830. Der Staatsrat beschloss am 26. des gleichen Monats, dass die Protest-Erklärung dem Fiskal-Prokurator zur Vervoll-

[1]) Siehe: Schweizerische Annalen von Müller-Friedberg, Bd. V, pag. 886—890.

[1]) Müller-Friedberg. Schweizerische Annalen, Bd. V, pag. 897 ff.

ständigung seiner Akten übergeben werden sollte. Es wurde von wohl unterrichteter Seite der Regierung des Quadri die Absicht untergeschoben, sie wolle um jeden Preis eine Einkerkerung der Herausgeber bewirken, um diese unschädlich zu machen. Sonderbarerweise entfernten sich gerade im kritischen Augenblick alle Ratsherren bis auf zwei, General Ambrosius Luvini, Anhänger des Quadri und Ingenieur Pocobelli, Freund der Reform, von Lugano. Die Beiden gaben nun den dringenden Bitten sehr vieler Bürger Luganos nach und geboten (29. April) dem Gericht, dem Verhaftsbefehl wider die Herausgeber des „Osservatore" nicht Folge zu geben und erteilten dem Anwalt des Fiskus einen Verweis wegen nicht gehöriger Beobachtung seiner Instruktionen. Von vier anwesenden Mitgliedern des Staatsrates wurde alsdann die Einstellung des Regierungsdekretes vom 21. April verfügt.

Diese Beschlüsse wären ganz ungesetzlich gewesen, 1. weil sie nicht von der absoluten Mehrheit der aus elf Mitgliedern bestehenden vollziehenden Behörde gefasst worden waren; 2. weil sie andere, von einer grössern Anzahl Staatsräte gefasste aufhoben; allein unter der damaligen Regierung konnten sie nicht mehr so genannt werden, da sich mit der Zeit die schlimme Gewohnheit eingebürgert hatte, Beschlüsse unter dem absoluten Mehr zu fassen und aufzuheben, ohne dass jemand dagegen Einsprache erhoben hätte. Diese Unordnung wurde gerade denjenigen verderblich, welche sie hauptsächlich genährt und gepflegt hatten. [1])

Die neue Verfassung, für welche Franscini in den vordersten Reihen mutig gekämpft und viel Ungemach erduldet, wurde im Juni durchberaten, am 23. d. M. vom Grossen Rat angenommen und am 4. Juli 1830 von den stimmfähigen Bürgern mit erdrückender Mehrheit sanktioniert. Unbeschreiblicher Jubel herrschte allenthalben nach dem errungenen Sieg, und die Namen der um die Herbeiführung des Sturzes des alten verhassten Regiments, sowie um das Zustandekommen eines neuen bessern Staatsgrundgesetzes am meisten verdienten Männer, allen zuvor Franscini, [2]) wurden vom Volk gefeiert und gepriesen.

Es stand zu erwarten, dass sich bei der Integralerneuerung des Grossen Rates im Tessin, welche in den Tagen vom 5.—7. September stattfand, unter den 38 Wahlversammlungen des Kantons eine finden würde, welche im vollen Vertrauen auf die Uneigennützigkeit und Charakterfestigkeit Franscinis diesem in Anerkennung der dem Lande in der letzten Zeit geleisteten Dienste das Vertretungsmandat zu geben bereit wäre; dies geschah nun auch, indem der Wahlkreis Giornico die günstige Gelegenheit nicht verpassen wollte, dem wackeren Liviner seine Hochachtung durch Wahl zum Abgeordneten in den Grossen Rat zu bezeugen. [1])

In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 23. Oktober 1830 wurde Franscini von 59 Grossräten als zum Staatssekretär am besten geeignet erkärt, und, da diese die Mehrheit ausmachten, auch wirklich in das wichtige Amt des Kanzlers eingesetzt. [2]) Diese hohe Stelle in der Staatsverwaltung hatte er, bei jeder Wiederwahl als ihr Inhaber neu bestätigt, sieben Jahre nacheinander inne.

Kurze Zeit nach seiner Ernennung zum Staatssekretär zeigte Franscini der Redaktion des „Osservatore" in einem Briefe an, dass er nach reiflicher Erwägung der Gründe, welche für und gegen eine fernere Beteiligung an der Leitung und Herausgabe des genannten Blattes sprechen, zum Entschluss gekommen sei, wie zuvor als Redaktor thätig zu sein, da er es nicht als mit seiner amtlichen Stellung unvereinbar halte, die Journalistenfeder weiter zu führen, namentlich wenn man zur Beruhigung gewisser ängstlicher Personen die eigenen Artikel, mögen nun diese politischen, kritischen oder polemischen Inhalts sein, mit der ganzen Unterschrift oder doch wenigstens mit den Anfangsbuchstaben des Namens versehe.

Dies war nun für seine politischen Gegner ein sehr willkommener Anlass, um dem Beamten-Redaktor etwas am Zeuge zu flicken. Sie machten sich sofort daran, die Lorbeeren, welche sich Franscini im Kampf gegen den Absolutismus geholt, mit Füssen zu treten. Franscini war nicht der Mann, welcher sich durch Angriffe auf seine eigene Person, sei es, dass ihm die Ehrenhaftigkeit oder irgend eine andere Charaktereigenschaft, in deren Vorhandensein kein Unparteiischer Zweifel setzen konnte, abgesprochen wurde, irre machen liess; hatte er aber einmal die Flut von Beschimpfungen, womit ihm aufgewartet wurde, satt, so verfehlte er in der Replik die empfindliche Stelle seines Widerpartes nicht und brachte ihn auch bald zum Schweigen. [3])

---

[1]) Müller-Friedberg: Schweizerische Annalen, Bd. V, pag. 900—910.

[2]) Ein politisch bedeutender Mann, im Heerlager der Konservativen stehend: alt-Landammann Baumgartner von St. Gallen sagt in seinen Memoiren, wenn er von der Revolution im Tessin zu sprechen kommt: „Beide (nämlich Franscini und Dalberti) hatten sich um die unerlässlich gewesene Reform hohes Verdienst erworben." Bd. I, pag. 69.

[1]) Siehe: „Osservatore", 1830, Nr. 21. Liste der neugewählten Grossräte nach Wahlkreisen gruppiert.

[2]) Siehe: „Osservatore", 1830, Nr. 27. Franscini war nebst 14 andern als Staatsratskanditat in Vorschlag gebracht worden, erhielt aber bloss 27 Stimmen. Drei Kandidaten machten ihm die Kanzlerstelle streitig; er vereinigte aber bei der Wahl die meisten Stimmen auf sich.

[3]) Anlässlich der Wahl Franscinis zum Staatssekretär wurde von seinen Gegnern in ihrem Organ L'„Indipendente" grosser Lärm erhoben, die Wahl als gesetzwidrig hingestellt, freilich nicht der Nachweis erbracht, dass sie es wirklich war. Franscini wäre

Wir haben bereits gesagt, dass Franscini in der Polemik sehr nüchtern war, deshalb trifft man auch selten auf Artikel, welche bei ihm auf die viele Zeitungsschreiber kennzeichnende Kampfeslust schliessen liessen; um so häufiger sind dafür die Artikel über rein wissenschaftliche Themata, so z. B. über Staatsverwaltung im allgemeinen, über Finanz-, Zoll- und Unterrichtswesen. Der Statistik, welcher er während der stürmischen Zeit der Staatsumwälzung, weil von andern wichtigen Dingen eingenommen, nicht die gehörige Pflege angedeihen lassen konnte, ist er nun bereit, den geschuldeten Tribut in Form einer intensiveren Beschäftigung mit diesem Gegenstand menschlichen Forschens zu zahlen. Beinahe auf jeder Seite des „Osservatore" finden wir statistische Notizen und Tabellen, Zusammenstellungen von Daten über die verschiedensten Gegenstände, teils ausländischen Zeitungen, teils Rechenschaftsberichten der Kantonsregierungen entnommen, je nachdem sich jene auf fremde Staaten oder auf die eine oder andere Tochterrepublik der Mutter Eidgenossenschaft bezogen. Die Bekanntmachung von statistischen Thatsachen ging aber meistens nicht glatt ab, wie man vermuten könnte; im Gegenteil, sie hatte die gehässigsten Ausfälle gegen den „Mann von niederer Herkunft", der es wagte, die schadhaften Seiten der bisherigen Verwaltung aufzudecken, das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben klar und deutlich festzustellen, überhaupt den ganzen früheren Staatshaushalt als einen leichtsinnig geführten zu bezeichnen. Die Statistik diente da Franscini als Mittel zum Zweck; dass er den letzteren erreicht hat, haben wir vorhin dargethan.

Inmitten aller seiner vielfältigen Beschäftigungen verlor doch der frühere Erzieher der Jugend das Unterrichtswesen nicht aus den Augen; dass dem so war, beweist uns zur Genüge ein Aufruf, den er im Herbst 1833 an die gesamte tessinische Bevölkerung erliess, und in welchem er diese zur zahlreichen Beteiligung an einer Subskription zu gunsten der öffentlichen Schulen des Kantons aufforderte und zugleich die Gründung einer dem angedeuteten Zweck dienenden Gesellschaft in Aussicht stellte. Das Volk folgte willig der Einladung zur Spendung von Geldern für die vernachlässigten Schulen, und es waren auch gleich mehrere einsichtige Männer bereit, einen Verein ins Leben zu rufen, welcher die Förderung des Unterrichtswesens zur Aufgabe hätte. [1]) Am 27. Oktober desselben Jahres fand in Lugano die erste Versammlung der Vereinsmitglieder statt, welche dem Initiator der ganzen Bewegung die Präsidentschaft übertrug. Wohl auf Anregung seitens Franscinis zog die junge Gesellschaft zuerst die Frage der Stiftung von Kunstschulen in den Kreis ihrer Traktanden hinein und ermutigte die grösseren Gemeinden, wo sich das Bedürfnis nach derartigen Schulen geltend machte, zur Einrichtung von solchen mit dem Hinweis auf eine zu gewärtigende finanzielle Unterstützung durch den Verein selbst.

Es erkaltete leider nach ein paar Monaten der anfängliche Eifer der Mitglieder, und das eines besseren Loses würdige Unternehmen brach zusammen. Der erste Versuch war missglückt, aber der ausgestreute Same sollte noch in einen fruchtbareren Boden dringen, welcher es der schwachen und kleinen Pflanze ermöglichen sollte, zu einem mächtigen, reichverzweigten Baum emporzuwachsen.

Im Herbst des Jahres 1837 war es, [2]) dass bei Anlass eines gemütlichen Festes, welches sämtliche Teilnehmer, sowohl Männer als Frauen, an dem zum erstenmal auf Anordnung des Staatsrates Franscini in Bellinzona abgehaltenen methodischen Kurs für den unteren Lehrkörper des ganzen Kantons vereinigte, der Vorsteher des Erziehungsdepartements eine kurze Ansprache an die anwesenden Lehrer und Lehrerinnen hielt, in welcher er mit einer hinreissenden Beredsamkeit die Sache des Volksunterrichts verfocht, wobei er hauptsächlich die Notwendigkeit der Förderung des Primarunterrichtes durch Vereinsthätigkeit betonte und zum Schluss noch die Einladung zur gemeinsamen Stiftung einer Gesellschaft, wie er sie schon längst ersehnte, nochmals wiederholte. Die Worte Franscinis fanden bei den Zuhörern sofort Anklang, noch am selben Tage war eine in Cirkulation gesetzte Namenliste bereits mit 68 Unterschriften bedeckt. Damit war der Anfang für eine Institution gegeben, welcher auch zum Segen der nachfolgenden Geschlechter eine grössere Lebensfähigkeit beschieden war als ihrer Vorgängerin, der „Società ticinese dell' istruzione pubblica".

Einstimmig wurde Franscini zum Vize-Präsidenten des neu entstandenen Vereins gewählt, er verblieb

---

jedenfalls der erste gewesen, der den ihm angetragenen Posten ausgeschlagen hätte, wäre ihm auch nur der leiseste Zweifel an der Rechtmässigkeit seiner Wahl aufgestiegen. Colombi und Bertoni geben in ihrem Aufsatz über die tessinische Presse dem Anhang des Quadri Recht; liest man aber den einschlägigen Verfassungsartikel durch, der lautet: „I membri del Consiglio di Stato e il segretario di Stato possono essere presi tanto dal seno del Gran Consiglio, che fuori; ma nel primo caso cessano di farne parte, e sono rimpiazzati dai rispettivi circoli" (Art. 24, § 8), so muss man sich fragen, wie die zwei Autoren zu einer solchen Behauptung kommen. Näheres über das Gesagte findet man im „Indipendente", Jahrgang 1833, Nr. 2—6, sowie Nr. 9, ferner in der „Schweizer Presse" auf Seite 152.

[1]) „Osservatore del Ceresio", 1833, Nr. 39, 44 und 47.

[2]) Propagatore Svizzero delle utili notizie, 1838, Nr. 10, pag. 229. Giornale della Società ticinese d'utilità pubblica, ecc., 1841, Nr. 3, pag. 49. Dell' origine e della formazione della Società Ticinese degli Amici dell' Educazione del Popolo (Rede gehalten vom Vereinspräsidenten). Educatore della Svizzera Italiana, 1882, pag. 3 ff. G. Nizzola, archivista: Cenni storici intorno alla Società cantonale degli Amici dell' Educazione del Popolo.

auch im leitenden Ausschuss bis 1847, abwechselnd als Präsident oder Stellvertreter desselben seine Genossen zu neuen gemeinschaftlichen Anstrengungen aufmunternd, allen zugleich als Muster freudiger Hingabe zum Wohl der Menschheit dienend. [1])

Wir haben in aller Ausführlichkeit das Wirken Franscinis als Gründer und Mitglied mehrerer gemeinnütziger Gesellschaften seines Kantons geschildert, es wäre vielleicht an der Zeit, einen flüchtigen Blick in seine Studierstube zu werfen, um zu erfahren, was er eigentlich an seinen freien Abenden trieb. Über diesen Punkt geben uns wertvollen Aufschluss die zu einem Folioband vereinigten autographischen Notizen [2]) Franscinis, welche durchzulesen wir der grösseren Vollständigkeit vorliegender Arbeit halber uns zur Aufgabe gestellt haben.

Es enthält dieser Sammelband weitaus zum grössten Teil Auszüge aus Büchern und Zeitungen, welche Franscini zu dieser Zeit in die Hände bekam. Beim aufmerksamen Lesen der zahlreichen beschriebenen Seiten des Manuskriptes mit jeweiliger Gegenüberstellung der markantesten Stellen und Berücksichtigung der Glossen zu denselben lernt man erst recht das Gebiet des menschlichen Wissens, in welchem sich der Statistiker mit Vorliebe bewegte, kennen und entlockt dem Manne dazu noch manch schriftstellerisches Geheimnis, zu welchem man sonst vergebens den Schlüssel gesucht hätte. Einiges Licht auf die schriftstellerische Thätigkeit Franscinis werfen auch die an ihn gerichteten Briefe verschiedener Personen, welch erstere auf irgend eine Weise in den Stoss von hinterlassenen Papieren des Genannten hineingerieten und sich nun im ganzen Folioband zerstreut vorfinden.

Viele Zeitschriften politischen und nationalökonomisch-statistischen Inhalts waren Franscini einzig in seiner Eigenschaft als Mitredaktor des Zeitblattes „L'Osservatore del Ceresio“ zugänglich; seine beschränkten Mittel erlaubten ihm nicht die Auslagen für ein in der Regel ziemlich hoch stehendes Abonnement. Gönner und Freunde stellten ihm auch wohl ihre litterarischen Schätze zur Verfügung und halfen ihm so den grossen Unterschied zwischen der Stadt Mailand, wo der Wissensdurstige reichliche geistige Nahrung fand und dem damals an Bibliotheken armen Tessin, welcher Unterschied für Franscini natürlich sehr fühlbar war, ausgleichen. Trotz der Hindernisse, welche ihm im Wege standen, war er fest entschlossen, soviel in seiner Macht lag, mit der Wissenschaft, welche er vorzugsweise pflegte, Schritt zu halten, d. h. jede Gelegenheit zu benutzen, welche sich ihm darbieten würde, um die neuesten einschlägigen Publikationen zu studieren.

Nach längerem Nachdenken zur Erkenntnis gekommen, dass eine innige Verwandtschaft zwischen der Statistik, in welcher Wissenschaft er sich bereits mit schönem Erfolg versucht hatte, und der Nationalökonomie, die er noch wenig kannte, besteht, machte sich Franscini zunächst daran, diese in seinem Wissen vorhandene Lücke auszufüllen. Hierzu bediente er sich des damals viel gelesenen Werkes von J. B. Say: Traité d'Economie politique, ou simple exposition de la manière dont se forment, se distribuent et se consomment les richesses, etc., erschienen in Brüssel, 1827, in drei Bänden. Die wichtigsten Stellen daraus, namentlich die vom Verfasser aufgestellten Grundsätze, schrieb er ab, um sie stets bei der Hand zu haben, wenn er später einmal zu Citationszwecken ihrer bedürfen sollte. So verfuhr Franscini mit allen ihm geliehenen Büchern, welche ihm von besonderer Bedeutung schienen.

Die von Say vertretenen Ansichten über die für eine Nation günstigste Regelung des Warenverkehrs mit dem Ausland müssen bei ihm tiefe Wurzeln geschlagen haben; denn der bekannte Freihandelsapostel fand in Franscini einen überzeugten Anhänger und Verbreiter seiner Lehren in der Schweiz. Selbst Sismondi, der zweite Lehrer Franscinis in der Volkswirtschaft, vermochte den Glauben des sonst nicht leicht in die Irre zu führenden Tessiners an die Richtigkeit der von seinem Meister proklamierten Grundsätze über die Produktion der Güter nicht zu erschüttern.

Ein dritter Schriftsteller, aus welchem er die Kenntnis der Fundamentalsätze des mehrerwähnten Hauptzweiges der Staatswissenschaften schöpfte, war der Pariser Rechtsprofessor Pellegrino Rossi, [1]) welcher seine im Schuljahre 1836/37 an der juristischen Fakultät der Hauptstadt Frankreichs gehaltene Vorlesung über Nationalökonomie bald darauf unter dem Titel: „Cours d'Economie politique“ dem Druck übergeben hatte.

Um zu erfahren, was für Fortschritte die statistische Forschung in den Nachbarländern machte, las Franscini fleissig die in Mailand monatlich erscheinen-

---

[1]) Giornale della Società ticinese d'utilità pubblica, ecc. Jahrgang 1842, Nr. 6, pag. 121; Jahrgang 1843, Nr. 10, pag. 217; Jahrgang 1845, Nr. 12, pag. 275; Jahrgang 1846, Nr. 8/9, pag. 169.

[2]) Ein Pappendeckel eines Heftes im Folioband 3 trägt einige recht interessante Aufzeichnungen Franscinis betreffend seinen Studienplan vor dem Jahre 1831: 4 febb° 1832. Mio orario sino a che io abbia pubb^to la Gramm^ca P^e 11).

Domenica, g^no libero — Lunedi, Martedi e Mercoledi: Gramm^ca e Lingua Italiana — Giovedi, Venerdi e Sab°: stat^ca e politica. — 15 ap^le d° — Rif^a — D^ca g^no lib° — Lunedi e Martedi ut supra — Merc., Giov., Ven. e Sab°: stat^ca e politica.

NB. Nei g^ni destin. (ati) (alla) politica e statistica una parte del g(ior)no (il dopopranzo) sia assegnato allo studio di legislazione.

[1]) Pellegrino Lodovico Eduardo Rossi, geb. am 13. VII. 1787, gest. am 15. XI. 1848. Vor seiner Berufung nach Paris war er in Genf Professor, in letzterer Eigenschaft arbeitete er den schweizerischen Verfassungsentwurf von 1832/33 aus.

den „Statistischen Annalen“ etc., welche immer das neueste auf dem Gebiete der Statistik brachten und neben Recensionen von einschlägigen Publikationen auch originelle theoretische und praktische Arbeiten, so namentlich von Giandomenico Romagnosi und Tommaseo, den angesehensten italienischen Statistikern der damaligen Zeit, enthielten. Aber auch selbständige Werke bildeten den Gegenstand der Studien des nimmersatten Mannes, wie z. B. die Statistik der wichtigsten europäischen Staaten, verfasst vom bekannten statistischen Schriftsteller Moreau de Yonnès, ferner die Untersuchung desselben Autors über den Stand der Produktion und Kultur des Getreides in Frankreich in den 30er Jahren.

Ein besonderes Heft, das in der grossen Menge von handschriftlichen Aufzeichnungen wie verloren dasteht, enthält eine unvollendet gebliebene systematische Darstellung des Naturrechtes, welche etwa 40 Seiten einnimmt. Die Vorstudien Franscinis zu dieser fragmentarischen rechtsphilosophischen Arbeit erstrecken sich, soweit aus den Notizen ersichtlich, auf Gesetzgebungspolitik und Geschichtsphilosophie. Wie aus den wenigen, zum Teil ausgearbeiteten Paragraphen, in welchen der Autor seine Gedanken über diesen abstrakten Gegenstand zusammengefasst hat, hervorgeht, fusst Franscini auf dem bereits genannten Romagnosi, welcher einige Abhandlungen [1]) über das gleiche Thema geschrieben hat, und der seinerseits wieder so ziemlich auf Leibnizschem Boden steht. Die Grundideen des von Etienne Dumont, dem langjährigen Genfer Rechtsprofessor und Freunde Sismondis, als Auszug aus den hinterlassenen Handschriften Jeremias Benthams herausgegebenen Werks: Traité de Législation civile et pénale, Bruxelles, 1829, mag Franscini bei der Abfassung seiner Theorie des Naturrechts auch verwertet haben. [2])

Wenn wir die eben angeführten Bücher, welche während längerer Zeit die tägliche Lektüre Franscinis bildeten, überblicken, so können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass dieser, obgleich ihm, wie Emilio Colombi [3]) in seiner kurzen biographischen Skizze berichtet, die deutsche Sprache nicht fremd war, seine geistige Nahrung ausschliesslich bei den ihm besser verständlichen romanischen Schriftstellern holte; dieser besondere Umstand hatte bereits im Jahre 1828 den Bevölkerungsstatistiker Christoph Bernoulli [1]) zur Bemerkung veranlasst, es sei zu bedauern, dass dem emsigen Tessiner alle Hülfsquellen in deutscher Sprache unzugänglich geblieben seien. Den gleichen freundschaftlichen Rat, die deutschen Autoren beim Studium der Statistik nicht ganz zu übergehen, erteilte ihm auch der Zürcher Geograph und Geschichtsforscher Gerold Meyer von Knonau in der Recension [2]) der II. Auflage der Statistik der Schweiz, worin er seiner Meinung Ausdruck giebt, dass Franscini auch ohne Nachahmung fremder Schriftsteller etwas Tüchtiges zu leisten im stande gewesen wäre und dann fortfährt: „Und wenn dies geschehen musste, so hätten wir gewünscht, dass er sich mit den Werken eines Hoffmann, Schubert, Dieterici und anderer mehr bekannt gemacht haben würde, wo neben deutscher Wissenschaftlichkeit nicht auf Effekt berechnete und doch ansprechende Schilderung sich findet. . . . .“

In der Epoche, von der wir gerade reden, erging an den sehr beschäftigten Staatssekretär seitens der Verlagsbuchhandlung Huber & Cie. in Frauenfeld die Einladung [3]) zur Mitwirkung an der Herausgabe des „Historisch-geographisch-statistischen Gemäldes der Schweiz“, speciell was seinen Heimatkanton betraf. Franscini kam dem Begehren ohne Zögern nach, obwohl die Annahme des Auftrages zur Schilderung des Tessins nach dem vorgezeichneten Plan einen nicht geringen Arbeitszuwachs für ihn zur Folge haben musste. Im Dezember 1834 legte er die letzte Hand an die italienische Handschrift an, um sie dann dem schon bekannten Professor Hagnauer in Aarau zu übersenden, welcher die Übersetzung ins Deutsche zu besorgen sich anheischig gemacht hatte. Im Jahr 1835 erschien alsdann der „Kanton Tessin, historisch-geographisch-statistisch geschildert“, als XVIII. Band der schon früher begonnenen Sammlung: „Gemälde der Schweiz“.

Dass man sich mit der Bitte um Bearbeitung des Stoffes, welcher auf den Kanton Tessin Bezug hat, direkt an Franscini wandte, beweist zur Genüge, dass er bereits damals in der deutschen Schweiz als Statistiker geschätzt wurde.

Das gleiche Werk, nur unter einem andern Titel und in italienischer Sprache abgefasst, sowie bedeutend erweitert und ergänzt, erschien in Lugano von 1837—1840. [4]) Es ist dies die dreibändige „Svizzera Italiana“, welche heute noch, trotz der inzwischen verflossenen sechzig Jahre, in manchen Fragen befriedigende Auskunft geben kann. Die tessinische Er-

---

[1]) Romagnosi: Opuscoli di vari argomenti di diritto filosofico, ecc. Firenze (Piatti, 1835).

Romagnosi: Discorso sullo studio dell' alta Legislazione und Dell' Indole e dei Fattori dell' Incivilmento.

[2]) An Werken, welche zu dieser Gruppe gehören, wären noch anzuführen: Comte, Traité de Législation, und Montesquieu, De l'Esprit des lois, welche Franscini ebenfalls benutzt hat.

[3]) Rivista mensile: Patria e Progresso, 1886, II. Jahrgang, pag. 602.

[1]) Archiv für Statistik und Nationalökonomie, Bd. III, 1828, letzte Seite: Litteratur-Anzeige.

[2]) Neue Zürcher-Zeitung, Jahrgang 1847, Nr. 140.

[3]) Gemälde der Schweiz, Bd. XVIII, pag. V.

[4]) La Svizzera Italiana, Bd. I, pag. XVII.

ziehungsdirektion wusste auch die hohe Bedeutung dieses Buches nicht besser anzuerkennen, als durch Abschluss eines besonderen Vertrages mit der Verlagsbuchhandlung, laut welchem die letztere sich verpflichtete, das Werk zu ermässigtem Preise an die Schüler der Mittelschulen abzugeben. [1])

Obgleich nicht in diese Zeit fallend, mag doch die Publikation der vollständig umgearbeiteten und stark vermehrten zweiten Auflage der schweizerischen Statistik Franscinis hier Erwähnung finden, da gerade von andern Schriften desselben Verfassers, welche zur gleichen Gattung gehören, die Rede ist. Gleich nach der Abfassung seiner ersten Statistik hatte Franscini, wie aus einer Erklärung im Vorwort zur „Nuova Statistica" hervorgeht, die Notwendigkeit der Veröffentlichung einer zweiten umfangreicheren Schilderung der schweizerischen Zustände in ernste Erwägung gezogen. In seinem Vorhaben wurde er noch durch den Umstand bestärkt, dass man sich im Auslande eine ganz falsche, weil nicht vorurteilsfreie, Vorstellung von den schweizerischen politischen und wirtschaftlichen Zuständen machte. Die wenig wohlwollende Besprechung unserer Verhältnisse, wie sie zu jener Epoche in vielen Zeitungen der Nachbarstaaten häufig angetroffen wurde, erklärt sich nach Franscini aus dem damals herrschenden Mangel an gründlichen Kenntnissen über unser Land. Die Leidenschaftlichkeit, mit der sich viele schweizerische Publizisten befehdeten, trug auch das Ihrige bei, die ganze Schweiz beim Ausland in Misskredit zu bringen. [2])

Franscini, dem es im Herzen weh that, die politische Organisation der Eidgenossenschaft von den Anhängern des monarchischen Regierungssystems verunglimpft zu sehen, wollte sowohl seine eigenen Landsleute, als auch die Fremden über den wahren Stand der Dinge in der Schweiz aufklären. Diesen eminent patriotischen Zweck konnte er auf keine bessere Weise erreichen, als durch Veröffentlichung einer Statistik, welche ein möglichst treues Bild der schweizerischen Verhältnisse geben würde.

Es wäre weit gefehlt, wollte man in dem trefflichen Werk Franscinis, das er dank der Unterstützung seitens mehrerer bemittelter Freunde zu Ende führen konnte, und an welchem er jahrelang arbeitete, eine Tendenzschrift erblicken, der es darum zu thun ist, unerfreuliche Thatsachen entweder zu verschweigen, oder aber in ein günstiges Licht zu stellen. Im Gegenteil, es wird von manchen Recensoren der „Nuova Statistica della Svizzera", [3]) so heisst das neue Werk, dessen erster Band im Frühling 1847 und dessen zweiter im Herbst desselben Jahres erschien, ganz besonders aber von Adriano Balbi rühmend hervorgehohen, wie ein unparteiischer Geist diese statistische Arbeit durchzieht.

Kein Wunder, dass ein ausgezeichnetes Werk, wie die Neue Statistik Franscinis eines war, in einer Zeit, wo man anfing, sich um die Statistik seines Landes zu interessieren, hohes Aufsehen erregte und seinem verdienstvollen Verfasser bis auf den heutigen Tag den ersten Platz unter den Vertretern der genannten Wissenschaft in der Schweiz sicherte.

Nicht bloss wissenschaftliche Zeitschriften, sondern auch die tägliche Presse widmete der gediegenen Publikation längere Artikel, sei es, dass die Arbeit auf ihren Wert hin für Fachkreise und ein weiteres Publikum geprüft oder aber in grösseren und kleineren Auszügen wiedergegeben wurde.

Ihre grössere Verbreitung im deutschen und französischen Sprachgebiet verdankt die „Nuova Statistica" dem gemeinnützigen Sinn zweier angesehener Schweizerbürger: Regierungsrat Dr. J. Rudolf Schneider und Alexandre Michod, welche beide in Würdigung der vielen Vorzüge der Arbeit Franscinis vor andern gleichartigen Schriften die Übersetzung des in Frage stehenden Werkes in der ihren Landsleuten geläufigen Sprache unternahmen, aber nicht beide auch zu Ende führten, indem der letztere bloss den ersten Band übersetzte. Im Jahre 1851, als Franscini schon drei Jahre im Bundesrat sass, kam ein Nachtrag zur Nuova Statistica, welcher den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen sollte, unter dem Titel: „Tavole Statistiche" heraus; [1]) dieser wurde ebenfalls vom bereits genannten schweizerischen Staatsmann ins Deutsche übertragen.

Ausser den namhaft gemachten Werken geographisch-statistischen Inhalts veröffentlichte Franscini im gleichen Zeitraum eine Reihe anderer, teils für den Schulgebrauch bestimmt, teils für seine Mitbürger be-

---

[1]) Amico del Popolo, Jahrgang 1849, Nr. 44.

[2]) Nuova Statistica della Svizzera, Bd. I, pag. VII—X.

[3]) Siehe: Statistique de la Suisse, ou tableau des forces matérielles et morales des 22 cantons, etc., 1855, pag. VII. Ferner Gazzetta Privilegieta di Milano, Appendice al Nr. 139 (19 maggio 1847) und Nuova Statistica, Bd. I, pag. XIII, XIV.

Was von der zweiten Auflage gesagt worden ist, gilt in gleichem Masse von der ersten. Damit man sich auch davon überzeugen könne, geben wir 2 Stellen aus 2 verschiedenen Recensionen der ersten Auflage wieder: *a)* La maggiore imparzialità ed una illuminata e prudente libertà domina in tutta l'esposizione di tutto questo bel lavoro del Sig. Franscini (Annali universali di statistica, 1828, Vol. 18, pag. 104).

b) „Approva e condanna con eguale libertà, nè mai si lascia trarre da spirito di partito, nè d'attaccamento a inveterate opinioni, o da vaghezza di novità, ma è sempre condotto dalla sola ragione . . . ."

(L. Rolla in „Annali universali di statistica", Vol. XVIII, fasc. ottobre 1828, pag. 168.)

[1]) Tavole Statistiche per servire di supplimento. Lugano 1851, pag. III, IV.

rechnet, so zwei Sammlungen von Gesetzen und Verordnungen der tessinischen Regierung.

Kurze Zeit nach Einstellung der Publikation des „Osservatore del Ceresio", an dessen Herausgabe Franscini fünf Jahre hindurch beteiligt gewesen war, sehen wir ihn in die Redaktion eines neuen Zeitblattes eintreten, nämlich in die des „Repubblicano della Svizzera Italiana". [1])

Trotz seiner Amtsverrichtungen fand er noch Zeit, eine eigene Zeitschrift: „Il Propagatore Svizzero delle utili notizie" zu gründen, welche zwei Jahre nacheinander erschien und ein Jahr nach ihrem Eingehen, nämlich 1841, durch das Organ der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons ersetzt wurde.

Wie Franscini selber im Vorwort zu seinem „Propagatore" bemerkt, war die Herausgabe eines Blattes, das sich von der Politik und religiösen Diskussion gleich fern hielt und ausschliesslich haus-, feld- und volkswirtschaftlichen Abhandlungen, sowie auch statistischen Mitteilungen seine Spalten öffnen sollte, um so mehr angezeigt, als die beiden Vorgänger dieser wissenschaftlichen Zeitschrift: „L'Istruttore del Popolo" und „L'Ape delle Cognizioni utili", zu welchen er selber manchen Beitrag geliefert hatte, eingegangen waren, der letztere wenigstens nicht mehr auf tessinischem Boden gedruckt wurde. Die durch das Wegfallen der beiden genannten Zeitungen entstandene Lücke wollte eben Franscini auf die für das tessinische leselustige Publikum nützlichste Weise ausfüllen und schuf zu diesem Zwecke ein seinem Ideal entsprechendes Blatt, das er mit eigenen Kräften herausgab. Dieses enthielt nun neben selbständigen Artikeln über seine Lieblingsthemata sehr interessante Auszüge aus italienischen und französischen Zeitschriften, Berichte über die neuesten Entdeckungen und Erfindungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft, Physik, Chemie und Technik. Der Statistik [2]) war, wie nicht anders zu erwarten, ein ansehnlicher Platz unter den vielen Materien angewiesen. So boten die von den verschiedenen Kantonsregierungen alljährlich publizierten Rechenschaftsberichte Franscini vielfach Gelegenheit, zwischen seinem Heimatkanton und einer Reihe anderer gleich grosser und bevölkerter Kantone Vergleiche anzustellen, namentlich in Bezug auf Verwaltung der verschiedenen Staatseinkünfte, speciell was das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben und den für das Unterrichtswesen bewilligten Jahreskredit anbelangt. Diese Gegenüberstellungen fielen fast immer zu ungunsten des Tessins aus und gaben auch Franscini zu einer ernsten Mahnung an die Kantonsbürger, sich endlich einmal zu einem gemeinsamen Handeln aufzuraffen, um die alten baufälligen Einrichtungen durch neue, bessere zu ersetzen, vielfach Anlass.

Leider waren die Parteileidenschaften damals noch zu heftig, um es der Mehrzahl der Bürger zu erlauben, neben den Fragen rein politischer Natur noch andern, ebenfalls von allgemeinem Interesse, aber von verschiedenem Charakter, ihre fortgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nicht genug der allgemeinen ablehnenden Haltung des Publikums gegenüber den Bestrebungen Franscinis, wurden noch von Zeit zu Zeit Klagen laut über den Plan, nach welchem die Zeitschrift redigiert wurde. Ein Vorwalten des Privatinteresses konnte bei allen Reklamanten wahrgenommen werden; denn ein jeder hätte am liebsten die Fachschrift für sich allein in Beschlag genommen. Um allen Reklamationen gerecht zu werden, hätte Franscini wenigstens ein Dutzend Zeitschriften statt nur eine herausgeben müssen. Er sah ein, dass unter solchen Umständen an eine Weiterführung des Unternehmens nicht zu denken war und gab deshalb die Publikation des Blattes auf. [1])

Ein Jahr lang litt der Kanton Tessin völligen Mangel an einer Zeitschrift, welche den gleichen Zweck wie der Propagatore verfolgt hätte. Nach Ablauf dieser Frist kamen die drei gemeinnützigen Gesellschaften des Kantons, von der richtigen Voraussetzung ausgehend, dass das Land und sie in erster Linie einer besonderen Zeitschrift bedurften, überein, gemeinschaftlich und auf ihre Kosten ein Blatt herauszugeben, mit dessen Redakion ein besonderer Ausschuss betraut werden sollte. In dieses neue Gesellschaftsorgan wurden die Abhandlungen und Referate von Mitgliedern der drei Vereine aufgenommen, und so kam es, dass zwei der wichtigsten Berichte Franscinis über Fragen des allgemeinen Wohls darin abgedruckt wurden. Es sind dies:

1. Saggio di studj sulla popolazione del territorio circostante al Piano di Magadino [2]) und

[1]) „La Palestra", I. Jahrgang, 1876, Nr. 3: Statistica del giornalismo ticinese, ferner in der „Schweizer Presse": Cenni storici sulla stampa dei giornali nella Svizzera Italiana auf Seite 150/51.

[2]) Sie figuriert in der Aufzählung der zu behandelnden Materien unter *g)*. Siehe "Propagatore", 1838. Vorwort des Herausgebers. Es enthält unter anderem Nr. 12 (1838) eine übersichtliche Darstellung des Standes der Bevölkerung der Schweiz auf Grund der eidg. Volkszählung von 1837. Siehe ferner Nr. 9—12 des genannten Jahrganges.

[1]) „Propagatore Svizzero", Jahrgang 1839, Nr. 7/8, pag. 145. Anzeige an die Leser von der bevorstehenden Einstellung der Publikation, da dem Herausgeber die Unterstützung seiner Mitbürger fehlt.

Das Urteil, welches ein sehr gebildeter Geistlicher, Namens Clemente Bertazzi, in einem Brief an seinen Freund Franscini, vom 19. Juni 1838 über dessen Zeitschrift abgiebt, charakterisiert treffend die damals allgemein herrschende Stimmung; es lautet kurz: „Il tuo Propagatore non mi piace: è per i grandi, noi siamo tutt' ora piccoli, dico noi volgo del Ticino." (Eidg. Archiv, Mss. Bd. 3.)

[2]) Referat, gehalten in der Sommer-Sitzung der gemeinnützigen Gesellschaft zu Locarno (1839), „Propagatore Svizzero", Jahrgang 1839, Nr. 7/8, pag. 189, abgedruckt im „Giornale delle Società Ticinesi", ecc. Jahrgang 1841, Nr. 2, pag. 28—35.

2. Memoria sull' importazione dei cereali nel Cantone Ticino.

An die Spitze seiner ersten Untersuchung über die Art und Weise, wie die Ausdünstung der Sümpfe, welche sich zur damaligen Zeit von Bellinzona bis zur Mündung des Tessins in den Langensee erstreckten, das Gedeihen und Wachsen der Bevölkerung der anliegenden Ortschaften beeinflusse, stellt Franscini den Fundamentalsatz, dass die Bevölkerung eines der wesentlichsten und bedeutendsten Elemente der Stärke (forza) und Macht (possanza) eines Staates ist. „Wem ist nicht bekannt," fährt er gleich weiter, „dass die Zunahme der Bevölkerung eines der sichersten Symptome des Gedeihens und die Abnahme dagegen eines der untröstlichsten des Rückganges einer Nation ist? Ja selbst der Stillstand der Bevölkerung während eines gewissen Zeitraumes ist ein bedenkliches Zeichen[1])."

Die Bevölkerung stellt er in einen gewissen Gegensatz zur Bodenproduktion, wenn er erklärt, dass man das Augenmerk zunächst auf die möglichst grosse Vermehrung der ersteren zu richten habe und dann erst auf die geeigneten Mittel, um die Produktion des Grund und Bodens zu steigern.

Wir erkennen auf den ersten Blick die alte Streitfrage, welche die Gemüter so sehr erhitzt hat und um deretwillen Marquis Mirabeau der ältere den Leibarzt des Königs Ludwig XV., den berühmten Physiokraten François Quesnay, nach einer längeren Unterredung nochmals in späterer Stunde aufsuchte, um sich darüber klar zu werden, welche Lösung der ihn so sehr beschäftigenden Frage die allein richtige sei.

Die Frage, ob die Sorge für die Bevölkerung oder die Sorge für die landwirtschaftliche Produktion die erste Hauptaufgabe eines Staates ist, beantwortet Franscini, wie wir uns überzeugen konnten, zu gunsten der Bevölkerung.

An Hand der mühsam zusammengetragenen statistischen Daten über den Stand der Bevölkerung in acht Gemeinden auf beiden Seiten des Flusses und zwar zu verschiedenen Zeiten, gewöhnlich in den Jahren 1808, 1824 und 1836—1838, unter Zuhülfenahme der erhältlichen Angaben über die Stärke der Bevölkerung in andern Gemeinden, welche sich einer gesünderen Lage erfreuen, sucht Franscini nachzuweisen, dass, wenn nicht endlich mit der Entsumpfung der Gegend zwischen dem Lago Maggiore und Bellinzona begonnen werde, ein allmählicher Rückgang der Bevölkerung zu erwarten sei.

In der zweiten oben angeführten Denkschrift[1]) behandelt Franscini eine andere nicht minder bedeutsame Frage, welche auch schon vielfach zu langen Erörterungen Veranlassung gegeben hat, nämlich diejenige der Getreideeinfuhr im Kanton Tessin. Gleich eingangs überrascht uns auf angenehme Weise das freiwillige, ungezwungene Geständnis Franscinis, er habe sich in seinen Berechnungen, welche er anlässlich der Abfassung seiner „Svizzera Italiana" anstellte, stark geirrt. Solch offene Erklärung war man sich früher bei Statistikern nicht gewohnt; manche suchten im Gegenteil, ihre Fehler auf alle mögliche Weise zu vertuschen.

Aus den amtlichen Registern der Zollverwaltung sucht Franscini die Einfuhrartikel, welche für den Lebensunterhalt dienen, wie Reis, Weizen, Roggen und Mais, heraus, stellt sie zusammen nach der Zollstätte, welche sie passiert haben, und kommt dann nach einigen ganz einfachen Berechnungen zum Schluss, dass der Konsum ausländischen Getreides im Verhältnis zur Bevölkerungszahl des Tessins viel zu gross ist, was ihm von schlimmer Vorbedeutung für die Zukunft seines Kantons und vor allem ein mächtiger Sporn zu intensiverer Kultur des Getreides in einem Lande, dessen Fruchtbarkeit sich mit derjenigen vieler Gegenden Italiens messen könne, zu sein scheint.

Nachdem wir längere Zeit beim Schriftsteller verweilt haben, kehren wir zum Staatsmann zurück, welcher nicht etwa zur Förderung ehrgeiziger Pläne, da ja solche ihm zeitlebens fremd blieben, die politische Laufbahn eingeschlagen hatte, sondern vielmehr um seiner Bürgerpflicht nachzukommen, als welche er die Annahme der Vertreterstelle des Volkes betrachtete. In den verschiedenen öffentlichen Stellungen, welche er seit 1830 einnahm, blieben ihm Anfeindungen von vielen Seiten nicht erspart; sei es, dass seine Wahl zum Staatssekretär für ungültig, weil angeblich verfassungswidrig erklärt wurde; sei es dass seine Gesetzesentwürfe über das während vielen Jahren stiefmütterlich behandelte Schulwesen missverstanden oder gar bekämpft wurden.

Franscini war in drei aufeinander folgenden Amtsperioden Inhaber der Kanzlerstelle geblieben, als ihn am 2. Mai 1837 seine Ernennung zum Mitglied des Staatsrates aus seinem bisherigen Wirkungskreis herauszog, um ihm die oberste Leitung der Staatsgeschäfte, speciell die des Erziehungswesens zu übertragen. In seiner neuen Stellung, welche ihm eine gewisse, nicht

[1]) Der gleiche Gedanke kehrt in einer Stelle des Geschäftsberichts des eidg. Departements des Innern wieder. Dort heisst es nämlich im Zusammenhang mit der Betonung der Wichtigkeit einer gründlichen Kenntnis der Bevölkerungsbewegung, diese sei eines der ersten und sprechendsten Anzeichen von Zunahme und Abnahme oder Stillstand des Landes-Wohlfahrt. (Bundesbl. 1854, II, pag, 107/108.

[1]) Referat, gehalten in der Sommer-Sitzung der gemeinnützigen Gesellschaft zu Locarno 1842. Giornale delle Soc. 1843, pag. 28—32.

unbedeutende Autorität verlieh, entfaltete Franscini eine solche segensreiche Thätigkeit, namentlich in der Promulgation von Gesetzen und Verordnungen über das Unterrichtswesen, dass die Tessiner ihn von dieser Zeit an als Vater des Volksunterrichts verehrten. [1])

Damit man sich einen Begriff von der Intensität des Interesses, welches Franscini allen Fragen entgegenbrachte, welche das Schulwesen betrafen, machen kann, wollen wir einige der wichtigsten gesetzgeberischen Akte [2]) des Vorstehers des Erziehungsdepartements namhaft machen:

Gesetz über die höhern Elementarschulen (1841).

Kreierung der Bezirksschulinspektoren (1842).

Dekret über den jährlichen Staatsbeitrag an der Besoldung der Primarschullehrer (1843).

Versuch der Gründung einer Kantons-Akademie (1844).

Gründung von Kunstschulen in den verschiedenen Bezirken (1845).

Gesetz über die Organisation der Litterarschulen (1846).

Franscini sass kaum seit zwei Jahren im Staatsrat, als ein schweres Ungewitter am politischen Himmel heraufzog und den tüchtigen Staatsmann, der kein Freund von Gewaltthätigkeiten war und deshalb mit seinen anders gesinnten Kollegen nicht paktieren wollte, aus seiner einflussreichen und hervorragenden Stellung herauszuwerfen drohte. [3])

Das politische Gleichgewicht im Staatsrat war nämlich seit den letzten Wahlen gestört, da nur noch zwei Vertreter der liberalen Partei, nämlich Fogliardi und Franscini darin Stimme hatten. [4]) Die übrigen Staatsräte, jedem Fortschritt abhold, verrieten ihre bösen Absichten durch Einschränkung des Vereins- rechts und der Pressfreiheit, ferner durch Herbeiziehung von ergebenen Bauern aus den Nebenthälern des Tessins zum Schutz der Regierung gegen etwaige Angriffe seitens der unterdrückten Partei. Ihrer Herrschaft wurde jedoch ein schnelles Ende bereitet. Bei Vornahme einer Verhaftung [1]) in Lugano organisierte sich nämlich schnell bewaffneter Widerstand, der zu förmlicher Insurrektion wurde. Unter Führung von Luvini-Perseghini zog ein Schützen-Corps am 6. Dezember 1839 nach Bellinzona, bemächtigte sich hier des Zeughauses und rückte am folgenden Tage nach Locarno, dem damaligen Sitz der Regierung. Diese stob in voller Ohnmacht auseinander. Eine Volksversammlung (Sonntag 8. Dezember) griff, nach dem Beispiel von Zürich in den konstitutionellen Gang ein, setzte eine provisorische Regierung nieder, mit dem standhaften Franscini an der Spitze, [2]) und dekretierte Erneuerung aller obern Behörden. Auf diese unerwartet schnelle Weise vollzog sich ein radikaler Umschwung im Tessin.

Das des inneren Friedens so sehr bedürftige Land genoss aber nicht lange der wohlthuenden Ruhe; denn die unterlegene Partei sann auf Mittel, um das entzogene Heft wieder in die Hand zu bekommen. Die Häupter der Opposition befanden sich flüchtig auf italienischem Boden und zettelten im entscheidenden Moment der damals brennenden Klosterfrage eine Verschwörung an. [3]) Ein bewaffneter Haufe überschritt im Sommer 1841 die Grenze, traf im Süden des Kantons auf die Regierungstruppen und wurde in einigen

---

[1]) Als Franscini im Oktober 1852 nach dem Tessin zog, wurde er überall als der eifrigste Förderer des öffentlichen Unterrichtes gefeiert; es war dies eine süsse Genugthuung für ihn nach all seinen Bemühungen, das Unterrichtswesen auf ein höheres Niveau zu bringen. Siehe Gianella: Notizie biografiche, pag. 25 und 26.

[2]) In seiner Biographie Franscinis schätzt Gianella ihre Zahl auf 16, die Kreisscheiben, Reglemente nicht inbegriffen. Siehe: Gianella, o. c., pag. 15, ferner im „Educatore della Svizzera Italiana", Jahrgang 1882, pag. 24 ff. und in der Rivista mensile: „Patria e Progresso", 1886, auf Seite 607/608.

[3]) Franscini wurde, je länger je mehr, seinen reaktionären Kollegen unbequem, und als er zu Anfang November 1839 über die ausserordentlichen Massnahmen der Regierung, mit welchen er ganz und gar nicht einverstanden war, die letztere interpellierte, berief diese den Grossen Rat auf den 18. November zu einer ausserordentlichen Sitzung ein, in welcher die Ausstossung Franscinis aus der Exekutiv-Behörde beschlossen werden sollte. Glücklicherweise drang der Antrag der Regierung nicht durch.

Siehe darüber: Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen etc., Bd. II, pag. 382/83, ferner Dändliker, Geschichte der Schweiz, Bd. III, pag. 626/27.

[4]) Anton v. Tillier: Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogeheissenen Fortschrittes, Bd. II, pag. 66, ferner die Hartmannsche Biographie Franscinis auf der dritten Seite.

[1]) P. Feddersen: Geschichte der schweizerischen Regeneration von 1830—1848: Radikaler Umschwung im Tessin, pag. 312 ff.

[2]) Nachdem Oberst Luvini die ihm angebotene Würde eines Präsidenten der neuen provisorischen Regierung ausgeschlagen hatte, wurde Franscini mit dieser Ehrenstelle betraut. Siehe Galerie berühmter Schweizer der Neuzeit, von Hartmann, pag. 3, und Baumgartner: Die Schweiz in ihren Kämpfen von 1830–50, Bd. II, pag. 383.

Dass sich Franscini seine Aufgabe als Haupt der provisorischen Regierung nicht zu leicht vorstellte und an eine baldige Niederlegung des auf Wunsch der Volksversammlung übernommenen verantwortungsvollen Amtes dachte, ersehen wir deutlich aus einem Brief des damaligen Präsidenten der Exekutiv-Behörde an den Kapuziner Angelico Cattaneo, vom 14. Dezember 1839, allwo er sagt: „Accettando la nomina di Capo del Governo Provvisorio, vedeva bene che non mi collocava sopra un letto di rose. Ma ho ben riflettuto, e tutto mi diceva che la mia situazione politica e quella del mio paese mi ingiungevano di accettare. Forse nessun uomo del cantone è in così favorevole condizione, quanto io povero paesano di Bodio, di far ascoltare con qualche frutto, parole e consigli di moderazione .... Di me poi sarà qual che Dio vorrà; ma io sarò sempre contento, se fra pochi giorni potrò rassegnare quella qualunque parte di potere che ho assunto, col testimonio della mia coscienza d'aver cercato il bene, e la salvezza dell'infelice Patria ...."

(Siehe: I Leponti, ossia memorie storiche Leventinesi del Padre Angelico, ecc., Bd. II, pag. 392.)

[3]) P. Feddersen, l. c., pag. 345 ff. Reaktionsversuch im Tessin, ferner: J. Leponti etc., Bd. II., pag. 394—397.

Kämpfen mit Leichtigkeit überwunden. Der jugendliche Anführer der Insurgenten, Advokat Nessi, wurde von diesen dem Sieger ausgeliefert, zum Tode verurteilt und standrechtlich erschossen, was in der ganzen Schweiz einen allgemeinen Schrei des Entsetzens und der Entrüstung hervorrief. [1])

Man mag über diese summarische Exekution verschiedener Ansicht sein (viele werden die Strenge der Regierung zu weit getrieben finden); eines muss man aber immerhin festhalten, nämlich, dass nach den eigenen Aussagen des unglücklichen Opfers im Falle des Gelingens des Staatsstreiches Franscini und Luvini das gleiche Los gefunden hätten.

Der Anteil Franscinis an der blutigen Unterdrückung des Aufstandes lässt sich nicht mehr genau bestimmen; sein in mancher schweren Stunde erprobter Charakter bürgt uns aber für die Lauterkeit seiner Absichten und die Geradheit seines Handelns.

Eine Seite der Thätigkeit Franscinis als Staatsmann haben wir noch zu berühren, bevor wir die zweite Periode seines Lebens abschliessen; wir meinen seine langjährige Teilnahme an den Beratungen der obersten eidgenössischen Behörde in den 40er Jahren, ferner seine Mitwirkung an den Arbeiten der eidgenössischen Enquetenkommission in Handels- und Gewerbesachen (1844), deren Mitglied [2]) er war und endlich die Vertretung der ganzen Eidgenossenschaft im Auslande bei Gelegenheit einer Streitigkeit mit der lombardischen Regierung.

Der Grosse Rat des Tessins ordnete zu wiederholten Malen den redlichen und aufgeklärten Magistraten, wie ihn Tillier selber in seinem Geschichtsbuch nennt, an die hohe Tagsatzung ab, damit dieser dort die Interessen des Kantons wahre und verteidige.

So sehen wir im Jahre 1841 Franscini zur Abreise nach der Bundesstadt bereit, um der ausserordentlichen Versammlung der Abgeordneten der eidgenössischen Stände beizuwohnen, als der Sturm, von dem wir bereits berichtet, losbrach. In der Folge wurde er noch mehrmals zum Tagsatzungsgesandten [3]) ernannt und erfüllte jedesmal pünktlich sein Mandat, so dass er das Vertrauen der Regierung und damit auch dasjenige des Volkes in vollem Umfange gewann.

Die wenigen Tage, welche er in dem jeweiligen eidgenössischen Vorort zubrachte, waren für ihn in jeder Hinsicht wichtig, denn er fand reichliche Gelegenheit, mit andern hervorragenden Männern aus allen Teilen der Schweiz bekannt zu werden, seinen Erfahrungskreis zu erweitern und die diesseitigen Einrichtungen und Anschauungen genauer kennen zu lernen.

Der schlichte Mann, welcher sich dank seiner Tüchtigkeit als Magistrat und seines reinen Charakters des unbeschränkten Vertrauens der eidgenössischen Behörden in jener Zeit erfreute, wurde zu wiederholten Malen mit den schwierigsten Missionen betraut. So schickte ihn der Vorort im Februar des Jahres 1847 nach Mailand, um dort mit der österreichischen Regierung zu unterhandeln und diese unter allen Umständen zu bewegen, das Dekret über die Ausfuhr von Getreide nach dem Tessin, welches diesem Kanton jegliche Zufuhr von Cerealien aus der Lombardei, seinem nächstgelegenen und bedeutendsten Kornspeicher, abschnitt, rückgängig zu machen.

Als im Königreich beider Sizilien Unruhen ausgebrochen waren und die schweizerischen Sold-Regimenter mancher dabei vorgefallenen Gewaltthätigkeiten beschuldigt wurden, musste Franscini ebenfalls auf Befehl des eidgenössischen Vorortes nach Neapel ziehen, um dort eine Untersuchung über das Verhalten der schweizerischen Truppen während der Strassenkämpfe anzuheben. [1])

Als eidgenössischer Kommissär [2]) hatte Franscini nach dem Sonderbundskrieg die noch erhitzten Gemüter im Kanton Wallis zu beschwichtigen, was er mit seltenem Taktgefühl und bemerkenswerter Geschicklichkeit zu thun wusste, so dass er den Dank

---

[1]) Siehe hierüber, sowie über das folgende die ausführliche Darstellung von G. Favey in seiner Biographie Franscinis. (Secretan: Galerie Suisse, Biographies nationales, Bd. III, pag. 605—607).

[2]) In seiner Autobiographie sagt er unter der Rubrik: Ma participation aux affaires fédérales: „Après avoir assisté à plusieurs Diètes, je fus membre de la Commission fédérale d'enquête sur le commerce et l'industrie (1844), qui maintint le principe de la liberté de la concurrence . . . .“

[3]) Repertorium der eidgenössischen Abschiede von 1814—48, II. Bd. Anhang: 1. Verzeichnis der Tagsatzungsgesandten von 1814—48, pag. 1056—58.

[1]) Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung des Jahres 1847, IV. Teil, enthaltend die Verhandlungen vom 11. Mai bis 27. Brachmonat 1848, § XII. Frage der Zurückrufung der in neapolitanischen Diensten stehenden Schweizertruppen, pag. 297.

Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung des Jahres 1848. II. Teil, enthaltend die Verhandlungen vom 4. bis 28. Herbstmonat 1848, § XXI. Angelegenheit der Schweizerregimenter in Neapel und Entschädigungsansprachen schweizerischer Angehöriger daselbst (4., 5. und 19. Herbstmonat), pag. 101. Beilage, litt. F.: Bericht der ausserordentlichen Abgeordneten der schweizerischen Eidgenossenschaft zur Untersuchung der Vorfälle am 15. Mai 1848 in Neapel, an den hohen eidgenössischen Vorort, vom 30. Heumonat 1848, unterzeichnet von Stefano Franscini und M. Collin aus Bern. Vergl. auch von Steiger, Rudolf: Die Schweizerregimenter in königlich neapolitanischen Diensten in den Jahren 1848 und 1849; Bern, 1851, pag. 119, 120 und 124, Anmerkung 1.

[2]) Repertorium der eidgenössischen Abschiede von 1814 bis 1848, Bd. I, pag. 480.

Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung von 1848. Beilage, litt. M.: Rapport des représentants fédéraux dans le canton du Valais au haut Directoire fédéral, du 12 janvier 1848, unterzeichnet von Stefano Franscini, L.-H. Delarageaz und Emil Frey.

aller Freunde des innern Friedens mit nach Hause nahm. Die Versöhnungsrede, welche er im Schoss des konstituierenden Grossen Rates des Wallis in der Sitzung vom 28. Dezember 1847 hielt, hatte sich eines solchen Beifalls zu erfreuen, dass auf Befehl des Grossen Rates selbst dieselbe gedruckt der Öffentlichkeit übergeben wurde. [1])

Wir sehen, dass der Wirkungskreis Franscinis, wenigstens in den letzten Jahren seines Aufenthaltes im Tessin, nicht mit den Grenzen seines Heimatkantons zusammenfiel, sondern die Tendenz zeigte, sich mehr und mehr zu erweitern, was dem weitern und auch dem engern Vaterland des Tessiners zu gute kam.

III. Periode 1848—1857.

Als die neue Bundesverfassung von 1848 durch das Schweizervolk angenommen worden war, und man zu den Wahlen in den Nationalrat schritt, musste als einer der ersten auf der Kandidatenliste zur Besetzung dieser neu geschaffenen Behörde Franscini stehen, nachdem er sich um das Zustandekommen des den neueren politischen Anschauungen besser entsprechenden Staatsgrundgesetzes durch Gewinnung der öffentlichen Meinung in seinem Kanton für die gemeineidgenössische Sache in hohem Masse verdient gemacht hatte.

Die tessinischen Wähler, welche diese bedeutende Kraft zu schätzen wussten, setzten auch ihre Ehre daran, dem Manne, der trotz seiner niedrigen Abstammung es durch unermüdlichen Fleiss und grosse Energie zu einem der höchsten Beamten [2]) in seinem eigenen Kanton gebracht hatte, zu einem Sitz im eidgenössischen Parlament zu verhelfen. Ihre Bemühungen wurden auch von glänzendem Erfolg gekrönt, Franscini erhielt nämlich als Zeichen der Gunst des Volkes von allen aufgestellten Kandidaten am meisten Stimmen. [3])

Montag, den 6. November 1848 trat unter feierlichem Glockengeläute und dumpfem Kanonendonner die erste Bundesversammlung zusammen. Zehn Tage später erfolgte die Ernennung der sieben Bundesräte. Franscini war diesmal wieder vom Schicksal begünstigt; denn als man zur Wahl des fünften Mitgliedes der obersten Exekutivbehörde schritt, vereinigten sich die Mehrzahl der Stimmen auf ihn. [4])

Von der Kunde seiner Erhebung [1]) zur höchsten Würde in der ganzen Eidgenossenschaft überrascht, erbat sich Franscini, die Verantwortlichkeit, welche mit der ihm angebotenen Stelle verknüpft war, gleich erkennend, Bedenkzeit zur Annahme derselben. Nach reiflicher Erwägung fand er es für seine Pflicht, das ihm übertragene Amt anzutreten, [2]) weil er in seiner Stellung als Bundesrat dem Lande wiederum Dienste erweisen zu können hoffte.

Auf die an dieser Stelle naheliegende Frage, unter welchem Gesichtspunkt man die Thätigkeit Franscinis als Mitglied des Bundesrates zu beurteilen habe, können wir antworten, dass der Tessiner keinen Einfluss auf den Gang der politischen Ereignisse in der stürmischen Zeit der 50er Jahre ausübte. Die führende Rolle, die er bei manchen wichtigen Anlässen in seinem Heimatkanton gespielt, war er nicht gewillt, in der für ihn beginnenden neuen Peride seines Lebens weiter zu spielen. [3]) Die unaufhörlichen politischen Kämpfe, an denen er sich früh beteiligt, hatten seine Kräfte ziemlich aufgerieben und seinen anfänglichen Eifer in der Bekämpfung der Oppositionspartei abgekühlt; da zu alledem sein Gesundheitszustand zu wünschen übrig liess, so erscheint es ganz natürlich, dass sich der altwerdende und des vielen Streitens müde Mann nach einem stilleren Wirkungskreis sehnte. Dieser war denn auch bald gefunden in demjenigen eines Vorstehers des eidgenössischen Departements des Innern. [4]) War nun die Thätigkeit Franscinis während des Zeitraumes von

---

[1]) F. Gianella: Notizie biografiche, ecc., pag. 14.

[2]) Im Jahr 1843 stand er als Präsident des Staatsrates an der Spitze der Regierung und der tessinischen Republik.

[3]) Nach der amtlichen Zusammenstellung der Wahlresultate erhielt Franscini als Nationalratskandidat 7811 Stimmen. Vergl. hierüber: „Amico del Popolo", 1848 (20. Nov.), Nr. 29.

[4]) Franscini wurde im dritten Wahlgang und zwar, wie der „Erzähler" von St. Gallen in seinem Nachläufer vom 18. Nov. 1848 zu berichten weiss, mit 68 von 132 Stimmen gewählt. Siehe Protokoll der vereinigten Bundesversammlung vom Nov. 1848 bis Juli1863, Nr. 1, Seite 4 und 5.

[1]) Der „Erzähler" äussert sich in Nr. 93 (1848) über die Wahl Franscinis zum Bundesrat folgendermassen: „Ein anderer Tessiner als eben Franscini, wäre zur Zeit kaum gewählt worden". Hartmann (Galerie berühmter Schweizer der Neuzeit) hebt hervor, dass Franscini es nicht allein seinem Talent, seiner Arbeitskraft und Unbescholtenheit zu verdanken habe, unter die Zahl der sieben Auserwählten aufgenommen worden zu sein. Nach seiner Ansicht, welche übrigens noch von andern Biographen, so namentlich von G. Favey (Galerie Suisse, Bd. III, pag. 608/609) geteilt wird, wären noch andere individuelle Faktoren mit im Spiele gewesen. Die Notiz, welche Baumgartner (Bd. IV, pag. 354) dem neuerwählten Franscini widmet, finden wir hingegen geringschätzig in betreff der mannigfachen Dienste, welche Franscini seinem engern Vaterland geleistet hatte und seiner Charaktereigenschaften insbesondere.

[2]) Protokoll des Nationalrates, Bd. I (vom 6. Nov. 1848 bis 29. Mai 1849), Nr. 60. Sitzung vom 21. Nov. 1848.

[3]) Dies finden wir bestätigt in der Autobiographie Franscinis, wo er nach einer kurzen Skizzierung seiner Thätigkeit als Bundesrat bemerkt: „Au reste, les fonctions administratives et de la *politique militante* ont cessé, depuis assez longtemps, d'avoir bien de l'agrément pour moi." Bereits im Jahr 1852 schrieb er dies.

[4]) „A la distribution des départements j'obtins de la complaisance de mes collègues celui de l'intérieur . . ." sagt Franscini in seiner Autobiographie. Es deuten diese Worte darauf hin, dass Franscini um die Überlassung dieses Departements die andern Bundesräte angegangen hatte.

1848 bis 1857 eine verborgene, da er, wie uns jüngst ein noch lebender Kollege des Statistikers mitteilte, äusserst selten an der Diskussion im Bundesrat und im Nationalrat teilnahm, [1]) weil er erstens an Taubheit litt und zweitens des Deutschen nicht in dem Grade mächtig war, dass er sich darin mit Leichtigkeit hätte ausdrücken können, so war seine Thätigkeit darum für unser Vaterland nicht minder segensreich.

Das Feld, auf dem er sich mit Vorliebe bewegte, war im Vergleich zu demjenigen seiner Kollegen klein, überdies den meisten wenig bekannt, und so erklärt es sich, dass manche sich eine ganz falsche Vorstellung von seinem geräuschlosen Wirken machten, seine statistischen Arbeiten als Spielerei betrachteten und den Statistiker par excellence zur Zielscheibe ihrer Spottreden machten. Weder durch die Gleichgültigkeit, welche seine Amtsbrüder [2]) seinen Bestrebungen auf dem Gebiete der statistischen Forschung gegenüber an den Tag legten, noch durch die unverdienten Angriffe seitens der Presse [3]) liess sich der unermüdliche, von der Nützlichkeit seines Strebens überzeugte Vorsteher des Departements des Innern irre machen. Er schritt auf dem eingeschlagenen Weg rüstig weiter, an der Verwirklichung seines Ideals mit seltener Beharrlichkeit arbeitend.

Da der Schwerpunkt der Thätigkeit Franscinis in den nun folgenden Jahren im Gebiete der angewandten Statistik liegt, so haben wir es für zweckmässig gehalten, die Darstellung des Wirkens unseres ersten amtlichen Statistikers während der Zeit, da er dem eidgenössischen Departement des Innern vorstand, in den folgenden Abschnitt aufzunehmen, wo die Bedeutung Franscinis für die Entwicklung der schweizerischen Statistik dargelegt wird.

Von der letzten statistischen Arbeit privaten Charakters, welche Franscini in den fünfziger Jahren in Angriff nahm, aber nicht zu Ende brachte, wollen wir hier noch einige Worte sagen. Diese Arbeit hatte den Kanton Bern zum Gegenstand und wurde von Franscini unternommen, weil seit dem Erscheinen der „Geographisch-statistischen Darstellung des Kantons Bern“ (1822) von Joh. Rud. Wyss, dem Jüngern, und des „Essai sur la statistique du canton de Berne“, von L. E. André (1828) das Bedürfnis nach einer genauen Schilderung der Zustände im Kanton, welche auf die im Laufe der Zeit, sei es im Staatsleben oder in der ökonomischen Lage der Einwohner, eingetretenen Veränderungen Rücksicht nehmen würde, sich stark fühlbar gemacht hatte. [1])

Das statistische Werk nun, an welchem Franscini von 1853—1857 arbeitete, sollte in französischer Sprache erscheinen, acht bis zehn Oktavlieferungen umfassen und mit einer geographischen Karte des Kantons versehen sein. In zwanzig Abschnitten dachte der Verfasser sämtliche Materien abzuhandeln, mit der Darstellung der rein äusserlichen und physischen Verhältnisse, nämlich dem Grund und Boden beginnend, um allmählich zu höheren Regionen emporzusteigen. [2])

Was einem beim Durchblättern des Foliobandes, welcher die von Franscini zusammengetragenen statistischen Notizen enthält, sofort auffält, ist das Überhandnehmen der Tabellen und Übersichten, welche aus lauter Zahlen gebildet werden, und das Verschwinden des Textes. Der Vorsteher des bernischen statistischen Bureaus, welcher die Frage von der Zweckmässigkeit des Ankaufs genannter Handschrift zu Handen des Staates zu begutachten hatte, scheint an dem bestehenden Missverhältnis zwischen den beiden Hauptdarstellungsformen Anstoss genommen zu haben, wie aus dem Antwortschreiben des Regierungsrates des Kantons Bern an das eidgenössische Departement des Innern ersichtlich ist. [3])

---

[1]) Eine übereinstimmende Bemerkung finden wir im „Journal de Genève“, wo es heisst: „La surdité qui l'affligeait le rendait impropre à jouer un rôle dans les discussions des conseils . . .“ Nr. 177, pag. 1, Col. 1 und 2, 1857). Vergl. ferner Nr. 172 des gleichen Blattes.

[2]) Der bereits erwähnte Kollege Franscinis hat uns offen gestanden, dass zur Zeit, da letzterer an der Spitze des Departements des Innern war, die andern Bundesräte sich von der Notwendigkeit einer statistischen Thätigkeit nicht überzeugen konnten.

[3]) Siehe in der Zeitschrift für schweizerische Statistik, Jahrgang 1873, den Aufsatz von W. Gisi, betitelt: „Das eidgenössische statistische Bureau und die schweizerische Statistik“, pag. 66, wo von der Haltung der Tagespresse gegenüber dem Wirken Franscinis die Rede ist.

[1]) Zu Anfang des Abschnittes XXI der Einleitung, welche 34 Seiten stark ist, lesen wir folgendes: „Nous allons bientôt dérouler sous les yeux du lecteur, par une longue série de fidèles tableaux, les éléments qui constituent l'état politique et social du canton de Berne. Par cela nous nous flattons de faire chose agréable, et même de rendre un véritable service aux hommes publics et aux citoyens, car le manque d'une statistique cantonale était bien généralement ressenti . . .“ (Handschriftlicher Nachlass Franscinis, Fol. 4).

[2]) Zum letztenmal dürfte Franscini, wie aus einer Notiz auf einem Zettel inmitten der Blätter des Manuskripts hervorgeht, am 1. Mai 1857, also zwei Monate vor seinem Tode, Hand an seine Arbeit gelegt haben. Das Ganze war auf 350 Seiten berechnet und sollte demnächst dem Druck übergeben werden.

[3]) Es heisst nämlich dort: „Seiner inneren Anlage nach enthält das Manuskript, ähnlich wie frühere statistische Veröffentlichungen desselben Verfassers, keinen fortlaufenden Text, sondern es besteht aus lauter aneinandergereihten Tabellen, mit eingestreuten Anmerkungen . . .“ (Schreiben, datiert vom 2. Dez. 1857, Eidg. Archiv, Litterarischer Nachlass Franscinis). Natürlich kann von dem Druck dieser kantonalen Statistik heute nicht mehr die Rede sein, weil derartige Arbeiten, auch wenn sie nicht von andern überholt werden, mit der Zeit ihren praktischen Wert verlieren. Besonders die Gewerbestatistik, welche ziemlich lückenhaft ausgefallen war, weist heutzutage ganz bedeutende Fortschritte auf. Wenn auch der bernische Regierungsrat in seinem Antwortschreiben auf die Mängel der Statistik Franscinis, von welchen wir einen besonders hervorgehoben haben, aufmerksam machte, so wollte er doch damit keineswegs dem fraglichen Werk seinen Wert als solchen absprechen, sondern nur seine abschlägige Antwort motivieren.

Es erübrigt uns noch, bevor wir diese biographische Skizze abschliessen, in einigen kurzen Worten der thätigen Liebe Franscinis für seinen Heimatkanton, von dem er durch die hohe Alpenkette getrennt war und welchen zu besuchen, ihm nur einmal während der ganzen Dauer seiner Amtsthätigkeit als Bundesrat, nämlich im Herbst des Jahres 1852, [1]) vergönnt war, zu gedenken. Seine sich stets gleichbleibende Zuneigung zu dem schönen, sonnigen Himmelsstrich, wo er aufgewachsen und den besten Teil seiner Manneskraft edlen Zwecken geopfert, spiegelt sich in den Briefen an einige seiner auserwählten Freunde wieder. [2]) Von den ersteren sind noch zur Stunde mehrere erhalten, welche hie und da ein Licht in das Dunkel des Privatlebens des hervorragenden Tessiners werfen. Man ersieht vor allem aus diesen in aller Eile geschriebenen Briefen — dass die freie Zeit Franscinis knapp bemessen war, wissen wir bereits — dass ihr Autor mit aufmerksamem Auge alles verfolgte, was in seinem Kanton vorging; er wollte über alle Angelegenheiten desselben unterrichtet sein, um, wenn es not that, seinen Landsleuten aus der schlimmen Lage, in der sie sich befanden, heraushelfen zu können. Stets war er bereit, in wichtigen Angelegenheiten Rat zu erteilen; zur leichtern Hebung der Schwierigkeiten, welche hier und dort auftauchten, hätte er sicherlich selber Hand angelegt, wäre er nicht durch die grosse Entfernung vom Schauplatz der Ereignisse daran verhindert worden.

Seine ganze Sorge galt nach wie vor dem Unterrichtswesen seines Kantons; aus dem reichen Schatz von Erfahrungen, die er während eines Vierteljahrhunderts gesammelt hatte, teilte er seinem Freund Guscetti, dem Vorsteher des Erziehungsdepartements im Tessin, mit, was diesem von Nutzen sein konnte. [4])

Daneben liess er es auch nicht an Gelegenheiten fehlen, sein Interesse für andere gemeinnützige Dinge zu bekunden; so wusste er es dahin zu bringen, dass die tessinische Erziehungsdirektion eine Auslese aus den Zeichnungen der verschiedenen Schulen des Kantons traf, um die am besten ausgeführten an der Weltausstellung in London von 1851 figurieren zu lassen, wobei er sich freiwillig anerbot, die Vermittlung zwischen der tessinischen Behörde und dem dortseitigen Organisations-Komitee zu übernehmen. [1]) Als sechs Jahre darauf in der schweizerischen Bundesstadt eine Industrie-Ausstellung stattfinden sollte, war Franscini [2]) wiederum einer der ersten, welche die Tessiner zu gehöriger Beschickung derselben aufmunterten. Die Regierung des Tessins hätte auch keinen geeigneteren Mann zum Ausstellungskommissär für die italienische Schweiz ernennen können, als eben Franscini, der seinen Kanton seiner Leistungsfähigkeit gemäss vertreten sehen wollte. Was namentlich die Produkte der Milchwirtschaft, sowie das Hornvieh des Livinenthales anbelangt, sollte sich dieser Kanton mit den andern messen können. Franscini suchte seinen Landsleuten klar zu machen, dass wenn das Tessin seinen ihm gebührenden Rang unter den viehzuchttreibenden Gegenden der Schweiz behaupten wolle, es seine stattlichen Rinder nach Bern an die Ausstellung schicken solle. [3])

Wie aus einer Mitteilung der Redaktion der „Gazzetta Ticinese" hervorgeht, hatte der tessinische Ausstellungskommissär dieser eine Reihe von Briefen über die Industrie-Ausstellung versprochen, worin er speciell über die Erzeugnisse des tessinischen Gewerbefleisses zu berichten gedachte. Der Tod, welcher ihn unerwartet abrief, machte ihm die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen unmöglich. [4])

Die eben genannte Zeitung ist aber nicht die einzige, deren gelegentlicher Mitarbeiter und Korre-

---

[1]) Seine Reise durch den Kanton Tessin gestaltete sich zu einem wahren Triumphzug, wie man aus den Mitteilungen des Biographen Gianella schliessen darf. Auf die begeisterten Kundgebungen der Menge folgte aber ein Rückschlag; im Herbst 1854 fiel Franscini bei den Nationalratswahlen durch und nur dem 25. Nationalratskreise (Schaffhausen) verdankte er einen Sitz in der gesetzgebenden Versammlung. (Siehe hierüber die zwei Briefe Franscinis vor und nach der betr. Wahl, „Palestra" 1876/1877, Nr. 10 und 11.)

[2]) Die Briefe sind gerichtet an Dr. Severino Guscetti, Chef des Erziehungsdepartements (von Juli 1852 bis Sept. 1854), Cipriano Togni, Notar, gewesener Regierungsstatthalter in Faido, Carlo Forni, Pfarrer in Bodio und Giovanni Ciossi, ebendaselbst. Wir können von der Wiedergabe dieser Briefe um so leichter Umgang nehmen, als die wichtigsten und interessantesten davon bereits von E. Motta in der „Palestra" 1876, Nr. 3—12 und Felice Gianella in seiner biographischen Skizze über Franscini veröffentlicht worden sind. Erst noch vor kurzem hat die Redaktionskommission des „Almanacco del Popolo Ticinese" eine Auswahl aus den im Besitz des Herrn Vincenzo Gianella in Fiesso befindlichen autographischen Briefen Franscinis getroffen und einige davon in der letztjährigen Nummer der genannten Zeitschrift publiziert. (Siehe „Almanacco del Popolo", 1897, pag. 90 ff.)

[4]) Notizie biografiche intorno a Stef. Franscini, pag. 24, 33—37.

[1]) Siehe insbesondere die Briefe an Guscetti vom 18. und 30. April und 2. und 23. August 1854 (Notizie biografiche, pag. 38 und 39).

[2]) Aus einer Notiz der „Schweiz. Handels- und Gewerbezeitung", Jahrgang 1856, pag. 183, entnehmen wir, dass Franscini am 15. April 1856 zum Mitglied der Vollziehungskommission der Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung gewählt worden war.

[3]) In einem Brief an C. Togni, vom 31. März 1857 sagt Franscini über den Nutzen der Ausstellung folgendes: „... Una Esposizione generale dà luogo a cento e cento relazioni in articoli di giornali, in opuscoli, in rapporti voluminosi. Ora chi sa farsi valere in simile congiuntura, è lo stesso come sappia far valere la sua bottega, e con quella anche la bottega de' suoi compatrioti. Vi so dire di scienza certa che la partecipazione di non pochi industriali svizzeri all' Esposizione di Londra ed a quella di Parigi è stata assai fruttuosa per loro e per la Svizzera in generale..."

[4]) Siehe: „Gazzetta Ticinese", 1857. Nr. 167 (31. Oktober d. J.) unter dem Titel Varietà: Esposizioni delle produzioni dell' Industria Svizzera a Berna.

spondent Franscini war; wir müssen hier vor allen andern die Zeitschrift: „L' Amico del Popolo" anführen, deren Redaktoren das Unterrichtswesen zum Lieblingsthema erkoren hatten und in deren Spalten der unermüdliche Statistiker Spuren seiner Mitarbeiterschaft hinterlassen hat. Neben einer Reihe von Artikeln, rein statistischen Inhalts, über das öffentliche Unterrichtswesen, [1]) welche zu einem dreifachen Zweck veröffentlicht wurden, nämlich:

1. um nachzuweisen, dass die von vielen Tessinern erhobenen Bedenken gegen die Notwendigkeit einer intensiveren finanziellen Unterstützung der Unterrichtsanstalten durch den Staat unbegründet sind;

2. um den Tessinern einen Begriff von der Höhe der Ausgaben für das Schulwesen in andern dem Kanton an Grösse und Einwohnerzahl gleich stehenden Kantonen zu geben;

3. um die Mitbürger zur Erkenntnis zu bringen, dass Reformen im bestehenden System der Jugenderziehung dringend notwendig sind,

sandte Franscini auch andere, nicht minder lehrreiche über volkswirtschaftliche Fragen ein, über welche viel gestritten worden ist, so z. B. über die Zweckmässigkeit der direkten Steuern auf das Vermögen nnd das Einkommen, ferner über den Übelstand der allzu grossen Zerstückelung des Grund und Bodens und seiner einfachsten Abhülfe.

In dem ersten Aufsatz [2]) tritt der Autor für ein wohlverstandenes System der direkten Steuer, als das einzig wirksame Mittel, um den heruntergekommenen Staatsfinanzen wieder auf die Beine zu helfen, mit Entschiedenheit ein. Der Besteuerung sollen nach ihm, wenn nicht gerade die Armen, so doch auch die Minderbegüterten unterliegen; denn auf solche Weise allein könne eine gerechte Verteilung der Steuerlast stattfinden und würden der Staatskasse die nötigen Gelder in genügender Menge zufliessen.

Der vierte Jahrgang der genannten Zeitschrift enthält eine lebhafte und originelle Kontroverse zwischen Franscini und Advokat A. Bertoni aus dem Bleniothal über die besten Mittel, um die Lage der Landwirtschaft in den obern Thälern des Tessins zu heben. Der Letztere geht von der Ansicht aus, dass das bürgerliche Gesetz der Zerstückelung des Grundeigentums durch lückenhafte Bestimmungen Vorschub leiste und dass es nur für die untern, meist flachen Teile des Kantons zurechtgeschnitten sei. Da es auf die Verhältnisse der obern Thäler keine Rücksicht nehme, müsse es durch ein besseres ersetzt werden. Die Veranlassung zu diesen Ausführungen war durch einen im „Almanacco del Popolo", Jahrgang 1850, erschienenen Artikel, betitelt: „Delle cause che noscono ai progressi dell' agricoltura nel Ticino", worin als erste Ursache des Übels der Mangel an einem vollständigen Hypothekar-System und einer Hypothekar-Bank hingestellt wurde, gegeben worden. Franscini, durch die aufgestellten Behauptungen des Einsenders jener Artikel zu tieferem Nachdenken über die aufgeworfene Frage angeregt, ergriff seinerseits die Feder, um den Ausführungen des Bertoni entgegenzutreten und hauptsächlich dessen Ansicht, wonach zur Begünstigung der Viehzucht die ertragsfähigen Grundstücke während der Weidezeit brach liegen sollten, des entschiedensten zu bekämpfen.

Am Ende der Diskussion, nachdem der Widerpart Franscinis eingesehen hatte, dass sein ursprünglicher Standpunkt nicht mehr haltbar war, liess sich derselbe doch herbei, anzuerkennen, dass ein besseres als das von Franscini in Vorschlag gebrachte Mittel, um eine Besserstellung der kleinen Gutsbesitzer herbeizuführen, nämlich die Einführung des obligatorischen Tausches für alle Grundstücke, welche eine gesetzlich festzusetzende Normalgrösse nicht erreichten, nicht leicht gefunden werden könnte. [1])

Der alternde Franscini hatte den Kopf voll der verschiedenartigsten Pläne, sei es die Publikation von Geschichts- und Reisehandbüchern, in welchen sein Heimatkanton von verschiedenem Gesichtspunkt aus behandelt werden sollte, oder der Rücktritt [2]) vom

---

[1]) Siehe: „Amico del Popolo", Jahrgang 1852, Nr. 2—5, 8—10. Angabe des Zweckes der Publikation fraglicher Artikel in Nr. 2.

[2]) Der Aufsatz trägt den Titel: Alcuni pensieri sul progetto d' un' imposta diretta sulle sostanze e rendite nel Cantone Ticino. Diese Studie zerfällt in vier Artikel und ist erschienen in den Nummern 1, 2, 4 und 5 des „Amico del Popolo", Jahrgang 1849.

[1]) Brenno Bertoni und Luigi Colombi haben in ihrem Aufsatz über das tessinische Zeitungswesen (Siehe Schweizerpresse, pag. 143 ff.) die Kontroverse zwischen den beiden Genannten der Erwähnung wert gefunden, und uns durch ihre kleine Notiz auf Seite 162 zu weiterem Nachspüren angeregt. Entgegen ihrer Behauptung zeichnete Franscini die in Frage stehenden Artikel, wie überhaupt alle andern über volkswirtschaftliche Fragen, mit X. Y. und nicht mit Y. Der Schleier über den Anonymus A. B. wurde in Nr. 31 (5. August 1851) des „Amico" gelüftet. Franscini selber sah sich nicht zur Angabe seines wirklichen Namens veranlasst; dass er aber der Autor fraglicher gegen A. B. gerichteter Artikel war, geht mit Evidenz aus einem in Fol. 3 des literarischen Nachlasses Franscinis enthaltenen Brief von Ambrogio Bertoni an seinen „Freund" Franscini, so nennt er nämlich den letztern, hervor. Aus diesem Brief kann der Schluss gezogen werden, dass der Streit, welcher scheinbar erledigt war, von A. Bertoni noch weiter gesponnen wurde, und dass über den nämlichen Gegenstand ein Briefwechsel zwischen beiden stattfand. Mit dem Brief Bertonis, datiert: Lottigna, il 15 dicembre 1851, in welchem sich dieser zur Bemerkung hinreissen lässt: „Io dubito assai che Ella credendo esagerati i fatti e i danni da me segnalati e d' altronde troppo occupato d' altro, non abbia potuto sortire dalla cerchia delle opinioni solite in proposito . . ." dürfte der Streit seinen Abschluss erhalten haben („Delle condizioni dell' agricoltura nel Ticino" lautet der Titel der Artikel, erschienen vom 23. Februar 1850 bis 28. April 1851).

[2]) Was uns Fräulein Clelia Franscini über die Zukunftspläne ihres verewigten Vaters mitgeteilt hat, finden wir in zwei Briefen

bis dahin würdig bekleideten Amte, verbunden mit der Übersiedelung der ganzen Familie nach dem Tessin, wo er ausser dem Bereich der politischen Stürme, welche ihn in seinem viel bewegten Leben umtost und manchen Verdruss bereitet hatten, einen stillen und friedlichen Lebensabend feiern zu können hoffte, als ihn ein Übel aufs Krankenlager warf, von dem er nicht wieder aufstehen sollte.

Im Anfang hatte es nicht den Anschein, als ob die Krankheit eine schlimme Wendung nehmen sollte; er selber ahnte nicht ihren traurigen Ausgang; denn am Tage noch vor seinem Tode schrieb er an seinen Freund Veladini in Lugano einen hoffnungsvollen Brief, in welchem er ihm die Zusendung der 39 ersten Bogen seines „Guida del viaggiatore nella Svizzera italiana" anzeigte und seine baldige Genesung in Aussicht stellte; aber die anstrengende Tag und Nacht fortgesetzte geistige Arbeit hatte die ohnehin schwache Gesundheit des beharrlichen Mannes untergraben, und er musste in diesem letzten schweren Kampfe unterliegen.

Am 19. Juli 1857, fünf Uhr abends, gab er, von einer zahlreichen und tiefbetrübten Familie umgeben, den Geist auf.[1]) In den letzten Augenblicken forderte er noch seine Freunde und Gesinnungsgenossen auf zur Mitwirkung an dem Versöhnungswerk unter den verschiedenen im Hader miteinander lebenden Parteien im Tessin.[2])

Kaum hatte der Bundesrat von dem traurigen Ereignis Kunde erhalten, so traf er im Einverständnis mit den Präsidenten der beiden zu jener Zeit versammelten Räte, die nötigen Anordnungen für die offizielle Beteiligung am Leichenbegängnis.[1]) Dienstag den 21. Juli, nachmittags 4 Uhr, wurde der Entschlafene, von einer grossen Menge begleitet, zu Grabe getragen und die sterbliche Hülle im Friedhof von Montbijoux beigesetzt, wo sie bis in den Sommer 1894 verblieb, in welchem Jahr dieser Platz seiner bisherigen Bestimmung entfremdet wurde, und infolgedessen die Gräber geöffnet und die darauf befindlichen Steine entfernt werden mussten.

Franscini, dem schon durch Errichtung eines marmornen Denkmals im Kantonslyceum zu Lugano grosse Ehre erwiesen worden war, sollte noch auf eine andere Weise Gegenstand allgemeiner Verehrung, vorzüglich in der italienischen Schweiz, werden. Als nämlich der Staatsrat des Kantons Tessin am 9. September 1893 von der notwendig gewordenen Versetzung der Gebeine Franscinis benachrichtigt wurde, beschloss er sofort, auf Kosten der Regierung das Nötige zu thun, um den irdischen Überresten des hervorragenden Tessiners auf heimatlichem Boden eine definitive Ruhestätte zu sichern.[2]) Einen ausführlichen Bericht über die Feier der Übergabe der Gebeine Franscinis durch den Stadtrat der Bundesstadt an die Abgeordneten des tessinischen Staatsrates im Beisein der Vertreter der obersten kantonalen und eidgenössischen Behörden, sowie ihrer Beisetzung im Kirchhof von Bodio, des Geburtsortes Franscinis, findet man in den Nr. 11 bis 13 des „Educatore della Svizzera Italiana" vom Jahr 1894.

Ebenfalls müssen wir der Einweihung des Franscini-Denkmals[3]) im Hauptorte des Livinentals, nämlich in Faido, Erwähnung thun. Diese erhebende Feier fand unter starkem Zudrang der Bevölkerung aus den benachbarten Ortschaften und anliegenden Thälern am 13. September 1896 statt. Dreimal wurde die festlich geschmückte Rednerbühne bestiegen und jedesmal tönten aus dem Munde der zur Ansprach-Haltung Ausersehenen Worte des Lobes und Dankes an die Adresse des Förderers der Volkserziehung, des guten Patrioten und des unbescholtenen Magistraten.[4])

Frnscinis, von denen der eine an Giovanni Ciossi und der andere an G. Meyer von Knonau gerichtet ist, bestätigt. Franscini hatte fest im Sinne, mit Ende der Legislatur-Periode (Dezember 1857) sein Amt niederzulegen und sich ins Privatleben zurückzuziehen, wovon ihn bis anhin nur die Rücksicht auf seine zahlreiche Familie und seinen mehr als bescheidenen Vermögensstand abgehalten hatte. Schon im vierten Jahre seiner Magistratur sehnte er sich im stillen nach einem zurückgezogenen Leben, wie er in seiner Autobiographie sagt: „Si je n'étais pas chargé d'une nombreuse famille et sans fortune aucune, il est bien probable que j'aurais fini par me retirer tout à fait de la vie publique . . ." Zu Anfang des Jahres 1857 war sein Entschluss unwiderruflich gefasst. Das ersehen wir aus dem Brief, vom 11. März 1857, an den Freund in Bodio, worin er sagt: „Quest' anno è molto serio per me, dovendo esser l' ultimo del mio consiglierato federale . ." Er spricht von den Sorgen sodann, welche ihm die Übersiedelung der Familie bereiten. Näheres erfahren wir über seine Zukunftspläne im Brief an Meyer von Knonau, vom 25. Juni 1857; dort heisst es nämlich: „Credo avervi già detto che sarà il fine dei miei lavori come funzionario federale (es ist die Rede vom V. Teil der statistischen Beiträge, welcher im Laufe des Jahres erscheinen sollte). Nel Ticino avrò, altro non accadendo, un *officio di direzione della tipografia cantonale,* eretta (o piuttosto da erigere), non so bene se con vantaggi economici della cassa dello Stato, — e di *sopraveglianza degli archivj,* ramo di servigio che è rimasto sin qui in un abbandono quasi totale. Non dubito che avrò non infrequente occasione di far ricorso ai vostri lumi, esperienza ed esperimentata cortesia."

[1]) Protokoll des Bundesrates, 1857, Bd. 30, Sitzung vom 20. Juli 1857, Nr. 2636. Nekrolog Franscinis, Bundesbl. 1857, I, pag. 525.

[2]) Siehe: Secretan, „Galerie," Bd. 3, pag. 612; „Zeitschrift für schweiz. Statistik": Rede Nizzolas, pag. 255, Kol. 2.

[1]) Missiven des Bundesrates, 1857, Bd. 36. Mitteilung des Hinscheids Franscinis, 20. Juli. Protokoll des Nationalrates, Bd. 17, Nr. 641 und 649. Protokoll des Ständerates, Bd. 14, Nr. 436.

[2]) Siehe hierüber im „Educatore", 1894, Nr. 10, pag. 145 ff., Nr. 11, pag. 164/165. „Bollettino storico della Svizzera Italiana", 1893, pag. 192.

[3]) „Educatore", 1894, Nr. 19/20, pag. 300—302. Wahl des Platzes für das Denkmal. „Bollettino storico", 1894, pag. 240.

[4]) Ausführlicher Bericht über die Feierlichkeit in den Nr. 17/18 des „Educatore", 1896, pag. 281 ff. Die drei Redner waren: Staatsrat Rinaldo Simen, Giovanni Nizzola und Luigi Cattaneo.

Die von Antonio Soldini kunstvoll und naturgetreu ausgeführte Bronze-Statue [1]) mit dem schönen Sockel aus echtem Bavener Granit beweist, dass das Tessiner Volk seinen Wohlthäter nicht vergessen hat und gerne ein Opfer bringt, wenn es sich darum handelt, dessen kernige Erscheinung der Nachwelt plastisch vor Augen zu führen.

Es bleibt noch nachzutragen, was unmittelbar auf den Tod Franscinis folgte und während einiger Zeit Gegenstand allgemeiner Besprechung war, sei es in den beiden Räten der Eidgenossenschaft, sei es in den Zeitungen. Damit hat es nun folgende Bewandtnis: Eine der Familie des verstorbenen Bundesrates Franscini nahestehende Persönlichkeit: Ständerat Briatte aus der Waadt, welcher die Vermögensverhältnisse, in welchen sich die Hinterlassenen des Genannten befanden, genau kannte, fühlte sich berufen, die Aufmerksamkeit der obersten Bundesbehörden auf die prekäre Lage der Witwe und der zum grössten Teil noch in jugendlichem Alter stehenden Waisen hinzulenken. Schon am Tage nach dem Hinscheid Franscinis, also am 20. Juli 1857, kündete Herr Briatte in Ausführung seines edelmütigen Vorhabens folgende Motion an: [2])

„Die Bundesversammlung der schweizerischen Eid„genossenschaft, in Erwägung, dass es für das Gemein„wesen von Wichtigkeit ist, die Beamteten nicht so „zu besolden, dass sie sich bereichern können;

„dass es für dasselbe ebenfalls wichtig ist, den „Beamteten keine Ruhegehalte (Pensionen) auszurichten;

„dass es jedoch Fälle giebt, in welchen die Nation „gegenüber den Hinterlassenen derjenigen Beamten, „welche ihr Leben und Vermögen im öffentlichen „Dienste geopfert haben, sich grossmütig erweisen „soll;

beschliesst:

1° „Es ist den Kindern des sel. verstorbenen Herrn „Bundesrat Franscini die Summe von Fr. 40,000 von „Bundes wegen zuerkannt.

2° „Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses „Beschlusses beauftragt."

Dieser aus liebendem Herzen quellende Antrag, wie er von der nationalrätlichen Kommission bezeichnet wird, wurde vom Ständerat einer Kommission zur Begutachtung [3]) überwiesen, welche ihm eine von der urspünglichen verschiedene Fassung gab, um die streng republikanische Gesinnung gewisser Kreise zu schonen. [1]) Es hätten nämlich viele an dem Antrag des Herrn Briatte Anstoss genommen, wäre darin nur von einer an die Kinder Franscini zu entrichtenden Geldsumme die Rede gewesen. Da es sich aber dem Vortlaut des Kommissionsantrages nach, welcher wie folgt abgefasst war:

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft beschliesst:

„Der Bundesrat ist eingeladen und ermächtigt, die „statistischen Materialien und den litterarischen Nachlass „des Herrn Bundesrat Franscini sel. zu einem an„gemessenen Preis zu Bundeszwecken anzukaufen, be„ziehungsweise sich allfällig auch mit Kantonen, auf „welche sich solche Arbeiten beziehen, über eine „gemeinschaftliche Übernahme derselben zu verstän„digen."

um einen regelrechten Ankauf von hinterlassenen Papieren handelte, konnten auch die entschiedensten Gegner eines Pensionssystems nichts gegen den Beschluss einwenden. In dem Bericht, welchen die Kommission des Nationalrates über diese Frage zu erstatten hatte, ging sie ebenfalls von der Ansicht aus, es dürfe nicht der Verdacht erweckt werden, die Einführung des Pensionswesens in der Schweiz stehe bevor; in ihren Ausführungen zeigte sie sich jedoch nicht abgeneigt, das Bestehen einer „Ehrenschuld der Eidgenossenschaft dem ersten nationalen Statistiker gegenüber" anzuerkennen. Demgemäss empfahl sie auch in ihrem Schlussantrag den ständerätlichen Beschluss, vom 27. Juli 1857, dem Nationalrat zur Annahme. [2])

Nachdem die Motion in ihrer zweiten Fassung zum Bundesbeschluss [3]) erhoben worden war, betraute der Bundesrat das Departement des Innern, an dessen Spitze nunmehr Giovanni Battista Pioda, Landsmann Franscinis stand, mit der Erledigung der ganzen Sache. Damit beim Kaufgeschäft ja keine Übervorteilung der Erben des letztern vorkomme, wandte sich der Vorsteher des Departements des Innern an einen Sachverständigen, den damaligen Chef des bernischen sta-

[1]) Sie ist ein Standbild und stellt Franscini dar, wie er die eine Hand auf einige Bücher legt und in der andern ein amtliches Aktenstück hält. Das etwa sechs Meter hohe Denkmal ziert den Hauptplatz des Fleckens Faido.

[2]) Protokoll des Ständerates, Bd. 14, Nr. 430.

[3]) Über die Anschauungen der Kommission in der zur Sprache gebrachten Sache siehe Protokoll des Ständerates, Bd. 14, Nr. 458.

[1]) Die „Neue Zürcher-Zeitung" lässt sich folgendermassen über den Antrag vernehmen: „Die von Briatte verlangte Unterstützung der Familie Franscinis läuft als solche unsern Institutionen zuwider, dagegen hat die Schweiz dem Verstorbenen für seine Statistik, die ihn zu Ausgaben aus seiner Privatkasse veranlasste, eine Schuld abzutragen. Man giebt der Familie, was dem Lebenden schon gehört hätte." S. „Neue Zürcher-Zeitung", 1857, Nr. 204. Korrespondenz aus Bern. Diese Auffassung war im grossen und ganzen diejenige des Schweizervolkes. Die Worte des genannten Blattes wurden abgedruckt in Nr. 113 der „Gazzetta Ticinese", 1857. Siehe überdies: „Journal de Genève", 1857, Nr. 173, pag. 2, Kol. 1.

[2]) Protokoll des Nationalrates, Bd. 17, Nr. 683. Berichterstatter: Baldinger. Sitzung vom 30 Juli 1857.

[3]) Amtliche Sammlung der Bundesgesetze etc. Bd. V, pag. 581/582. Recueil officiel, vol. V. (1854—1857), p. 536.

tistischen Bureaus, Prof. Hildebrand, mit der Bitte, ein Gutachten über den Wert der statistischen Manuskripte abzugeben. Der letztere kam dem Wunsch des Departements durch Einsendung eines Berichtes über die delikate Frage nach. Am gleichen Tage (10. Aug.), wo seine auf genaue Berechnungen gestützte Antwort eintraf, legte das Departement dem Bundesrat einen längeren Bericht vor, in welchem dieses das Verdienst Franscinis um die schweizerische Statistik in ein helles Licht rückte und betonte, sich im wesentlichen an die Ausführungen Hildebrands haltend, dass Franscini in seiner eigenen Person und ganz allein vom Jahr 1824 bis 1857 ein vollständiges statistisches Bureau ersetzt habe. Von dem Profit sprechend, den die umfangreichen und sorgfältig ausgeführten Arbeiten ihrem Verfasser eingebracht haben, sagt das Departement, dass dieser verschwindend klein sei und dass aller Wahrscheinlichkeit nach der Autor noch einige Kapitalien darauf verwendet habe.

Unserer Ansicht nach sehr treffend ist der Vergleich des schweizerischen Statistikers mit einem Arbeiter, dem, nachdem er mit Eifer und Erfolg gearbeitet hat, der rechtmässige Lohn nicht vorenthalten werden darf, weil er seine bezüglichen Ansprüche nicht zum voraus bekannt gemacht hat.

Im Lauf des Sommers 1857 fragte das Departement in Befolgung der erhaltenen Anweisungen die Regierungen der Kantone Bern, Tessin und Wallis, an, ob sie bereit wären, den auf ihren Kanton bezüglichen Teil des litterarischen Nachlasses von Bundesrat Franscini käuflich zu erwerben. Der letzte und erste Kanton gaben eine abschlägige Antwort, der zweite hingegen gab eine zustimmende.

Für die Summe von Fr. 10,000 zog der Kanton Tessin die Handschriften Franscinis, welche die Geschichte seines Heimatkantons von 1797 bis 1830 kurz aufgezeichnet enthalten, an sich; diejenigen, welche die Periode von 1797 bis 1802 umfassen, wurden von Advokat Pietro Peri, der uns schon als Mitredaktor des „Osservatore del Ceresio“ bekannt ist, im Jahr 1864, mit erklärenden Zusätzen versehen, veröffentlicht.

Die übrigen Handschriften Franscinis, zu Foliobänden vereinigt, befinden sich noch immer im eidgenössischen Archiv, wo wir dank der Bereitwilligkeit des Bundesarchivars Dr. Kaiser Einsicht von ihnen nehmen konnten. [1])

[1]) Alle auf den litterarischen Nachlass Franscinis bezüglichen Aktenstücke, seien es Departementsschreiben, Gutachten, Vertragsurkunden betreffend Abtretung des Urheberrechts an den Werken Franscinis an die Eidgenossenschaft, Korrespondenz mit den Kantonsregierungen und was noch alles dazu gehört, befinden sich in einer eigenen Akten-Mappe, welche die Aufschrift trägt: Litterarischer Nachlass von Bundesrat Franscini, 1857.

Wir halten es nicht für überflüssig, über die vorzüglichsten Eigenschaften Franscinis, der in mancher Hinsicht über dem gewöhnlichen Durchschnittsmenschen stand, auch ein Wort zu sagen. Das Bild, das wir von diesem ausgezeichneten, im Dienste des Vaterlandes ganz aufgehenden Mann, zu entwerfen versucht haben, wird dadurch nur an Relief gewinnen. Da sich in unsern bisherigen Ausführungen an mehr als einer Stelle Bemerkungen über Franscini als Mensch eingestreut finden, so können wir uns im folgenden ganz kurz fassen.

Seiner Gattin war er eine treue Stütze in jeder Lebenslage, seinen Kindern ein liebender und sorgender Vater, seinen zahlreichen Freunden ein zuverlässiger Berater und Helfer, wenn sie ihn um Beistand angingen; seinen Arbeits- und Kampfgenossen endlich ein zuvorkommender und dienstfertiger Kollege. Selbst seinen Gegnern und Feinden erwies er gelegentlich Gutes, die erlittenen Beleidigungen vergessend. [1])

Durch seine Liebenswürdigkeit gewann er die Sympathien aller derjenigen, welche mit ihm verkehrten oder auch nur zufällig in Berührung kamen.

In der Schule der Entbehrung auferzogen, nahm er mit wenigem vorlieb, gab aber auch dafür den Unbemittelten nah und fern von dem Seinigen in wahrhaft grossherziger Weise. [2])

Die reinen Familienfreuden allen andern vorziehend, verweilte er gerne im Kreise seiner Lieben und ging deshalb nur selten Abends aus. Das lustige Leben in den öffentlichen Lokalen, wo sich jeweilen die Kameraden einfanden, um die Geselligkeit zu pflegen, hatte für ihn keinen Reiz. Wenn auch seine Neigungen denjenigen seiner Amtskollegen entgegengesetzt waren, so litten doch die persönlichen Beziehungen Franscinis zu den Letzteren nicht darunter. Er selber war als unermüdlicher, zäher Arbeiter und statistischer Forscher bekannt, und man suchte auch nicht, ihm von seinen Lieblingsstudien abzubringen. [3])

Dies ist der Mann, welcher zur höchsten Würde in unserm Staate emporgehoben wurde, ohne dass dem

[1]) Wer über das Privatleben Franscinis Näheres zu erfahren wünscht, lese in den „Notizie biografiche“ von Felice Gianella die Seiten 44, 46 und 47. In wenigen Worten, aber treffend, charakterisiert S. Giorgio den Statistiker und Staatsmann, wie auch den Familienvater in dem „Archivio storico Lombardo“, 1882, pag. 586, siehe auch „Educatore“, 1882, pag. 334. „Zeitschrift für schweiz. Statistik“, 1892, pag. 256, Kol. 1, und 261, Kol. 1.

[2]) Secretan: „Biographies nationales“, Bd. III, pag. 612. Hartmann: „Galerie berühmter Schweizer“ etc. Biographie Franscinis, Anfangsworte. Die in die Façade des Gemeindehauses von Bodio eingelassene Gedenktafel (1879) trägt die Inschrift, welche mehr als eine ganze Rede sagt: „Nacque povero, visse povero, mori povero.“ Notizie, l. c. pag. 52, l. c. pag. 43, Anm. 2.

[3]) Über die Lebensart und die Gewohnheiten Franscinis gab uns alt Bundesrat Fornerod, ein ehemaliger Kollege des erstern, verdankenswerte Auskunft.

Ehrgeiz bei ihm etwas auf Rechnung gesetzt werden könnte; er wollte, wie er es selber in den Briefen an seine Freunde erklärte, lieber übergangen werden, als dass durch seine Bevorzugung bei besonders wichtigen Anlässen die Hoffnungen anderer, welche er in seiner Bescheidenheit für eben so gut qualifiziert hielt, vereitelt würden. [1])

II. Abschnitt.

Das Wirken Franscinis auf dem Gebiete der Statistik.

Um die Verdienste Franscinis in statistischer Hinsicht besser und gerechter beurteilen zu können, muss man einen Rückblick auf die Periode werfen, welche vor seinem Auftreten als statistischer Schriftsteller liegt und hauptsächlich die unzähligen Publikationen über die Schweiz zu kennzeichnen suchen. Will man sich aber in der Masse von Schriften, die von dem Schweizerland in diesem oder jenem Sinn handeln, orientieren, so wird man zuvorderst eine Zweiteilung sämtlicher in Frage kommender Publikationen vornehmen müssen. Zu der einen Hauptgruppe, die wir auf die angedeutete Weise erhalten, rechnen wir alle diejenigen Schriften, welche den eminent praktischen Zweck verfolgen, den vielen Reiselustigen ein treuer und zuverlässiger Wegweiser durch die malerischen schweizerischen Gauen zu sein und deren typischer Vertreter in unserer Zeit der allbekannte Bädeker ist. Zur zweiten gehören die von philosophisch beanlagten Schriftstellern über unsere Staatseinrichtungen angestellten weitläufigen Betrachtungen, welche nicht selten mit dem Wunsch schliessen, es möchten die in manchen schweizerischen Kantonen über die beste Regierungsform herrschenden Ansichten in den Nachbarstaaten Eingang finden und zwar in nicht allzuweit liegender Zukunft. Mitunter wird aber auch vor einer Nachahmung unserer demokratischen Einrichtungen gewarnt, weil sie nach der Ansicht des betreffenden Verfassers staatsgefährlich sind. Eine Abteilung für sich bilden die farbenreichen Schilderungen und schwungvollen poetischen Ergüsse der vom Anblick der hehren Alpenwelt überwältigten Reisenden jeder Nationalität.

Unter den Darstellern der Verhältnisse des Landes und seiner Bevölkerung im vorigen Jahrhundert nehmen eine hervorragende Stellung ein vier Vertreter des geistlichen Standes. Der eine dieser erleuchteten Pfarrherren, welche für statistische Forschung viel Verständnis hatten, gehörte der französischen Schweiz an, die drei andern dagegen der deutschen: Dekan Pierre Philibert Muret (geboren am 7. April 1715, gestorben am 4. März 1796) von Vivis hat sich durch eine Reihe von Abhandlungen, deren wichtigste den „Stand der Bevölkerung im Waadtland“ zum Gegenstand hat, einen Namen als Bevölkerungsstatistiker gemacht und ist erst in neuerer Zeit der Vergessenheit entrissen worden [1]).

Der Zürcher Geistliche Heinrich Waser (geboren 1742, gestorben 1780), dessen frühzeitiges tragisches Ende wohl bekannt ist, hat in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts interessante Untersuchungen über die Bevölkerungsverhältnisse seiner Heimatstadt angestellt, ferner einige wertvolle Abhandlungen über die Grösse der Eidgenossenschaft und der einzelnen Kantone, sowie über die Wohnhäuser der Stadt Zürich publiziert. [2])

Die Staats- und Erdbeschreibungen der schweiz. Eidgenossenschaft, herausgegeben von den Pfarrherren Johann Konrad Fäsi [3]) der Ältere und Johann Konrad Füssli, [4]) sind nicht minder erwähnenswert. Die Arbeit des zweiten sollte eigentlich eine Verbesserung und Vervollständigung derjenigen seines Amtsbruders sein; aus ihr wurde jedoch eine von Eifersucht eingegebene und darum auch in mancher Hinsicht ungerechte und spitzfindige Kritik der ersten Publikation, welche, wie Gerold Meyer von Knonau, Sohn, in einem interessanten Aufsatz [5]) über die zwei genannten Geographen am Schlusse erklärt, von ihm stets in erster Linie zu Rate gezogen wird, wann er über die Zustände in der Schweiz vor 1798 unterrichtet sein will. Nur wenn diese ihn im Stiche lasse, ziehe er auch das andere vierbändige Werk aus seinem Schlupfwinkel hervor.

Eine neue vom berühmten Geographen Büsching übernommene Art der Darstellung menschlicher Zu-

[1]) Vgl. namentlich die Briefe an Guscetti und Togni vom 23. August und 5. Oktober 1854. „Palestra“, 1876/1877, Nr. 6 und 9.

[1]) Muret ist von Dr. A. Lauterburg in einer Dissertation, welche in der Zeitschrift für schweiz. Statistik abgedruckt wurde, (siehe Jahrgang 1888, 1. Q.-H.) eingehend studiert worden.

[2]) In neuerer Zeit ist das Andenken des unglückseligen Pfarrers H. Waser wieder aufgefrischt worden. Wir verweisen namentlich auf die interessante Studie über den zürcherischen Statistiker und Nationalökonomen, welche den verstorbenen Vorsteher des kant. statistischen Bureaus in Zürich zum Verfasser hat. Wer Näheres über Waser zu erfahren wünscht, lese die bezüglichen Ausführungen in der Zeitschrift für schweiz. Statistik, Jahrgang 1878, pag. 171; 1880, pag. 124; 1889, pag. 373 ff.; 1894, pag. 399 ff.

[3]) Geboren 1727, gestorben 1790. Sein Hauptwerk führt den Titel: „Genaue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung der ganzen helvetischen Eidgenossenschaft“ und erschien in Zürich von 1765—1768 in 4 Bänden. Der Sohn des Genannten, Johann Caspar Fäsi, geboren 1769, gestorben 1849, ist als Verfasser geographisch-statistischer Werke bekannt.

[4]) Geboren 1704, gestorben 1775. Das gegen Fäsi gerichtete Werk heisst: „Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenossenschaft“, in 4 Bänden erschienen, Schaffhausen 1770—1772.

[5]) Der interessante Aufsatz G. Meyers von Knonau ist betitelt: „Zwei rivalisierende zürcherische Gelehrte des achtzehnten Jahrhunderts“ und wurde publiziert im „Zürcher Taschenbuch“ auf das Jahr 1878. Siehe Seite 66 und folgende.

stände innerhalb der natürlichen Grenzen des betreffenden Staatsgebietes tritt in den beiden erwähnten Werken klar zu Tage, und diese ist es auch, welche die Schriften der obgenannten zürcherischen Geistlichen vor andern, die den gleichen Gegenstand behandeln, zu ihrem Vorteil auszeichnet.

Das erste Werk, welches sich Statistik der Schweiz nannte, diesen Namen aber, wie wir gleich sehen werden, nicht verdiente, erschien in Lausanne in den Jahren 1795 u. 96 und hatte den dortigen Pfarrer und Professor an der Akademie F. J. Durand zum Verfasser. Die Definition, welche dieser von der Statistik giebt, ist ziemlich unbestimmt und lässt auf den ersten Blick erkennen, dass der Theologe noch keinen klaren Begriff von der neuen Disciplin der Staatswissenschaften hatte. [1])

Sein System, wenn man überhaupt von einem solchen in der vorerwähnten Schrift reden kann, ist verworren und nicht konsequent durchgeführt; so sehen wir z. B. im III. Teil, welcher von der politischen Statistik der Schweiz im allgemeinen handeln soll, nacheinander ohne rechten Übergang besprochen die Religion der Landesbewohner, die Landwirtschaft, die Manufakturen und den Handel. Im IV. Teile, welcher der politischen Statistik des damaligen Kantons Bern gewidmet ist, wird die Sache noch bunter. Auf eine kurze Skizzierung des Standes der Künste und Wissenschaften in diesem Landesteil folgt eine Bevölkerungstabelle auf das Jahr 1784, unmittelbar daran anschliessend eine naturwissenschaftliche Studie über den Biber. Es muss noch hervorgehoben werden, dass im ganzen Werk Anekdoten und Berichte über persönliche Erlebnisse eingestreut sind, was ja in einer specifisch statittischen Schilderung nicht zulässig ist.

Nach dem soeben Vorgebrachten wird es einem jeden klar sein, dass der Titel „Statistik“ für ein Buch, welches die heterogensten Gegenstände zu einem Ganzen vereinigt, enthält, nicht glücklich gewählt, jedenfalls nicht zutreffend ist.

Als weitere Publikation, welche in die Kategorie der geographisch-statistischen Werke über die Schweiz und die Kantone gehört, können wir den „Helvetischen Almanach“ anführen, welcher von 1790 bis 1820 in regelmässigen Intervallen eine für diese Zeit ganz gut brauchbare Beschreibung der schweizerischen Kantone lieferte. [2])

[1]) „Statistique élémentaire ou essai sur l'Etat géographique, physique et politique de la Suisse“ heisst das vierbändige Werk. Nach dem Verfasser ist die Statistik „la science ou la connaissance de l'Etat en général“. Die Hauptgrundzüge des Systems sind: Mathematische und topographische Statistik als 1. Sektion, physikalische Statistik als 2. Sektion und endlich politische Statistik als 3. Sektion.

[2]) Siehe: „Bulletin National“, herausgegeben von A. Michod, Lausanne 1855. 1. Jahrgang, Nr. 1, pag. 7.

Fast alle Vorgänger Franscinis pflegten ihren Darstellungen der Verhältnisse im Schweizerlande einen geschichtlichen Überblick vorauszuschicken, so namentlich der langjährige Korrespondent Franscinis, Gerold Meyer von Knonau, Vater, [1]) in den beiden Auflagen seiner Erd- und Staatskunde der Eidgenossenschaft. Was ferner den Schriftstellern dieser Epoche eigentümlich ist und seine Erklärung in den damaligen politischen Einrichtungen findet, ist, dass sich dieselben in den Angaben, welche auf das ganze Land Bezug haben, durchgehends kurz fassen, dafür aber die einzelnen Kantone um so ausführlicher durchnehmen. Eine direkte Konsequenz dieser Behandlungsweise ist das Verlorengehen der Einheit der statistischen Darstellung; man erhält nämlich dann statt nur einer Statistik mehrere, d. h. eine allgemeine, welche das Allernotdürftigste zur Orientierung über den Zustand der gesamten Schweiz enthält und daneben 22 mehr oder weniger vollständige Specialstatistiken, der Zahl der Kantone entsprechend.

Den verschiedenen Elementen der Statistik gleichgeordnet ist die Geschichte in dem schon früher erwähnten Werk des Genfers Picot.

In unserer Wanderung durch die bunten Reihen litterarischer Erzeugnisse, welche unser Vaterland in weitern und engern Kreisen bekannt zu machen suchten, sind wir bis zur Zeit gekommen, die unmittelbar vor dem Erscheinen Franscinis ersten statistischen Werkes liegt. Bevor wir uns aber an die kritische Besprechung der Arbeiten dieses Statistikers machen, halten wir es für unumgänglich zu betonen, dass wir in Franscini keinen Theoretiker suchen sollen, sondern einen nur auf dem Positiven fussenden und daher ausschliesslich praktischen Fragen sich zuwendenden Schriftsteller. Hält man dies fest, so wird man leicht begreifen, warum wir die von vielen theoretischen Statistikern, so namentlich von Schlözer, Fallati, Stein und Jonak beobachtete Reihenfolge in der Behandlung der verschiedenen Teile der Staatskunde in diesem besondern Abschnitt unserer Ausführungen gerade umkehren, d. h. mit der Untersuchung des Systems, als des Gegebenen und ohne weiteres Erkennbaren beginnen und dann zur Betrachtung der Methode Franscinis übergehen und erst zuletzt, ganz kurz die Frage nach der Auffassung des schweiz. Statistikers von dem Wesen seines mit Vorliebe gepflegten Faches, wie solche aus einigen wenigen

[1]) Geboren 2. März 1804, gestorben 1. November 1858. Siehe über seine Person: „Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern“, Bd. XIII, pag. 88, und „Allg. deutsche Biographie“, Bd. 21, pag. 618/619. Als junger Student gab er seinen Abriss der Erdbeschreibung und Staatskunde der Schweiz heraus (Zürich 1824), welches Werk unter dem Titel: „Erdkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft“ im Jahr 1838 neu aufgelegt wurde. Die 2. stark vermehrte Auflage umfasst zwei dicke Oktavbände.

Äusserungen des Verfassers in seinen Werken herausgeschält werden muss, zu berühren.

In Ansehung des Systems bekennt [1]) sich Franscini selber als einen Schüler und Nachfolger eines der bedeutendsten Statistiker, den Italien hervorgebracht, nämlich des langjährigen Vorstehers des statistischen Bureaus zu Mailand, Melchiorre Gioja. [2]) Der Verfasser der „Statistica della Svizzera" hat sich indes eine kleine Abweichung von dem gewählten Vorbild erlaubt, indem er an Stelle der sieben Hauptabschnitte, in welche das Hauptwerk Giojas: „Filosofia della Statistica" zerfällt, deren acht setzte, was auf die Weise geschah, dass er den sechsten, welcher: Behörden oder, anders ausgedrückt, öffentliches Aufsichtswesen überschrieben ist, in zwei selbständige Abschnitte teilte, von welchen der erste den politischen Zustand der Eidgenossenschaft in den wichtigsten Perioden der Entwicklung unseres Staatswesens schildert und anschliessend daran eine kurze Analyse der zur Zeit der Abfassung der genannten Schrift geltenden Kantonsverfassungen giebt und der zweite die Staatsverwaltung im allgemeinen, sowie in ihren einzelnen Teilen behandelt. Die zweite Auflage der Statistik Franscinis unterscheidet sich von der ersten rein äusserlich schon dadurch, dass die Zahl der Hauptabschnitte, in welchen die gesamte Materie abgehandelt wird, in jener bedeutend grösser ist als in dieser. Die zwei ersten, welche das Land und die Bevölkerung in ihrer numerischen Zusammensetzung zum Gegenstand haben, nehmen in beiden Auflagen dieselbe Stelle innerhalb des Systems ein. Diese beiden Elemente der Statistik, welche Jonak treffend als die Grundlagen des wirklichen Lebens der Menschheit im Staate bezeichnet, finden wir mit Rücksicht auf ihre allgemeine Bedeutung stets an die Spitze der neueren Darstellungen der Zustände eines beliebigen Landes gestellt. Die Titel der beiden ersten Abschnitte in der zweiten Auflage stimmen nicht mit denjenigen in der ersten überein, wo sie einfach denen der entsprechenden Abteilungen der Philosophie der Statistik nachgebildet sind. Der Abschnitt, welcher: Produktion überschrieben ist, umfasst den 3., 4. und 5. Abschnitt der Auflage von 1827, nämlich: Produkte, Manufakturen und Handel. Was die Darstellung der verschiedenartigen Gewinnung der Naturprodukte anbelangt, so scheint sie uns in der ersten Auflage übersichtlicher als in der zweiten, indem der Jagd, dem Fischfang, der Viehzucht und der Landwirtschaft in der Statistik von 1827 je ein Kapitel gewidmet ist, die erste Abteilung des dritten Teiles der neuen Statistik dagegen, welche dem Titel nach zu schliessen von der Landwirtschaft handeln sollte, ausser dieser noch über Jagd, Fischfang, Hüttenwesen und Viehzucht Angaben enthält. Durch zu grosse Specifizierung hat der Autor sein System zu einem komplizierteren gemacht. Dies gilt aber nicht ausnahmslos; denn eine Trennung und besondere Behandlung einzelner wichtiger Gegenstände, wie Erziehungs-, Kriegs- und Finanzwesen erscheint, wenn man sich die ganze Entwicklung, welche sie in den letzten Jahrzehnten durchgemacht, vergegenwärtigt, als ganz zweckmässig.

Die verschiedenen Angaben über Strassen, Brücken, Kanäle, Schiffahrt, Münzen, Masse und Gewichte, welche als Gegenstände der öffentlichen Verwaltung im siebenten Buch der ersten Auflage der Statistik aufgezählt waren, fasst Franscini in der zweiten Auflage unter der allgemeinen Bezeichnung: Förderungs- und Hülfsmittel der Industrie zusammen.

Die seinem Lehrmeister Gioja eigentümliche, in dessen Hauptwerk: „Filosofia della Statistica" durchgeführte und beständig mit zahlreichen Beispielen belegte Auffassung der Wechselwirkung der Zustände, [1]) hat sich jedoch Franscini nicht zu eigen gemacht; es fehlt denn auch in seiner schweiz. Statistik die uns in Giojas Werk auf Schritt und Tritt begegnende Darlegung des Einflusses der topographischen Elemente auf den Zustand des betreffenden Gebietes. [2])

Das System, welches Franscini in seiner Landeskunde des Tessins befolgt, ist in den Hauptlinien dasjenige, welches er den eben besprochenen statistischen Werken zu Grunde gelegt hat, nur entbehrt es der gehörigen Ausbildung.

Von den verschiedenen Methoden, im Sinne von äussern Darstellungsmitteln, deren sich Franscini in seinen Arbeiten bediente, können wir zunächst sagen, dass er die beschreibende und tabellarische ausschliesslich zur Anwendung brachte; dies geschah wohl aus dem Grunde, weil zu seiner Zeit die andere, heutzutage viel verbreitete und geschätzte Methode, nämlich die bildliche oder graphische, wenig bekannt war.

In der Ansicht Franscinis von der grösseren Zweckmässigkeit der Anwendung der einen oder andern der beiden genannten Methoden lässt sich leicht eine Wandlung erkennen, welche sich darin kundgiebt, dass er mehr und mehr der Tabelle den Vorzug vor dem ge-

[1]) Siehe: „Statistica della Svizzera", pag. VIII, und „Nuova Statistica", Bd. I, pag. XI und XII. Vergleiche: „Bibliografia Italiana", a cura di Francesco Pastori. Anno 1°. 1828, Nr. IV, pag. 76/77.

[2]) Geboren 20. September 1767, gestorben 2. Januar 1829. Siehe: „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", Bd. IV, pag. 62—64.

[1]) Siehe Johannes Fallatis Einleitung in die Wissenschaft der Statistik, Tübingen 1843, pag. 199.

[2]) Gioja sagt in seiner „Filosofia della Statistica", Mendrisio 1839, pag. 598, diese Disciplin, nämlich die Statistik, lasse sich in zwei Teile zerfällen: der erste gebe die Symptome des Zustandes der Völker, der zweite deute die Ursachen derselben an. Nach der Übersetzung von Fallati in seinem obgenannten Werk, pag. 60 u. 61.

schriebenen Wort gab. Bereits in der zweiten Auflage seines Hauptwerkes nimmt man deutlich wahr, wie die Zahlenstatistik bedeutend an Boden gewinnt, um schliesslich in der Publikation „Beiträge zur Statistik der Schweiz“ und in der ungedruckten Statistik des Kantons Bern ihre Nebenbuhlerin ganz zu verdrängen. Es konnte eben dem tiefdenkenden Forscher nicht entgehen, dass, wie sich L. Stein in seinem System der Staatswissenschaft an bezüglicher Stelle ausdrückt, [1]) die Beschreibung, weil darin das Persönliche stark zur Geltung kommt, etwas Willkürliches und Zufälliges an sich hat. Im übrigen erklärt sich das Vorherrschen der beschreibenden Methode zu Anfang dieses Jahrhunderts aus dem Mangel an amtlichen zahlenmässigen Angaben über die mannigfaltigen volkswirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz.

In der „Nuova Statistica“, sowie in dem Nachtrag zu derselben bleibt Franscini nicht bei der Aufstellung langer Tabellen stehen, welche allzu leicht den Leser ermüden, sondern er geht einen Schritt weiter und sucht mit Hülfe der von Büsching eingeführten vergleichenden Statistik, d. h. durch Vergleichung der Angaben über gleichartige schweizerische und ausländische Verhältnisse ein deutlicheres Bild des wahren Zustandes in unserm Lande zu geben.

Aus den fünf von Ludwig von Schlözer in seiner Theorie der Statistik aufgezählten Erkenntnisquellen [2]) der verschiedenartigen Verhältnisse eines Landes hat der gewissenhafte tessinische Statistiker mehr oder weniger geschöpft, je nachdem ihm die eine oder andere zugänglich war. Zur Erklärung mancher Irrtümer, welche sich hauptsächlich in die erste statistische Arbeit Franscinis eingeschlichen haben, mag hier angeführt werden, dass vor dem Revolutionsjahr 1830 keine einzige kantonale Regierung einen Bericht über den Geschäftsgang der verschiedenen Behörden veröffentlichte [3]) und dass ferner in den meisten Kantonen die Verhandlungen der gesetzgebenden Räte bei geschlossener Thür stattfanden. Unter solchen Umständen war es begreiflicherweise sehr schwer, sich genaue und zuverlässige Daten über diesen oder jenen Gegenstand der Verwaltung zu verschaffen. In Ermangelung eines Bessern behalf sich Franscini bei der Abfassung seiner ersten statistischen Arbeit mit den Hülfsmitteln, welche der vorerwähnte deutsche Statistiker unter die drei letzten der von ihm unterschiedenen Kategorien, nämlich unter diejenige der Landesschriften, Reisebeschreibungen und Zeitungen eingereiht hätte. Von Inländern veröffentlichte und von Franscini für sein Erstlingswerk benutzte Schriften sind zu nennen die schon mehrmals angeführte Statistik des Genfers Picot (1. Auflage), Kasthofers Reise in den kleinen Kantonen und in den rhätischen Alpen und die Schweizergeschichten von H. Zschokke und L. Monnard.

Ebels „Manuel du voyageur suisse“ und Deppings „La Suisse“ (Paris 1824) sind von ihm vielfach zu Rate gezogen worden. Einige in der „Bibliothèque universelle“ und im „Nouvelliste vaudois“ erschienene Artikel statistischen Inhalts schliessen den Kreis der Quellen, aus welchen sich Franscini die nötigen Kenntnisse für seine Arbeit holte.

Beim Durchblättern der neuen Statistik werden wir gewahr, dass die Gruppe der Staatsschriften, darunter sind zu verstehen die Geschäftsberichte der Kantonsregierungen mit der Staatsrechnung als Anhang, die Ergebnisse der von einzelnen Regierungen veranstalteten Enqueten über Dinge von allgemeinem Interesse und dazu noch die vielen Specialberichte der verschiedenen Staatsverwaltungen, zu grösserer Geltung gelangt und dass die andern oben namhaft gemachten Gruppen vor ihr weichen müssen. Es ist dies aber nicht so zu verstehen, als ob die Privatschriften, welche immerhin über manchen dunkeln Punkt wertvollen Aufschluss geben können, vom Verfasser ganz und gar beiseite gelassen worden wären; im Gegenteil, wir erblicken im Text selber und in den Anmerkungen am Fuss jeder Seite manchen bekannten Namen, wie Bernoulli, Meyer von Knonau, von Gonzenbach, Hottinger, Cherbuliez u. a. m. So vorsichtig auch Franscini bei der Wahl seiner Daten war, konnte er es doch nicht verhindern, dass hie und da seine Zahlen dem wahren Stand der Dinge nicht entsprachen, sei es, dass sie zu hoch oder zu tief gegriffen waren. Den Flächeninhalt der ganzen Schweiz hat er z. B. in der ersten Auflage seiner Statistik um $^1/_6$ zu hoch angeschlagen. Es muss auch der Vorwurf, den er Picot bezüglich seiner Berechnung der Bodenfläche des Landes macht, als ungerecht bezeichnet werden, denn die Schätzung des Genfer Professors näherte sich bedeutend mehr der Wirklichkeit als diejenige Franscinis. Picot hatte nämlich die Grösse des Bundesgebietes in der ersten und hernach, unbeirrt durch die stark übertriebenen Angaben der 1828 erschienenen Statistik Franscinis, auch in der zweiten Auflage seiner Statistik auf 39,165 Quadratkilometer oder 716 deutsche Quadratmeilen geschätzt, Franscini dagegen die stattliche Zahl von 47,900 Quadratkilometer oder 875 deutsche Quadratmeilen als die genaueste angenommen. Nach den Angaben

[1]) L. Stein: „System der Staatswissenschaft“, I. Bd. System der Statistik, der Populationistik und der Volkswirtschaftslehre, Stuttgart und Tübingen 1852, pag. 73 u. 74.

[2]) August Ludwig von Schlözer: „Theorie der Statistik“, I. Heft, Einleitung. Göttingen 1804, pag. 71.

[3]) „Nuova Statistica della Svizzera“, pag. XIV. Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1885, pag. 6, Kol. 2. Aufsatz von Dr. J. Kummer.

des statistischen Jahrbuches der Schweiz für das Jahr 1897 beträgt nun die wirkliche Grösse der letztern 41,213 Quadratkilometer oder 752 deutsche Quadratmeilen.

Was uns bei Franscini weniger auffallen darf, ist die irrige Ansicht von dem wirklichen Grössenverhältnis zwischen Bern und Graubünden. Allgemein wurde dem ersteren rücksichtlich seiner Bodenfläche der erste Platz unter allen schweizerischen Kantonen angewiesen. Der genannte Kanton figuriert denn auch bei unserm Autor obenan in der Liste sämtlicher Kantone mit 9474 Quadratkilometer, während Graubünden, welches unmittelbar auf ihn folgt, bloss 7675 Quadratkilometer aufweist. Durch die stark abweichenden Angaben des Geographen Keller stutzig gemacht, setzte Franscini in der zweiten Auflage seiner Statistik die obgenannte Zahl für Bern auf 7014 Quadratkilometer gleich 128 deutschen Quadratmeilen herunter; damit war das Unrecht, das an dem Kanton Graubünden in früherer Zeit begangen, wieder gut gemacht.

Der von Andriano Balbi in seiner Recension der Neuen Statistik Franscinis ausgesprochenen Ansicht, [1]) welche dahin geht, dass dieser durch Benutzung einer geographischen Karte der Schweiz bei der Berechnung des Flächeninhalts derselben ein richtigeres Resultat erzielt hätte, als durch das einfache Ziehen des arithmetischen Mittels aus den divergierenden Angaben der verschiedenen Schriftsteller, können wir nicht ohne weiteres beipflichten; denn das vom italienischen Geographen befürwortete Verfahren zur Bestimmung der Bodenfläche eines Landes setzt erstens das Vorhandensein genauer Karten und zweitens einige Kenntnis der Trigonometrie voraus. Ganz zuverlässig waren eben die Landkarten dieser Epoche bei all ihren Vorzügen vor früheren kartographischen Leistungen nicht, und, was die zweite Voraussetzung anbelangt, so wird die Behauptung nicht allzu gewagt erscheinen, dass Franscini bei der einseitigen Bildung, welche er in den Priester-Seminarien erhalten, die vorerwähnten Specialkenntnisse nicht erworben haben konnte.

Interessant wäre es gewesen, zu erfahren, wie der Verfasser der Statistik der Schweiz bei der Berechnung der Zahl der schweizerischen Bevölkerung verfuhr und welches die Basis seiner Rechnungsoperationen war. Vergleichen wir nämlich die Angaben von zwei andern statistischen Schriftstellern über die Einwohnerzahl unserer Republik mit denjenigen von Franscini, so werden wir sofort gewahr, dass dieselben weit auseinander gehen, und zwar auch dann noch, wenn man der Thatsache Rechnung trägt, dass das Requisit der gleichzeitigen Beobachtung im vorliegenden Fall nicht erfüllt ist. Bernoulli giebt nämlich in seinem Archiv für Statistik und Nationalökonomie die Gesamtbevölkerung der Schweiz für das Jahr 1828 zu 1,978,000 an; Franscini erhält als Resultat seiner Berechnungen für den gleichen Zeitpunkt 1,926,000 Seelen, während A. Balbi zwei Jahre vor den beiden die höchste Zahl von allen drei herausfindet, nämlich 1,980,000 Köpfe.

Über die Art und Weise, wie Franscini in der zweiten Auflage seiner Statistik zu den aufgestellten Zahlenverhältnissen betreffend die Einwohnerschaft der einzelnen Kantone und der ganzen Schweiz kam, wissen wir schon besser Bescheid. [1]) Die Tabellen über die Bevölkerungsbewegung, welche dazu beigetragen hatten, der ersten statistischen Leistung Franscinis einen höheren wissenschaftlichen und praktischen Wert zu verleihen, dienten nämlich dem Statistiker als Grundlage bei der Bestimmung des natürlichen Zuwachses der Bevölkerung in der Periode von 1827 bis 1847. Hätte nun Franscini statt bloss von vierzehn Kantonen von allen zweiundzwanzig und von sämtlichen im gleichen Zeitraum Angaben über die Bewegung der Bevölkerung erhalten, d. h. die in denselben vorgekommenen Geburten und Sterbefälle ihrer Zahl nach gekannt, so hätte er die Zunahme der schweizerischen Bevölkerung von 1837 bis 1844 genauer ermitteln und infolgedessen den Stand der Bevölkerung im letztgenannten Jahr leichter und mit grösserer Sicherheit bestimmen können. Die 2,320,000, welche der Verfasser der Neuen Statistik für das Jahr 1844 als Gesamtsumme der schweizerischen Bevölkerung glaubt hinstellen zu dürfen, müssen schon aus dem Grunde als eine trügerische Zahl angesehen werden, weil die Resultate der Volkszählung von 1837 keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben können.

Für die Ausarbeitung des Abschnittes über Handelsstatistik hat Franscini vorzugsweise die Gonzenbachsche Darstellung der Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und den Nachbarländern benutzt; diese handelsstatistischen Arbeiten, welche einen halbamtlichen Charakter tragen, waren eben zur Zeit der Abfassung des Hauptwerkes Franscinis die einzige zuverlässige Quelle, aus welcher man die zur Entwerfung eines treuen Bildes unserer Handelsthätigkeit notwendigen Kenntnisse schöpfen konnte.

Die spärlichen Angaben über die in der Schweiz betriebenen Gewerbe sind grösstenteils dem Bericht der eidgenössischen Expertenkommission in Handelssachen an die Tagsatzung vom Jahr 1844 entnommen

[1]) „Gazzetta Privilegiata", Milano, Jahrgang 1847. Anhang zu Nr. 136 gegen Ende desselben.

[1]) „Nuova Statistica della Svizzera", Bd. I, pag. 156, Anmerkung 2. Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1885, pag. 7.

und können noch nicht in ihrer Gesamtheit als Gewerbestatistik bezeichnet werden. Franscini war einer der ersten, welcher den völligen Mangel an Daten über den genannten Zweig menschlicher Thätigkeit beklagte und der, soweit als möglich, den Grund zu einer einheitlichen Gewerbestatistik zu legen suchte, indem er, wie wir weiter unten sehen werden, unter andern auch das Industriedepartement zur Mitteilung von statistischen Angaben über die Verhältnisse, in welche es einen Einblick hatte, aufforderte.

Hinsichtlich des Erziehungswesens, des Sorgenkindes Franscinis, ferner des Justiz-, Kriegs- und Finanzwesens und endlich des Kultus-, Wohlthätigkeits- und Armenwesens lieferten in reichem Masse statistische Angaben die jährlich erscheinenden Rechenschaftsberichte der kantonalen Verwaltungen; sie wurden denn auch vom emsigen Sammler statistischer Daten ausgiebig benutzt.

Wir kommen jetzt ganz kurz auf Franscinis Auffassung des Wesens der Statistik zu sprechen.

Im Vorwort zur „Statistica della Svizzera", seiner ersten statistischen Schrift, erklärt der Verfasser, dass die Aufgabe der Statistik lediglich darin bestehe, die Thatsachen, aus welchen auf die Verhältnisse des zu behandelnden Landes geschlossen werden kann, in der passendsten Ordnung darzustellen. Etwas verschieden ist die Definition der Statistik, wie wir sie in dem Werk „der Kanton Tessin" (Gemälde der Schweiz, XVIII. Bd.) und der „Svizzera Italiana" finden. Dort heisst es: „so verdient den Namen Statistik das Buch nicht, welches nicht den wahren und wirklichen Zustand (stato) des Landes darstellt." Die dritte und letzte auf das Wesen und die Aufgabe der Statistik bezügliche Äusserung Franscinis in der Vorrede zur „Nuova Statistica" lässt keinen Zweifel mehr bestehen an der Richtigkeit der Behauptung, dass für Franscini die Statistik eine Zustandswissenschaft war. In dieser seiner Auffassung nähert er sich am meisten den italienischen Statistikern, welche den Begriff „Zustand" in ihre Definitionen von der Statistik stets aufnahmen.

Franscini war sich jedenfalls noch nicht ganz klar geworden, was die Statistik vor andern Zustandswissenschaften auszeichnet; dies zeigt sich darin, dass in seinen statistischen Werken vielfach Stellen angetroffen werden, deren Inhalt mit der Statistik, als Darstellung der Zustände im Leben der Menschheit, nichts gemein hat. Zu nennen wären hier die Schilderung der Jagd auf Gemsen, welche der Statistik des Genfers Picot entnommen ist und eigentlich in eine Darstellung des Lebens der Alpentiere gehört, ferner der Bericht über einen Sturm auf dem Vierwaldstättersee und a. m. Abgesehen von diesen Mängeln stellen doch die statistischen Arbeiten Franscinis einen wirklichen Fortschritt in der wissenschaftlichen Behandlung der verschiedenen Verhältnisse des Landes und der Bevölkerung dar und verdienen deshalb unsere volle Anerkennung.

Nachdem wir Franscini als statistischen Schriftsteller genauer kennen gelernt haben, wollen wir einer andern Seite seiner Wirksamkeit, nämlich derjenigen als Vorsteher des Departements des Innern unsere Aufmerksamkeit zuwenden, unter stetigem Hinweis auf seine Anstrengungen zur Förderung der amtlichen Statistik in der Eidgenossenschaft.

Dem von Bundesrat Frei-Hérosée vorgelegten, den Geschäftsgang der Bundesbehörden betreffenden Reglementsentwurf zufolge hatte das Departement des Innern unter anderm die Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse über die Organisation und den Geschäftsgang der Bundesbehörden vorzubereiten, die Bundeskanzlei und die Archive zu überwachen, ferner die schon seit langer Zeit schwebende Frage der Gründung einer eidg. Universität und polytechnischen Schule ihrer Lösung entgegenzuführen, endlich noch für Einführung des einheitlichen Mass- und Gewichtssystems in den Kantonen zu sorgen. Franscini fand aber, dass noch etwas sehr wichtiges fehle, das bereits in vielen Staaten Gegenstand weitgehender Pflege war und gewöhnlich als zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörig betrachtet wurde, nämlich die Statistik. Er wusste es nun durchzusetzen, dass die Statistik der Schweiz als achter und letzter Geschäftszweig seines Departements in das obgenannte Reglement aufgenommen wurde.[1]) Am 16. Mai 1849 wurde das letztere zum Gesetz[2]) erhoben und dadurch zu einem definitiven und bindenden.

---

[1]) Ein Passus aus dem Bericht der nationalrätlichen Kommission über die Botschaft des Bundesrates betreffend Errichtung eines statistischen Bureaus spricht für die Annahme, dass es den Bemühungen Franscinis selber zu verdanken sei, dass die Statistik von 1848 an als Geschäftszweig des Departements des Innern figuriert. Wir geben ihn des besonderen Interesses wegen, das er darbietet, wieder: „Wir haben hier nicht zu untersuchen, inwiefern bei der Erwähnung dieses Gegenstandes (der Statistik) eine bereits festgestellte Überzeugung von der Notwendigkeit einer von Bundes wegen geleiteten statistischen Thätigkeit sich geltend machte, oder inwiefern dabei die Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse des ersten Chefs des Departements des Innern massgebend waren...." (Berichterstatter: Dr. J. Heer, Datum der Berichterstattung: 13. Januar 1860: Eidg. Archiv, im Fascikel: Statistisches Bureau, Organisation etc.). Dr. Wilhelm Gisi hat in seinem Aufsatz, betitelt: „Das eidg. statistische Bureau und die schweizerische Statistik" die soeben wiedergegebene Stelle aus dem Bericht der Kommission des Nationalrates wörtlich abgeschrieben und in den begleitenden Zusätzen deutlich zu verstehen gegeben, dass er die Behauptung von Heer für richtig halte. Vergl. Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1873, pag. 66 ff., sowie den Aufsatz von Dr. J. J. Kummer: „Geschichte der Statistik in der Schweiz" auf Seite 9, Kol. 2. (Gleiche Zeitschrift 1885, 1. Q.-Heft.)

[2]) Art. 24, Ziffer 8, des genannten Gesetzes. Siehe: Amtliche Gesetzessammlung, Bd. I, pag. 58.

Wie sich Franscini die Pflege der Statistik, welcher er in dem Geschäftskreis seines Departements einen eigenen Platz zugewiesen hatte, dachte, werden wir im folgenden sehen.

Um zu zeigen, wie ernst er es mit der übernommenen Aufgabe nahm, richtete er bereits am 4. Januar 1849, also kaum einen Monat nach Beginn der Wirksamkeit des neugeschaffenen Verwaltungsapparates, in seiner Eigenschaft als Vorsteher des Departements des Innern und nach erfolgter Genehmigung durch den Bundesrat, ein Kreisschreiben [1]) an sämtliche Kantonsregierungen, in welchem er dieselben zur Mitteilung von statistischen Daten einlud und zwar:

über die höheren Lehranstalten für das Studium der Theologie, Rechtswissenschaft, Medizin, Philosophie und andern wissenschaftlichen Zweige im betreffenden Kanton,

über die Anzahl der Studierenden in den letzten drei Jahren, nach Fakultäten geordnet, nebst Angabe der Studierenden aus dem Kanton, aus andern Kantonen oder endlich aus einem fremden Staate,

über Name, Stand und Heimat der Professoren, Gehalt derselben und deren Nebeneinkünfte,

über die Art und Weise, wie die Kosten für das höhere Unterrichtswesen bestritten werden, ob vom Staate allein oder von den Gemeinden oder aber aus besonderen Fonds,

über die für ärmere Studenten bestehenden Stipendienfonds und ähnliche Unterstützungen,

über die Zahl der Jünglinge aus den schweizerischen Kantonen, welche in den Jahren 1846 bis 1848 die Lyceen, Akademien und Universitäten des Auslandes besucht haben.

Unmittelbar an die letzte der den Kantonsregierungen zur Beantwortung vorgelegten neun Fragen anschliessend wurde vom Departement zur Rechtfertigung dieser statistischen Erhebung bemerkt: „Überhaupt soll diese Reihe von Fragepunkten (deren wichtigste wir oben angeführt haben) dazu dienen, die Notizen zu vervollständigen, welche dermalen über die wenigen höheren Unterrichtsanstalten vorliegen, die über diese letzteren obwaltenden irrigen Meinungen zu berichtigen und im allgemeinen über einen so wichtigen Gegenstand eine *nationale Statistik* anzulegen."

Am 21. April des gleichen Jahres erstattete das Departement des Innern dem Bundesrat über das Ergebnis der bisherigen Beantwortung des erlassenen Kreisschreibens einen einlässlichen Bericht, in welchem die eingelangten Mitteilungen in General-Tabellen zusammengestellt waren. Solcher Tabellen, die als Anhang zum Bericht selber figurieren, giebt es vier, jede mit erläuterndem Text versehen. Die erste giebt eine Übersicht der Studierenden der verschiedenen Fakultäten an den höheren schweizerischen Lehranstalten im Jahre 1846, die zweite eine gleiche für das Jahr 1847 und die dritte eine solche für das nächstfolgende Jahr. Die vierte endlich bietet den Durchschnitt aus den den Zeitraum von 1846—1848 umfassenden Angaben. [1])

Einige Jahre später, nachdem das Material ergänzt und gesichtet worden war, konnte das Departement eine neue Übersicht über die Studierenden und Lehrer, sowie über den Stand des höheren Unterrichts in den drei grossen Sprachgebieten ausarbeiten und dem Bundesrat vorlegen.

Es waren dies alles Vorarbeiten zu dem Gesetzesentwurf betreffend die Errichtung einer eidg. Hochschule (Postulat, das schon in den 30er Jahren von der Waadtländerregierung gestellt worden war und von Franscini kräftig unterstützt wurde) [2]) und eines eidg. Polytechnikums; wie schon hervorgehoben, war dies eine der dem Departement des Innern zugedachten Aufgaben.

Franscini, von der ganz richtigen Annahme ausgehend, dass, um die Notwendigkeit der Gründung einer eidg. Universität und eines Polytechnikums klar darzuthun, zuallererst die Bedürfnisse der gesamten schweizerischen Bevölkerung nach derartigen Lehranstalten erkannt und nachgewiesen werden sollten, hatte als eingefleischter Statistiker, der er war, zu seinem Lieblingsfach seine Zuflucht genommen, weil er von diesem die schnellste und zugleich sicherste Lösung der wichtigen Frage erwartete.

Während Franscini an der Zusammenstellung der seinem Departement zugekommenen Antworten arbeitete, dachte er bereits an eine neue seinem inneren

[1]) Dieses Kreisschreiben wurde vom „Amico del Popolo", 1849, Nr. 1, pag. 4, in extenso wiedergegeben, natürlich in der italienischen Übersetzung.

[1]) Siehe im Eidg. Archiv, Fascikel: Unterrichtswesen III, Vorarbeiten betreffend Universität und Polytechnikum. Die eingegangenen Antworten nach Kantonen geordnet sind darin enthalten.

[2]) Bereits in der ersten Auflage seiner Statistik (siehe: „Statistica della Svizzera", 1827, pag. 357 und 358 unter dem Stichwort „Università") hatte der junge Schulmeister einer von den Kantonen gemeinschaftlich zu errichtenden eidg. Hochschule das Wort geredet und in der „Nuova Statistica", Bd. II, auf Seite 286 das Scheitern des Gründungsversuches bitter beklagt. Hören wir nun, was Franscini in seine Autobiographie über diesen Gegenstand sagt: „Parmi les objets assignés au Département de l'Intérieur il y a celui de l'*Université fédérale* et de l'*Institut polytechnique*, à créer l'un et l'autre. Je mets le plus grand intérêt à coopérer de mon mieux à l'une et l'autre fondation, qu'on peut croire ou du moins espérer assez prochaine. J'envisage l'*Université nationale* surtout, soit au point de vue politique, soit au point de vue scientifique, comme une affaire de premier ordre pour la nouvelle Confédération. En ma qualité de *Welsche*, j'y mets une importance toute spéciale en ce que, à côté de la science allemande, les langues et les lettres françaises et italiennes y auront aussi leurs organes et leur représentation."

Wunsch entsprechende Massregel, um den Grund zu einer einheitlichen schweizerischen Statistik zu legen.

Seine Ansicht von der Zweckmässigkeit und Wünschbarkeit der Anordnung einer eidg. Volkszählung — denn an eine solche dachte der einsichtsvolle Mann — legte er in einem Bericht und Antrag an den Bundesrat vom 19. Februar 1849 nieder.

In seinem Vortrag an die obgenannte Behörde nimmt Franscini ausdrücklich auf die ihm in Ziffer 7 des provisorischen Reglements eingeräumte Befugnis, sich mit der Statistik zu befassen, Bezug, um seinem ersten Schritt in der Richtung auf das Ziel, welches er sich bei seinem Amtsantritt gesteckt hatte, den gewünschten Erfolg zu sichern.

Die uns bedeutsam dünkenden Stellen aus dem interessanten Bericht des Departements des Innern lassen wir hier unverkürzt folgen:

„Da die Statistik den Stand der Dinge in den schärfsten Umrissen, in Zahlen darstellt und diese die genauesten Vergleichungspunkte darbieten, so glaubt das eidg. Departement des Innern, nicht zu irren, wenn es annimmt, dass der schweizerische Bundesrat hohen Wert auf eine gute Statistik lege. Die Schweiz ist in diesem Verwaltungszweig weit hinter den Fortschritten manches andern Landes zurückgeblieben; denn, wenn auch für die Statistik unseres Vaterlandes zahlreiche und umfassende Arbeiten des Privatfleisses vorhanden sind und die jährlichen Rechenschaftsberichte einzelner Kantone einen statistischen Charakter haben, so fehlt es doch jenen an Zuverlässigkeit und diesen an Vollständigkeit und Zusammenhang. Mehrere Kantone geben gar keine Rechenschafts- oder Amtsberichte heraus, andere gehen in denselben von verschiedenen Daten aus und weichen in vielen Gesichtspunkten, je nach den Begriffen, die sie vom Wert der Statistik haben, von einander ab."

Der Bericht bezeichnet als die einzige statistische Leistung des Bundes vor Inkrafttreten der 48er Verfassung die auf seinen Befehl ausgeführte Volkszählung, welche sich wegen Mangel an gutem Willen bei einigen Kantonen auf einen Zeitraum von drei Jahren erstreckte, nämlich von 1836—1838, und die Zusammenstellung der daherigen Ergebnisse. Sieht man von der pekuniären Unterstützung[1]) des Herrn A. von Gonzenbach bei der Abfassung seiner handelsstatistischen Schriften ab, so muss man sagen, dass das Interesse für Statistik in dieser Periode gleich Null war. Es wird dann weiter ausgeführt, dass die von Jahr zu Jahr wachsende Menge von Thatsachen aller Art der eigentlichen Grundlage entbehre, und diese könne ihr nur durch eine neue und umfassende Volkszählung gegeben werden.

Auf diese bis dahin bloss einmal ergriffene Massregel hatte Franscini, wie wir gleich hervorgehoben haben, von Anfang an abgezielt. Um nun seine Forderung noch besser begründet erscheinen zu lassen, wies er darauf hin, dass einige Artikel der neuen Bundesverfassung selber die Anordnung einer Volkszählung erheischen, so z. B. Art. 61, der von der Volksvertretung im Nationalrat spricht, wobei aber die Gesamtbevölkerung der Schweiz als bekannt vorausgesetzt wird, ferner Art. 19, betreffend Zusammensetzung des Bundesheeres und Stellung eines Kontingents durch die Kantone. Zuletzt, um die letzten Zweifel an der Notwendigkeit der in Vorschlag gebrachten und so warm befürworteten Massregel zu heben, wurde noch geltend gemacht, dass zur genaueren Beurteilung der Bedürfnisse und Anliegen eines Volkes es der genauen Kenntnis seiner Zahl und seiner verschiedenen Lebensverhältnisse bedürfe.

Im zweiten Abschnitt des genannten Berichtes wird in aller Ausführlichkeit erzählt, wie der eidg. Vorort bei Anlass der auf Befehl der Tagsatzung vom 7. September 1836 hin vorgenommenen Volkszählung bei den verschiedenen Kantonen auf Widerstand stiess, welcher darin bestand, dass sich mehrere der eidg. Stände nicht an die erhaltenen Vorschriften betreffend Ausfüllung der Zählungslisten halten wollten.

Von der vom Departement des Innern an der Volkszählung von 1837 geübten Kritik blieb der Vorort, respektive die von demselben zur Prüfung der eingelangten Formulare niedergesetzte Kommission nicht unberührt; denn beide traf auch ein Teil der Schuld an dem durchaus unbefriedigenden Ausfall der Bevölkerungsaufnahme. Dass die gewonnenen Resultate bei einer zu verschiedenen Zeiten durchgeführten Volkszählung, wie dies eben bei der gerade kritisierten der Fall war, dem wahren Stand der Bevölkerung nicht entsprechen können, wurde vom referierenden Departement als selbstverständlich vorausgesetzt.

Der Kantone, welche im Decennium von 1840 auf 1850 aus eigenem Antrieb Volkszählungen veranstaltet haben, wird im Referat rühmend gedacht, ganz besonders aber des Kantons Basel-Stadt, dessen Zählungen an Reichhaltigkeit der Angaben diejenigen aller andern Stände weit übertrafen.

Nachdem das Departement noch darauf hingewiesen, dass die schweizerische Bevölkerung in stetem Wachsen begriffen ist, und dass infolgedessen die von den früheren Volkszählungen gelieferten Angaben immer mehr an Zuverlässigkeit einbüssen, lässt es sich über die Art und Weise der Durchführung der in Aussicht

[1]) Dr. von Gonzenbach erhielt für seine statistischen Arbeiten, welche einen halbamtlichen Charakter tragen, zu zwei Malen Gratifikationen je im Betrag von 1000 Schw. Fr. (Eidg. Abschiede, 1814—1848, Bd. I, pag. 22 b₂, pag. 1004 B. Siehe ferner auf Seite 999 B und 1009 B₂, wo ebenfalls von den Gonzenbachschen Schriften die Rede ist.

gestellten Volkszählung des längern vernehmen. So empfiehlt das Departement als Zeitpunkt der Vornahme der Volkszählung, wie seinerzeit die Tagsatzung, die ersten Monate des Jahres, weil die Bevölkerung im Frühling sesshafter ist, als in den andern Jahreszeiten, weil die Ausländer die Schweiz noch nicht in Scharen durchziehen, wie dies später geschieht und auch weil bei den Einheimischen selbst die Reiselust noch nicht erwacht ist.

Aus mehreren näher bezeichneten Gründen, die wir weiter unten anführen werden, hält es das Departement für angezeigt, die Zahl der bei Erhebungen der genannten Art vorzugsweise gebrauchten Rubriken um etliche zu vermehren. So will Franscini zwischen die bis dahin allein dienenden Kolonnen des Zählungsformulars einige neue einschalten, welche zur Aufnahme der Angaben über das Alter, die Konfession, den Familienstand und den Beruf bestimmt sein sollen. Ein ferneres Begehren des referierenden Departements ist, dass der Begriff der Einwohner schärfer ausgedrückt und die ausserhalb des schweizerischen Gebietes sich aufhaltenden schweizerischen Angehörigen mitgezählt werden.

Auf Anordnung einer *namentlichen* Volkszählung wird das Hauptgewicht gelegt, weil bei einer solchen die Prüfung der Angaben bedeutend erleichtert wird und die Irrtümer, welche sich eingeschlichen haben, schneller zum Vorschein kommen als bei der bloss numerischen Zählung. [1])

Das zur Begründung der obgenannten Vorschläge vom Departement Vorgebrachte[2]) mag hier Platz finden:

„Die Angabe des Geschlechts der Person hat nicht nur eine physiologische, sondern auch eine militärische Bedeutung, ebenso die Angabe des Alters, die überdies auch Ärzte interessieren kann.

„Die Angabe der Konfession hat eine theologische, und, solange es Staats- oder Landeskirchen in der Schweiz giebt, eine staatsrechtliche Bedeutung. Dem Philosophen und Geschichtsschreiber sind die numerischen Fortschritte der einen oder andern Konfession ebenfalls nicht ganz gleichgültig, weil daraus ein Massstab für die Kulturstufe eines Landes hergeleitet werden kann. Den Zuwachs oder die Abnahme der Israeliten zu ermitteln, hat für viele ein ganz besonderes Interesse.

„Für die Nationalökonomie, deren Fragen je länger je mehr in den Vordergrund treten und an die Thore der Mächtigen pochen, ist es von hoher Bedeutung, den Beruf der Einwohner anzugeben, sowie auch allfälliges Verheiratetsein und die Zahl der Haushaltungen.

„Die Rubriken „verwitwet“ und „geschieden“ sind hauptsächlich beigefügt, damit der Begriff „verheiratet“ nicht mit andern verwechselt wird. Übrigens hat die Angabe der Zahl geschiedener Eheleute gegenüber der Anzahl zusammenlebender oder wenigstens nicht zerfallener einigen Einfluss auf die Beurteilung der moralischen Entwicklungsstufe eines Volkes.

„Die Angabe des Heimat- oder Duldungsortes jedes Einwohners führt zur Unterscheidung der Schweizer von den Ausländern und zur Ausmittlung der Niedergelassenen jeder Art. Durch die neue Bundesordnung hat das Niederlassungswesen eine erhöhte Bedeutung erhalten. Auch dürfte es den Bundesbehörden zur Erteilung von Aufschlüssen, zur Eingehung neuer Staatsverträge, zur Erneuerung bestehender, oder auch zur Ergreifung von Repressalien von Nutzen sein, die Zahl der in der Schweiz sich aufhaltenden Angehörigen eines fremden Staates ohne weiteres aus den von den Kantonsregierungen aufbewahrten Gemeinde-Verzeichnissen ausziehen lassen zu können oder gar bereits bei der Hand zu haben. Des Gegensatzes wegen sollte auch ein Verzeichnis der im Auslande sich aufhaltenden Schweizer aufgenommen werden. Erst dadurch lässt sich ermitteln, ob die Schweiz mit Vorteil oder Nachteil andern Staaten im Niederlassungswesen Gegenrecht eröffnen könnte.“

Da die in Aussicht genommene Volkszählung komplizierter als die vorhergehende war, so hielt es das Departement für ratsam, wenn ein möglichst befriedigendes Resultat erzielt werden sollte, den Kantonsregierungen einige erläuternde und gemeinfassliche Instruktionen zu erteilen.

In der Sitzung [1]) des Bundesrates vom 7. Dezember 1849 wurde beschlossen, den vom Departement des Innern vorgelegten, elf Artikel umfassenden Gesetzesentwurf, welcher sich an den soeben besprochenen Bericht anschloss, auf zwei zu reduzieren und das Departement mit der Redaktion des neuen Entwurfes,[2]) sowie auch der ihn begleitenden Botschaft an die schweizerische Bundesversammlung zu betrauen.

Die zur Begutachtung des bundesrätlichen Gesetzentwurfes samt Botschaft niedergesetzte Kommission des Nationalrates erklärte sich in den Hauptpunkten

[1]) Zur Exemplifikation führt das Departement den Fall des Kantons Bern an, wo die numerische Zählung von 1836 eine schweizerische Bevölkerung von 394,328 Seelen ergeben hatte, die namentliche aber des darauf folgenden Jahres eine solche von 402,710 Seelen.

[2]) Bericht des Departements des Innern, pag. 13 und 14. Fascikel: *Statistik,* Schweizerische Volkszählung von 1850. Beschlüsse und Korrespondenz.

[1]) Siehe: Protokoll der Verhandlungen des Bundesrates, 1849, 253. Sitzung.

[2]) Vortrag des Departements des Innern an den schweizer. Bundesrat, vom 8. Dezember 1849, enthaltend den revidierten Entwurf zur Anordnung einer Volkszählung. *Akten-Band: Statistik.* Volkszählung von 1850. Beschlüsse und Korrespondenz.

mit den Ausführungen des Departements des Innern einverstanden und verfehlte nicht zu betonen, dass der gewählte Zeitpunkt in jeder Hinsicht der günstigste sei. [1])

Nachdem die beiden Kammern den Gesetzesentwurf in etwas veränderter Fassung angenommen hatten,[2]) konnte die Bekanntmachung desselben in der ganzen Schweiz erfolgen, und der Wunsch Franscinis, es möchte recht bald eine Volkszählung vorgenommen werden, war seiner Verwirklichung ganz nahe gerückt.

Den Bestimmungen des mehrgenannten Gesetzes gemäss wurde die Volkszählung in den Tagen vom 18.—23. März 1850 durchgeführt.

Sowie sämtliche von den Kantonsregierungen ausgefüllte Einwohnerverzeichnisse eingelangt waren, konnte sich das Departement an die übersichtliche Zusammenstellung der gewonnenen Resultate machen, welche Arbeit ziemlich viel Zeit in Anspruch nahm. Unvollständige, ja zum Teil irrige Angaben machten eine ausgedehnte Korrespondenz notwendig, was selbstverständlich nicht zur Beschleunigung der unternommenen Kontrollarbeiten beitrug und daher zur Folge hatte, dass erst am 18. November des gleichen Jahres vom Departement des Innern dem Bundesrat über das Ergebnis der Volkszählung ausführlich Bericht erstattet werden konnte.

Die Botschaft des Bundesrates vom 19. gleichen Monats, welche den Dekretentwurf betreffend die eidg. Volkszählung vom 18.—23. März 1850 begleitet, zerfällt in vier Abschnitte, deren erster einige Bemerkungen über die frühere Volkszählung unter Hervorhebung der Vorzüge ihrer Nachfolgerin enthält, deren zweiter die Zusammensetzung des durch die Zählung von 1850 gelieferten Materials erklärt, deren dritter die Kontrollarbeiten von 1837 mit denjenigen von 1850 in Bezug auf Genauigkeit vergleicht und deren vierter endlich das Ergebnis der Prüfung der Tabellen in 47 Feldern übersichtlich mitteilt. Dieser letzte Abschnitt bildet den I. Teil des Bevölkerungsatlasses der Schweiz, welcher als Untertitel des ersten Bandes der Publikation des Departements des Innern „Beiträge zur Statistik der Schweiz“ figuriert.

[1]) Die Kommission anerkannte ausdrücklich die Dringlichkeit der angeregten Massregel, indem sie sagte: „Es erfordern die gegenwärtigen Zwecke der neuen Bundesverfassung jedenfalls eine ausgedehntere und genauere statistische Grundlage für eine über die verschiedenen Verwaltungszweige aufgeklärte Administration, als sie die Volkszählungen von 1836, 1837 und 1838 darbieten können ....“

[2]) Der von der Kommission des Nationalrats zur Annahme empfohlene Gesetzesentwurf bestand aus drei Artikeln und wurde am 19. Dezember 1849 von der Volksvertretung genehmigt. In seinem Schreiben vom 21. Dezember 1849 an den Nationalrat schlägt der Ständerat einige Abänderungen vor, so sollte z. B. nach dem Worte „Berufe“ noch beigefügt werden „Gewerbe“. Am 22. Dezember d. J. wurde dann das Gesetz perfekt.

Unter den Akten im Fascikel, welches die Aufschrift trägt: „Statistik, Volkszählung von 1850“ etc. finden sich vor: eine provisorische Zusammenstellung der männlichen Bevölkerung nach dem Alter, ferner der Versuch einer Ausscheidung der schweizerischen Bevölkerung nach den Landessprachen und endlich eine unvollendet gebliebene Ausmittelung der Zahl der Nationalrats-Mitglieder während der Periode von 1851 auf 1853.

Das letztere haben wir nur im Vorbeigehen erwähnt, um zu zeigen, wie Franscini, dem ohne Bedenken diese kleineren statistischen Arbeiten zugeschrieben werden können, sich die Statistik zu den verschiedensten Verwaltungszwecken dienstbar zu machen wusste.

Am 13. Februar 1850, also zu einer Zeit, da die Vorbereitungen zur Volkszählung bereits getroffen wurden und das Departement des Innern mit Erteilung von Instruktionen jeder Art hinlänglich zu thun hatte, reichte dieses dem Bundesrat einen neuen Bericht über die Art und Weise, wie die Statistik in der Schweiz gefördert werden könnte, ein. Dieses Referat markiert einen Wendepunkt in der Geschichte der Pflege der Statistik durch die Organe der Bundesverwaltung; denn es werden darin die einzelnen Departemente zur Bethätigung des Interesses an dem Gedeihen der statistischen Forschung in der Schweiz aufgefordert und nähere Angaben über die Art und Weise, wie dies zu geschehen hätte, gemacht.

Wir lassen hier die wichtigsten Stellen des Referats folgen. Nach einigen einleitenden Worten über die Bedeutung, welche die Statistik in der neueren Zeit namentlich für die Staatsverwaltung gewonnen hat, fährt der Bericht folgendermassen weiter:

„Es ist daher sehr natürlich, dass wie in andern Staaten und fortschreitenden Einrichtungen, so auch in der schweizerischen Eidgenossenschaft der Statistik eine besondere Stelle unter den Verwaltungsfächern angewiesen wurde. Allein, wenn eine derartige Bestimmung [1]) nicht einem toten Buchstaben gleichen soll, so müssen die geeigneten Massregeln ergriffen werden, dieselbe wirksam zu machen.

„Indem sich das Departement der Hoffnung hingiebt, es werde dem Gegenstand seines ersten Berichtes über die Statistik der Schweiz einige Aufmerksamkeit zu teil, erlaubt sich dasselbe über eine Reihe von einschlägigen Fragen seine unmassgebliche Ansicht auszusprechen: [2])

[1]) Gemeint ist die Erwähnung der Statistik als 8. Geschäftszweig des Departements des Innern im Gesetz vom 16. Mai 1849.

[2]) Eidg. Archiv; Fascikel: Statistik und Volkszählung von 1850.

„1. Was insbesondere die Topographie betrifft, so sollten die für die topographische Karte der Schweiz und für Aufnahme des Gebietes einzelner Kantone unternommenen Arbeiten so viel als möglich benutzt werden.

„2. Was die Bevölkerung betrifft, so ist der Umstand, dass bereits eine neue allgemeine Volkszählung beschlossen wurde, geeignet, zu einer Masse nützlicher Kentnisse zu gelangen .... Das referierende Departement gesteht indessen gerne, dass in dieser Beziehung (nämlich Kontrollierung und Zusammenstellung des Materials) ihm selbst am meisten zu thun obliegt.

„3. Was die Landwirtschaft anbelangt, so kann nur ein regelmässiger Kataster den Gesetzgebern und andern einen hinlänglichen Schatz von Kenntnissen über diesen Zweig der Statistik verschaffen.

„4. In Bezug auf Industrie, Künste, Manufakturen und Handel kann das eidg. Handels- und Zolldepartement durch seine Register und Angestellten einen namhaften Beitrag zur Förderung der nationalen Statistik liefern, und zwar ungleich mehr, als der frühern eidgenössischen Centralverwaltung möglich war, die nur eine Übersicht der in den Jahren 1840—1847 eingeführten, dem eidg. Grenzzoll unterliegenden Waren (Generaltableau betitelt), den am 9. April 1826 dem eidg. Vorort erstatteten Bericht des damaligen Zollrevisors Johann Kaspar Zellweger über die Handels- und Transitverhältnisse der Schweiz, den Bericht der eidgen. Expertenkommission vom Jahr 1844 und die Gonzenbachschen Handelsschriften von 1842—1847 hinterlassen hat.

„5. Das eidg. Militärdepartement besitzt die Mittel zur Lieferung des Materials für eine Statistik des Kriegswesens.

„6. Finanzen, öffentliche Arbeiten, öffentlicher Unterricht, Rechtspflege, Gemeindewesen u. s. w. Hinsichtlich dieser Gegenstände der Statistik ist klar, dass die eidgen. Behörden viel weniger als die kantonalen leisten können."

In weiterer Ausführung des Gesetzes über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrates schlug nun das Departement des Innern unter Hinweisung auf die Sammlung und Bearbeitung des oben angeführten, für die Statistik unumgänglich notwendigen Materials folgendes Reglement vor:

„1. Dem referierenden Departement, in dessen Geschäftskreis die Statistik der Schweiz gehört, liegt in dieser Beziehung insbesondere ob:

a) Die Sammlung der Dokumente, welche zur Bearbeitung der schweizerischen Statistik dienen.

b) Die Bearbeitung dieser Dokumente.

c) Die Veröffentlichung der daherigen Ergebnisse.

„2. Den andern Departementen des Bundesrates liegt ob — und zwar jedem nach der Natur seines Verwaltungszweiges und nach Massgabe seiner Mittel — das ihrige zur Erreichung dieses Zweckes beizutragen. Hauptsächlich haben dabei das Militär-, das Handels- und Zoll-, sowie das Post- und Baudepartement mitzuwirken.

„3. Jedes Departement hat dem Bundesrat im ersten Semester des Jahres eine statistische Arbeit vorzulegen, welche die durch seinen Geschäftsgang des vorigen Jahres herbeigeführten oder ausgemittelten Ergebnisse enthält.

„4. Der Bundesrat lässt solche Arbeiten jeweilen dem Departement des Innern zukommen, damit es sich gemäss Art. 1 damit beschäftigen kann. So oft dasselbe weiterer Aufschlüsse über die Erhebung bedarf, wendet er sich an das betreffende Departement.

„5. In den Voranschlag auf das Jahr 1851 wird eine Summe zur Verwendung wie folgt eingeschrieben:

a) Für den Druck der schweizerischen statistischen Arbeiten und zur Anlegung einer amtlichen Sammlung statistischer Zusammenstellungen über die Schweiz.

b) Für die Anschaffung von Büchern und andern Presserzeugnissen in Bezug auf Statistik, Nationalökonomie u. s. w."[1])

Es verging fast ein Jahr, bis der Bundesrat in der Angelegenheit, welche Franscini so sehr am Herzen lag, einen Beschluss fasste, und dieser lautete dahin, es solle das Departement des Innern von sich aus die nötigen Schritte thun, um von den übrigen Departementen oder den Kantonen diejenigen Daten und Nachweise zu erhalten, die es für wünschenswert erachte.

Der Umstand, dass die Sache über alle Massen in die Länge gezogen wurde, lässt darauf schliessen, dass die Kollegen Franscinis keine grosse Lust verspürten, ihm in seinen Bestrebungen entgegenzukommen und der Statistik in dem verlangten Umfang Vorschub zu leisten. Auf eine thatkräftige Unterstützung seitens der obersten Landesbehörde war also nicht zu rechnen; dies hinderte aber keineswegs den „Statistiker par excellence", wie ihn Dr. J. Kummer in seiner Geschichte der schweizerischen Statistik nennt, den einmal gefassten Plan zu verfolgen und darauf hinzuwirken, dass stetsfort neuer statistischer Stoff sich ansammle und zur Bearbeitung bereit vorliege. Das Departement des Innern wandte sich auch sofort an die verschiedenen Depar-

[1]) Dieses hochwichtige Reglement ist seinem Wortlaut nach wiedergegeben in der Botschaft des Bundesrates, betreffend Errichtung eines eidg. statistischen Bureaus, vom 9. Januar 1860. Das Manuskript befindet sich im Fascikel: *Statistisches Bureau; Organisation und Beamte.* Siehe: Bundesbl. 1860, Bd. I, pag. 265 ff.

temente, so namentlich an das Justiz- und Polizeidepartement, an das Militärdepartement und an das Post- und Baudepartement mit dem Ersuchen, ihm statistische Daten regelmässig zukommen zu lassen. Die meisten angegangenen Departemente antworteten in zustimmendem Sinn, was selbstverständlich den geistigen Urheber dieser Massregel zur Ausdauer ermutigte. [1])

Von der durchaus richtigen Annahme ausgehend, dass die Kantone wertvolle statistische Mitteilungen liefern könnten, richtete das Departement des Innern an sämtliche Kantonsregierungen ein Kreisschreiben, datiert vom 3./14. September 1851. Die letzteren wurden darin dringend ersucht, ihre Rechenschaftsberichte regelmässig einzusenden und planmässig, nach bestimmten Normen abzufassen, damit diese an Übersichtlichkeit und wissenschaftlichem Wert gewännen. Im weitern wünschte das Departement Mitteilungen über den Kataster, sowie dessen Ergebnisse in Bezug auf Kenntnis der Ausdehnung der Grundstücke und Gebäude, sowie Klassifikation der ersteren nach ihrer Bebauungsart, ferner über die Steuern, sowohl unmittelbare, als auch mittelbare, mit Angabe ihres Roh- und Reinertrages.

Speciell über die volkswirtschaftliche Bedeutung der letzteren Angaben, wenn sie zuverlässig sind und zweckmässig geliefert werden, bemerkt das Departement: „Sie können mächtig dazu beitragen, einen Begriff von der Verteilung des Reichtums zu geben, wie sie aus der Zahl der steuernden Familien hervorgeht, die zu dem Ende nach dem Betrag ihrer Steuer, sei es Grund-, Vermögens-, Erwerbs- oder Einkommenssteuer, in verschiedene Klassen oder Kategorien zu scheiden und nicht bloss kantons-, sondern gemeindeweise oder wenigstens bezirksweise anzuführen wären.

„Das genannte Departement nähme auch gerne Mitteilungen entgegen über die öffentliche Mildthätigkeit, über die verschiedenartigen Unterstützungen, über die Spitäler und sonstigen Wohlthätigkeitsanstalten. Es wird gewünscht, dass die ordentliche und ausserordentliche Mildthätigkeit auseinandergehalten werden, damit man leichter erkenne, wie viel regelmässig für die Armen ausgegeben wird.

„Die Angaben hätten sich ferner zu erstrecken auf die Auswanderung, sei es auf die absolute oder auf die periodische, wobei wenigstens ein Zeitraum von zehn Jahren ins Auge zu fassen wäre.

„Über die mittleren Preise der Lebensmittel (Weizen, Roggen, Erdäpfel, Milch, Fleisch und dergl. mehr) wären ebenfalls Angaben sehr erwünscht; diese sollten sich womöglich nicht nur auf die Kantonshauptorte, sondern auch auf einige der bedeutenderen Ortschaften, namentlich Marktflecken erstrecken."

Zu den Gegenständen, über welche das Departement Auskunft begehrte, sind noch zu rechnen: Die Tag- und Liedlöhne. „Es wird sehr gewünscht, es möchten Mitteilungen gemacht werden, die geeignet wären, einen genauen Begriff zu geben vom Preise des Tagwerks:

„*a)* eines einfachen Landarbeiters; *b)* eines Handwerkers; *c)* eines Fabrikarbeiters, unter Beifügung diesfälligen Unterschiedes zwischen Manns- und Weibsperson, Knabe und Mädchen und unter Angabe, ob der Lohn in Geld oder teilweise auch in Nahrungsmitteln oder ähnlichem entrichtet werde.

„In gleicher Weise wäre Auskunft zu erteilen über den Liedlohn (in Geld oder anderm) der Dienstboten: *a)* auf dem Lande; *b)* in der Stadt (oder im Kantonshauptort). Aus den Angaben sollte auf die Lage jener Volksklassen zur Zeit der Erhebung und etwa 30 Jahre früher geschlossen werden können;

„die patriotischen Gesellschaften oder solche, welche einen gemeinnützigen Zweck verfolgen, seien sie kantonal oder lediglich lokal."

Von den meisten Kantonsregierungen langten auf die soeben aufgezählten Gegenstände bezügliche, mehr oder weniger vollständige und brauchbare Mitteilungen im Laufe der Jahre 1852 und 1853 ein. Zu einer die ganze Schweiz umfassenden Darstellung der höchst interessanten Verhältnisse, über welche Franscini Aufschluss verlangt hatte, brachte es dieser jedoch nicht. Es mag sein, dass der unerwartet eingetretene Tod dem vielbeschäftigten Manne zur Ausführung einer derartigen Arbeit keine Zeit liess.

Aus dem ziemlich wortgetreu wiedergegebenen Kreisschreiben [1]) geht hervor, dass Franscini seiner Zeit in mancher Hinsicht vorausgeeilt war, so namentlich, was die eben erwähnte Lohnenquete anbelangt, die erst in neuerer Zeit zu einem beliebten Mittel der Erforschung der wirtschaftlichen Lage der untern Klassen der Gesellschaft geworden ist, ferner in Bezug auf die Ermittelung der Zahl der jährlich Auswandernden, mit Berücksichtigung ihres Bestimmungslandes und Angabe ihrer ökonomischen Stellung, endlich in betreff der beabsichtigten Ausarbeitung einer Statistik des Pauperismus.

Am 6./20. September 1852 richtete das Departement des Innern von neuem ein Kreisschreiben an

---

[1]) Siehe: „Bericht des Departements des Innern an den Bundesrat", vom 3./13. März und 7. Juni 1851, über die „Nationalstatistik und Volkszählung". (Zu finden bei den Akten über Statistik und Volkszählung von 1850.)

[1]) Kreisschreiben des Departements des Innern an sämtliche eidg. Stände um Mitteilung statistischer Beiträge über Staats- und Volkswirtschaft vom 3./14. September 1851. Dasselbe ist acht Seiten stark und führt acht verschiedene Gegenstände auf, über welche das Departement gerne näheren Aufschluss hätte.

die Kantonsregierungen, diesmal aber um Mitteilungen über die Bewegung der Bevölkerung in den letztverflossenen Jahren zu erhalten. Diesem Wunsch wurde auch seitens der Mehrzahl der Kantone in befriedigender Weise entsprochen.

Das auf die geschilderte Art und Weise gewonnene statistische Material liess natürlich Franscini nicht ruhig in den Archiven liegen, sondern benutzte es zu umfangreichen und für die Kenntnis der damaligen Zustände der Schweiz geradezu unentbehrlichen Arbeiten, die unter dem Namen: „Beiträge zur Statistik der Schweiz" den Ruf des Vorstehers des Departements des Innern als tüchtigen Statistiker in weitern Kreisen, ja sogar über die Grenzen des Landes hinaus, erhöhten und ihm manch ehrenvolle Auszeichnung einbrachten. [1]) So wurde Franscini vom „Institut national de France" in seiner Sitzung vom 7. April 1856 zum korrespondierenden Mitglied seiner Abteilung für Nationalökonomie und Statistik ernannt; bald darauf trat er in der gleichen Eigenschaft zur Sektion für Industrie und Landwirtschaft des „Institut Genevois" in engere Beziehung. Herr Motta weiss in seinen bio-bibliographischen Notizen über seinen Landsmann zu berichten, dass dieser auch als korrespondierendes Mitglied der „Accademia fisico-medico-statistica" von Mailand eingeschrieben war.

Die obgenannte Publikation des Departements des Innern, welche, wie schon von berufener Seite [2]) hervorgehoben worden ist, als das Werk Franscinis angesehen werden muss, umfasst fünf Oktavbände, von denen der letzte erst nach dem Tode des Autors die Presse verliess (1858). Für die Veröffentlichung dieser wichtigen statistischen Arbeiten fand Franscini längere Zeit keine Unterstützung bei den Bundesbehörden, sowohl beim Bundesrat selber, als auch bei der Bundesversammlung. Als er dem Bundesrat nach beendigter Zusammenstellung der Ergebnisse der Volkszählung von 1850 den Vorschlag machte, den ersten Teil des Bevölkerungsatlasses in einer bestimmten Anzahl von Exemplaren separat drucken zu lassen, damit die Tabellen an Übersichtlichkeit gewinnen möchten, wurde ihm geantwortet, dass die Publikation der fraglichen Arbeit auf gewöhnliche Weise, will heissen im Bundesblatt, zu erfolgen hätte. Nicht viel besser erging es seinem Begehren um einen bescheidenen Kredit für Anschaffung von statistischen Arbeiten und Anstellung eines Kopisten, welches er, wie die Botschaft des Bundesrates betreffend Errichtung eines statistischen Bureaus ausführt, bereits im Jahre 1851 in der Bundesversammlung vorbrachte. Der verlangte Kredit wurde konsequent bis zum Jahr 1855 nicht bewilligt; im genannten Jahr aber entschlossen sich endlich die beiden Räte, der Statistik des Vaterlandes ein kleines Opfer von 1000 Fr. zu bringen, welches bis 1859 jährlich Fr. 2500 nicht überstieg. [1])

Unter den angegebenen Umständen musste das Departement des Innern, dessen Vorsteher so viel Sinn für statistische Arbeiten jeder Art besass, wohl oder übel den löblichen Eifer, den es schon so oft gezeigt, wann es sich um Inangriffnahme einer gemeinnützigen Arbeit handelte, etwas dämpfen und sich auf das allernotwendigste beschränken. So musste auf die geplante Statistik des Gerichtswesens der einzelnen Kantone, des Heimatlosenwesens in denselben, ferner auf die statistische Untersuchung über die körperliche Beschaffenheit und geistige Bildung, sowie über die Berufsarten der eidg. Rekruten Verzicht geleistet werden, mit welch tiefer Betrübnis, wüsste allein Franscini zu sagen.

Vergleicht man nun die Beschränktheit der Mittel, über welche das Departement verfügte, mit den statistischen Leistungen desselben in der kurzen Periode von 1852—1857, so kann man nicht umhin, die fortgesetzte Thätigkeit und den eisernen Fleiss des leider allzu früh verstorbenen Vorstandes des Departements zu bewundern.

Wie wir schon oben angedeutet haben, brachte es Franscini fertig, neben den sonstigen Beschäftigungen und laufenden Geschäften fünf Oktavbände voll der interessantesten statistischen Tabellen nach und nach zu veröffentlichen.

Wie in der Einleitung zum ersten Band der Beiträge zu lesen steht, war am 16. Juni 1851 das Departement des Innern vom Bundesrat ermächtigt worden, den I. Teil des Bevölkerungsatlasses herauszugeben, und zwar unter Zusicherung finanzieller Unterstützung für die vorgesehene Fortsetzung der Auszüge und

---

[1]) Siehe: „Rede des Kanzlers Marc Viridet", abgedruckt im „Bulletin de l'Institut national genevois", Jahrgang 1858, pag. 44; ferner G. Boccardo: „Nuova Enciclopedia italiana", vol. IX, pag. 945, Torino 1880; und endlich E. Motta: „Note bibliografiche", „Educatore", Jahrgang 1882, pag. 26/27 und 1885, pag. 57/58.

[2]) Die zur Prüfung des bundesrätlichen Geschäftsberichtes über das Jahr 1856 ernannte Kommission des Nationalrates widmet dem IV. und V. Band der „Beiträge zur Statistik der Schweiz" eine kurze Besprechung und fährt dann weiter: „Diese statistischen Arbeiten sind mit wenigen Ausnahmen, die meist der Epoche vor Einführung der neuen Bundesverfassung angehören, die einzigen, welche die Schweiz besitzt. Sie sind sozusagen das *ausschliessliche Werk und Verdienst des Vorstandes vom eidg. Departement des Innern,* des Herrn *Bundesrat Franscini,* das um so mehr anzuerkennen ist, mit je verhältnismässig wenigerm Aufwand an Kosten und Angestellten diese statistischen Arbeiten und Publikationen bewerkstelligt worden sind...." (Siehe: Bundesbl. 1857, Bd. I, pag. 798/799.) Siehe auch: Protokoll des Nationalrates, Bd. 17, Nr. 683, Bericht Baldingers.

[1]) Unter Vorlegung eines Arbeitsprogrammes pro 1851 verlangte Franscini für die Statistik einen Kredit von Fr. 1000. Siehe hierüber: Bundesbl. 1860, I, pag. 272/273; Zeitschrift für schweiz. Statistik. Jahrgang 1873, pag. 67; 1885, pag. 10.

Zusammenstellungen für den zweiten Teil dieses Atlasses [1]).

Der erste Teil [2]) des schon mehrmals erwähnten schweizerischen Bevölkerungsatlasses enthält eine Zusammenstellung der Hauptergebnisse der eidg. Volkszählung von 1850, und zwar sowohl mit Bezug auf die Anwesenden, als auch mit Bezug auf die Landesabwesenden nach den vom eidgenössischen Departement des Innern, unbeschadet des von der Bundesversammlung anerkannten Ergebnisses, vorgenommenen Berichtigungen. Man findet darin Gemeinde für Gemeinde, Bezirk für Bezirk und Kanton für Kanton, unter jeweiliger Voranstellung des betreffenden Kantonal-Hauptortes und des Bezirkes, zu dem derselbe gehört, im übrigen aber in alphabetischer Reihenfolge, in sechzehn Feldern besondere und allgemeine Angaben über das Geschlecht, die Konfession, die Herkunft, ferner über die Zahl der Haushaltungen und Grundstücke der Anwesenden, sowie auch über die Zahl der Abwesenden. Auf eine Übersicht über die politischen und administrativen Bestandteile eines jeden Kantons folgt eine Vergleichung des Gesamtergebnisses der beiden Volkszählungen von 1836 und 1850, um die Gesamtzunahme und die verhältnismässige Zunahme der Bevölkerung jedes eidg. Standes zu veranschaulichen.

Den Schluss vom I. Teil des Bevölkerungsatlasses bilden elf allgemeinere Tabellen, wovon sieben die ganze Schweiz, die übrigen vier hingegen nur die Kantonshauptorte im Auge haben.

Der zweite Band [3]) der „Beiträge“ führt den Titel: „Übersichten der Bevölkerung und anderer die Statistik der Schweiz betreffender Gegenstände“ und stellt sich dar als eine Aufeinanderfolge von über vierzig Tabellen, welche gewöhnlich mit erläuternden Anmerkungen versehen sind. In dreizehn verschieschiedenen Abschnitten, welche stets mehrere Übersichten umfassen, werden aus den sichersten Quellen geschöpfte und planmässig geordnete Augaben mitgeteilt und zwar über:

I. den Flächeninhalt und die relative Bevölkerung. Die den ersteren Gegenstand betreffenden Notizen beruhen auf Berechnungen, welche General Heinrich Dufour bei Vornahme der trigonometrischen Vermessungen des schweizerischen Gebietes anstellte;

II. die in ihrem eigenen Kanton gezählten Schweizerbürger;

III. die in einem andern, als in ihrem Heimatkanton gezählten Schweizerbürger;

IV. die Ausländer in der Schweiz, eingeteilt in Niedergelassene, Aufenthalter, Durchreisende und politische Flüchtlinge;

V. die landesabwesenden Schweizerbürger, mit Angabe des Staates, wo sich dieselben aufhalten;

VI. die Bestandteile der einheimischen Bevölkerung. Die wahre landesangehörige Volkszahl ergiebt sich durch Vereinigung ihrer drei Bestandteile, als da sind: die in ihrem eigenen Kanton anwesenden Bürger, die ausser ihrem Heimatkanton gezählten und endlich die ausserhalb der Schweiz lebenden Bürger;

VII. die Aktivbürger oder Wähler. Zur Ermittelung der Zahl derselben wurden vom Departement die Ergebnisse der anlässlich der Nationalratswahlen im Jahr 1851 stattgefundenen Verhandlungen als Ausgangspunkt gewählt, daneben noch besondere amtliche Quellen benutzt, da die Volkszählungsverzeichnisse in dieser Hinsicht im Stiche liessen;

VIII. das eidg. Mannschaftskontingent;

IX. das eidg. Geldkontingent nach der 1851 gesetzlich festgestellten Skala;

X. und XI. die Posten und Zölle;

XII. die Auswanderung;

XIII. das Alter der männlichen Bevölkerung schweizerischer Herkunft in den zwölf kleinsten Kantonsgebieten der Eidgenossenschaft.

„Statistische Übersichten über den Boden der Schweiz, seine Bebauungsarten und Haupterzeugnisse“ lautet der Titel des 1855 erschienenen dritten Teiles [1]) der „Beiträge“. In dem Vorwort zu dieser Arbeit wird auseinandergesetzt, dass die Erforschung des Bodens nach seiner Einteilung in die verschiedenen Bebauungsarten eine der wesentlichen Grundlagen der National-Statistik bilde. Es folgt sodann ein kurzer geschichtlicher Rückblick auf die zur Zeit der Helvetik und in den Jahren 1842—1844 gemachten Versuche, um zu einer umfassenden Kenntnis der Verteilung des schweizerischen Bodens nach seinen hauptsächlichsten Bebauungsarten zu gelangen.

Dieser Teil der „Beiträge“ zerfällt in drei Abschnitte, welche sind: der Boden und seine Hauptabteilungen, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und das Vieh und seine wichtigsten Produkte. [2])

---

[1]) Siehe Beiträge zur Statistik der Schweiz, I. Band, auf Seite VI.

[2]) Unter dem Titel publiziert: Übersichten der Bevölkerung der Schweiz nach den Ergebnissen der letzten eidg. Volkszählung (vom 18.—23. März 1850), zusammengestellt vom eidg. Departement des Innern. Bern 1851. Inhaltsangabe auf Seite VI und VII.

[3]) Im Druck erschienen 1854 bei G. Hünerwadel in Bern. Inhaltsangabe auf Seite V—X. Vgl. Bundesbl. 1853, II, pag. 251, 763; 1855, I, pag. 535 ff.

[1]) Erschien im Druck bei Chr. Fischer, Bern.

[2]) Hermann von Marschall widmete dieser Arbeit bei ihrem Erscheinen in der von ihm redigierten „Handels- und Gewerbezeitung“ eine kurze, aber ernste Kritik, der wir folgende Stelle entnehmen: „... Was also hier in diesen „Beiträgen“ geboten wird, darf nicht als eine Statistik auf Grundlage eines gleichmässig angelegten Grund-Katasters angesehen werden, sondern es ist nur das

In dem IV. Teil der „Beiträge“, [1]) welcher „statistische Übersichten über die Bevölkerungsbewegung der Schweiz in den Jahren 1850, 1851 und 1852“ enthält, stellt das Departement die von den Kantonsregierungen auf Grund des Kreisschreibens vom 6./20. September 1852 gelieferten Angaben über die Zahl der Heiraten, Geburten und Todesfälle, die beiden letztern nach dem Geschlecht der betreffenden Personen unterschieden, in einer ansehnlichen Anzahl Tabellen zusammen. Eine besondere Abteilung, nämlich die vorletzte, enthält eine Reihe von Übersichten über das durchschnittliche Leben der Verstorbenen im Zeitraum von 1850 bis 1852, anschliessend daran auch der Lebenden oder der Bevölkerung überhaupt.

Drei verschiedene Verfahren wendet Franscini an, um das mittlere Alter (durchschnittliche Leben) der Verstorbenen in der Schweiz zu bestimmen:

A. Er nimmt das arithmetische Mittel des Alters sämtlicher Verstorbenen, was ohne Zweifel das nächstliegende Verfahren ist.

B. Er rechnet aus, in welchem Verhältnis die Geburten zur ganzen Bevölkerung stehen und setzt dann die gefundene Zahl als das durchschnittliche Alter hin. Dieses Verfahren hat vor dem erstgenannten den Nachteil, dass durch die Schwankungen, welchen die Bevölkerung infolge starken Zudranges des fremden Elements unterworfen ist, was namentlich in den grossen Grenzstädten, wie Genf und Basel zutrifft, seine Genauigkeit verringert wird.

C. Er verbindet die beiden ersten Verfahren mit einander und sucht auf solche Weise zu einem richtigen Resultat zu gelangen.

Die Veröffentlichung des V. und letzten Bandes erlebte Franscini nicht mehr, obgleich er, wie sein Nachfolger Giovanni Battista Pioda in der Vorrede zu diesem Teil der „Beiträge“ mit einigen das Gedächtnis des ersten schweizerischen Statistikers ehrenden Worten ausführt, bis an das Ende seiner Laufbahn mit besonderer Vorliebe daran gearbeitet hatte. Bei seinem Hinscheiden lagen bereits die I. und II. Abteilung, sechzehn gedruckte Halbbogen umfassend, sowie einige Blätter Korrektur über den Handel zwischen den Zollvereinsstaaten und der Schweiz vor.

Dieser fünfte Teil der „Beiträge“ wird ausschliesslich der Darstellung des Handels der Schweiz mit den benachbarten Ländern gewidmet. Er führt denn auch den Titel: „Statistische Übersichten über den Handel der Schweiz mit dem Auslande und besonders mit ihren Nachbarstaaten, dem Zollverein, Österreich, Sardinien und Frankreich, vor und nach der Centralisation des eidg. Zollwesens.“

Über den nämlichen Gegenstand lagen schon zwei Arbeiten vor: die eine verfasst von Dr. A. von Gonzenbach, welcher in drei Bänden einen Überblick über den Handel der Schweiz mit ihren Nachbarstaaten — Frankreich, Zollverein und Österreich — im Jahre 1840 giebt, und der mehrerwähnte Bericht der Kommission in Handelssachen vom Jahr 1844, welche beide für den V. Teil der „Beiträge“ wohl benutzt wurden, ihn aber doch nicht überflüssig machen konnten, weil seit ihrer Publikation der Handel der Schweiz sich bedeutend gehoben hatte.

Mit der Bearbeitung des umfangreichen Materials wurde schon im Jahre 1856 begonnen und während desselben die I. Abteilung, betreffend den Zustand des Verkehrs vor der eidg. Centralisation des Zollwesens, vollendet. Die II. Abteilung: „der Handelsverkehr der Schweiz nach der Centralisation der Zölle und dem eidg. Zolltarif“ konnte in demselben Jahre nicht beendigt werden, weil die Übersichtstabellen über die in der Eidgenossenschaft zur Ein-, Aus- und Durchfuhr verzollten Waren erst jeweilen im März des folgenden Jahres die Presse verlassen, wie in dem Vorwort mitgeteilt wird, und daher der Verkehr der Schweiz im Jahr 1856 noch nicht ermittelt werden konnte. Unterdessen sammelte das Departement das Material zur Ausarbeitung der III. Abteilung der Handelsbewegung zwischen den Nachbarstaaten der Schweiz und dieser letzteren vor und nach der Centralisation ihres Zollwesens. Der Eintritt des Todes von Bundesrat Franscini hatte zur Folge, dass die angefangene Arbeit für einige Zeit ins Stocken geriet. Das Departement musste sich nämlich nach einem geeigneten Mann zur Aushülfe umsehen, bevor man an die Fortsetzung der grosse Aufmerksamkeit und Fachkenntnis erfordernden Arbeit denken konnte.

Die I. Abteilung enthält eine Übersicht über die schweizerische Einfuhr von 1840 bis 1849 im allgemeinen und nach Kantonsgrenzen, ferner über den Ertrag der eidg. Grenzgebühren, sowie der kantonalen Zölle, Brücken- und Weggelder und das daherige Betreffnis auf die Kantone nach deren Grösse und Einwohnerzahl.

Die II. Abteilung giebt eine Übersicht über die Ein-, Aus- und Durchfuhr der Schweiz in den Jahren 1852—1856 nach den verschiedenen, hierzulande in Anwendung kommenden Verzollungsarten und weist überdies die Handelsbewegung bei den einzelnen Zoll-

---

kritisch und übersichtlich geordnete Material, wie solches zerstreut in öffentlichen Akten, namentlich jener Enquete (Enquête von 1842 in Handelssachen etc.), amtlichen Berichten und Privatmitteilungen enthalten ...“ (Schweiz. Handels- und Gewerbezeitung, Jahrgang 1856, pag. 83 u. 84). Vergleiche ferner Bundesbl. 1855, I, pag. 535 ff.; Bundesbl. 1860, I, pag. 273 u. 274; Zeitschrift für schweizerische Statistik 1885, pag. 11, 1 Kol.

[1]) Bundesbl. 1854, II, pag. 107 u. 108; 1855, I, pag. 535 ff.; 1857, I, pag. 522 u. 523, 798; 1860, I, pag. 274 u. 275. Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1885, pag. 11, 1. Kol.

gebieten, Kantonsgrenzen und den dortigen Hauptzollstätten in den Jahren 1855 und 1856 nach.

Die III. Abteilung zerfällt nach der Anzahl der damaligen schweizerischen Grenzstaaten in vier Hauptabschnitte, nämlich in die diesen entsprechenden vier Gruppen von Übersichten über die Handelsbewegung zwischen dem Zollverein, Österreich, Sardinien, Frankreich und der Schweiz. In jedem dieser Abschnitte ist, derjenige über Sardinien ausgenommen, welches bloss bis zum Jahr 1852 zurück amtliche Ausweise über seinen Handel veröffentlicht hat, die Ein- und Ausfuhr von je einem Jahr vor und einem Jahr nach der Centralisation des eidg. Zollwesens nach den einzelnen Gegenständen dargestellt, und zwar nach den Angaben der betreffenden Länder über Menge und Wert der ein- und ausgeführten Waren.

An diese ziemlich eingehende Darstellung der Handelsverhältnisse der Schweiz reihen sich in der IV. Abteilung einige Betrachtungen über die Entwicklung unseres Handelsverkehrs seit 1840 an, unter besonderer Berücksichtigung der Haupt-Ein- und Ausfuhr-Gegenstände, wie Vieh, Holz, Milchprodukte, Seiden- und Baumwollwaren, Uhrenfabrikate und Strohgeflechte.

Wo es zum bessern Verständnis der Sache notwendig schien, wurden Übersichten über den Gesamtverkehr einzelner Nachbarstaaten gegeben, und so eine Vergleichung unserer Handelsthätigkeit mit derjenigen des betreffenden Nachbarlandes ermöglicht.[1])

Die soeben aufgeführten statistischen Arbeiten hat Franscini in seiner Eigenschaft als Vorsteher des Departements des Innern herausgegeben, weshalb sie auch einen amtlichen Charakter tragen.[2])

Um vollständig zu sein, müssen wir unserer Darstellung des Wirkens Franscinis als amtlicher Statistiker eine Notiz über seine Beziehungen zu andern bekannten schweizerischen Statistikern und über die Art und Weise, wie er mit den ausländischen Vertretern der Wissenschaft, welche er mit Vorliebe pflegte, Fühlung zu behalten suchte, hinzufügen.

Zur Zeit, da Franscini Bundesrat war, erwachte das Bedürfnis nach der Schaffung einer einheitlichen Grundlage für die Statistik der civilisierten Staaten; es sollte dadurch die Vergleichbarkeit der gewonnenen Resultate unter den verschiedenen Ländern erhöht oder wenigstens erlangt werden. Aus diesem Bedürfnis heraus entstanden die statistischen Kongresse, welche während zwei Jahrzehnten ihre Sitzungen, denen die bedeutendsten Statistiker von ganz Europa beiwohnten, um die wichtigen Fragen der Organisation und Pflege der Statistik, sowie auch diejenigen über die besten Methoden der Enqueten und über die Form der Publikation zu besprechen, regelmässig abhielten.

Franscini erkannte sofort die Notwendigkeit einer allgemeinen Verständigung über die Art und Weise, auf welche die Statistik betrieben werden sollte[1]) und er bezeugte sein Interesse für die neue Einrichtung dadurch, dass er den bekannteren schweizerischen Statistikern und überhaupt den Freunden dieser Wissenschaft, um ihnen den Zutritt zu den Kongress-Sitzungen zu erleichtern, Empfehlungen an hochgestellte Personen mitgab und sie auch einlud, ihm über die Verhandlungen Bericht zu erstatten, was die letzteren auch in aller Ausführlichkeit thaten. Sie verfehlten aber auch nicht, dem Vorsteher des Departements des Innern für sein freundliches Entgegenkommen ihren wärmsten Dank auszusprechen, wie man sich aus zwei Briefen von Staatsarchivar Meyer von Knonau an den Erstgenannten überzeugen kann.[2])

---

[1]) Bundesbl. 1857, I, pag. 798 u. 799; 1858, I, pag. 538; 1860, I, pag. 275. Zeitschrift für schweiz. Statistik 1885, pag. 11.

[2]) Gerade aus diesem Grunde glaubte H. v. Marschall in seiner Besprechung des III. Bandes der „Beiträge", den Herausgebern derselben einen Vorwurf machen zu dürfen in betreff der Behandlungsweise des Gegenstandes (Schweizerische Handels- und Gewerbezeitung, 1856, pag. 84).

[1]) In einem Bericht an den Bundesrat über die Abordnung offizieller Vertreter an den statistischen Kongress in Paris, vom 31. Heumonat 1855, setzt das Departement des Innern den Zweck, dem die statistischen Kongresse zu dienen haben, auseinander und fährt dann weiter: „*Dieses Streben* (nämlich grössere Gleichförmigkeit der Ergebnisse herbeizuführen) *verdient alle Beachtung und muss sich jedem Einsichtigen empfehlen . . .*" (Aktenheft: Statistischer Kongress in Paris, 1855; eidg. Archiv).

[2]) Die beiden erwähnten Briefe geben wir im Auszug wieder, weil sie ein beredtes Zeugnis von der Hochachtung des Zürcher Geographen und Geschichtsforschers vor Franscini ablegen. Erster Brief: „Durch Ihr Tit. Sekretariat sind mir auf sehr gefällige Weise Mitteilungen gemacht worden über die Statistiker-Versammlung in Brüssel. Zu meinem Leidwesen erfuhr ich, dass Sie nicht hingehen werden, dass Sie es aber nicht missbilligen, wenn ich den Wanderstab ergreife. Wie gerne werde ich der Träger Ihrer Depesche sein, wie gern laut bezeugen, was Ihnen die statistische Wissenschaft alles verdankt . . ." (Zürich, den 30. Juli 1853).

Zweiter Brief: „. . . Sie anerbieten mir gütigst eine Empfehlung nach Brüssel. *Ihr Name hat in der Gelehrtenrepublik einen so guten Klang,* dass eine Empfehlung von Ihnen bei unsern Kollegen in Brüssel ebensoviel gilt, als wenn ich eine vom hohen Bundesrate bekäme. In einem Empfehlungsschreiben von Ihnen spricht persönliche Zuneigung und Würdigung dessen, was ich als Statistiker geleistet habe. Glauben Sie einem Manne, der Sie nicht nur hochachtet, sondern auch innig verehrt, wenn Sie auch nicht mit nach Brüssel kommen, so werden Sie bei mir sein und ich werde mich freuen, von Ihnen mit ungeheuchelter Liebe reden zu können . . ." (Zürich, den 20. August 1853).

Dass die Teilnehmer an statistischen Kongressen auf Franscini rechnen konnten, wenn sie zur leichteren Ausführung ihres Vorhabens irgend etwas bedurften, finden wir in einem Briefe des Genannten an G. Meyer von Knonau, vom 25. Juni 1857, bestätigt; dort heisst es nämlich: „Per la vostra andata al Congresso viennese ogni qual volta voi desideriate esemplari dei nostri piccoli volumi di *Beyträge,* non avete che a significarci il vostro desiderio. Lo stesso per quello che sia di rapporti generali e di checchè altro sull' amministrazione pubblica . . ." Wenn nun Franscini solchen Personen auf die angegebene Weise den Weg ebnete, so unterliess er es nicht, sie an die versprochene Gegenleistung, bestehend in einem Bericht über die Verhandlungen der Kongresse bei Zeiten

Auf diese Weise suchte der aufgeklärte Vorsteher des Departements des Innern die amtlichen Berichte, welche die Vertreter der andern Staaten ihren Regierungen über die Verhandlungen der Kongresse erstatteten, durch Privatmitteilungen zu ersetzen. Den Zweck, den er dabei verfolgte, nämlich über alles, was in den Kongress-Sitzungen vorging, des genauesten unterrichtet zu sein und die allgemeine Strömung, welche damals in den Fachkreisen herrschte, kennen zu lernen, hat er auch erreicht.

Durch einen der nicht offiziellen schweizerischen Abgeordneten an den ersten internationalen statistischen Kongress zu Brüssel, abgehalten im Jahr 1853, nämlich durch Dr. med. Marc d'Espine aus Genf wurde Franscini angeregt, sich mit der Frage der Organisation der amtlichen Statistik in der Schweiz intensiv zu beschäftigen. Diese, welche erst im Jahre 1860 durch Errichtung eines eidg. statistischen Bureaus ihre endgültige Regelung erfuhr, war es auch, über welche während längerer Zeit ein reger Gedankenaustausch stattfand zwischen Franscini und dem Genfer Sanitätsrat.[1]) So gern wir auch näheres darüber erfahren hätten, namentlich bezüglich der Ansicht, welche Franscini in seinen Briefen vertrat, war es uns doch nicht möglich. An eine Rekonstruktion des ganzen Briefwechsels zwischen den beiden Statistikern ist gar nicht zu denken; denn der weitaus grösste Teil der Korrespondenz ist eben verloren gegangen. Immerhin war es uns möglich, dank dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Alphonse d'Espine, Sohn des Vorgenannten, von einem Brief des Genfer Arztes an Franscini Einsicht zu nehmen.

Der Abgeordnete der drei wichtigsten Ärztegesellschaften der Schweiz war vom Kongress in Brüssel mit der festen und unerschütterlichen Überzeugung nach Hause zurückgekehrt, dass das in Belgien seit Jahren bestehende System einer Organisation der Statistik für die Schweiz das einzig empfehlenswerte sei, weil es die meisten Garantien biete für eine gründliche, den mannigfaltigen Bedürfnissen der Nation und Regierung entsprechende, nach den Grundsätzen der Wissenschaft geleitete statistische Forschung. Er liess sich auch die Ausarbeitung eines Planes zur Organisation der amtlichen Statistik in der Schweiz, so wie sie ihm vorschwebte, angelegen sein und übersandte den Organisationsentwurf Franscini, mit der Bitte, den Bundesrat für die Sache zu gewinnen.[1]) Der um Beistand angegangene

---

zu erinnern, um durch ihre Vermittlung auf dem Laufenden zu bleiben. So steht am Ende eines Departementsschreibens an Hrn. Meyer von Knonau vom 14. Wintermonat 1853, von Franscini an die Adresse des eben Genannten eigenhändig geschrieben: „Io sottoscritto faccio le mie congratulazioni all' illustro confederato e buon amico; ma nel tempo stesso non posso tralasciar di ricordargli che non ha ancora dato sentore di sè dopo la sua gita al congresso di Bruxelles. Salute! In einem Brief vom 12. Februar 1854 an den Gleichen, nachdem der erwartete Bericht eingelangt war, lässt Franscini deutlich durchblicken, dass ihn die Mitteilungen des Herrn Meyer von Knonau freudig überrascht haben. Die wenigen Worte mögen hier Platz finden: Rispondo finalmente alla pregª del 19 di gennajo, confessando avanti a tutto, essere il vero che molto volontieri avrei ricevuto dal sig. Geroldo, reddito dal congresso di Bruxelles, un cenno di ragguaglio sulli operazioni di questo; ma era ben lontano del pretenderlo. — Ora faccio i miei ringraziamenti e per la communicazione delle ore *Quelques Réflexions* e in particolare per la menzione onorevole che l' egregio Confederato si compiacque far di me. Egli è questo un nuovo titolo alla mia riconoscenza . . ."

[1]) Über den Ursprung seiner Beziehungen zu Franscini giebt Dr. Marc d'Espine selber in seinem im Schoss des Kongresses zu Paris (1855) erstatteten Bericht über den Stand der statistischen Forschung in der Schweiz im allgemeinen und in den verschiedenen Kantonen insbesondere, einige Auskunft. Die uns interessierende Stelle lautet folgendermassen: „La Suisse n'a point encore d'organisation de statistique officielle. Le pouvoir fédéral n'effaçant pas entièrement les autorités et souverainetés cantonales, son initiative ne peut être sous ce rapport qu'une recommandation aux cantons. *Toutefois, lors de mon retour de Bruxelles, il y a deux ans, j'eus une correspondance à ce sujet avec M. le conseiller fédéral*, chef du département de l'Intérieur. Je lui proposai un plan de Commissions statistiques cantonales, placées, toutes, comme les commissions provinciales des Etats sardes et de la Belgique, sous la direction d'une commission centrale fédérale . . ." (siehe: „Journal des Economistes", 2e année, 1855, pag. 90: Ankündigung der Berichterstattung der Delegierten der verschiedenen Staaten und pag. 103: Bericht des Hrn. d'Espine, erstattet in der Sitzung vom 13. September 1855).

[1]) Mit Datum vom 18. Januar 1854 liess Dr. d'Espine Franscini einen sieben Quartseiten starken Bericht über die Organisation der amtlichen Statistik in der Schweiz, wie sie ihm wünschbar und ausführbar schien, zukommen. Auf die hierseitige Reproduktion der ganzen Eingabe muss wegen Raummangel verzichtet werden; wir beschränken uns auf die wortgetreue Wiedergabe des Projektes einer Organisation der Statistik, welches dem Kopf des überzeugten Anhängers des Kommissionssystems entsprungen war. Der Plan war folgender: „Je pense qu'il faudrait instituer une commission fédérale de statistique, et dans chaque canton une commission cantonale.

Toutes les enquêtes ordinaires ou extraordinaires qui intéressent la Suisse entière et que demanderait le gouvernement fédéral pour éclairer son administration, seraient mises en œuvre et dirigées par la commission fédérale siégeant au chef-lieu, c'est-à-dire à Berne; pour toutes ces enquêtes, les commissions cantonales travailleraient sous la direction et les ordres de la commission fédérale; mais les commissions cantonales pourraient en outre s'occuper spontanément ou sur l'invitation, chacune, de leur gouvernement cantonal, à des enquêtes cantonales spéciales et alors elles dirigeraient elles-mêmes et selon leurs lumières ce genre d'enquête, se trouvant placées vis-à-vis de leur gouvernement cantonal dans la même position qué l'est la commission fédérale vis-à-vis du gouvernement fédéral. Toutefois, il sera bon dans l'intérêt de l'unité des enquêtes, pour qu'elles soient facilement comparables, que sur un même sujet il soit tenu compte des mêmes circonstances dans un canton que dans un autre, il sera bon dis-je que les cantons puissent recourir à la commission fédérale, laquelle servira d'intermédiaire utile entre les cantons, et reliera leurs divers travaux en leur communiquant une tendance uniforme.

Quant au budget des diverses commissions statistiques, il devra être principalement à la charge de la Confédération, toutefois il faudra aussi que les cantons allouent des frais chacun à leur commission cantonale pour subvenir aux dépenses occasionnées par les enquêtes purement cantonales.

Pour déterminer la composition des commissions de statistique d'après le principe d'une fusion entre les représentants des administrations et les experts et savants dans les différentes branches dans lesquelles se divisent les matériaux de la statis-

Vorsteher des Departements des Innern fand aber, dass der Zeitpunkt noch nicht gekommen war, wo man mit Aussicht auf Erfolg zur Ausführung des gefassten Planes schreiten konnte. [1]) Es standen eben der Verwirklichung des Postulats des Genfer Medicus viele und nicht leicht zu überwindende Hindernisse im Wege, die vorerst beseitigt werden mussten. Es war nämlich in erster Linie nötig, dass man in der Schweiz allmählich zur Einsicht gelange, dass die Statistik bei uns einer ausgedehnteren Pflege würdig ist, als derjenigen, der sie sich bis dahin zu erfreuen hatte, und dass die hierfür bewilligten Geldsummen nicht verloren oder unnütz verwendet sind, sondern dazu dienen, dem Staat die gehörige Erfüllung seiner Aufgaben zu ermöglichen.

In Ermangelung eines eigentlichen statistischen Centralamtes, wie solches bereits in mehreren Staaten bestand, würde auch eine allgemeine schweizerische statistische Gesellschaft dem Lande gute Dienste leisten, hatte sich schon in früheren Zeiten Franscini gesagt, vielleicht mit besonderem Nachdruck, als er sich im Sommer des Jahres 1833 zum Mitglied der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft, welche gerade zu dieser Jahreszeit ihre Jahresversammlung in Lugano abhielt, aufnehmen liess, [1]) und zwar unter Angabe der Statistik als das Fach, dem er sich bis zum Eintritt in die genannte Gesellschaft mit besonderer Vorliebe gewidmet und es noch weiterhin zu thun gesonnen war. Als er nun im Jahre 1846 seine „Nuova Statis-

---

tique, il faut commencer par résumer ces branches, et indiquer tous les objets principaux d'enquête.

Les enquêtes porteront sur les recensements de population; sur le mouvement de la population c'est-à-dire sur les naissanees, mariages et décès; sur les maladies, causes de décès, et aussi sur la proportion des diverses maladies et infirmités régnantes; sur le territoire, le cadastre, la propriété et son morcellement; sur l'appréciation du mouvement des émigrations et immigrations; sur le recensement agricole qui comprend toutes les enquêtes relatives à l'agriculture; sur le recensement industriel qui comprendra: l'industrie houillère, les mines métalliques et minéralogiques, et l'industrie manufacturière, et outre ces divisions l'enquête générale sur les forces motrices employées, le nombre des ouvriers, leur salaire, leurs conditions au point de vue du gain, de la moralité, de la sante; le recensement du commerce, commerce général et local, transit et entrepôt, commerce par terre et par rivières, canaux, lacs et charriage; sur le recensement des indigents qui comprend l'enquête complète sur leur situation économique, morale et intellectuelle, ainsi que l'énumération des établissements publics de charité, et le budget des secours qui leur parviennent; sur l'instruction et l'éducation, étudiée au point de vue de son degré d'extension dans la population, en distinguant les divers degrés de l'instruction donnée et envisagée au point de vue du budget qu'elle requiert; sur le recensement des crimes, délits et sur l'état des moyens de répression en usage, prisons, statistique des prisonniers et prévenus, etc.; sur la statistique militaire, sur la statistique politique . . ."

Herr d'Espine erklärt die obige Aufzählung der Gegenstände, auf welche sich die statistische Forschung zu erstrecken hat, für ziemlich vollständig und geht dann nach dieser Bemerkung zur Untersuchung der rationellen Zusammensetzung der eidgen. Centralkommission und der kantonalen Kommissionen über. Nach ihm sollte die erstere aus 18 Mitgliedern, wovon sieben Beamte und die übrigen Fachmänner und Sachverständige, bestehen, mit dem Vorsteher des Departements des Innern an der Spitze. Der weitläufige Bericht schliesst mit den Worten: „J'espère, Monsieur le Conseiller, que vous voudrez bien accorder quelques moments de sérieuse attention aux propositions qui précèdent, je ne doute pas que vous n'arriviez en les méditant à vous convaincre de leur importance; dans le cas où vous désireriez quelques éclaircissements ou développements, je serais heureux de répondre autant qu'il est en moi à vos désirs. Si cette lettre telle qu'elle est suffit pour asseoir et fixer votre opinion sur la convenance de l'organisation que je propose, veuillez en faire l'objet d'une proposition auprès du gouvernement fédéral, à la disposition duquel je me tiens pour tous les éclaircissements et renseignements ultérieurs qu'il pourrait désirer."

[1]) Was Franscini vom Projekt des Herrn d'Espine dachte, teilte er kurze Zeit nach Empfang desselben seinem Freund und Studiengenossen G. Meyer von Knonau mit Brief vom 12. Februar 1854 mit. Es verdienen daraus folgende Zeilen mitgeteilt zu werden: „Ricevei pure dal sig. Dr de l'Espine un esemplare del suo rapporto sul congresso. Egli, ragionando dal punto di vista di Ginevra, si persuade facilmente che quanto si fa osi può far ivi, si possa fare anche in tutto il resto della Confederazione. Ma io resto molto al di sotto, se non proprio col desiderio, certo colle speranze. Oltrechè l'oggetto della statistica nazionale non ha finora trovato guari d'incoraggiamento nelle superiori autorità federali, vi ha poi quanto ai Cantoni ciò a che voi accennasse opportunamente, vi ha cioè un essenziale divario di civiltà e lumi, come anche di mezzi pecuniarj; ondechè più e più cose ottenibili intorno ad alcuni pochi cantoni, nel sono se non in parte, o niente affatto; intorno a parecchi altri. L'autorità federale non può impartir ordini e prescrizioni se non in quanto sia previsto dalla costituzione; e rivolgendosi per altro ai Governi cantonali, deve farlo esprimendo dei desiderj e facendo assegnamento sul loro buon volere. L'esperienza poi insegna che dei governi cantonali alcuni si danno premuro di corrispondere all'invito più o meno completamente, altri lo fanno in modo che poco giova, ed altri non lo fanno del tutto. Questi ultimi si vogliono naturalmente dividere in due categorie, di quelli cioè, che, volendo, potrebbero far delle utili communicazioni all'autorità centrale, e di quelli che non si trovano proprio in grado di farlo . . ."

Über den vorgelegten Organisationsplan betreffend amtliche Statistik äussert sich das Departement des Innern im Geschäftsbericht pro 1854 folgendermassen: „Das Departement, obschon es bedauert, dass man in der Eidgenossenschaft weder von seiten dieser letztern, noch von seiten der Kantone angemessen fand, zu Massregeln für Organisation der Statistik Hand zu bieten, so dass noch bezüglich einer Menge Gegenstände sowohl der Staatsmann, als auch der Gelehrte genötigt ist, sich mit Voraussetzungen und Schlussfolgerungen zu begnügen, die zu viel Hypothetisches haben, als dass sie die Veranlassung der Nachteile des Empirismus vermeiden könnten, glaubt indessen, der Zeitpunkt sei noch nicht gekommen, solchen Vorschlägen weitere Folge zu geben . ." (siehe: Bundesbl. 1855, Band I, pag. 541. Stichwort: Statistischer Kongress in Brüssel 1853).

Es scheint jedoch, dass sich die ursprüngliche Ansicht Franscinis von der Aussichtslosigkeit, wenn nicht gerade Unausführbarkeit des Projektes des Genfer Sanitätsrates mit der Zeit zu gunsten des letzteren geändert hatte; denn bereits in der Sitzung des Pariserkongresses vom 13. September 1855 konnte Dr. d'Espine erklären: „Quoique rien ne soit mûr encore, M. le conseiller fédéral pense que les esprits sont mieux préparés, et les fonds alloués par le gouvernement fédéral, en vue de publications sur ce sujet, aideront à avancer la question . . ." (Journal des Economistes 1855, pag. 103). In diesem Sinne drückt sich auch d'Espine in seinem Bericht an Bundesrat Franscini über den Pariserkongress, vom 22. September 1855 aus, wann er von seinem Projekt zu sprechen kommt (Fascikel: Statistischer Kongress, Paris).

[1]) Siehe: „Osservatore del Ceresio", 1833, Nr. 30, pag. 249 ff. Am 23. Juli wurde Franscini als Mitglied aufgenommen.

tica“ schrieb, äusserte er im Anschluss an die Ausführungen über die gemeinnützigen Einrichtungen und Gesellschaften der Schweiz den Wunsch, es möchte sich recht bald ein Verein konstituieren, welcher die Förderung der vaterländischen Statistik zum Hauptzweck hätte.[1]) Es fanden aber die von echt patriotischer Gesinnung zeugenden Worte des unverdrossenen Statistikers lange Zeit keinen Anklang bei seinen Zeitgenossen; um die Mitte der fünfziger Jahre schien es, als ob das Projekt der Gründung einer der Idee Franscinis entsprechenden Gesellschaft seiner Verwirklichung entgegengehe. Diese Behauptung lässt sich aus einem Briefe Franscinis an den bekannten schweizerischen Geographen und Geschichtsforscher, Gerold Meyer von Knonau, mit welchem dieser seit Anfang der fünfziger Jahre in brieflichem Verkehr stand, ableiten.[2]) Allem Anscheine nach hatte der Zürcher Gelehrte die Frage nach dem Nutzen, den man sich von einer Zusammenwirkung aller schweizerischen Statistiker versprechen konnte, wieder aufgeworfen, und die Ansicht des in allen mit der Statistik zusammenhängenden Fragen kompetenten Vorstehers des Departements des Innern zu vernehmen begehrt. Wie vom letzteren nicht anders zu erwarten war, versicherte er seinen Freund seines Wohlwollens dem geplanten Unternehmen gegenüber und versprach ihm, falls dieser die Initiative ergreifen sollte, alles zu thun, was in seiner Macht liegen würde.

Wie aus dem erwähnten Brief Franscinis an Meyer von Knonau hervorgeht, war im Kopf des mehrgenannten Dr. D'Espine aus Genf der Plan gereift, zum Zweck der Gründung einer allgemeinen statistischen Gesellschaft, welche alle Fachmänner vereinigen sollte, einen Aufruf an die schweizerischen Freunde der Statistik zu richten, in welchem diese zur Mitwirkung aufgefordert würden.[1]) Der eifrige Wortführer aller derjenigen, welche im stillen einen Centralverband der Statistiker aus allen Landesteilen begehrten, stand aber von seinem Vorhaben ab, wahrscheinlich, weil er nicht auf eine thatkräftige Unterstützunng seitens der Interessierten rechnen zu können glaubte. Derselbe war es, welcher in der Sitzung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft zu Bern, im Jahre 1858, seinen Lieblingsgedanken wieder aufgriff und die Ernennung einer aus drei Mitgliedern, worunter auch er, bestehenden Kommission veranlasste,[2]) damit diese dem Bundesrat über die Frage der Organisation der amtlichen Statistik einen eingehenden Bericht vorlege.[3]) Die Eingabe der drei Männer wurde aber nicht so günstig aufgenommen, wie es der Sanitätsrat von Genf gewünscht hätte; im Gegenteil, das Projekt, welches das Kommissionalsystem befürwortete, wurde als unausführbar hingestellt und dem Bureausystem, das namentlich in den deutschen Staaten zu Hause war, der Vorzug vor jenem gegeben.[4]) Herr D'Espine hielt sich aber auch dann nicht für geschlagen, als der Nationalrat dem Beschluss des Bundesrates, betreffend Errich-

---

[1]) Dieser Wunsch, welcher in den sechziger Jahren in Erfüllung ging, ist wie folgt gefasst: „Prima di chiudere questo capitolo relativo alle associazioni svizzere per un fine di utilità pubblica, non possiamo tenerci dal ripetere l'espressione di un nostro voto per una *Società svizzera di Statistica è di economia nazionale;* — che riunisca uomini di lettere e uomini d'affari, pubblici e privati, uomini di tutte le condizioni; che lavori in patria e fuori con metodi adottati in comune; e che si mantenga operosa per una lunga serie d' anni.“

Zur näheren Angabe der vielfachen Aufgaben, welche eine Gesellschaft, wie die genannte, zu erfüllen hätte, bedient sich Franscini der Worte seines ehemaligen Freundes, des berühmten Nationalökonomen Carlo Cattaneo (Vorwort zu dem Werk: Notizie Naturali e Civili sulla Lombardia, Milano, 1844) und fügt dann noch zum Schluss hinzu: „Coll' intimo convincimento che una statistica patria trattata a fondo nelle singole sue parti, non sia attendibile se non da una grande, operosa e durevole società nazionale, noi l' auguriamo di cuore una tale istituzione, che abbia ad aggiungere un anello alla preziosa collana delle cento altre società, — degna emulatrice delle più benemerite così per lo spirito della scienza come per quello dell' amor della patria.“ Nuova Statistica, Bd. II, pag. 462 und 463).

[2]) Franscini sagt in seinem Brief an G. Meyer von Knonau, datiert vom 12. Februar 1854, folgendes: „Il sig. de l'Espine mette un gran pregio nella formazione di una grande società, avente un centro e inoltre braccia e mani o meglio teste in tutte le parti della Svizzera. Un voto non guari dissimile espressi io pure sino dal 1847 nella mia Nuova Statistica, dopo aver dato notizie delle principali associazioni patrie. (Vol. II, pag. 462 und 463.) Alla formazione di una tale società io darei ben volontieri la mano, perchè spererei che, riuscendo essa a contar nel suo seno di quegli uomini per li quali hanno prosperate e prosperano più oltre, potrebbe ella far fare dei passi alla statistica patria. In ogni modo però voi sapete troppo bene che, in materia di statistica son parecchi gli oggetti per la ricerca dei quali le società libere non possono riuscire all'intento se non in quanto l' autorità politica e amministrativa le abiliti con communicazione di atti e documenti officiali. E noi, chi sa fin quando, avremo che fare con autorità alcune delle quali saranno al possesso di buoni materiali statistici, ma non vorranno darsi la pena di farne communicazione, ed altre non ne saranno al possesso esse medesime.

Basta, se voi credete che sia giunto il momento di dar opera a qualche tentativo, vogliate esser compiacente di scrivermene un cenno, tenendovi sicuro della mia cooperazione per quanto io sappia e possa ...“

[1]) Siehe: Schluss des Geschäftsberichts des Departements des Innern pro 1854. Stichwort Nationalstatistik, Bundesbl. 1855, Bd. I, pag. 541.

[2]) Siehe in der Broschüre: Le Dr Marc D'Espine. Notice biographique, publiée par la société médicale du canton de Genève. Genève 1860, auf Seite 21, wo von dem Antrag D'Espines die Rede ist.

[3]) Der Bericht trägt das Datum vom 1. November 1858. Die drei Mitglieder der Kommission waren die Herren Marc D'Espine, Berichterstatter; L. Dufour, Prof. in Lausanne und H. Lebert, Prof. in Zürich. Eine Abschrift dieses Memorials befindet sich im Besitze des eidg. statistischen Bureaus. Wie aus einer Notiz der obgenannten Biographie des Doktors D'Espine hervorgeht, wurde der Bericht im September 1859 in mehreren Nummern des „Journal de Genève“ abgedruckt. (Notice biographique, etc., pag. 21.)

[4]) Vgl. die Ausführungen des Departements des Innern in der bundesrätlichen Botschaft vom 10. Januar 1860, Bundesbl. 1860, Bd. I, pag. 280 ff.

tung eines statistischen Bureaus, seine Sanktion erteilt hatte, sondern er richtete an den Ständeratspräsidenten ein Schreiben, [1]) in welchem er ihn inständig bat, dahin zu wirken, dass das Bundesgesetz, welches die seit langer Zeit schwebende Frage der Organisation der amtlichen Statistik ein für alle Mal lösen sollte, nicht zu stande komme; denn es sei von der Thätigkeit eines Centralamtes, wie es im Gesetz vorgesehen war, nicht viel erspriessliches zu erwarten. Seiner erhobenen Einsprache ungeachtet wurde das Bundesgesetz am 21. Januar 1860 durch Annahme des Gesetzentwurfes durch den Ständerat perfekt. Von diesem Zeitpunkt an funktioniert die neue Einrichtung zur allgemeinen Zufriedenheit, obwohl es ihr in den ersten Jahren ihres Bestehens nicht an Gegnern, selbst unter den angeseheneren Fachmännern [2]) gefehlt hat.

Aus unsern bisherigen Ausführungen ergiebt sich klar und deutlich, dass Franscini der eigentliche Begründer der amtlichen eidgenössischen Statistik ist. Ihm verdankt man nämlich die bedeutendsten Arbeiten, welche den Grund zu der heute sehr entwickelten schweizerischen Statistik gelegt haben.

Allen Freunden der Statistik kann Franscini als Vorbild eines unermüdlichen und gewissenhaften Forschers dienen. Sein Andenken wird bei uns lebendig sein, so lange überhaupt ein Interesse an statistischer Forschung bei den Behörden und Privaten vorhanden ist.

---

[1]) Die interessantesten Stellen aus diesem Briefe, datiert vom 18. Januar 1860, mögen hier mitgeteilt werden: „Toutefois (er macht hier eine Konzession an das vom Bundesrat befürwortete System), on peut encore obtenir de bons résultats d'un bureau de statistique directeur, dans un pays comme la France, la Prusse, l'Autriche, où le pouvoir administratif est *légalement* investi de l'autorité nécessaire pour se faire obéir des administrations locales; mais dans une confédération, comme est constituée la nôtre, que l'enquête soit confiée au Chef du département de l'Intérieur, comme cela a eu lieu jusqu'ici, ou à un nouveau chef de bureau qu'on lui alloue comme le veut le projet, la difficulté reconnue, *avouée à moi si souvent avec amertume par feu le laborieux et estimable Franscini,* et dès lors par M. Pioda lui-même, cette difficulté subsiste tout aussi insurmontable, dans le projet actuel." — Zum Schluss giebt D'Espine in den folgenden Worten: „Ayant pris à tâche, j'ose dire avec quelque zèle, et un entier désintéressement, de presser depuis des années le gouvernement fédéral de faire des efforts pour organiser convenablement la statistique suisse; je ne désire pas assumer la responsabilité morale, d'avoir concouru à amener un résultat aussi défectueux . . ." seiner Betrübnis Ausdruck, dass er während langer Jahre vergebens für das Kommissionalsystem eingestanden war.

[2]) Unter ihnen befindet sich auch Freiherr F. von Taur, welcher in der „Schweizerischen Eisenbahn- und Handelszeitung", deren Herausgeber er selber war, eine Reihe scharfer Artikel gegen das statistische Bureau schrieb, und für das von D'Espine mit erstaunenswerter Beharrlichkeit befürwortete Organisationssystem eine Lanze brach. (II. Jahrg., Nr. 58, 76, 77 u. 148.)

III. Abschnitt.

Die Entwicklung der Statistik in der Schweiz seit Franscinis Tod.

Während die Frage nach dem Wesen der Statistik noch immer offen steht, so ist diejenige nach dem Nutzen der letzteren schon längst beantwortet und zwar in bejahendem Sinne. Überwunden ist der Standpunkt der alten Staatsmänner, welche in der Pflege der Statistik etwas Staatsgefährliches erblickten und es bei schwerer Strafe verboten, über die Grösse der Streitkräfte oder über den Stand der Finanzen des betreffenden Staates den der Verwaltung Fernstehenden genaue Mitteilungen zu machen. Heute will ein Staat den andern in der Erforschung der gesellschaftlichen Zustände überbieten; ist in einem Lande eine auf ein neues, noch unerforschtes Gebiet sich erstreckende statistische Erhebung durchgeführt worden, so arbeitet man sofort im Nachbarlande auf die Durchführung einer gleichartigen Erhebung hin.

Diese Änderung der Dinge ist dem Umstand zuzuschreiben, dass der moderne Staat die ihm zugedachten Aufgaben nur dann in gehöriger Weise erfüllen kann, wenn er genaue Kenntnis von den Bedürfnissen seiner Unterthanen oder Bürger besitzt; das Mittel aber zur Erlangung dieser umfassenden Kenntnisse ist die Statistik. Sie allein gewährt einen tiefen Einblick in die mannigfaltigen gesellschaftlichen Zustände und setzt somit den Beobachter in den Stand, Licht- und Schattenseiten voneinander zu unterscheiden, ferner die Ursache besorgniserregender Erscheinungen im gesellschaftlichen Leben festzustellen und dem Übel abzuhelfen oder wenigstens nach Kräften zu steuern. Von den einsichtsvollen Staatsmännern wird daher immer und immer wieder die Pflege der Statistik als im Interesse des Staates liegend hingestellt und die nach ihrem Dafürhalten zweckmässigste Organisation des statistischen Dienstes in der Verwaltung angestrebt. Dies hat nun in allen Kulturstaaten zur Errichtung sog. statistischer Bureaux, welche mit der Leitung der statistischen Thätigkeit des betreffenden Staates betraut sind, geführt.

Dem Zuge der Zeit konnte die Eidgenossenschaft nicht widerstehen; die Gründung des eidg. statistischen Bureaus, welche den Abschluss der im vorigen Abschnitt besprochenen Bewegung zu gunsten einer einheitlichen Organisation der amtlichen Statistik in der Schweiz bildet, bezeugt es.

Die Thätigkeit der Bundesbehörden auf dem Gebiete der Statistik zeigt, wie wir noch sehen werden, die Tendenz, sich mehr und mehr auszudehnen; neben

ihr kann aber die kantonale, kommunale und private Thätigkeit ganz gut bestehen; denn es giebt Verhältnisse, über welche einstweilen und wohl noch auf längere Zeit, sei es aus materiellen oder aus konstitutionellen Gründen, nur die Kantone Aufschluss geben können; man denke nur an das Schul-, Armen-, Justiz- und Finanzwesen. Des fernern können die Wohnungsverhältnisse in den Städten nur von den dortigen Behörden untersucht werden, und für die Privatpersonen endlich, welche Lust verspüren, sich an der statistischen Forschung zu bethätigen, ist auf dem Gebiete der Socialstatistik Arbeit genug vorhanden.

Wir gehen nunmehr zur Darstellung der in den letzten vierzig Jahren vom Bunde, sowie von den Kantonen und Gemeinden einerseits und von den Gesellschaften, Vereinen, Korporationen und Privaten andererseits gemachten Anstrengungen zur Förderung der schweizerischen Statistik über.

Bund. *Das eidg. statistische Bureau wurde,* wie bereits gesagt, durch das Bundesgesetz vom 21. Januar 1860 ins Leben gerufen. [1]) Mit der Gründung dieser Institution ging Franscinis lange Jahre hindurch gehegter Wunsch, es möchte von der Bundesversammlung der nötige Kredit für die Einrichtung eines mit bescheidenen Mitteln ausgerüsteten statistischen Bureaus bewilligt werden, [2]) kaum drei Jahre nach seinem Ableben in Erfüllung. Seine wiederholt geäusserte Ansicht von der Notwendigkeit der Errichtung einer Centralstelle für die Sammlung des statistischen Materials und dessen sorgfältige Verarbeitung hatte somit unter den Staatsmännern und Freunden der Vaterlandskunde Vertreter gefunden, welche ihr auch zum Siege verhalfen. Andererseits gab es aber auch viele Gegner des von den beiden Räten adoptierten Systems der Organisation der amtlichen Statistik, welches unter dem Namen „Bureausystem" bekannt ist. Diese Männer, welche das „Kommissionssystem" befürworteten, waren überzeugt, dass die Thätigkeit eines eigentlichen statistischen Centralamtes keine erspriessliche sein würde. Ihre Reihen wurden noch durch diejenigen verstärkt, welche die Einmischung des statistischen Bureaus in allerlei Verhältnisse, die sie der Bundes-Kontrolle nicht unterstellt wissen wollen, befürchteten.

Durch seine vorzüglichen Leistungen wusste jedoch das eidg. statistische Bureau im Laufe der Zeit auch die Anerkennung derjenigen zu gewinnen, die anfänglich nicht gerade gut auf dasselbe zu sprechen waren.

Im folgenden möchten wir nun in grossen Zügen die Wirksamkeit der Centrallstelle für amtliche schweizerische Statistik skizzieren. Dabei lehnen wir uns an die vorzügliche Darstellung der wechselvollen Schicksale des genannten Bureaus, wie sie uns in dem Aufsatz [1]) des Herrn Dr. J. J. Kummer, zur Zeit Direktor des eidg. Versicherungsamtes, betitelt: „Geschichte der Statistik in der Schweiz" geboten wird, an.

Das durch Bundesgesetz vom 21. Januar 1860 ins Leben gerufene statistische Bureau wurde, wie dies bereits in der Mehrzahl der europäischen Staaten geschehen war, dem Departement des Innern, welchem bis dahin die Pflege der Statistik vorzugsweise obgelegen hatte, zugeteilt, und steht dieses noch heute unter der Aufsicht des genannten Departements.

Über die Aufgabe des Bureaus bestimmt Art. 1, Absatz 2, des Gesetzes [2]) vom 21. Januar 1860 folgendes: „Dasselbe soll sich mit Einsammlung, Zusammenstellung und Veröffentlichung der statistischen Erhebungen beschäftigen."

Die nähere Bezeichnung der Erhebungen blieb einem spätern Gesetz vorbehalten, und auch in diesem ist nur von einer, allerdings sehr wichtigen Art der Erhebung die Rede, nämlich von den periodisch wiederkehrenden Volkszählungen.

Die Aufgabe, welche das Bureau nach Absatz 2 des Artikels 1 (Gesetz vom 21. Januar 1860) zu erfüllen hat, ist eine doppelte. Zum ersten soll es bestrebt sein, eine vollständige Statistik der Schweiz zu erhalten, sodann muss es periodische Publikationen über die beweglichen Elemente der Statistik machen und allfällig über einzelne Gegenstände Monographien herausgeben.

Auf die Frage: in welcher Weise wird sich das statistische Bureau das für seine in Aussicht gestellten Arbeiten notwendige Material verschaffen? antwortet Artikel 2, Absatz 1 der vorerwähnten Gesetzes: „Das statistische Bureau hat sich behufs Beibringung des notwendigen Materials *mit den Regierungen der Kantone ins Vernehmen zu setzen.*"

Indem der Gesetzgeber das statistische Bureau auf diesen sehr unsichern Weg wies, lebte er im

---

[1]) Die Botschaft des Bundesrats an die Bundesversammlung betreffend Errichtung eines eidg. statistischen Bureaus ist datiert vom 10. Jan. 1860. Siehe Bundesbl. 1860, I, pag. 265 ff., Gesetzes-Entwurf auf S. 286. Bericht der nat.-rätl. Kommission, pag. 393 ff.

[2]) Dass Franscini in der That die Einrichtung eines speciell für statistische Arbeiten bestimmten Bureaus vorgeschwebt hatte, ersehen wir aus einer Stelle seiner Selbstbiographie, allwo er sagt: „La statistique nationale, si compliquée et difficile, à cause de l'extrême variété et divergence des institutions cantonales — à cause surtout d'un manque absolu de données officielles sur plusieurs cantons, même les plus importants — ne trouve pas suffisamment d'appui au sein des autorités suisses, lorsqu'il s'agit de consentir les subsides nécessaires pour le personnel *d'un bureau de statistique même le plus modeste.*"

[1]) Siehe: Zeitschrift für schweizerische Statistik, Jahrg. 1885, 1./2. Q.-H., pag. 1—32.

[2]) Siehe: Amtliche Gesetzes-Sammlung, Bd. VI, pag. 422.

Wahne, die Kantonsregierungen würden sich diesem bereitwillig zur Verfügung stellen, ja sogar in der Vollziehung der erhaltenen Aufträge mit einander wetteifern. Dass er sich dabei täuschte, zeigte sich nur allzubald, wie Herr Kummer in seinem Aufsatz zu berichten weiss. [1])

Selbst mit dem Reglement über die Organisation des statistischen Bureaus, vom 13. Januar 1862, welches in Artikel 7 das Verhältnis dieser Amtsstelle zu den Kantonsregierungen genauer regelte, insbesondere die Obliegenheiten der letztern näher bezeichnete, war dem Bureau nicht viel geholfen. [2])

Zur Bestreitung der Gesamtkosten der Nationalstatistik wurde dem Bureau ein jährlicher Kredit von Fr. 20,000 ausgesetzt, welcher später infolge des eingetretenen Arbeitszuwachses (Bearbeitung der Eisenbahnstatistik) um Fr. 4000 erhöht wurde (1868). Im Vergleich nun zur Ausrüstung der statistischen Centralstellen anderer Staaten war diejenige des eidg. Bureaus keine besonders glänzende.

Der schon mehrmals genannte Autor hebt bei der Besprechung der Kreditfrage hervor, dass man bei der Festsetzung des Umfanges der dem Bureau zur Verfügung gestellten Hülfsmittel ein wesentliches Moment nicht beachtet hatte, nämlich die decentralisierte Einrichtung unseres Staatswesens mit all ihren Nachteilen für eine allseitige, gründliche Erforschung der verschiedenartigen Verhältnisse unseres Landes. Mit den bei Erhebungen in solch decentralisierten Staaten notwendig zu Tage tretenden Schwierigkeiten hatte man nicht gerechnet, daher musste das ungenügend ausgerüstete Bureau grosse Anstrengungen machen, um den Anforderungen, welche von allen Seiten an dasselbe gestellt wurden, Genüge zu thun.

Anfänglich war auch die Besoldung des Beamtenpersonals, wie sie in Artikel 1 des erwähnten Gesetzes fixiert war, [3]) ganz ungenügend; dies hatte nun die schlimme Folge, dass nur eine auf der Höhe der Aufgabe stehende Person ständig angestellt werden konnte, und dies war der Direktor. Die Inanspruchnahme des letzteren ging sogar soweit, dass er einen beträchtlichen Teil der statistischen Arbeiten persönlich ausführen musste.

Kaum war das eidg. statistische Bureau ins Leben getreten, so wartete seiner bereits eine schwierige Aufgabe, nämlich die Vorbereitung der durch das Bundesgesetz vom 3. Februar 1860 [1]) angeordneten *eidg. Volkszählung,* welche fortan alle zehn Jahre stattfinden sollte. Das Bureau musste nun zunächst die bei der Aufnahme der Bevölkerung zur Anwendung gelangenden Formulare nach einem einheitlichen Plan entwerfen und diese mit den durchaus notwendigen Erläuterungen versehen, damit sie von jedermann verstanden würden. Um dem auf den regelmässig wiederkehrenden statistischen Kongressen ausgesprochenen Wunsch betreffend grössere Verwertbarkeit und Einförmigkeit der bei Volkszählungen gewonnenen Resultate Rechnung zu tragen, wurden in das Erhebungsformular einige neue Rubriken aufgenommen. Die neuen Angaben, welche gefordert wurden, bezogen sich auf die Sprache der schweizerischen Bevölkerung, auf die physischen und geistigen Gebrechen der einzelnen Individuen, ob blind, taub, irrsinnig, blödsinnig u. s. w. Über die Notwendigkeit der Angaben, betreffend die Zahl der im Besitze der Familien befindlichen Schusswaffen wird man wohl heutzutage anderer Meinung sein als zur Zeit der zweiten eigentlichen schweizerischen Volkszählung.

Ein Fortschritt in der Technik der Volkszählungen wurde durch die Einführung der vom Haushaltungsvorstand selbst auszufüllenden Haushaltungsliste, welche vom Zählungsbeamten zu verifizieren und hernach in das den ganzen Zählungskreis umfassende Zählungsformular abzuschreiben war, ermöglicht. Es liess sich nämlich, was früher nicht der Fall war, das Zählungsgeschäft auf einen einzigen Tag konzentrieren, und ferner die zu einer bestimmten Stunde oder Minute vorhandene faktische Bevölkernng neben der Wohnbevölkerung ermitteln. Nur bedurfte es hierzu der Aufnahme einer neuen Rubrik für die „vorübergehend Anwesenden".

Da wir uns bei der ersten wichtigeren allgemeinen Erhebung nach Franscinis Tod nicht länger aufhalten können, so verweisen wir auf die eingehende Kritik derselben im mehrgenannten Aufsatz des Dr. Kummer. Es sei hier nur noch darauf hingewiesen, dass wegen Überladung mit andern nicht einmal zur Statistik gehörenden Arbeiten das Bureau beinahe zehn Jahre brauchte, bis es den vierten und letzten Band der Ergebnisse der Volkszählung, die Berufsstatistik umfassend, dem ungeduldigen Publikum vorlegen konnte. [2])

---

[1]) Siehe: Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1885, pag. 12, Kol. 2.

[2]) Dieser Artikel lautet: „Mit den Kantonsregierungen steht das statistische Bureau durch die von diesen als statistische Vermittlungsorgane bezeichneten Behörden in Verbindung; *die Kantone haben ihm auf Verlangen vorhandene statistische Materialien einzusenden.*" Siehe: Amtl. Ges.-Sammlung VI, 111.

[3]) Die Besoldung der Subaltern-Beamten ist je nach ihrem Rang auf Fr. 1400—2800 angesetzt.

[1]) Das Bundesgesetz betreffend Vornahme und periodische Wiederkehr einer neuen eidg. Volkszählung bestimmt in seinem 1. Art. folgendes: „Es soll im laufenden Jahr (1860) und künftighin nach 10jährigen Perioden eine allgemeine schweizerische Volkszählung stattfinden." Das Schema wird vom Bundesrat bei jeder neuen Volkszählung festgesetzt (Art. 3). Siehe: Amtl. Ges.-Sammlung, Bd. VI, pag. 452 ff.

[2]) Eine ziemlich vollständige Aufzählung der vom eidg. stat. Bureau in den ersten 14 Jahren seines Bestandes verrichteten Dienste für in- und ausländische Behörden finden wir auf Seite 14 und 15 der Zeitschrift, Jahrg. 1885.

So wie es das erwähnte Gesetz betreffend die periodische Vornahme von Volkszählungen vorsah, wurde im Jahre 1870 eine neue Zählung der schweizerischen Bevölkerung veranstaltet, welche im ganzen ungefähr ebenso organisiert war, wie die vorhergehende. Auch diesmal wieder wurde ein Missgriff gethan, indem man mit dieser eine andere statistische Aufnahme, über die Fabriken nämlich, verbinden zu können glaubte. Der Versuch misslang vollständig; denn, wie Dr. Kummer a. a. O. ausführt, wurde durch die Vereinigung der beiden grundverschiedenen Erhebungen die Thätigkeit der Gemeindebehörden von der Hauptsache teilweise abgezogen. Die gewonnene Fabrikstatistik enthielt solche Unrichtigkeiten und Lücken, dass an eine Publikation derselben nicht zu denken war; andererseits waren aber wiederum die Resultate der Volkszählung hinsichtlich der Angabe des Geburtsortes und des Berufes wenig befriedigende.

Wir gehen hier gleich, für einen Augenblick aus der chronologischen Reihenfolge der statistisch wichtigen Ergebnisse heraustretend, zur Besprechung der beiden gleichartigen Erhebungen über und beginnen mit der ziemlich vollständigen Wiedergabe der in der bereits öfters citierten Schrift des Herrn Dr. Kummer enthaltenen Ausführungen betreffend die Volkszählung von 1880.

Die damals vorgenommene Reduktion der der Aufnahme zugedachten Aufgabe übte einen günstigen Einfluss auf die Durchführung dieser Erhebung aus, so berichtet der genannte Autor. Das eingelangte Material war nämlich im grossen und ganzen für eine gründliche Bearbeitung geeigneter als das früher gelieferte.

Die Reduktion des Formulars wurde auf Kosten der bisher stets ungenügend beantworteten Fragen nach den körperlichen und geistigen Gebrechen eingeführt; gewissermassen als Ersatz für die weggefallenen Rubriken wurde eine neue für die Kenntnis der socialen Stellung der Erwerbsfähigen besonders wichtige Rubrik aufgenommen, und zwar geschah dies in der Weise, dass man die allgemeine Frage nach dem Beruf, womit man sich bisher begnügt hatte, in zwei Rubriken (Beruf und Stellung im Beruf, d. h. ob Meister, Geselle, Lehrling etc.) teilte. Auf solche Weise erhielt man die erste umfassendere Berufsstatistik, welche von Jahr zu Jahr immer unentbehrlicher geworden war.

Unsere letzte allgemeine Volkszählung hätte von Rechts wegen im Jahre 1890 stattfinden sollen; sie wurde aber zwei Jahre früher (1888) in teilweiser Abweichung von der Vorschrift des Artikels 1 des Gesetzes vom 3. Februar 1860 vorgenommen. Durch das Zusammentreffen mehrerer Umstände wurde eine Durchbrechung der Periodicität der eidgenössischen Volkszählung, wie sie im genannten Gesetz festgestellt ist, dringend notwendig. Die erste Veranlassung zur Ergreifung der ausserordentlichen Massregel gaben die zu Anfang der 80er Jahre im Schoss der Bundesversammlung gestellten Postulate betreffend Revision der die Wahlen zum Nationalrat regelnden eidg. Bestimmungen. Der Bundesrat, durch Motion vom 22. Juni 1885 eingeladen, das Bundesgesetz vom 8. Mai 1881 einer Revision zu unterwerfen und eine Vorlage zu einer neuen Wahlkreiseinteilung auszuarbeiten, untersuchte die Frage nach der Wünschbarkeit und Zweckmässigkeit einer Abänderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen an Hand des vorhandenen statistischen Materials über das Stärkeverhältnis der politischen Parteien. In dem Bericht, den er der Bundesversammlung vorlegte, setzte der Bundesrat auseinander, es gebe seiner Ansicht nach nur einen Weg, um vorhandene Missstände zu beseitigen, nämlich den, die Volkszählung, welche erst im Jahre 1890 statthaben sollte, bereits im Jahre 1888 vorzunehmen.

Wäre es nur die Frage nach der Revision der Wahlkreiseinteilung gewesen, welche für ihre befriedigende Lösung einer Volkszählung bedurfte, so hätte vielleicht der Bundesrat darin keinen hinreichenden Grund gefunden, um den Zeitpunkt der Vornahme eines allgemeinen Census um zwei Jahre vorzurücken; ja, er gab zu, dass dies eine für alle statistischen Arbeiten und vergleichenden Untersuchungen auf lange Zeit hinaus fühlbare Störung zur Folge haben würde. Wenn er nun trotzdem an dem obigen Vorschlag festhielt, so geschah dies aus einem ganz bestimmten Grund. Dies entnehmen wir nämlich aus der Botschaft [1]) des Bundesrates an den schweizerischen Nationalrat vom 5. April 1887, worin ausgeführt wird, dass das grossartige Werk der Unfallversicherung nicht in Angriff genommen werden könne, solange die Grundlage aller Arbeiten auf dem Gebiete der allgemeinen Unfallversicherung fehle, nämlich eine neue Volkszählung, die allein eine Menge wichtiger Angaben über die schweizerische Arbeiterbevölkerung zu liefern im stande sei, wenn sie in einer dem Zweck entsprechenden Weise durchgeführt werde.

Der Bundesrat gelangte denn auch „nach Würdigung aller Verhältnisse und nach Anhörung der Direktoren des Versicherungsamtes und des statistischen Bureaus zum Schluss, dass die Interessen, welche für eine beförderliche Anhandnahme der Unfallversicherung sprechen, nach allen Richtungen so bedeutend und schwerwiegend sind, dass gegen die-

[1]) Siehe: Bundesbl. 1887, I, pag. 755—782. Entwurf zum Bundesbeschluss, pag. 783.

selben die Nachteile, welche mit einer verfrühten Volkszählung verbunden sind, in den Hintergrund treten müssen".

Am 29. April 1887 [1]) erteilte die Bundesversammlung dem die soeben besprochene Botschaft begleitenden Beschlussentwurf ihre Sanktion, und es konnten die nötigen Anstalten zur Volkszählung getroffen werden.

Da vorauszusehen war, dass bei der Beratung der auf die Erhebung bezüglichen Einrichtungen ohne Zweifel auch die Anwendung von Zählkarten, statt der bisher gebräuchlichen Haushaltungslisten, in Frage kommen werde, hielt es das statistische Bureau als angezeigt, einen Entwurf der Erhebungsformulare auszuarbeiten, bei denen die Anwendung der Zählkarte vorausgesetzt war. Die Karten, in welche die Angaben über jede einzelne physische Person einzutragen waren, wurden jedem Haushaltungsheft als dem eigentlichen Erhebungsformular eingefügt. [2])

Die Ausfüllung der gehefteten und ungehefteten Blätter (solche gelangen zur Austeilung an Haushaltungen, welche mehr als acht Personen zählen) sollte am 1. Dezember, vormittags 8 Uhr, vollendet sein, wie in Nr. 1 der Weisungen an den Haushaltungsvorstand über das Ausfüllen des Haushaltungsheftes zu lesen steht. [3])

Die Volkszählung von 1888 weist gegenüber derjenigen von 1880 die Neuerung auf, dass in der Hauptrubrik „Beruf oder Erwerbsthätigkeit" ein besonderer Raum sich findet für die Angaben über Art, Sitz (und allfällige Firma) des Geschäftes, des Gewerbes oder der Verwaltung, in welcher der Betreffende steht. Es kann dies mit einigem Recht als der erste Anlauf zu einer eidgenössischen Gewerbestatistik bezeichnet werden. Eine Stelle in der mehrerwähnten Botschaft legt einem wenigstens die Annahme nahe, dass der Bundesrat die Verbindung der Volkszählung mit einer Berufs- und Gewerbestatistik nicht für ein gewagtes Unternehmen hielt. [4])

Schon vor der Durchführung der uns gerade beschäftigenden Volkszählung wurden Stimmen laut, welche einen kürzeren als den regelmässigen zehnjährigen Turnus dieser Erhebungen eingeführt wissen wollten. [1]) Auf der Konferenz der schweizerischen Statistiker in Bern vom 18. Oktober 1890, sowie auf derjenigen in Zürich, welche vier Jahre später abgehalten wurde, kam die Frage nach der Zweckmässigkeit öfters wiederkekrender Volkszählungen zur Sprache und wurde zum Gegenstand lebhafter Diskussion. Beide Male standen sich aus den Reihen der Fachmänner Anhänger und Gegner einer Neuerung betreffend die Periodicität der Volkszählungen gegenüber. Die letztern waren aber den Freunden der fünfjährigen Periode zwischen zwei aufeinanderfolgenden Erhebungen, wie sie noch heute in Frankreich, Schweden und Deutschland angetroffen wird, an Zahl überlegen, so dass der Antrag, welcher auf Einführung einer kürzern Periode ging, das eine wie das andere Mal verworfen wurde. Es muss jedoch hier eingeschaltet werden, dass, wie man sich mit Leichtigkeit an Hand des Protokolls der Versammlung zu Zürich überzeugen kann, die Ansicht von der Wünschbarkeit einer rascheren Wiederkehr der Volkszählungen zu Anfang dieses Decenniums neue Vertreter, und zwar nicht von den minder einflussreichen und geachteten gefunden hat. [2]) Es ist dies sehr bezeichnend für die dermaligen Anschauungen über die Nützlichkeit von allgemeinen Volkszählungen, welche in kurzen Intervallen aufeinanderfolgen. Mit dem Fortschreiten der Kultur beginnt man einzusehen, dass die Volkszählungen einen unermesslichen Schatz von Aufschlüssen jeder Art über die wirtschaftlichen, sittlichen, geistigen und religiösen Verhältnisse in einem bestimmten Lande in sich bergen, aus welchem der Forscher schöpfen kann, was ihm geeignet scheint, Licht in diese oder jene dunkle Frage zu bringen.

Wenn sich vor Ende dieses Jahrzehnts aus den Fachkreisen mehrere für die Einführung des fünf-

---

[1]) Bundesbeschluss betreffend die Vornahme einer allgemeinen schweizerischen Volkszählung im Jahre 1888. A. S. n. F., Bd. X, 130 ff.

[2]) Siehe: Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1888, S. 121, 1. Q.-H.

[3]) Siehe: Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1888, S. 379, 3./4. Q.-H.

[4]) Die betreffende Stelle lautet unter Weglassung des ersten Teiles des Satzes: „Sofern man nicht, um beiden Interessen (dasjenige der Statistik und dasjenige der Unfallversicherung) gerecht zu werden, einen dritten Weg einschlagen und eine doppelte Zählung, 1888 eine Berufs- und Gewerbestatistik für die Unfallversicherung und 1890 die normale Volkszählung vornehmen will." Siehe: Bundesbl. 1887, I, pag. 780.

[1]) Vgl. „Propositions relatives aux recensements fédéraux, par A. Liardet." Zeitschrift 1887, pag. 184 ff.

[2]) Der Gründe, welche zu gunsten der 5jährigen Periodicität der Volkszählungen vorgebracht wurden, waren vornehmlich zwei. Erstens wurde geltend gemacht, dass man bei öfter wiederkehrenden Volkszählungen die Zahl der in die Städte Eingewanderten genauer kontrollieren könnte und zweitens, dass man eine sicherere Basis für die Berechnung des Prozentsatzes der Sterblichkeit gewinnen würde. Dr. Guillaume bemerkt in seinem Schluss-Votum, dass die seit Jahrzehnten anwachsende Einwanderung in die Städte eine raschere Wiederkehr der Erhebungen nicht rechtfertige, da die Thatsache schon längst bekannt sei. Bezüglich des zweiten Arguments hebt der Referent hervor, dass der Prozentsatz der Sterblichkeit von Woche zu Woche variiere und nur relative Bedeutung habe.

Die Abstimmung über die Wünschbarkeit näher auf einander folgender Volkszählungen ergab ein Stärkeverhältnis der Anhänger und Gegner der Neuerung von 14 : 17. Siehe: Zeitschrift 1894, pag. 428, 3./4. Q.-H. Vgl. überdies Zeitschrift 1891, pag. 114 und 124/6, 1. Q.-H.

jährigen, statt des bisherigen zehnjährigen Turnus der Volkszählungen erklären, so könnten wir es noch erleben, dass im 20. Jahrhundert die Eidgenossenschaft dem in zwei unserer Nachbarländer befolgten System huldigt.

Es wäre hier am Platz, anschliessend an das über die eidgenössischen Volkszählungen Mitgeteilte über ähnliche in den Kantonen durchgeführte Erhebungen zu berichten, der grösseren Übersichtlichkeit halber wollen wir aber das hierauf Bezügliche erst dann vorbringen, wenn wir von den Leistungen der einzelnen Kantone sprechen.

Die Volkszählungen allein vermögen nicht ein genaues Bild von den im Lauf einer kürzern oder längern Periode eingetretenen Veränderungen im Bestand der Bevölkerung eines Landes zu geben; sie bedürfen einer Gehülfin, und diese nennt sich Statistik der Bevölkerungsbewegung. Erst durch diese neuere Disciplin gewinnen wir einen tieferen Einblick in die Wandelungen, die der Gesellschaftskörper durchmacht.

Franscini war einer der ersten, der planmässig Daten über Geburten, Trauungen und Sterbefälle sammelte und diese zu Tabellen vereinigt, publizierte. Der erste Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus trat nun in seine Fussstapfen und suchte auf die gleiche Weise wie sein Vorgänger, eine *Statistik der Bevölkerungsbewegung* zu erhalten. Es wurden dabei hauptsächlich die kantonalen Verwaltungsberichte benutzt, und, wo diese im Stiche liessen, die Kantonsregierungen um Mitteilung diesbezüglicher Angaben ersucht. Der Erfolg dieser Bestrebungen war aber unglücklicherweise kein ermutigender, so dass sich der Bearbeiter dieser Statistik gezwungen sah, die Sache während einiger Zeit ruhen zu lassen. Im Jahre 1866 kam alsdann ein Konkordat zu stande, welches das statistische Bureau in den Stand setzte, die von 1867 an in der Schweiz erfolgten Geburten, Sterbefälle und Trauungen nach einem erweiterten Schema zu publizieren. Die dem Bureau behufs Verarbeitung und Publikation zugesandten Angaben liessen indes noch viel zu wünschen übrig und erlaubten es ihm nicht, eine vollständige Statistik der Bevölkerungsbewegung in der Schweiz zu veröffentlichen. Die Ausführung des Art. 53 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 bot gerade den erwünschten Anlass, um in dieser Richtung Abhülfe zu schaffen. Die Führung der Civilstandsregister wurde durch das Bundesgesetz betreffend Feststellung und Beurkundung des Civilstandes und der Ehe [1]) (in Kraft getreten am 1. Januar 1876) einheitlich geregelt und unter die Aufsicht der Bundesbehörden gestellt. Kurze Zeit nach Erlass dieses Fundamentalgesetzes über den Civilstand wurde durch einen eigenen Bundesbeschluss, [1]) vom 17. Herbstmonat 1875, für das fernere Gedeihen der Bevölkerungsstatistik Vorsorge getroffen. Die statistischen Daten über Geburten, Trauungen und Sterbefälle, welche bisher auf einem Umwege, nämlich durch Vermittlung der Kantonsregierungen dem eidgenössischen Bureau zukamen, waren von nun an direkt von den Civilstandsbeamten erhältlich. [2]) Es versteht sich von selbst, dass letztere, unter einem allgemeinen eidgenössischen Gesetz stehend und für ihre Eintragungen verantwortlich gemacht, weit grössere Garantien für die Richtigkeit der Angaben boten, als dies nach der alten Ordnung der Fall war.

In Gemässheit des Art. 1 [3]) des oben erwähnten Bundesbeschlusses gab das statistische Bureau von 1876 weg wöchentliche Zusammenstellungen der Geburten und Sterbefälle der grösseren Ortschaften der Schweiz und im genannten Jahre eine vierteljährliche Übersicht der Ergebnisse der Gesamtschweiz heraus; ausserdem publizierte das Bureau vom Jahr 1876 bis 1886 alljährlich ein dickes Quartheft, die Bevölkerungsbewegung in der ganzen Schweiz umfassend, und von da an nur eine beschränkte Zusammenstellung der jährlichen Resultate. [4]) Vom Jahr 1889 an bis 1893 erschien

[1]) Siehe: Amtliche Sammlung, neue Folge, Bd. I, pag. 506 ff.

[1]) Bundesbeschluss betreffend die statistische Zusammenstellung der in der Schweiz vorkommenden Geburten, Sterbefälle, Trauungen, Scheidungen und Nichtigerklärungen von Ehen (17. Sept. 1875). A. S. n. F., Bd. I, pag. 819 ff.

[2]) Wir geben die wichtigsten Bestimmungen der Instruktion für die Civilstandsbeamten, vom 20. Sept. 1881 (A. S. n. F., V, 546 ff.), wieder:

Art. 1: „Sämtliche schweiz. Civilstandsbeamten haben über jede Geburt, jeden Sterbefall und jede Trauung, welche sich in ihrem Civilstandskreis ereignet haben, einen auf eine besondere Karte geschriebenen Auszug aus dem mit A bezeichneten Civilstandsregister, gemäss nachfolgenden Formularien, an das eidg. stat. Bureau zu senden ... Ähnliche Auszüge sind auch über jede im B-Register eingetragenen Trauungen zu liefern, welche im Auslande vorgekommen sind, aber einen zur Zeit der Trauung in der Schweiz wohnenden Mann betreffen."

Art. 2 der Instruktion, betreffend die zur Zusendung von Daten verpflichteten Civilstandsbeamten, wurde am 13. XII. 1886 abgeändert. (A. S. n. F., IX, pag. 301.)

[3]) Art. 1 des Bundesbeschlusses enthält die Vorschrift: „Es ist alljährlich und, soweit es dem Bundesrat nützlich erscheint, auch in kürzeren Perioden durch das eidg. stat. Bureau eine Zusammenstellung der in der Schweiz vorgekommenen Geburten, Sterbefälle, Trauungen, Scheidungen und Nichtigkeitserklärungen von Ehen zu publizieren."

[4]) Die jährliche Publikation des Bureaus von 1867 bis 1875 hiess „Geburten, Sterbefälle und Trauungen in der Schweiz", von 1876 ab trägt sie den Titel „Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz"; die letzte umfasst das Jahr 1896. Erwähnenswert sind die zwei Zusammenstellungen der Resultate während eines Zeitraumes von 20 Jahren, von denen bereits der I. und II. Teil, die Eheschliessungen und Ehelösungen, sowie die Geburten behandelnd, erschienen sind.

im Bundesblatt ein Wochenbulletin, und nach Gründung des Gesundheitsamtes wurde es vom Bundesblatt getrennt und selbständig veröffentlicht unter dem Titel: „Sanitarisch-demographisches Wochenbulletin der Schweiz", herausgegeben vom schweizerischen Gesundheitsamt und eidgenössischen statistischen Bureau. Diese Veröffentlichung bietet, wie sich der letztjährige bundesrätliche Geschäftsbericht ausdrückt, den Ärzten und den mit der Gesetzgebung über das Gesundheitswesen sich befassenden Behörden ein reichhaltiges Material. [1])

Mehrere Jahre hindurch unterblieb die Publikation der Quartal-Übersichten wegen der mit derselben verbundenen Auslagen, welche von der Bundesversammlung als zu hoch angesehen wurden. Im Jahr 1895 sind sie wieder, jedoch unter einem fremden Gewande, [2]) aufgetaucht und haben sich auch bestens bewährt, weil sie „den grossen Vorteil bieten, in kürzester Frist über die Bevölkerungsbewegung der ganzen Schweiz Auskunft zu erteilen".

Ein sehr wichtiger Faktor der Bevölkerungsbewegung ist ohne Zweifel die Auswanderung und das Gegenstück dazu „die Einwanderung". Über den Umfang der letzteren, sowie über ihre Zu- und Abnahme geben uns genügende Auskunft die Volkszählungen. Die Statistik der Auswanderung war dagegen früher sehr wenig entwickelt und konnte daher auch kein getreues Bild unserer Auswanderung geben.

Wie Nationalrat Karrer in seinem umfangreichen Bericht über das Auswanderungswesen, den er im Auftrage des schweizerischen Handels- und Landwirtschaftsdepartements erstattete, ausführt, [3]) wurde der erste Versuch zur Begründung einer *eidgenössischen Statistik des Auswanderungswesens* im Jahre 1867 gemacht; aber er führte zu keinem befriedigenden Resultat. Der Misserfolg der Bestrebungen auf diesem Gebiete der Nationalstatistik hing mit dem geringen Entgegenkommen einiger Kantone zusammen, welche den Nutzen einer solchen Statistik nicht erkannten. So kam es denn, dass das Gesamtergebnis der jährlichen Zusammenstellungen der Ausgewanderten von 1871 bis 1880 nur wenig mehr als die Ziffer derjenigen betrug, welche nach der Statistik der Vereinigten Staaten von Nordamerika im gleichen Zeitraum aus der Schweiz einzig dort eingewandert waren.

Angesichts der wenig erfreulichen Erscheinungen auf dem Gebiete des Auswanderungswesens, der Leichtsinnigkeit, mit welcher die Agenturen das Vermittlungsgeschäft zwischen den Schiffahrtscompagnien und den unerfahrenen, mittellosen Auswanderern betrieben, des jammervollen Elends, das jenseits des Oceans der Landeskinder wartete, sah man sich bei der Revision der Bundesverfassung zur Aufnahme einer besonderen Bestimmung in das Staatsgrundgesetz veranlasst, welche darauf hinzielte, dem bisherigen Treiben vieler Agenturen ein Ende zu bereiten.

In Ausführung des Art. 34, Alinea 2, der Bundesverfassung wurde einige Jahre nach Inkrafttreten derselben ein Gesetz erlassen, welches den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsagenturen unter die direkte Aufsicht des Bundesrates stellte, den Geschäftsgang derselben genau regelte und ihre Obliegenheiten näher bezeichnete. [1])

Mit Kreisschreiben vom 30. November und 7. Dezember 1881 erhielten die Kantonsregierungen vom Handels- und Landwirtschaftsdepartement die Weisung, bei den Gemeinderäten, Postbureaux, Auswanderungsagenturen etc. Angaben über Zahl der Auswanderer, Reiseroute und Ziel der Auswanderung, welche sich auf die Zeit vor 1. Juni 1881, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Agenturpatente erstreckten, zu sammeln. Für die Zukunft sollten hingegen die Agenturen zur Ausfüllung der hierfür aufgestellten Formulare verhalten werden. [2])

Auf solche Weise war für die Auswanderungsstatistik hinlänglich gesorgt, und es konnte denn auch das eidgenössische statistische Bureau von 1882 ab einlässliche Übersichten, welche auch das Alter und den Beruf der Ausgewanderten berücksichtigten, publizieren. Dieser Teil der Arbeit des statistischen Bureaus ist nun aber in neuerer Zeit vom neu kreierten Auswanderungsbureau übernommen worden.

Die neue Militärorganisation vom 13. November 1874 ermöglicht es, über einen gewissen Teil der männlichen Bevölkerung, nämlich über die dienstpflichtige Mannschaft, höchst wertvolle Angaben in Bezug auf allgemeine Schulbildung und körperliches Befinden zu erlangen. [3])

---

[1]) Bericht des schweiz. Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1896. Bundesbl. 1897, I, pag. 227.

[2]) Seit 1895 erscheinen die Quartal-Übersichten jeweilen in der Zeitschrift für schweiz. Statistik und auch in Separatabdrücken.

[3]) L. Karrer: Das schweiz. Auswanderungswesen etc. Abschnitt VII. Die Auswanderung und die Statistik, pag. 225 ff. Vgl. auch pag. 108; ferner Bundesbl. 1867, II, 527, enthaltend Bundesbeschluss vom 16. Juli 1867.

[1]) Bundesgesetz vom 24. Dezember 1880. Vorberatungen dazu, siehe: Karrer, pag. 117—125.

[2]) L. Karrer: Das schweiz. Auswanderungswesen und die Revision und Vollziehung des Bundesgesetzes betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen (1886), pag. 136.

[3]) Man lese die §§ 13 und 14 der angeführten Militärorganisation. Nach diesen soll nämlich bei der Rekrutierung jeder Dienstpflichtige einer auf die körperliche Beschaffenheit und geistigen Fähigkeiten sich erstreckenden Prüfung unterzogen werden.

Dr. Kummer findet, [1]) dass die sanitarische Untersuchung der Rekruten, wie sie vorgenommen wird, eine geringe Ausbeute für den Statistiker liefert, und er würde es lebhaft begrüssen, wenn die von der Militärverwaltung alljährlich ausgefüllten Tabellen über sanitarische Untersuchung der Rekruten statt nur den Grund der Untauglichkeit anzugeben, auch einige fernere Angaben über die körperliche Beschaffenheit des Dienstuntauglichen enthalten würden. Erst dann würde es möglich, führt der citierte Autor aus, aus den Tabellen statistische Untersuchungen anzustellen und zu publizieren.

Das eidgenössische statistische Bureau giebt seit zwanzig Jahren in zwei getrennten Publikationen die *Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung* und diejenigen *der ärztlichen Rekrutenuntersuchungen,* meistens noch mit kartographischen Beilagen versehen, heraus.

An periodisch wiederkehrenden statistischen Erhebungen haben wir ausser den bereits erwähnten noch die *Viehzählungen,* welche durch das Bundesgesetz vom 18. Heumonat 1865 eingeführt wurden. Bis dahin war es nicht leicht, sich ein annähernd richtiges Bild von der Verbreitung der Viehzucht in unserem Lande zu machen und festzustellen, in welchen Gegenden diese sich am meisten entwickelt hatte. Die Anregung zur Einführung regelmässiger Viehzählungen kam merkwürdigerweise von aussen. Spanien war es nämlich, welches den Bundesrat um Aufschluss über die in der Schweiz vorkommenden Viehzählungen ersuchte und dadurch dem erstern den Gedanken nahe legte, es wäre an der Zeit, eine allgemein gültige, gesetzliche Bestimmung über die Vornahme von Viehzählungen einzuführen. Das genannte Gesetz [2]) bestimmt in seinem ersten Artikel die Periodicität der Viehzählungen, und zwar in Anlehnung an den im Bundesgesetz vom 3. Februar 1860 ausgesprochenen Grundsatz, dass jeweilen von einer Zählung bis zur nächstfolgenden zehn Jahre verstreichen müssen. Diese Bestimmung betreffend die Wiederkehr der Viehzählungen ist nun durch Artikel 6 des Bundesgesetzes betreffend die Förderung der Landwirtschaft vom 22. Dezember 1893 abgeändert worden. [3]) Darnach sollen in Zukunft die Viehzählungen von fünf zu fünf Jahren stattfinden und nicht mehr in zehnjährigem Turnus. [1]) Wenn für die Viehzählungen die zehnjährige Periode als zu lang und die Zuverlässigkeit der durch dieselben gelieferten Angaben vermindernd angesehen wurde, so ist dies in noch höherem Masse bei den Volkszählungen der Fall, und es ist daher zu wünschen, dass mit der Jahrhundertwende der zehnjährige Turnus fallen gelassen werde.

Die *Statistik des Gefängniswesens,* welche gegenwärtig einen Teil des regelmässigen Jahrespensums des eidgenössischen statistischen Bureaus bildet [2]) und dank den periodisch eingesandten Mitteilungen der Gefängnisdirektoren zu grosser Entfaltung gelangt ist, hatte vor etwa zwanzig Jahren grosse Mühe, sich bei einzelnen Kantonsregierungen Anerkennung zu verschaffen. Als nämlich im Januar 1875 das Departement des Innern den Vorstehern der Strafanstalten der Schweiz die vom Vorstand des schweizerischen Vereins für Straf- und Gefängniswesen aufgestellten Formulare zum Ausfüllen übersandte, erklärte eine Kantonsregierung, auf diesem der Kompetenz der Kantone überlassenen Gebiet niemand als dem Grossen Rat Bericht schuldig zu sein.

Die erste vom eidgenössischen statistischen Bureau besorgte Zusammenstellung der von den Kantonsregierungen eingelaufenen Antworten wurde vielfach benützt, als im Jahre 1879 in der Bundesversammlung die Aufhebung des Verbotes der Todesstrafe in Art. 65 der Bundesverfassung beantragt wurde.

Die Statistik der Bevölkerungsbewegung in den *Irrenanstalten* und in den wichtigsten *Krankenanstalten* wurde ebenfalls unternommen und wird fortgesetzt.

Es ist bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen worden, dass die Statistik dazu bestimmt ist, wichtigen gesetzgeberischen Arbeiten den Weg zu ebnen, d. h. dem Gesetzgeber und Staatsmann einen sicheren Massstab zur Beurteilung schwieriger Fälle an die Hand zu geben. Dies gilt nun in ganz besonderem Masse von der *Unfallstatistik,* welche, wie sich der Bundesrat in seinem Kreisschreiben vom 17. Januar 1888 an sämtliche eidgenössischen Stände ausdrückt, geeignet ist, auf Jahre oder Jahrzehnte hinaus die mathematischen Grundlagen für eine Einrichtung zu bieten, welche in das Staats- und Gesellschaftsleben unseres Landes tief eingreifen wird. [3])

---

[1]) Zeitschrift für schweiz. Statistik, 1885, pag. 23/24.

[2]) Bundesgesetz betreffend die Vornahme einer eidg. Viehzählung (A. S. Bd. VIII, pag. 464 ff.). Art. 1 bestimmt: Es soll im laufenden oder im folgenden Jahr und künftighin je nach 10 Jahren eine allgemeine schweiz. Viehzählung stattfinden. Art. 2. Schema wird vom Bundesrat aufgestellt und Zeitpunkt von diesem bestimmt.

[3]) Siehe: Amtliche Gesetzes-Sammlung, neue Folge, Bd. XIV, pag. 209.

[1]) Die letzte eidg. Viehzählung, welche noch nach der alten Ordnung ausgeführt wurde, fand am 20. April 1896 statt. Eine erste Zusammenstellung der von den Kantonen eingesandten Ergebnisse konnte bereits den 30. Mai veröffentlicht werden.

[2]) Das statistische Bureau giebt neben dem „Monatsbulletin über den Bestand und die Bewegung der Gefängnisbevölkerung" noch eine „Statistik der Bewegung der Gefängnisbevölkerung in der Schweiz", für welche die Angaben jedes Jahr gesammelt, aber in einen grösseren Zeitraum umfassenden Zusammenstellungen veröffentlicht werden, heraus.

[3]) Siehe: Bundesbl. 1888, I, pag. 160.

Die Einrichtung, welche der Bundesrat dabei im Auge hatte, war diejenige der allgemeinen und obligatorischen Unfallversicherung. Mit dem Bundesbeschluss[1]) vom 23. Dezember 1887, betreffend die Aufnahme und statistische Verwertung der in der Schweiz vorkommenden Unfälle trat nun die Frage nach der Organisation derselben in ein neues Stadium.

In Vollziehung des vorerwähnten Bundesbeschlusses erliess der Bundesrat mit Datum vom 17. Januar 1888 eine Verordnung[2]) über die Art und Weise der Durchführung der für die drei folgenden Jahre in Aussicht gestellten Unfallstatistik.

Die Hauptbestimmungen dieser Verordnung sind die folgenden: Das Gebiet eines jeden Kantons wird, je nach Bedürfnis, in eine grössere oder kleinere Zahl von Unfallzählkreisen, an deren Spitze ein von der betreffenden Kantonsregierung ernannter Zählbeamter steht, eingeteilt.

Der Unfallzähler sammelt und verzeichnet die über die einzelnen Unfälle eingegangenen oder erhobenen Mitteilungen: *a)* durch Führung einer Unfall-Liste, *b)* durch Ausfüllung von Unfallkarten. Die letzteren sind je vierteljährlich an das eidgenössische statistische Bureau zu senden unter Beilegung der von den zur Anzeige der vorgekommenen Unfälle gesetzlich verpflichteten Personen gelieferten Mitteilungen. Es betrifft dies in erster Linie die Ärzte, welche infolge ihrer Praxis, und die Civilstandsbeamten, welche infolge von Eintragungen in die Totenregister zur Kenntnis von Unfällen gelangen.

Indem man sich auf solche Weise die Mitwirkung der Ärzte, Civilstandsbeamten und anderer Personen, welche durch ihre amtliche Stellung, ferner durch ihren Verkehr oder wegen anderer Umstände häufiger in den Fall kommen, von Unfällen Kenntnis zu erhalten (wie Geistliche, Lehrer, Vorstände von Armenbehörden, von Krankenkassen, von Arbeitervereinen, Polizeipersonal etc.) sicherte, erhöhte man um ein Beträchtliches die Zuverlässigkeit und den praktischen Wert der Ergebnisse dieser Specialaufnahme. Über das Verfahren, welches das eidgenössische statistische Bureau bei der Bearbeitung des eingelaufenen Materials einzuschlagen hatte, enthielt die bundesrätliche Verordnung in Art. 15 folgende Vorschrift: „Das statistische Bureau hat die eingegangenen Unfallkarten zuvörderst auf deren Vollzähligkeit und Vollständigkeit zu prüfen und die Unfallzähler zur Ergänzung diesfälliger Lücken, sowie zur Aufklärung zweifelhafter und zur Verbesserung offenbar unrichtiger Angaben zu veranlassen, sowie denselben im Falle des Missverständnisses oder Zweifels die entsprechende Auskunft zu erteilen. Wenn allgemeinere und in dieser Verordnung nicht vorgesehene Weisungen oder Massnahmen erforderlich scheinen, oder die Mitwirkung der Kantonsregierung anzurufen ist, hat dasselbe bezügliche Anträge dem Departement des Innern zu unterbreiten."

„Über den Inhalt der in vorgesehener Weise nach Möglichkeit ergänzten und berichtigten Karten hat das statistische Bureau halbjährlich eine summarische Zusammenstellnng zu veröffentlichen, sowie alljährlich eine so eingehende Bearbeitung und Veröffentlichung der Resultate vorzunehmen, als durch die Zweckbestimmung dieser ganzen Aufnahme angezeigt ist."

Die auf solch sorgfältige Weise vorbereitete Unfallzählung dauerte vom 1. April 1888 bis zum 31. März 1891 und lieferte, wie auch zu erwarten war, ein reichhaltiges und zugleich sehr wertvolles statistisches Material, dessen Bearbeitung das eidgenössische statistische Bureau unverzüglich in Angriff nahm.

Es bilden die Ergebnisse dieser ausserordentlichen Erhebung den Gegenstand von zwei wichtigen Publikationen (Schweizerische Statistik, 95. Lieferung, herausgegeben vom eidgenössischen statistischen Bureau, vom 10. März 1894, und „Mitteilungen über die Einrichtung und die Ergebnisse der schweizerischen Unfallzählung", von J. Durrer, Adjunkt des eidgenössischen statistischen Bureaus, herausgegeben durch den „Congrès international des accidents du travail à Milan", du 1er au 6 octobre 1894), und es haben dieselben, wie die bundesrätliche Botschaft vom 21. Januar 1896 mitteilt, den Arbeiten der eidgenössischen Versicherungstechniker auf dem Gebiete der Unfallversicherung zur Grundlage gedient.[1]) Insbesondere war bei der mathematischen Bestimmung der Unfallhäufigkeit das von der dreijährigen Unfallzählung gelieferte Material von grossem Nutzen, was auch von einem Versicherungstechniker bezeugt wird.[2])

---

[1]) Art. 1 bestimmt: „Der Bundesrat wird ermächtigt, für die Zeitdauer von 3 Jahren die in der Schweiz vorkommenden Unfälle, welche Personen von mehr als 14 Altersjahren betreffen und den Tod derselben oder eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 6 Tagen herbeiführen, behufs statistischer Verwertung in eingehender Weise erheben zu lassen." Art. 2. Das Material für diese Statistik wird nach den Vorschriften des Bundesrates durch Zählbeamte, welche von den Kantonsregierungen ernannt werden, gesammelt. Art. 5. Für 1888 wird dem Bundesrat eine Summe von Fr. 50,000 zur Verfügung gestellt. (A. S. n. F., X, 430 ff.)

[2]) Siehe: Bundesbl. 1888, I, pag. 145—152. Formulare auf pag. 153—156.

[1]) Siehe: Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zu den Entwürfen von zwei Bundesgesetzen betreffend die Unfall- und Krankenversicherung, vom 21. Jan. 1896. Bundesbl. 1896, I, 825—841. Einleitung.

[2]) Versicherungstechnische Untersuchungen über die nach dem Entwurfe zu einem Bundesgesetze einzurichtende eidg. Unfallversicherung. Veröffentlicht durch das schweiz. Industriedepartement, Bern 1895. Verfasser dieser umfangreichen und von grosser Sachkenntnis zeugenden Publikation ist Dr. Moser, Beamter auf dem eidg. Industriedepartement. Siehe ausser der Vorbemerkung noch Abschnitt VI: die Unfallhäufigkeit, pag. 167—172, speciell

Als nicht zu unterschätzende Vorarbeit zum bedeutenden Werk der Unfallversicherung ist die zweite eidgenössische Fabrikstatistik, nämlich diejenige vom Jahre 1888, anzusehen. [1])

Da weitaus die Mehrzahl der Unfälle, welche den Tod oder Erwerbsunfähigkeit, sei es nun eine dauernde oder bloss vorübergehende, zur Folge haben, sich in den Fabriken ereignen, so war es sehr begreiflich, dass man beim Aufsuchen der richtigen Lösung der so komplizierten Frage der obligatorischen Unfallversicherung die Fabrikstatistik zu Rate zog.

Was nun speciell die Frage der finanziellen Beteiligung der Versicherungspflichtigen an dem geplanten vielversprechenden Unternehmen anbelangt, so kann diese nicht endgültig entschieden werden, solange man nicht genau über die Lohnverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung unterrichtet ist. Wohl hat seiner Zeit der Bundesrat und zwar zu wiederholten Malen dem eidgenössischen statistischen Bureau die Prüfung der Frage nach einer schweizerischen Preis- und Lohnstatistik zur Aufgabe gestellt; [2]) die Frage war aber damals noch nicht spruchreif. Namentlich hielt es die genannte Amtsstelle nicht für angezeigt, eine allgemeine Erhebung über die Lohnverhältnisse ins Werk zu setzen, weil sie mit Bestimmtheit voraussagen konnte, dass eine derartige statistische Aufnahme bei ihrer Durchführung auf kaum zu überwindende Hindernisse stossen würde.

Ähnliche Erwägungen führten die im Frühjahr 1888 vom Industriedepartement ad hoc bestellte Expertenkommission dazu, folgenden Antrag zu stellen: Es ist von der Aufnahme einer allgemeinen Lohnstatistik bis auf weiteres zu abstrahieren, dagegen soll eine lokale Erhebung vorgenommen werden. [3]) Der Versuch, welcher alsdann im industriellen Bezirk Winterthur stattfand, zeigte deutlich, wie schwer es ist, selbst in einem eng umschriebenen Erhebungsbezirk die Lohnverhältnisse der Arbeiterklasse genau zu erforschen und ein treues Bild davon zu geben.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle vom eidgenössischen statistischen Bureau seit seinem Bestehen ausgeführten statistischen Arbeiten besprechen, wir müssen uns daher auf die wichtigsten beschränken. Die in der Periode von 1860 bis 1885 in Angriff genommenen und zu Ende geführten haben im mehrmals citierten Aufsatz des Dr. Kummer gebührende Erwähnung gefunden. Der Bibliographie der Statistik bleibt es vorbehalten, die vollständige Liste der Publikationen des Bureaus aufzustellen. Eine Publikation des eidgenössischen statistischen Bureaus verdient aber besondere Erwähnung, nämlich das schweizerische statistische Jahrbuch, dessen Veröffentlichung in den 80er Jahren, d. h. zu einer Zeit, wo die meisten uns umgebenden Staaten bereits ein solches besassen, von dem damaligen Direktor des eidgenössischen Centralamtes für Statistik befürwortet wurde, aber aus mehreren Gründen nicht erfolgen konnte. [1])

Zu Anfang dieses Jahrzehnts sollte nun, dank der Mitwirkung einer gewissen Anzahl von Personen, welche im Dienste der Eidgenossenschaft und in demjenigen der Kantone standen, der Plan, von dem wir soeben gesprochen, zur Ausführung gelangen, nachdem die Bundesbehörden selbst die Anregung dazu von neuem gegeben hatten. [2]) Es war auf der Konferenz schweizerischer Statistiker in Aarau (1889), dass Dr. Guillaume, der jetzige Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus, sechs Thesen betreffend die Veröffentlichung eines schweizerischen statistischen Jahrbuches aufstellte, welche nach vielseitig benutzter Diskussion einstimmig angenommen wurden. [3]) Nach dem genannten Referenten sollte die in Vorschlag gebrachte Publikation die hauptsächlichsten Ergebnisse der Statistik der Schweiz (Bund und Kantone) in kurzen, leichtverständlichen Übersichten und, soweit als möglich, in vergleichbaren Jahresreihen zur allgemeinen Kenntnis bringen, den wichtigsten Inhalt aller Hauptgebiete der Statistik der Schweiz unter gleichen Gesichtspunkten bieten und auch einige kartographische Darstellungen enthalten. Das Programm des Jahrbuches sollte gemeinschaftlich vom statistischen Bureau des eidgenössischen Departements des Innern, welchem die Zusammenstellung der eingelieferten statistischen Daten oblag, den statistischen Bureaux der andern Departemente, sowie auch von den kantonalen statistischen Bureaux und Amtsstellen festgesetzt werden.

---

pag. 168. Vgl. ferner: Über die schweiz. Kranken- und Unfallversicherung, insbesondere über ihre ökonomische Tragweite, nach den in Aussicht genommenen Bundesgesetzen, von Dr. Moser. Separat-Abdruck aus den Verhandlungen des Congresso Internazionale per gl' Infortuni del lavoro e per le assicurazioni sociali a Milano dal 1° al 6 ottobre 1894, pag. 22.

[1]) Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Einführung des Gesetzgebungsrechtes über Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Nov. 1889. Bundesbl. 1889, IV, pag. 834. Beilage II: Denkschrift über die Einführung einer schweiz. Unfallversicherung von Nat.-Rat Forrer, pag. 852/3.

[2]) Im Arbeitsprogramm des statistischen Bureaus pro 1886 und 1888 figurieren die „Vorstudien zur schweiz. Preis- und Lohnstatistik". Siehe: Bundesbl. 1886, I, 204/5 und 1888, I, 325.

[3]) Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zu den Entwürfen von zwei Bundesgesetzen betr. Unfall- und Krankenversicherung, pag. 13—15.

---

[1]) Zeitschrift für schweiz. Statistik, 1885, pag. 19, 1. Kol.

[2]) In dem Vorwort zum ersten Jahrgang des statist. Jahrbuches der Schweiz (1891) wird in Erinnerung gebracht, dass bei Beratung des Geschäftsberichtes von 1886 die Bundesversammlung den Wunsch geäussert hatte, es möchte die Schweiz, dem Beispiel anderer Länder folgend, ebenfalls ein statistisches Jahrbuch herausgeben.

[3]) Zeitschrift für schweiz. Statistik 1889, pag. 201—203.

Dass der Redaktor der auf die Publikation des Jahrbuches bezüglichen Thesen die Mitwirkung an der Herbeischaffung des nötigen Materials nicht auf die Organe der kantonalen oder Bundesverwaltung beschränkt wissen wollte, ersehen wir deutlich aus dem Schlusssatz der These VI, allwo von einer Verständigung über die Art und Weise der Mithülfe von Privatpersonen die Rede ist.

Ein Jahr nach grundsätzlicher Beschlussfassung in der Angelegenheit des Jahrbuches waren die Vorarbeiten für dasselbe schon soweit gediehen, dass der Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus, welcher sich der Sache mit Eifer angenommen hatte, der Statistikerversammlung in Bern den von ihm entworfenen Plan zu dem in Aussicht genommenen Jahrbuch, mit den notwendigen Erläuterungen versehen, vorlegen konnte. [1])

Bezüglich der Einteilung des Stoffes bemerkte Herr Guillaume, dass sie die bei ähnlichen Publikationen übliche sei, d. h. es sollte mit der Darstellung der Bodenverhältnisse begonnen und hernach die Zusammensetzung und Bewegung der Bevölkerung zur Anschauung gebracht werden. In passender Reihenfolge sollten sodann die Hauptzweige menschlicher Erwerbsthätigkeit vorgeführt werden, und damit das statistische Gemälde recht anschaulich werde, sollten noch die Nachweise über die Leistungen der verschiedenen Organe des Staatswesens auf dem Gebiete der Volkswirtschaft ins Jahrbuch aufgenommen werden. [2]) Der Referent gab auch interessante Aufschlüsse über die Zusammensetzung der einzelnen Kapitel, namentlich derjenigen über Landwirtschaft, Armenpflege und Unterrichtswesen. Letztes Jahr (1897) ist versuchsweise das statistische Jahrbuch in der veränderten Gestalt eines „Statistischen Atlasses" erschienen, welcher sich durch die reiche Fülle kartographischer Darstellungen der materiellen und geistigen Zustände in unserem Land auszeichnet. [3])

Bevor wir zur Betrachtung der statistischen Leistungen der andern Amtsstellen im Verwaltungsorganismus des Bundes übergehen, sehen wir uns veranlasst, nachzutragen, dass das eidgenössische statistische Bureau seit seiner Gründung sich nicht damit begnügt hat, die in seinem Jahresprogramm aufgezeichneten Arbeiten, soweit es anging, auszuführen, sondern dass es sich mehrmals hat angelegen sein lassen, tüchtige Statistiker bei ihren mühevollen Arbeiten auf die eine oder andere Weise zu unterstützen.

Nächst dem Departement des Innern, über dessen statistisches Bureau wir ausführlich berichtet haben, ist es das *Zolldepartement,* welches den wichtigsten Beitrag zur schweizerischen Nationalstatistik liefert; denn seine periodischen Publikationen sind eine wahre Fundgrube für denjenigen, der über unsere Handelsthätigkeit genau unterrichtet sein will oder auch gerne das Verhältnis zwischen der Produktions- und Konsumationskraft unseres Landes bestimmen möchte.

Zwischen der *Handelsstatistik* von jetzt und derjenigen von 1850 bis 1860 besteht ein grosser Unterschied, der erkennen lässt, dass sich dieser Zweig unserer Statistik mit der Zeit bedeutend entwickelt hat. Die Geschichte unserer Handelsstatistik lehrt uns, dass sich die Entwicklung nur langsam vollzogen hat, dass ihr viele Hindernisse im Wege standen, welche nur dank den verdoppelten Anstrengungen einsichtsvoller Männer aus allen Kreisen der Bevölkerung, beseitigt werden konnten. Das Andenken der um die Förderung unserer Handelsstatistik verdienten Männer wieder aufzufrischen, halten wir für die Pflicht desjenigen, der die Fortschritte, welche auf diesem Gebiete gemacht worden sind, darzustellen beabsichtigt.

Wir wollen zunächst eines deutschen Publizisten gedenken, der gleich vielen seiner Landsleute in den wildbewegten Zeiten der 40er Jahre sein Vaterland verliess und lange Jahre hindurch, von seiner Feder lebend, in der Schweiz weilte. Hermann von Marschall, so heisst dieser Mann, ist heutzutage so ziemlich vergessen, obwohl er langjähriger Redaktor und Herausgeber der „Schweizerischen Handels- und Gewerbe-Zeitung", [1]) eines Blattes, das sicherlich viel zur Aufklärung des gebildeten Publikums in ökonomischen Fragen beigetragen hat, war und daneben als Privatdocent an der Zürcher Hochschule die Nationalökonomie lehrte. [2])

Dieser Schriftsteller bekundete von Anbeginn seines Aufenthalts in der Schweiz ein reges Interesse für die Statistik überhaupt und für die schweizerische insbesondere. So nahm er aus eigenem Antriebe am internationalen statistischen Kongress in Paris (1855)

---

[1]) Zeitschrift für schweiz. Statistik, 1891. Konferenz in Bern (18. X. 1890), pag. 109 ff. Über den Stand der Vorarbeiten für das schweiz. Jahrbuch, pag. 117/8.

[2]) Die Materien sind nach folgendem Plan geordnet: I. Flächeninhalt, Bevölkerung, II. Bevölkerungs-Bewegung, III. Landwirtschaft, IV. Viehstand, V. Forstwesen, VI. Fischerei, VII. Bergwerke und Salinen, VIII. Industrie, IX. Verkehrs- und Transportmittel, X. Handel, Kreditinstitute und Versicherungswesen, XI. Öffentliche Gesundheit, Sanitätspolizei, Unterstützungswesen, XII. Unfallstatistik, XIII. Erziehungs- und Unterrichtswesen, XIV. Finanzen, XV. Polizei, Gefängniswesen, XVI. Militärwesen, XVII. Miscellanea.

[3]) Im Vorwort zum „Statistischen Atlas" (Bern 1897) wird ausgeführt, dass die Redaktion des Jahrbuches den Versuch wagen wollte, statt der einförmigen Tabellen dem Leser eine Reihe farbiger Tafeln (Diagramme und Kartogramme) zu bieten.

[1]) Untertitel: Mitteilungen über Volkswirtschaft und Eisenbahnen. Erschienen in Zürich von 1852 bis 1861.

[2]) Diese Notiz über das Wirken von H. v. Marschall wurde uns von Prof. Dr. Gustav Vogt in Zürich in zuvorkommendster Weise mitgeteilt.

teil, um zusammen mit Dr. d'Espine aus Genf die Schweiz zu vertreten,[1]) in Ermangelung offizieller Delegierten des Bundesrates. Während die meisten Blätter die statistischen Publikationen des Departements des Innern unbeachtet liessen, wusste der fremde Journalist stets ein Wort der Anerkennung bezüglich der Verdienste des Vorstehers des genannten Departements in seinen kritischen Besprechungen einzustreuen.[2]) Der Tod Franscinis, den er als Statistiker hoch schätzte, bot ihm sodann den gewünschten Anlass, um anschliessend an einen warm gehaltenen Nekrolog seine Ansichten über die Notwendigkeit einer Reform unserer Handelsstatistik klar und präcis zum Ausdruck zu bringen.

Das, worauf v. Marschall das grösste Gewicht legt, ist die Aufnahme von Angaben über den Wert der ein- und ausgeführten Waren in die Zollregister; erst durch diese, führt er aus, wird die Vergleichung unserer Handelsbewegung mit derjenigen anderer Länder möglich gemacht. Es wird besonders hervorgehoben, dass der Mangel an Wertangaben bei mancher Gelegenheit recht fühlbar war, und dass der Herausgeber der Zeitschrift ihn auch wiederholt gerügt hatte. Einer Privatarbeit, welche in dem von ihm redigierten Blatt erschien, blieb es vorbehalten, so erfahren wir weiter aus der Feder des deutschen Journalisten, den ersten ziffermässigen Nachweis zu führen, dass im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung, die kleine Schweiz den grössten internationalen Verkehr in den 50er Jahren aufwies, indem sie einen um 200 bis 250 % stärkern Auslandshandel als Frankreich hatte, und derselbe sogar um cirka 50 % grösser, als der internationale Verkehr Englands war, welcher gewöhnlich als der grösste angesehen wurde.[3])

Herr von Marschall spendet den Bestrebungen Franscinis auf dem Gebiete der bis dahin noch wenig gepflegten Handels- und Gewerbestatistik volles Lob und ergeht sich dann in einer Reihe von Betrachtungen über die beste Art und Weise, die Handelsstatistik zu fördern. Beachtenswert scheint uns namentlich folgender an die schweizerischen Statistiker gerichteter Aufruf...: „So glauben wir, ganz im Sinne des edlen Dahingeschiedenen zu handeln, wenn wir alle Freunde der Statistik dringend auffordern, Materialien zu einer umfassenden schweizerischen Industrie- und Handelsstatistik zu sammeln und durch das Beispiel Franscinis sich zu unermüdeter Fortführung seines Werkes aufmuntern zu lassen."

„Für die schweizerische Handels- und Gewerbestatistik ist noch so vieles zu thun, dass wir jeden, der dazu Beiträge liefert, nur herzlich willkommen heissen können. Um dieselben aber zweckmässig zusammenzustellen, bedarf es einer persönlichen Verständigung der Freunde schweizerischer Statistik und Unterstützung durch die Bundes- und Kantonalbehörden, sowie der Industriellen selbst."

Leider sind wir über den Erfolg dieses Aufrufes gar nicht unterrichtet und können daher auch nicht konstatieren, ob damals einige besonders eifrige Statistiker sich von der Notwendigkeit einer zielbewussten Pflege der Handelsstatistik überzeugen liessen. Erst im Jahre 1866 scheint das Interesse an der Entwicklung der schweizerischen Handelsstatistik wieder rege geworden zu sein. Wie aus mehrern Berichten[1]) hervorgeht, hatte nämlich das schweizerische Handels- und Zolldepartement zu dieser Zeit die Absicht kundgegeben, den von ihm veröffentlichten Tabellen über die Quantitäten der schweizerischen Ein- und Ausfuhr und in Übereinstimmung mit dem Postulat des Herrn v. Marschall, künftig auch den Wert der Artikel beizufügen. Das Departement wollte seine Wertberechnungen auf die Durchschnittspreise der damals noch sehr allgemein gehaltenen Positionen des schweizerischen Zolltarifs basieren und liess die Bemerkungen des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen, betreffend die grosse Schwierigkeit, einen zutreffenden Durchschnittswert für die vielen Sammelpositionen zu liefern, unbeachtet. Die Anregung, welche das kaufmännische Direktorium damals machte, erneuerte es sieben Jahre später, als der schweizerische Handels- und Industrieverein die Bundesbehörden für die Einführung einer schweizerischen Handelsstatistik zu gewinnen suchte. Es ging der erwähnte Vorschlag auf Einführung des Obligatoriums der allgemeinen Wertdeklaration nach bestimmten Kategorien für sämtliche ein- und ausgehenden Waren.

An der VIII. Jahresversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft zu Zürich (29. Juni 1874) legte Dr. Hermann Wartmann, der um die Einführung einer eigentlichen schweizerischen Handelsstatistik hochverdiente Aktuar des kaufmännischen Direktoriums, der

---

[1]) Vorlage des Departements des Innern an den Bundesrat, vom 30. Aug. 1855 (Eidg. Archiv: Aktenheft „Statistische Kongresse"). Dr. d'Espine sagt in seinem Bericht an Franscini, vom 22. Sept. 1855: „Là-dessus M. de Marschall vint me remercier personnellement de ce que j'avais fait jouer à la Suisse son rôle d'Etat dans le Congrès."

[2]) Siehe unter anderm in der „Schweiz. Handels- und Gewerbezeitung", Jahrg. 1856, pag. 83/84, 1857, Nr. 9, pag. 91.

[3]) Als Basis der Berechnungen dienten dem Verfasser der Arbeit, wie in dem fraglichen Artikel ausgeführt wird, die französischen Wertansätze für die einzelnen Ein- und Ausfuhrartikel. (Schweiz. Handels- und Gewerbe-Ztg. 1857, Nr. 30.)

[2]) Siehe u. a. in der Schrift: „Die kaufmännische Korporation und das kaufmännische Direktorium in St. Gallen in den Jahren 1864—1880," St. Gallen 1882, auf S. 63. Ferner Zeitschrift für schweiz. Statistik, Jahrg. 1889, den Aufsatz von Dr. A. Huber (Handelsstatistiker des eidg. Departements des Auswärtigen): Geschichtliches über schweiz. Handelsstatistik, pag. 337 ff.

genannten Gesellschaft ein „Programm für eine schweizerische Industrie- und Handelsstatistik“ vor, nach welchem die statistischen Aufzeichnungen auf die Ausfuhr beschränkt werden sollten. Von den Teilnehmern an der darauffolgenden Diskussion sprachen für die Einbeziehung der Einfuhrstatistik in die geplante Handelsstatistik Herr alt Nationalrat Peter Jenny von Schwanden (Glarus), der seiner Zeit die Bearbeitung einer Handels- und Industriestatistik im schweizerischen Handels- und Industrieverein angeregt hatte, dagegen der uns bereits bekannte Publizist v. Marschall. [1])

Da der schweizerische Handels- und Industrieverein die Frage, welche von mehreren um das Aufblühen unseres Handels besorgten Männern zur Sprache gebracht worden war, eines eingehenderen Studiums für wert hielt, so gab er Herrn Wartmann den Auftrag, beförderlichst darüber Bericht zu erstatten.

In seinem bezüglichen Gutachten greift der Aktuar des kaufmännischen Direktoriums ziemlich weit zurück und, was namentlich hervorgehoben zu werden verdient, betrachtet die ganze Sache vom Standpunkt der *internationalen Statistik* aus.

Wartmann sagt unter anderm: „Wir müssen sorgfältig darauf bedacht sein, dass dasjenige, was wir verlangen, mit den Vorbereitungen für die *internationale Statistik* im Einklang stehe und die Schweiz in den Stand setze oder sie wenigstens nicht hindere, sich den Forderungen der internationalen Statistik sofort anzupassen.“ [2])

In teilweiser Abweichung von dem erst aufgestellten Programm empfahl Referent nachfolgendes dem Ausschuss des schweizerischen Handels- und Industrievereins zur Annahme:

---

[1]) Zeitschrift für schweiz. Statistik, 1874, pag. 250. Hr. Jenny verwies namentlich auf Kohle, Coaks, rohe Baumwolle, Seide, Stahlwaren, Getreide u. s. w.

[2]) An anderer Stelle seines Gutachtens bemerkt Wartmann: „Die Schweiz muss sich um die Arbeiten der internationalen statistischen Kongresse auf dem Gebiete der Handelsstatistik bekümmern und nicht einseitig vorgehen.“ Z. S. 1876, pag. 25 f. Wenn wir die Bestrebungen zur Schaffung einer einheitlichen Grundlage für die Handelsstatistiken der verschiedenen civilisierten Staaten von deren Ursprung an verfolgen wollen, so müssen wir mit dem ersten statistischen Kongress zu Brüssel (1853) beginnen, welcher gleich ein Programm für eine allgemeine Handelsstatistik aufstellte. Die Frage wurde auf dem Pariser Kongress wieder aufgenommen und weiter besprochen. Darauf folgte eine Periode von mehr als 13 Jahren (1855—69), während welcher man sich nicht mit der Frage befasste.

Im Frühjahr 1869 reichte der schweizerische Minister in Florenz, G. B. Pioda, der italienischen Regierung eine Denkschrift ein, worin diese ersucht wurde, einem internationalen Übereinkommen beizutreten, dessen Aufgabe es wäre, Übereinstimmung in der Bezeichnung aller Waren in den Tarifen der verschiedenen Länder herbeizuführen. Die italienische und schweizerische Regierung beschlossen alsdann, diese Frage dem nächstfolgenden internationalen statistischen Kongress im Haag vorzulegen. Siehe über das Gesagte: Congrès international de statistique à La Haye. 7me session, du 6 au 11 sept. 1869. Seconde partie: Compte rendu des travaux de la 7me session, publié par les ordres de S. E. M. Fock, Ministre de l'Intérieur, par les soins de M. von Baumhauer, chef de la division statistique générale au ministère de l'intérieur. La Haye 1870.“ Pag. 322—338, 351/3. Der Kongress fasste folgenden Beschluss: „Le congrès émet le vœu que la classification et la nomenclature des tableaux de l'importation, de l'exportation et du transit, soient soumises à une revision générale, afin d'amener autant que possible une organisation uniforme de ces tableaux, d'introduire les simplifications et les subdivisions nécessaires et en général de concilier l'exactitude des données statistiques avec les intérêts du commerce international.“ (Programme du IXme congrès int. de statistique à Buda-Pest, Vme section, pag. 111/2. Vgl. ferner: Programme du congrès de La Haye, IVme section“, pag. 176/8. La Haye 1869.)

Der Berichterstatter für den Kongress in St. Petersburg, Th. Thœrner, lässt sich wie folgt über die Art und Weise, eine Handelsstatistik herzustellen, vernehmen: „La statistique commerciale peut puiser les données qui lui sont nécessaires sur le mouvement des marchandises aux sources suivantes: 1° les rapports des différentes maisons de commerce; 2° les rapports des chambres de commerce; 3° les relevés douaniers; 4° les rapports des compagnies de chemins de fer, de navigation intérieure, etc. Des trois dernières sources d'informations, les deux premières peuvent souvent contenir des renseignements très précieux sur une marchandise ou une localité spéciale, mais ce n'est que dans les relevés douaniers que le statisticien peut trouver des données générales sur toutes les marchandises et sur toutes les frontières du pays.“ (Siehe „Compte rendu de la 8me session du congrès international de statistique à St. Petersbourg 1872. Ire partie: Programme, IVme section: Organisation de la statistique commerciale“, pag. 9—24.)

Unter den „Annexes aux rapports des sections et travaux divers“, umfassend pag. 1—133, befindet sich auch ein Bericht des Herrn Térékhoff (pag. 1—37), betitelt: „Essai sur la statistique internationale du commerce, projet d'une classification universelle des marchandises pour les tarifs douaniers et les tableaux du commerce“, dem wir folgende Stelle entnehmen: „La création d'une statistique du commerce extérieure étant d'une haute importance, il serait indispensable, afin de parvenir à la possibilité d'une telle création, d'inviter, avant tout, les gouvernements à conclure une convention internationale, ayant pour but d'arriver: 1° à l'uniformité de la classification des marchandises dans les tarifs de douanes et 2° à la régularisation des unités qui indiquent dans les tableaux du commerce la quantité des marchandises importées et exportées“ (p. 34/37).

Es hat der Berichterstatter, wie leicht ersichtlich ist, den seiner Zeit vom Bundesrat angeregten Gedanken wieder aufgegriffen. Über die im Verlaufe der Diskussion geäusserten Ansichten siehe „8me session du congrès international de statistique à St-Petersbourg, 2me partie: Travaux du Congrès“, pag. 251—280, 392/98, „Résolutions“, pag. 436/7. Siehe auch im Separat-Band: „Rapports et résolutions du congrès de St-Petersbourg“, pag. 78—82; 85—87.

Die auf dem St. Petersburger Kongress gefassten Beschlüsse betreffend die internationale Statistik des auswärtigen Handels lassen sich, einem Brief des französischen Statistikers Caignon zufolge, in 4 Gruppen unterbringen (siehe „Programme du 9me congrès international de statistique à Buda-Pest 1876, Vme section“, pag. 267—280): 1° La déclaration et l'évaluation des marchandises (Rés. nos 1, 2, 3, 7, 8); 2° les pays de provenance et de destination (Rés. nos 4, 5, 6); 3° le système de classification à suivre pour la rédaction des publications statistiques (Rés. nos 10 et 11); 4° la nomenclature uniforme des marchandises (Rés. n° 9). Vgl. „Rapports et Résolutions du congrès de Buda-Pest 1876“, pag. 138—145, enthaltend den Bericht von L. Caignon samt den Beschlüssen.

Die Frage der Vereinheitlichung der Publikationen über Handelsstatistik wurde auf mehreren Sitzungen des internationalen statistischen Institutes erörtert, so namentlich in Rom, Paris und Wien. (Siehe „Bulletin de l'Institut international de statistique“, tome II, pag. 306 ff.; tome IV, pag. 103, 275; tome VI, 1re liv., pag. 227.)

1. Die schweizerische Handelsstatistik hat sich über die gesamte Ein- und Ausfuhr zu erstrecken.

2. Sie soll Auskunft geben:

a. über die Quantität der ein- und ausgeführten Waren nach dem Gewicht,

b. über den Wert der gesamten Ein- und Ausfuhr,

c. über den wirklichen Bestimmungsort der ausgeführten Waren und den wirklichen Absendungsort der eingeführten Waren.

3. Die Klassifikation der Artikel ist die gleiche für Ein- und Ausfuhr und soll so eingerichtet sein, dass sie sich der vom *internationalen Kongress* aufgestellten Klassifikation für die allgemeine Handelsstatistik anpasst, beziehungsweise unterordnet.

Seine Schlussanträge fasste der Referent wie folgt zusammen: „Es möchte das schweizerische Eisenbahn- und Handelsdepartement in Verbindung mit dem eidg. Zoll- und Finanzdepartement, sowie mit dem eidg. statistischen Bureau zur Organisation der Statistik schreiten. Der Weg, den die obgenannten Amtsstellen zur Erreichung dieses Zweckes einzuschlagen hätten, wäre folgender:

1. Aufstellung einer Kommission von Fachmännern für die jährliche Schätzung des Wertes der Einfuhr.

2. Einführung der Deklarationspflicht in Ansehung des Wertes und des Bestimmungsortes für alle Ausfuhrartikel.

3. Anhalten der Zollbureaux zur Eintragung der Deklarationen in ihre Register."

Am 2. Mai 1875 wurden die Schlussanträge vom Ausschuss des schweizerischen Handels- und Industrievereins genehmigt, und es konnte das ganze Programm dem schweizerischen Eisenbahn- und Handelsdepartement vorgelegt werden. Vielleicht dass das letztere der Sache keine weitere Folge gegeben hätte, wäre nicht innerhalb Jahresfrist vom Ständerat die Motion eines seiner Mitglieder, des schon genannten Herrn Jenny, dahingehend, es sei der Bundesrat eingeladen, „zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob und wie bei der Zollbehandlung der schweizerischen Ein- und Ausfuhr die Ausmittlung der betreffenden Werte, sowie des Ursprungs- und des Bestimmungslandes der Waren anzuordnen sei", erheblich erklärt worden. Der Bundesrat, respektive das Handels- und Zolldepartement, musste sich nun wohl oder übel mit der Frage eingehender befassen; der erstere entledigte sich denn auch des ihm gewordenen Auftrags durch Botschaft vom 24. November 1876.

Es dürfte interessant sein, zu vernehmen, wie der Bundesrat seinen Schlussantrag, es sei für den Augenblick dem ständerätlichen Postulat keine Folge zu geben, motiviert. [1])

Der schweizerische Zolltarif, so wird ausgeführt, ist im Vergleich mit demjenigen anderer Länder ein sehr einfacher und darin ist der Grund zu suchen, weshalb die Zolltabellen bei weitem nicht diejenigen eingehenden Angaben liefern können, welche die Zolltabellen anderer Länder enthalten.

Die Ausführbarkeit des ersten Teils des Postulates, welcher von der Ausmittlung des Wertes handelt, hängt nach der Auffassung des Zolldepartements von der Bewilligung der nötigen Kredite und andernteils von einer Revision des Zolltarifs mit gleichzeitiger Kreierung neuer Rubriken für die verschiedenen Warengattungen und Abstufungen ab.

Das Verfahren zur Wertbestimmung, nach welchem das Ergebnis der Aufzeichnungen über die Waren nach Gattung und Gewicht derselben (von den Zollämtern vorgenommen) periodisch an die Centralbehörde für Landesstatistik abgeliefert wird, betrachtet der Bundesrat als das einzig Durchführbare. Dazu wären aber sehr komplizierte und kostspielige zollamtliche Einrichtungen nötig.

Bezugnehmend anf den letzten Teil des Postulats bemerkt der Bundesrat, es sei bis dahin der Zollverwaltung unmöglich gewesen, Angaben über das ursprüngliche Herkunftsland und das Bestimmungsland der ein- und ausgeführten Waren zu erhalten, weil die Zollvorschriften zu einer diesfälligen Forderung keinen Anhalt geben und die Begleitpapiere der Warensendungen in der Regel nur auf dasjenige Land hinweisen, aus oder nach welchem jene unmittelbar in die Schweiz oder aus dieser übertreten.

Die Ermittelung des Herkunfts- und Bestimmungslandes hielt die Zollverwaltung damals überhaupt für sehr schwierig.

Der Bundesrat suchte in seinem Bericht an die Bundesversammlung dieser, sowie den Initianten der Bewegung zu gunsten der Einführung einer eigentlichen Handelsstatistik in der Schweiz klar zu machen, dass der letztern die Änderung der Zolleinrichtungen, vor allem aber die Revision des Zolltarifs, vorauszugehen habe.

Die Vereine und Gesellschaften, welche mit Eifer für die Organisation der Handelsstatistik auf neuer Grundlage eingetreten waren, liessen sich durch den abschlägigen Bescheid des Bundesrates nicht ent-

[1]) Botschaft des Bundesrates an die h. Bundesversammlung betreffend Einführung einer zollamtlichen Handelsstatistik. Siehe: Bundesbl. 1876, Bd. IV, pag. 603—610. Siehe ferner: Bundesbl. 1876, I, pag. 846, XVIII. Trakt. Nr. 41: Motion Jenny betreffend Warenstatistik, vgl. auch Zeitschrift für schweiz. Statistik, 1876, daselbst auf Seite 189 die Rede des Herrn C. Bodenheimer.

mutigen; im Gegenteil, sie setzten alles daran, den Handelsstand für die geplante Neuerung zu gewinnen. In dieser Campagne zu gunsten einer den Anforderungen der Zeit Genüge leistenden Warenstatistik zeichneten sich ganz besonders das kaufmännische Direktorium in St. Gallen und der schweiz. Handels- und Industrieverein aus. [1]) Das erstere richtete an die ostschweizerischen Handels- und Industrieorgane die Anfrage, ob sie nicht die Einrichtung einer schweiz. Ausfuhrstatistik mittelst statistischer Coupons an den Frachtbriefen für höchst wünschbar erachten würden; der letztere veranstaltete Versammlungen, auf welchen die damals brennende Frage besprochen wurde.

Die Bewegung zu gunsten der Einführung einer richtigen Handelsstatistik hatte schon weit um sich gegriffen, als am 27. März 1884 der Ständerat den allenthalben geäusserten Wünschen Rechnung tragend, die Motion erheblich erklärte, durch welche der Bundesrat eingeladen wurde, baldthunlichst eine Vorlage zu machen über Einrichtung und Durchführung einer Handelsstatistik.

Der effektive Schaden, welcher der Schweiz aus der mangelnden Kenntnis ihrer Handelsbewegung erwachsen war, so führt Dr. Huber in seinem an der Jahresversammlung der schweiz. statistischen Gesellschaft im Herbst 1889 gehaltenen Vortrag über die Geschichte unserer Handelsstatistik aus, hatte das Gute, dass sich nun die Behörden jedem weitern Fortschritt auf dem Gebiete der Handelsstatistik rückhaltslos geneigt zeigten.

Die erste Frucht der vielfältigen Bemühungen der obgenannten Vereine und Korporationen war nun die Aufnahme in das Bundesgesetz, betreffend einen neuen schweiz. Zolltarif, vom 26. Juni 1884 eines die Frage nach der Wünschbarkeit und Zweckmässigkeit einer Umgestaltung der bisherigen Verkehrsübersichten in eine eigentliche Handelsstatistik prinzipiell entscheidenden Artikels [1]), welcher folgendermassen lautete: „Für die Kontrolle der die schweiz. Zollgrenze überschreitenden Waren ist eine statistische Gebühr zu entrichten.“ Es zeigt die Thatsache des Erlasses dieser gesetzlichen Bestimmung, wie sich die Ansichten über Zweckmässigkeit einer Massregel, die acht Jahre vorher von gewisser Seite befürwortet worden war, in verhältnismässig kurzer Zeit geändert hatten. [2])

Dass es der Bundesrat mit der ihm übertragenen Aufgabe ernst nahm, ersehen wir aus der Budget-Botschaft, [3]) vom 21. Oktober 1884, worin unter anderm ausgeführt wird: „Der neue Zolltarif ruft notwendigerweise auch einer neuen Verkehrsstatistik, und wir erachten mit der Inkraftsetzung des Tarifs auch den Zeitpunkt als gekommen, um die für eine schon seit Jahren angestrebte Umgestaltung unserer Statistik des Warenverkehrs der Schweiz notwendigen Einrichtungen ins Leben treten zu lassen. Ein längeres Zuwarten scheint uns nicht angezeigt, weil einerseits inzwischen eine Statistik geschaffen werden musste, die, an die Positionen des Zolltarifs sich anschliessend, mehr eine Rechnungsablage bilden und für eine Vergleichung mit den statistischen Ergebnissen früherer und späterer Zeitabschnitte störend sein würde; anderseits weil vermöge des Ineinandergreifens der durch den neuen Zolltarif bedingten Massnahmen und der Einrichtungen für die Handelsstatistik solche Vereinfachungen in den Skripturen für die Zollabfertigung und die Komptabilität durchgeführt werden können, welche es ermöglichen, die statistischen Aufzeichnungen bei den Zollstätten ohne erhebliche Personalvermehrung ad hoc vorzunehmen; eine solche wird grundsätzlich nur für die Besorgung der statistischen Nachweisungen über den Postverkehr notwendig werden. Als Grundlage der neuen Verkehrsstatistik dient ein in Verbindung mit dem schweiz. Handels- und Industrieverein ausgearbeitetes, an den neuen Zolltarif sich anlehnendes statistisches Warenverzeichnis.“

Über die Art und Weise, wie das statistische Material gesammelt, verarbeitet und publiziert werden soll, giebt uns die unterm 10. Oktober 1884 erlassene Verordnung [4]) Auskunft. Die Hauptbestimmungen derselben sind die folgenden:

---

[1]) Siehe „Die kaufmännische Korporation und das kaufmännische Direktorium in St. Gallen in den Jahren 1864—1880“, pag. 64. Ferner „Verwaltungsbericht des kaufmännischen Direktoriums vom 1. XI. 1882 bis 31. X. 1883“ (St. Gallen 1884), pag. 12/13: „Unsere volle Sympathie besitzen auch die von Zeit zu Zeit immer wieder auftauchenden Bemühungen, endlich einmal zu einer schweizerischen Handelsstatistik zu gelangen. Wir verstehen es nicht, wie Vorkämpfer auf dem Gebiet der Handels- und Zollpolitik es ganz in der Ordnung finden, dass die Schweiz sich fortwährend bei dem Ausland, so gut und so schlecht wie gerade möglich, über die Verhältnisse ihrer eigenen Aus- und Einfuhr unterrichten und Auskunft holen muss. Bescheidenheit ist eine schöne Sache am rechten Platz, und dass ein kleines Land sich nicht jeden Luxus eines Gross-Staates erlauben kann, ist sehr begreiflich. Aber dieser kleinmütige Verzicht auf die eigene Kontrolle seiner Handelsbewegung erscheint uns auch eines kleinen Staates unwürdig, und wenn die Handelsstatistik wie selbstverständlich etwas kostet, so ist sie auch etwas, ja unter Umständen recht viel wert. Wir wünschen daher angelegentlich, dass die gegenwärtigen Vorarbeiten des Vorortes des schweiz. Handels- und Industrievereins für die Einführung einer amtlichen schweizerischen Handelsstatistik von besserem Erfolge begleitet sein mögen als frühere ähnliche Anläufe, und haben unserseits zu jenen Vorarbeiten durch Vorschläge für die Klassifikation der Stickerei und das Verzeichnis der Bestimmungsländer gerne das unsrige beigetragen.“ Soweit das kaufmännische Direktorium in St. Gallen.

[1]) Es ist dies Art. 4 des genannten Gesetzes. Siehe: Amtl. Gesetzes-Sammlung n. F., VII, 549.

[2]) In seiner Botschaft vom 24. XI. 1876 hatte der Bundesrat erklärt, er könne die Erhebung einer statistischen Gebühr für jede Zollabfertigung nicht befürworten. Bundesbl. 1876, IV, 609.

[3]) Siehe: Bundesbl. 1884, Bd. IV, pag. 120.

[4]) Siehe: Amtliche Sammlung n. F., VII, pag. 597.

„Sämtliche mit dem Zollbezug betrauten Stellen haben gleichzeitig auch die Aufzeichnungen für die Statistik an Hand der ihnen abgegebenen schriftlichen Deklarationen, wie solche nunmehr auch für den zollfreien Verkehr behufs Aufnahme der statistischen Erhebungen und Bezugs der statistischen Gebühr notwendig werden, zu besorgen. Neben den für die Zollabfertigung erforderlichen Angaben haben die Deklarationen auch diejenigen für die Statistik zu enthalten, nämlich die einschlägige Position des statistischen Warenverzeichnisses, Herkunfts- und Bestimmungsland [1]) und für die ausgeführten Waren den Wert. Eine Schätzungskommission wird alljährlich die Werte der ein- und ausgeführten Waren feststellen, beziehungsweise revidieren."

„Da die statistischen Erhebungen durch die Organe der Zollverwaltung an der Grenze gemacht werden, liegt es in der Natur der Sache, dass auch die Verarbeitung des Materials durch eine dem Zolldepartement zugeteilte Centralstelle geschehe; es ist dies zur Zeit schon der Fall und bei den neuen Einrichtungen um so notwendiger, als diese um möglichst rasch zum Ziele zu gelangen, einen direkten Verkehr mit den Zollstellen erheischen."

„Die von den Zollstellen gemachten statistischen Aufzeichnungen werden halbmonatlich [2]) direkt an die Centralstelle gesandt, welch letztere die Ausarbeitung und Veröffentlichung der Monatsübersichten und der Jahresübersichten zu besorgen hat." [3])

[1]) Die neueste Verordnung betreffend die Statistik des Warenverkehrs der Schweiz mit dem Auslande, vom 12. I. 1892, welche die Verordnung vom 13. Nov. 1885 (A. S. n. F. VIII, 327) aufhob, enthält in Art. 5 folgende von der zuerst aufgestellten abweichende Definition des Herkunfts- und Bestimmungslandes: „Als Land der Herkunft ist dasjenige Land anzusehen, in welchem die eingeführte Ware erzeugt ist" (nach der ersten Definition „aus welchem die gekaufte Ware zur Versendung gelangt"); „als Land der Bestimmung dasjenige, für dessen Konsum die ausgeführte Ware bestimmt ist" (nach der ersten Definition „in welchem die Ware verkauft wird").

[2]) Nach Art. 12 sollen die Anschreibeblätter allmonatlich von dem zuständigen Hauptzollamt der handelsstatistischen Abteilung der Oberzolldirektion in Bern direkt zugesandt werden. (Verordnung vom 12. Jan. 1892.)

[3]) Infolge mehrfacher von seiten des Handels- und Speditorenstandes kundgegebener Wünsche erliess der Bundesrat unterm 13. Nov. 1884 eine die Verordnung vom 10. Okt. 1884 modifizierende neue Verordnung. Siehe: Bundesbl. 1886, I, pag. 13 und 562—4. (Bericht über die Konferenz 7. X. 1885.)

Über die neue Organisation der Handelsstatistik äusserte sich das eidg. Zolldepartement folgendermassen: „Eine Centralisierung der Arbeit, wie sie nun projektiert wird, gewährt — gegenüber dem System einer stufenweisen und wiederholten Verarbeitung des statistischen Materials bei den Zollstätten, den Gebietsdirektionen und schliesslich bei der Centralbehörde, wie dies bisanhin geschah — den Vorteil einer einheitlicheren und gleichzeitig bedeutend rascheren Ausarbeitung der Resultate und einer erheblichen Kostenersparnis. Nach den aufgestellten Berechnungen für eine eigene Centralstelle ad hoc kann die Anstellung von 15 Mann vorläufig genügen." Bundesbl. 1884, IV, pag. 121/2.

Sowie die handelsstatistischen Arbeiten der Zollverwaltung an Umfang und Bedeutung zunahmen, stellte sich das Bedürfnis heraus, eine eigene Bureau-Abteilung für Handelsstatistik ins Leben zu rufen. [1]) Dies geschah nun durch Erlass eines besondern Gesetzes über die Organisation der handelsstatistischen Abteilung auf dem Zolldepartement, vom 22. Dezember 1886. [2])

Es hat sich diese neue Institution in den ersten 12 Jahren ihres Bestehens bestens bewährt und dem Lande vorzügliche Dienste geleistet, namentlich anlässlich der Unterhandlungen betreffend Abschluss und Erneuerung von Handelsverträgen mit den Nachbarstaaten.

Wir kommen jetzt zum *Eisenbahndepartement,* welches ebenfalls eine eigene statistische Abteilung besitzt, deren periodische Publikationen über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen unsere Kenntnisse von der grossartigen Entwicklung des Eisenbahnwesens in der Schweiz erheblich bereichert und daneben auch eine sichere mathematische Grundlage für die bevorstehende Rückkaufsoperation geschaffen haben. [3])

[1]) Siehe: „Bericht über die Trennung der Handelsstatistik von der Oberzolldirektion" im Bundesbl. 1886, III, 495.

[2]) Dieses Gesetz bestimmt in Art. 1: „Die Leitung der handelsstatistischen Abteilung des Zolldepartements wird einem besonderen Beamten, dem Chef der Bureau-Abteilung, übertragen. Ihm sind 4 Revisoren beigesellt. A. S. n. F. X, 56.

[3]) Für Einführung einer Eisenbahnstatistik ist in den 60er-Jahren eingestanden Friedrich von Taur (geb. 1826 als Freiherr Friedrich Hiob von Rothkirch und Panthen, gest. 1886. Siehe: Zeitschrift für schweiz. Statistik 1886, pag. 189/90) in der von ihm redigierten „Schweiz. Eisenbahn- und Handelszeitung" (Zürich) 1863, Nr. 101, Nr. 135; 1868, Nr. 45.

Im Jahre 1868 beschloss der Bundesrat, die Statistik des Baues und Betriebes der schweiz. Eisenbahnen bearbeiten zu lassen; hierfür wurde ein Kredit von Fr. 3600 für die *Baustatistik* und ein solcher von Fr. 4000 für jeden Jahrgang der *Betriebsstatistik* ausgesetzt. (Bundesbl. 1868, II, 607, III, 68; 1869, I, 447.) 1874 wurde der erste Band der Eisenbahnstatistik für das Jahr 1868 vom eidg. statistischen Bureau publiziert. (Zeitschrift für schweiz. Statistik 1885, pag. 16.) Das Bundesgesetz betreffend die Errichtung und Besoldung der Beamtungen des schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartements vom 22. I. 1874 schuf u. a. auch die Stelle eines Eisenbahnstatistikers auf der Kanzlei des betreffenden Departements. (A. S. XI, 450 ff.) Interessant ist der Bundesratsbeschluss vom 27. III. 1874 (A. S. XI, 499 ff.) betreffend Organisation und Geschäftsgang des schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartements. Dort heisst es nämlich unter *A. Organisation.* Allg. Bestimmungen: „Solange der Gotthardbahninspektor die Oberrevision der Eisenbahnstatistik besorgt, arbeitet der *Statistiker* unter seiner Anleitung. Er hat das Material für die jährlich zu bearbeitende Betriebsstatistik und für die periodisch zu erstellende Baustatistik zu sammeln, zu sichten, zum Behufe des Druckes zusammenzustellen und das Nötige für den Druck selbst, der jeweilen in beiden Sprachen zu erfolgen hat, zu besorgen. Das technische und administrative Inspektorat haben ihm das vorfindliche und möglichst zu vervollständigende Material zur Benutzung zu überlassen. *B. Geschäftsgang.* Allgemeines. Dem Eisenbahndepartement steht die Erledigung folgender Geschäfte zu: Sammlung und Verarbeitung des statistischen Materials; Herausgabe der Eisenbahnstatistik nach einem vom Bundesrat gutgeheissenen Plane. Anzuführen wäre noch das Bundesgesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahngesell-

Über die Thätigkeit einer andern nicht minder wichtigen Verkehrsanstalt, nämlich der Post, sind wir dank den jährlichen statistischen Zusammenstellungen der schweizerischen *Postverwaltung* wohl unterrichtet. Die letztere erstellt seit ihrem Bestehen alljährlich eine Statistik über den gesamten Postverkehr (der Reisendenverkehr inbegriffen) im Innern der Schweiz, sowie über den Postverkehr zwischen der Schweiz und dem Ausland, in beiden Fällen unter Getrennthaltung der einzelnen Sendungskategorien.

Sodann werden jedes Jahr tabellarisch zusammengestellt:

1. die Zahl der Poststellen (stationäre und Bahnposten);
2. die Zahl der Beamten und Angestellten;
3. die Besoldungen des Personals;
4. die Bürgschaften des Personals;
5. die dem Bunde gehörenden und die von der Postverwaltung gemieteten Postlokale;
6. der Bestand des Fuhrwesenmaterials;
7. die Postregalverletzungen;
8. die Unfälle im Personentransport;
9. die Unfälle des Personals im Dienste;
10. die Entschädigungen für Verlust, Beschädigung und Verspätung von Postsendungen;
11. die Wertzeichenfabrikation.

Das Material für diese Statistiken, bei denen meistens das Ergebnis des Vorjahres zum Vergleich herangezogen wird, wird der Centralpostverwaltung von den elf Kreispostdirektionen geliefert und diese wiederum lassen sich, soweit nötig, von den Poststellen die erforderlichen Angaben machen. [1])

Die *Telegraphenverwaltung* ihrerseits publiziert jeweilen in ihrem Geschäftsbericht eine Reihe von statistischen Übersichten über die beförderten Telegramme, über die Länge der Telegraphenlinien, über die Störungen derselben, ferner über die Telephonnetze und Telephonlinien, über die Telephoneinrichtungen nach Kantonen geordnet und endlich über den Gesprächsverkehr der verschiedenen schweizerischen Telephonnetze.

Dem *Industriedepartement* verdanken wir eine Reihe statistischer Mitteilungen über unsere industriellen Verhältnisse und deren Entwicklung. So publiziert diese Amtsstelle seit 1882 die Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren über ihre Amtsthätigkeit, welche eine Menge höchst interessanter Angaben über die Frequenz der Unfälle und Krankheiten unter der Fabrikbevölkerung, über die Dauer der Anstellung im gleichen Geschäft, über die Überzeitbewilligungen in einzelnen Kantonen, über die Kinder- und Frauenarbeit und anderes mehr liefern.

Eine besondere Stelle unter den statistischen Publikationen des Industriedepartements nimmt die von demselben im Jahre 1896 herausgegebene *Schweizerische Fabrikstatistik* ein, welche auf den Erhebungen des eidgenössischen Fabrikinspektorats vom 5. Juni 1895 beruht. [1]) Sie gewährt uns einen tiefen Einblick in die im allgemeinen wenig bekannten, weil ziemlich verwickelten, Verhältnisse, welche dem riesigen Aufschwung des Dampfbetriebes, des Grundpfeilers der modernen Fabrikindustrie, ihre Entstehung verdanken.

Auch erscheinen periodisch im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ statistische Angaben über die Situation der schweizerischen Emissionsbanken, über die Bilanzen der in der Schweiz konzessionierten Versicherungsanstalten, über die Eintragungen und Löschungen im schweizerischen Handelsregister, über die Transporteinnahmen der Eisenbahnen, über die Operationen der schweizerischen Kontrollämter für Silber- und Goldwaren, über die Ausfuhr der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Einige Verwaltungsabteilungen geben gesonderte Berichte über ihre Geschäftsführung heraus, so namentlich das eidgenössische Versicherungsamt und die Alkoholverwaltung. [2]) Diesen Geschäftsberichten, wie auch dem alle Verwaltungszweige umfassenden Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung, sind zum Teil recht interessante Mitteilungen über die eine oder andere Frage aus dem Gebiete der Volkswirtschaft zu entnehmen. [3])

---

schaften vom 21. XII. 1883 (A. S. n. F. VII, 429 ff.) und die Verordnung über die Vorlage und die Form der Rechnungen und Bilanzen der Eisenbahngesellschaften vom 25. XI. 1884 (A. S. n. F. VII, 725 ff.). Danach haben die letztern dem Bundesrat vorzulegen: A. die Betriebsrechnung; B. Rechnungen über die Specialfonds der Nebengeschäfte; C. die Gewinn- und Verlustrechnungen; D. Kapitalrechnung; E. den Nachweis der Verwendungen zu Bauzwecken; F. die Bilanz.“

[1]) Wir verdanken diese Notizen der eidg. Oberpostdirektion.

[1]) Im Mai 1882 wurden die Erhebungen für die erste schweiz. Fabrikstatistik gemacht. Im Jahr 1888 wurde die Zählung der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter und der verwendeten Betriebskräfte abermals vorgenommen. Bei der dritten Erhebung wurden, wie die früheren Male, Zählkarten verwendet, welche von den Inspektoren an die Industriellen versandt wurden. Ganz neu war dabei die Ermittelung der Zahl der nach Nationalitäten unterschiedenen, in unsern Fabriken beschäftigten Ausländer. Die angeführte Fabrikstatistik giebt Aufschluss über *Zu- und Abnahme der Fabriken,* über das *Stärkeverhältnis des männlichen und weiblichen Geschlechts bei der Arbeiterschaft,* über *die Vertretung des jugendlichen Elementes in den Fabriken,* über *die Nationalität der Arbeiter,* über *die Arbeitsstunden* und endlich auch über *die Betriebskräfte.* (Siehe Vorbemerkungen zur schweiz. Fabrikstatistik, 1896, Bern.)

[2]) Diese Berichte werden aus den Verwaltungsbelegen des Alkoholamtes seit Einführung des Alkoholmonopols (1. Sept. 1887) erstattet.

[3]) Wir möchten hier nur auf die dem jährlichen Patentkatalog und der jährlichen Markensammlung beigegebenen statistischen Tabellen über die nachgesuchten, erteilten und gelöschten Patente und ähnliche Angaben betreffend die gewerblichen Muster und Modelle, sowie die Fabrik- und Handelsmarken, welche beide vom eidg. Amt für geistiges Eigentum herausgegeben werden, aufmerksam machen.

Eine Gruppe von Amtsstellen, welche unter der Aufsicht des Bundesrates stehen und diesem alljährlich, gleich wie die oben namhaft gemachten Abteilungen der Bundesverwaltung, einen Bericht über ihre Geschäftsführung vorlegen müssen, darf nicht übergangen werden. Es sind dies die *Internationalen Bureaux,* welche sich ebenfalls mit dem Sammeln statistischer Daten befassen und diese in einem besonderen Organ publizieren.

Diese Bureaux sind:

1. Das internationale telegraphische Bureau, welches monatlich Übersichten über den Telegraphenverkehr zwischen den Kulturstaaten in der seit 1867 erscheinenden Zeitschrift „Journal télégraphique" veröffentlicht. Auch giebt dieses Bureau jährlich einen Band, betitelt „Statistique générale de la télégraphie" heraus.

2. Das internationale Postbureau, im Jahr 1875 gegründet, welches eine monatliche Zeitschrift, die „Union postale" veröffentlicht.

3. Die internationalen Bureaux zum Schutze des gewerblichen, sowie litterarischen und künstlerischen Eigentums, in deren beiden Publikationen: „La propriété industrielle" (seit 1885) und „Le droit d'auteur" (seit 1888), sich statistische Angaben über Patente, Muster und Modelle, Marken und Werke der Litteratur und Kunst vorfinden.

4. Das internationale Eisenbahnbureau (besteht seit 1893), welches ebenfalls eine Monatsschrift herausgiebt: „Bulletin des transports internationaux par chemin de fer."

Kantone. Nachdem wir versucht haben, ein einigermassen vollständiges Bild von der Thätigkeit der Bundesbehörden auf dem weiten und in manchen seiner Teile noch wenig erforschten Gebiete der Statistik zu entwerfen, möchten wir nun einiges über das, was die Kantone ihrerseits für die Statistik gethan haben, mitteilen.

Die erste und zuverlässigste Quelle, aus welcher man die nötigen Angaben für die Darstellung der der Bundesaufsicht sich entziehenden Verhältnisse schöpfen kann, sind die periodisch erscheinenden Verwaltungsberichte der Kantonsregierungen. [1]) Zu einer raschen Vergleichung der Angaben über einen bestimmten Gegenstand sind diese Rechenschaftsberichte jedoch wenig geeignet. Dies hat seinen Grund darin, dass die Kantone im Gebiete des Schul-, Justiz-, Polizei-, Finanz- und Armenwesens noch souverän sind.

Die Anschauungen über die Notwendigkeit einer mehr oder weniger ausgedehnten Aufsicht über diese Institutionen variieren von Kanton zu Kanton und spiegeln sich infolgedessen auch in den Geschäftsberichten der kantonalen Behörden wieder.

Man hat schon früher darnach getrachtet, grössere Gleichförmigkeit in die Verwaltungsberichte der Kantone zu bringen, die darin enthaltenen statistischen Angaben nach besondern Grundsätzen zu gruppieren, um sie unter sich vergleichbar zu machen. Wir erinnern nur an den zu Ende der 60. Jahre in dieser Richtung gemachten Versuch, welcher wegen Mangel an gutem Willen bei einer beträchtlichen Zahl von Kantonen gänzlich missglückte. Seither ist der Gedanke wieder aufgegriffen worden und zwar von dem Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus, Dr. Guillaume, [1]) welcher auf der Statistiker-Konferenz in Neuenburg (1891) die Wünschbarkeit einer einheitlichen Gestaltung der kantonalen Geschäftsberichte darlegte und die Anregung machte, es möchte successive der Bundesbeschluss vom 22. Juni 1868 ausgeführt und mit der Vereinheitlichung der kantonalen Berichte über das Armenwesen begonnen werden. Inwieweit die Kantonsbehörden diesem Wunsch bei der Abfassung ihrer Berichte Rechnung getragen haben, vermöchten wir nicht zu sagen. Jedenfalls wird es noch eine geraume Zeit brauchen, bis die kantonalen Jahresberichte ihre Buntscheckigkeit, welche für statistische Forschungen so hinderlich ist, abgestreift haben. Eine einheitliche Gesetzgebung über die oben erwähnten Gegenstände könnte allein hier Abhülfe schaffen. [2])

[1]) Die beiden Halbkantone Appenzell I.-Rh. und Nidwalden veröffentlichen immer noch keine Geschäftsberichte.

[1]) Siehe: Zeitschrift für schweiz. Statistik 1891, pag. 465: „De l'unification des données statistiques dans les comptes-rendus et les rapports de gestion des cantons". Es wird darin berichtet, dass das statistische Bureau seiner Zeit ein Formular ausgearbeitet hatte, welches 19 Rubriken umfasste und in der Anlage so ziemlich mit dem für das eidg. statistische Jahrbuch aufgestellten Plan übereinstimmte. Am 2. April 1869 wurde das Projekt der Umgestaltung der Jahresberichte den Kantonen zugesandt. Zehn Kantone waren geneigt, auf den Vorschlag einzugehen, vier nur unter gewissen Bedingungen, acht erklärten rundweg, dass sie das Programm nicht annehmen könnten. Unter solchen Umständen war natürlich an eine Verwirklichung des Projektes nicht zu denken, und die Sache blieb auf sich beruhen.

[2]) Die meisten kant. Verwaltungsberichte sind mit statistischen Aufzeichnungen über das Schul-, Justiz- (Civil- und Strafrechtspflege), Finanz- (insbesondere Steuerwesen) und Armenwesen vollgespickt. In Ansehung des statistischen Materials, welches auf das Justizwesen Bezug hat, bemerkte Prof. Dr. Zürcher auf der Statistiker-Konferenz in Zürich, es sei meist ausserordentlich dürftig, und wies ferner darauf hin, dass in den Jahresberichten der Regierungsräte, Justizdirektionen und Obergerichte zusammenfassende Darstellungen fast ganz fehlen. Eine löbliche Ausnahme hiervon bilden die Rechenschaftsberichte der Zürcher Justizbehörde.

Interessante Angaben über den Ertrag der Weinberge liefern die Rechenschaftsberichte von Tessin, Schaffhausen, Thurgau und Neuenburg.

Der Rechenschaftsbericht von Schaffhausen pro 1896 zeichnet sich besonders aus durch eine Reihe von Angaben über ein Gebiet, das gewöhnlich gar nicht oder doch wenigstens in den Verwaltungsberichten nur flüchtig berührt wird; wir meinen das religiöse Gebiet und die anstossenden Gebiete: das sittliche und intellektuelle Leben der Einwohner umschliessend. So erfahren

Mehrere Kantone bethätigen ihr Interesse an der Statistik in besonders ausgesprochener Weise durch periodische oder gelegentliche Publikationen über diesen oder jenen Zweig der Staatsverwaltung.

In den Kantonen, wo keine statistischen Centralstellen existieren, und dies ist weitaus bei den meisten der Fall, werden die statistischen Arbeiten durch das ständige Kanzleipersonal, so in *Appenzell A.-Rh.* und teilweise auch im *Thurgau,* durch die Beamten der einschlägigen Verwaltungen und Gerichtsbehörden, so in *Luzern, Thurgau, Baselstadt,* ausgeführt. [1])

Von den Kantonen, welche sich in dieser Richtung besonders ausgezeichnet haben, sind zu nennen: *Luzern, Baselstadt, Baselland, Graubünden, Thurgau* und *Neuenburg.* [2])

Durch die periodische Wiederkehr einer eidgenössischen Volkszählung sind die Kantone von 1860 an einer eigenen Aufnahme enthoben worden; trotzdem haben aber drei derselben, nämlich *Tessin, Genf* und *Neuenburg* ihre besondern Volkszählungen beibehalten.

Im Kanton *Tessin* sollen nach einem noch gültigen Gesetz alle zehn Jahre Zählungen stattfinden; die letzte wurde 1891 vorgenommen, die nächste wird voraussichtlich im Dezember des letzten Jahres dieses Decenniums erfolgen.

In *Genf* findet alljährlich eine den eidgenössischen Volkszählungen möglichst entsprechende Aufnahme der Bevölkerung statt, mit deren Durchführung ein im Jahre 1881 errichtetes Zählungsbureau betraut ist. [1])

Neuenburg hat ebenfalls jährliche Volkszählungen, welche jeweilen im Lauf des Januars stattfinden und Angaben über Heimat, Beruf, Civilstand und Glaubensbekenntnis der Einwohner liefern, ferner solche über die Zahl der Häuser- und Grundeigentümer, über die Zahl der nicht geimpften Kinder und der aktiven Militärpersonen und derjenigen, welche die Militärpflichtersatzsteuer bezahlen. [2])

Die amtliche Statistik im Kanton *St. Gallen,* der zur Stunde noch kein selbständiges statistisches Bureau besitzt, hat ihre eigene Geschichte, welche zeigt, wie sich die Ansichten über die Nützlichkeit einer Institution, welche von vielen als unentbehrlich hingestellt worden war, in kurzer Zeit total ändern konnten.

---

wir Näheres über den *öffentlichen Gottesdienst:* Morgengottesdienst, Abendmahl und Kirchengesang; ferner über den *häuslichen Gottesdienst:* Hausandachten, Erbauungsmittel, über *andere Gottesdienste,* und endlich noch über *Sonntagsheiligung.* Hervorzuheben ist noch die Statistik der kirchlichen Handlungen in den Rechenschaftsberichten von Basel-Land und Schaffhausen.

[1]) Wir haben uns zur Aufgabe gestellt, sämtliche in Kraft bestehenden Kantonsverfassungen durchzugehen, um zu erfahren, ob in der einen oder andern die Pflege der Statistik vorgesehen oder gar einer Verwaltungsbehörde zur Aufgabe gemacht ist. Es stellte sich nun dabei heraus, dass einzig die Verfassung des *Kts. Aargau* eine diesbezügliche Bestimmung enthält; in allen andern Verfassungen fanden wir keine Spur von Vorschrift über diesen Gegenstand, ja nicht einmal eine blosse Andeutung. Es ist von uns die im Auftrage des schweiz. Bundesrates von der Bundeskanzlei herausgegebene „Sammlung enthaltend die Bundesverfassung und die in Kraft bestehenden Kantonsverfassungen", samt den bisher erschienenen Supplement-Bänden, benutzt worden.

[2]) Die Redaktion der Zeitschrift für schweiz. Statistik ersuchte im Laufe des Jahres 1890 sämtliche Kantonsregierungen um Mitteilungen über ihre statistischen Leistungen. Die Mehrzahl derselben blieb die Antwort auf diese Anfrage schuldig, nur die obgenannten Kantone liessen es sich angelegen sein, Aufschluss über ihre statistische Thätigkeit zu geben. Es wurden die eingegangenen Antworten zusammengestellt und im 2. Q.-H. der Zeitschrift publiziert. Diese Übersicht ist sehr lehrreich; sie zeigt uns nämlich, welche Kantone auf eine gute Statistik Wert legen und welche Zweige der Statistik mit Vorliebe gepflegt werden.

Wir beginnen mit *Luzern.* Dieser Kanton hat mehrere selbständige Erhebungen veranstaltet, so über den *Bestand und Betrieb der Käsereien* und über die *Produktion und den Konsum von Milch und Branntwein* in seinem Gebiete, ferner über *Zuwachs oder Abgang am Steuerkapital in den einzelnen Gemeinden,* über die *Anzahl und Verpflegung der Verdingkinder,* über die *Armenanstaltsverhältnisse* u. s. w. Die Ergebnisse dieser Erhebungen wurden teils publiziert, teils in den Archiven liegen gelassen.

Basel-Stadt veröffentlicht seit 1870 alljährlich: *„Statistische Mitteilungen des Kts. Basel-Stadt".* (Bericht über den Civilstand, die Todesursachen und die ansteckenden Krankheiten.) Neben andern wurden an gelegentlich erscheinenden Arbeiten publiziert: *„Das Schulwesen des Kts. Basel-Stadt 1880—1895",* auf Anordnung des Erziehungsdepartements für die Schweiz. Landesausstellung von 1896 dargestellt von Dr. Ph. Largiadèr, Rektor der Töchterschule, 1896.

In *Basel-Land* ist die Landwirtschaftsstatistik ziemlich vernachlässigt. *Graubünden* hat eine *Gemeindefinanzstatistik* publiziert und in neuerer Zeit die Frage erwogen, ob nicht eine Statistik des *Viehhandels,* der *Fremdenindustrie,* der *Obstproduktion* und des *Obsthandels* zu verarbeiten wäre. *Thurgau* hat in diesem Jahrzehnt veröffentlicht: *Agrarstatistik 1891* (Staatskanzlei); *Statistik der im Jahr 1895 bezogenen Municipal-, Orts-, Schul- und Kirchensteuern 1897* (Finanzdepartement); *Armenstatistik* (über die Armenlasten der Gemeinden pro 1895) 1897 (Armendepartement).

Neuenburg zeichnet sich vorteilhaft durch eine ganz beträchtliche Reihe jährlicher statistischer Arbeiten aus, von denen wir einige hervorheben wollen: *Statistique annuelle des fabriques sous le régime de la loi et des appareils à vapeur, Statistique annuelle de la production agricole, Statistique annuelle du rendement du vignoble, Statistique forestière, Statistique des jeunes filles placées à l'étranger par l'entremise du Comité neuchâtelois, Statistique annuelle des affaires civiles et pénales, Statistique des écoles et des classes, Statistique de la longueur kilométrique du réseau des routes cantonales, etc.* Neuenburg hat überdies allgemeine kant. Erhebungen veranstaltet, so 1882 über die Landwirtschaft. In diesem Kanton kommen auch jährliche Viehzählungen vor, jeweilen im November.

[1]) Entgegen der Behauptung des Prof. Dr. J. Schollenberger, wonach einzig noch der Kt. Tessin ein gültiges Gesetz über eigene Volkszählung („Legge sull' anagrafe cantonale", vom 1. Dez. 1890, Samml. Bd. 90. pag. 1) besitzen würde, hat der Kt. Genf ein noch in Kraft befindliches Gesetz über diese Materie; es ist dies das Gesetz vom 11. Juli 1881, welches vorschreibt, dass alljährlich eine Volkszählung im Kt. Genf stattzufinden hat. Dies wird auch bestätigt durch die Mitteilungen des „Bureau central de recensement" (Rapport sur la gestion du Conseil d'Etat pendant l'année 1896. Genève 1897. Département du commerce et de l'industrie, pag. 396/7: „Le recensement général du canton pour l'année 1896 a commencé le 6 juin et s'est terminé le 25 nov. 1896"). Siehe: *Schollenberger,* Grundriss des Staats- und Verwaltungsrechtes der schweiz. Kantone, II. Bd., pag. 13/14.

[2]) Siehe: *République et canton de Neuchâtel: Rapport de gestion du Conseil d'Etat pour 1896,* pag. 183 ff. Zeitschrift für schweiz. Statistik 1891, pag. 271.

Im Mai des Jahres 1887 richtete der st. gallische Grütliverein eine Petition an den Grossen Rat, worin dieser ersucht wurde, die Schaffung eines kantonalen statistischen Bureaus zu beschliessen und die hierzu nötigen Finanzmittel zu bewilligen.

In seinem im Auftrag des gesetzgebenden Körpers über die Frage nach der Wünschbarkeit der Errichtung eines statistischen Bureaus in St. Gallen erstatteten Bericht, [1]) setzte der Regierungsrat auseinander, dass eine gehörige Organisation des statistischen Dienstes in den schweizerischen Kantonen als conditio sine qua non für eine gedeihliche Fortentwicklung und fruchtbringende Thätigkeit des eidgenössischen statistischen Bureaus zu betrachten sei, und zwar aus dem Grunde, weil die kantonalen statistischen Bureaux ihre Thätigkeit auf Gebiete verlegen können, von welchen sich das eidgenössische Bureau einstweilen und wohl noch lange, sei es aus materiellen, sei es aus konstitutionellen Gründen fern halten müsse. Der damalige Zustand, welcher dem jetzigen völlig entspricht, wurde in der Botschaft als ein unhaltbarer hingestellt und daher wurde auch auf die Unzulänglichkeit des für zeitweise stattfindende Arbeiten ausgesetzten Extrakredites hingewiesen.

Der Schlussantrag des Regierungsrates ging auf Errichtung eines kantonalen statistischen Bureaus und Eröffnung des nötigen Kredits (die Botschaft sah eine Summe von Fr. 7500 für Bestreitung des aus dem organisierten statistischen Dienste erwachsenden Kosten vor). Diesem Antrag gemäss wurde am 18. November 1887 vom Grossen Rat die Errichtung eines unter Aufsicht und Leitung des Regierungsrates stehenden statistischen Bureaus, mit einem besondern Beamten an der Spitze, [2]) beschlossen. Wir wissen nun nicht, welche Bewandtnis es mit der Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmung hat; Thatsache aber ist, dass gegenwärtig, wie bereits oben bemerkt, kein eigentliches statistisches Bureau im Kanton St. Gallen besteht. Dieses wird durch das Volkswirtschaftsdepartement, welches in den letzten Jahren eine ganze Reihe statistischer Arbeiten geliefert hat, ersetzt. [3]) Vom letzteren sind auch einige Erhebungen veranstaltet worden, so über die schweizerische Maschinenstickerei (Januar 1895) und über das st. gallische Lehrlingswesen (März/April 1895). Für die vom Departement auszuführenden statistischen Arbeiten wird diesem jährlich ein besonderer Kredit bewilligt, der rund Fr. 4000 beträgt.

Zu den Kantonen, welche eigene statistische Bureaux mit ständigem Personal errichtet haben, weil sie mit der Zeit zur Erkenntnis gelangt sind, dass die bloss vorübergehende Anstellung einer je nach Umständen grösseren oder kleineren Anzahl von Personen zum Zweck der Entlastung der regelmässigen Beamten, wenn durch eine statistische Aufnahme Arbeitsüberhäufung eingetreten ist, keinen vollen Ersatz für eine fortwährend funktionierende staatliche Institution, wie dies eben ein jedes statistische Amt ist, zu bieten vermag, gehören: *Bern, Waadt, Zürich, Aargau, Freiburg und Genf.*

Bern ging mit dem guten Beispiel voran, indem es schon vor Gründung des eidgenössischen statistischen Bureaus zur Einrichtung eines regelmässigen statistischen Dienstes innerhalb des Rahmens der Staatsverwaltung die nötigen Vorkehrungen traf. Es ist ausschliesslich der Initiative des Regierungsrates Dr. J. R. Schneider, welcher viel auf eine rationelle Pflege der Statistik hielt, zu verdanken, dass kurze Zeit nach seiner Wahl zum Direktor des Innern, nämlich im Jahre 1846, unter Billigung der Regierung ein statistisches Bureau provisorisch ins Leben gerufen wurde. Der verdiente Vorsteher des Departements des Innern wusste es alsdann dahin zu bringen, dass im Gesetz über die Organisation der Direktion des Innern, vom 23. Mai 1848, die Bestimmung Aufnahme fand, wodurch das statistische Bureau gesetzlich anerkannt und die Stelle eines Vorstehers desselben mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 2000 alter Währung geschaffen wurde. Leider erwies sich die neue Institution zu Anfang ihres Bestehens als nicht besonders lebenskräftig — von der Demission seines ersten Vorstehers, des Dr. Herzog (1848), bis zur Ernennung des Prof. Bruno Hildebrand zum Chef des Bureaus (1856), also während eines Zeit-

---

[1]) Botschaft des Regierungsrates des Kts. St. Gallen an den Grossen Rat, betreffend Errichtung eines kant. statistischen Bureaus, vom 19. Okt. 1887. (Amtsblatt des Kts. St. Gallen, Jahrg. 1887, pag. 565 ff.)

[2]) Art. 2 des Gesetzes bestimmte über die Zusammensetzung des Bureaus folgendes: „Dasselbe besteht aus einem Chef und derjenigen Aushülfe, welche der Regierungsrat für notwendig erachtet." (Amtsblatt des Kts. St. Gallen, Jahrg. 1887, pag. 742.)

[3]) Zwei ganze Seiten des letztjährigen Berichts des Volkswirtschaftsdepartements handeln von seinen Leistungen auf dem Gebiete der Statistik. Da wird u. a. ausgeführt, dass über Bestand und Änderung der Gefängnisbevölkerung in dem Geschäftsjahre (1896), wie in den vorigen, statistische Aufnahmen zu Handen des eidg. statistischen Bureaus gemacht worden sind. Das Volkswirtschaftsdepartement hat am 20. April 1896 die vierte eidg. Viehzählung im Kt. St. Gallen im Verein mit den Gemeindebehörden durchgeführt und hernach Zusammenstellungen der vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. (Amtsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1896, pag. 99/100.) Seit 1895 erscheinen die statistischen Arbeiten unter dem Titel „Statistik des Kts. St. Gallen" als fortlaufende Hefte im Format der Zeitschrift für schweiz. Statistik. Bis jetzt sind bereits elf solcher Hefte, enthaltend Angaben über die *schweizerische Maschinenstickerei,* über die *Arbeitslosigkeit im Kt. St. Gallen,* über die *öffentlichen Sparkassen des Kts. St. Gallen,* ferner über *Bodenverbesserungen, Lehrlingswesen, Alpwirtschaft, Brotpreise, Gemeindesteuern, Lehrlingsfonde, Fleischkonsum und Fleischpreise, Arbeitslosenversicherung* im Kt. St. Gallen, veröffentlicht worden. In Bearbeitung sind: eine *Rebareal-, Weinpreis- und Weinerntestatistik,* ferner eine *Käsereistatistik.*

raumes von acht Jahren, existierte das statistische Bureau nur dem Namen nach. [1])

Mit dem Erlass einer Instruktion, worin die Aufgabe des statistischen Bureaus in grossen Umrissen bestimmt war, [2]) begann für dasselbe eine Periode erspriesslicher, ununterbrochener Thätigkeit, welche sich auf verschiedene Zweige der Statistik erstreckte.

Die ersten statistischen Arbeiten des bernischen Bureaus waren die sogenannten „Beiträge zur Statistik des Kantons Bern", welche in zwangslosen Heften erschienen von 1860—1864 und durch die statistischen Jahrbücher abgelöst wurden. Von 1883 hinweg erscheinen an Stelle der unhandlichen Jahrbücher die Mitteilungen, welche jährlich in einer unbestimmten, zwischen 1 und 4 schwankenden Zahl von Lieferungen zahlreiche Angaben über die wirtschaftlichen, sanitarischen, populationistischen und politischen Verhältnisse in unserem Kanton mitteilen. [3])

Unter den sich über das ganze Gebiet des Kantons Bern erstreckenden statistischen Erhebungen, welche im Laufe der zwei letzten Jahrzehnte durchgeführt wurden, nimmt, ihrer Eigenartigkeit und Neuheit wegen, die vom Regierungsrate in Ergänzung der durch die Volkszählung ermittelten Angaben über Berufs- und Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung angeordnete *gewerbliche Betriebsstatistik* eine besondere Stellung ein. Diese Aufnahme umfasste: *a)* alle Gewerbe oder gewerblichen Unternehmungen, welche mit zwei oder mehr Arbeitern betrieben wurden; *b)* alle Gewerbe mit Motoren und alle Gewerbe, welche explodierbare Stoffe erzeugten, ohne Rücksicht auf die Arbeiterzahl. Bezüglich des Umfanges der Gewerbezählung sei noch bemerkt, dass ausser den fabrik- oder handwerksmässig betriebenen sogenannten industriellen Gewerben noch folgende Gewerbszweige mit aufzunehmen waren:

1. Urproduktion (ohne die Landwirtschaft): Bergwerke, Steinbrüche und -Gruben, Torfausbeutung, Dreschmaschinenbetriebe, Gärtnereien, Käsereien und Butterfabriken, sowie andere mit der Landwirtschaft verbundene Gewerbe.
2. Kunstgewerbe: Kunstmaler und Zeichner, Bildhauer und Holzschnitzer.
3. Alle mit dem Baugewerbe im Zusammenhang stehenden Arbeiten und Verrichtungen, gleichviel ob dieselben in Werkstätten, auf Werkplätzen, am Bauwerke selbst oder beim bezüglichen Transport vorgenommen werden; ferner auch die Aufstellung und der Abbruch von Maschinen und die Ausführung von Einrichtungen technischer Natur.
4. Verkehrsgewerbe: Eisenbahnbau, Strassen- und Tunnelbau, Brücken- und Wasserbau, Telephonleitungen (Bau und Reparatur), die mit dem Eisenbahn- und Dampfschiffbetrieb zusammenhängenden Hülfsarbeiten, die Fuhrhalterei und die Flösserei.

Nicht berücksichtigt wurden der Eisenbahn- und Dampfschiffbetrieb, ferner die eigentlichen Handels- und Verkaufsgeschäfte, die Banken, Agenturen, Wirtschaften und Kostgebereien, da denselben der Charakter eines Gewerbes nicht zukommt. [1])

Die Ergebnisse der im November 1889 durchgeführten *Gewerbezählung* bilden den Gegenstand dreier Publikationen des bernischen statistischen Bureaus. [2])

Das zweitälteste kantonale statistische Bureau ist dasjenige von *Waadt,* welches, wie wir einer Notiz des Dr. Kummer in seinem schon mehrmals citierten Aufsatz entnehmen, im Jahre 1860 gegründet wurde und somit ein Zeitgenosse des eidgenössischen statistischen Bureaus ist.

Dem genannten Autor zufolge hat sich diese statistische Centralstelle in Lausanne in den ersten Jahren ihres Bestehens mit *Bevölkerungs-* und *Landwirtschaftsstatistik* befasst. Seit mehr als einem Jahrzehnt aber ist die Thätigkeit dieses Bureaus auf die Erforschung der landwirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton

---

[1]) Siehe „Die amtliche Statistik des Kantons Bern und das Verhältnis der kantonalen statistischen Gesellschaft zu derselben". (Referat von Regierungsrat L. Kurz [5. Nov. 1864], Zeitschrift für schweiz. Statistik, 1865, pag. 2—5.) Im Frühjahr 1898 ist zur Feier des 50jährigen Bestehens des kantonalen statistischen Bureaus in Bern eine Schrift erschienen, welche einen kurzen Überblick über die Entstehungsgeschichte und die Entwicklung des bernischen statistischen Bureaus bis zur Gegenwart giebt.

[2]) § 2 der Instruktion vom 10. Sept. 1857 lautet folgendermassen: „Das statistische Bureau hat die Aufgabe, durch Sammlung und wissenschaftliche Bearbeitung statistischer Materialien sowohl für die öffentliche Belehrung, als auch für die verschiedenen Zwecke der Staatsverwaltung eine zuverlässige Einsicht in die Entwicklung der gesamten Kulturzustände des Bernervolkes zu gewähren und zugleich für die *Ausbildung junger Staatsbeamter als akademisches Unterrichtsmittel zu dienen.*

Wir wissen nicht, wie es mit der Erfüllung der dem statistischen Bureau am Schluss des § zugedachten Aufgabe steht; es ist jedoch anzunehmen, dass die bezügliche Bestimmung ein toter Buchstabe geblieben ist.

[3]) Siehe: Zeitschrift für schweiz. Statistik, 1891, pag. 266—268, vgl. ferner Jahrg. 1869, pag. 75, und Jahrg. 1867, pag. 111.

[1]) Was man von der in Aussicht gestellten Gewerbestatistik erwartete, wird in § 1 der Instruktion zur Aufnahme einer solchen angegeben. Dort heisst es: „Die *Gewerbestatistik* soll einen zuverlässigen Einblick in die gewerblichen Zustände (Gross- und Kleinbetrieb) im allgemeinen sowohl, als in die Betriebsverhältnisse (Leistungsfähigkeit) der vorhandenen Gewerbszweige insbesondere, ermöglichen." Das ursprüngliche Programm zu dieser Erhebung wurde wesentlich verändert; denn wie § 4 bestimmt, sollten von der Aufnahme allgemein ausgeschlossen sein: *a)* die Urproduktion, *b)* die sämtlichen Verkehrsgewerbe. Die Aufnahme fand nicht, wie es ursprünglich vorgesehen war, im Jahr 1887 statt, sondern erst zwei Jahre später (Nov. 1889).

[2]) Siehe „Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus", Jahrg. 1890, Lief. I; 1891, Lief. I.; 1894, Lief. I.

beschränkt, wie uns vom waadtländischen Landwirtschaftsdepartement mitgeteilt wurde. [1])

Erst seit 1887, dem Gründungsjahr der sogenannten „station viticole vaudoise", werden vom kantonalen statistischen Amt regelmässige statistische Arbeiten veröffentlicht. Die jährlich erscheinende landwirtschaftliche Statistik enthält ausführliche Angaben über: Getreide-, Stroh-, Heuproduktion, ferner über den Ertrag der Gemüse- und Obstgärten, sodann über die Produkte der Milchwirtschaft (Milch Butter und Käse), des weitern über den Ertrag der Weinberge (die natürlichen und künstlichen Produkte des Weinbaus werden getrennt aufgeführt), endlich über den Ertrag der Waldungen und über den Honig- und Wachsgewinn aus der Bienenzucht.

Wie uns mitgeteilt wird, steht einstweilen noch keine Änderung im Arbeitsprogramm des waadtländischen statistischen Bureaus in Aussicht.

Es sei hier noch bemerkt, dass für die Publikationen dieser Verwaltungsabteilung kein besonderer Kredit ausgesetzt ist.

Die Entstehungsgeschichte des *zürcherischen statistischen Bureaus,* welches eine ganze Reihe vortrefflicher statistischer Arbeiten geliefert und ausserdem noch vorübergehend als Lehranstalt weiteren Kreisen der Bevölkerung eine nachhaltige Anregung zur Beschäftigung mit statistischen Problemen gegeben hat, ist kurz folgende: [2])

Auf einer interkantonalen Konferenz, welche am 21. Februar 1866 abgehalten wurde, fassten die anwesenden Abgeordneten den Beschluss, es solle von 1867 weg eine jährliche Publikation über die Bevölkerungsbewegung in der Schweiz stattfinden. Dies erforderte natürlich genaue Aufnahmen und Beobachtungen der Bevölkerungsbewegung in den einzelnen Kantonen und gab in Verbindung mit dem Umstand, dass der Vorsteher der zürcherischen Polizeidirektion, Regierungsrat Dr. St. Treichler, eine umfassende jährliche Statistik der Rechtspflege angeregt hatte, gerade die Veranlassung zur Gründung eines statistischen Bureaus, dessen ständiges Personal während zwölf Jahren nur ein Mann stark war. [3])

Die erste Arbeit, welche vom Bureau in Angriff genommen wurde, war die Zusammenstellung und Sichtung des den Instruktionen des damaligen Justizdirektors Treichler gemäss von den verschiedenen Gerichtsbehörden gelieferten Zahlenmaterials. In achtzehn stattlichen Heften, die Jahre 1867 bis 1884 umfassend, wurde die *Statistik der Rechtspflege des Kantons Zürich,* welcher Prof. Dr. Zürcher nachrühmt, [1]) sie sei an Vollständigkeit und Trefflichkeit allen gleichartigen Publikationen überlegen, herausgegeben. Die Fortsetzung dazu bilden die „Ergebnisse der Rechtsstatistik in der siebenjährigen Periode von 1885 bis 1891", welche interessante Vergleichungen mit der zehnjährigen Periode von 1875 bis 1884 enthalten. [2])

Das Anwachsen der Arbeiten des statistischen Bureaus hatte zur Folge, dass im Jahre 1878 die „Statistischen Mitteilungen" aus den Rechenschaftsberichten des Regierungsrates ausgeschieden und seitdem selbständig als Beilage zu den letzteren publiziert werden.

Seit 1886 werden diese Mitteilungen, ganz gleich wie die bernischen, separat veröffentlicht. Man findet darin gewöhnlich Übersichten über die landwirtschaftlichen, populationistischen und Gemeindefinanz-Verhältnisse im betreffenden Kanton.

Besondere Erhebungen, welche sich über das ganze Gebiet des Kantons erstreckten, hat das statistische Bureau auch zu leiten und das daherige Ergebnis zu bearbeiten gehabt. Wir nennen nur diejenige über Arealverhältnisse und Ernteergebnisse, welche der verstorbene langjährige Vorsteher des statistischen Bureaus, C. R. Müller, [3]) ins Werk gesetzt hatte (1874). Aus neuerer Zeit sind uns bekannt die mit der eidgenössischen Viehzählung verbundene Güter- und Obstbaumzählung (1886) und die Irrenzählung (1888).

Wir haben weiter oben schon darauf hingewiesen, dass vor etlichen Jahren in Zürich der nachahmenswerte Versuch gemacht worden ist, das kantonale statistische Bureau zu Lehrzwecken herbeizuziehen. Es geschah dies auf Anregung des Oberrichters Dr. E.

---

[1]) In seinem Antwortschreiben auf unsere Anfrage vom Dezember vergangenen Jahres erklärte das waadtländische Landwirtschaftsdepartement u. a. folgendes: „Notre bureau spécial de statistique ne s'occupe que de statistique agricole." Siehe auch Zeitschrift für schweiz. Statistik, Jahrg. 1885, pag. 18. Prof. Dr. Schollenberger o. c. hat somit recht, wenn er zu den kantonalen statistischen Bureaux, welche sich mit Bevölkerungsstatistik beschäftigen, das waadtländische nicht hinzurechnet.

[2]) Vgl. „Einige Notizen über das zürcherische statistische Bureau". Zeitschrift für schweiz. Statistik, Jahrg. 1884, pag. 220 ff.

[3]) Am 5. März 1868 beschloss der Regierungsrat, dass die Direktion des Innern ermächtigt werden solle, einen Kanzlisten vorzugsweise für Besorgung statistischer Arbeiten provisorisch anzustellen und demselben eine jährliche Besoldung bis auf Fr. 1800 anzusetzen. Der erste Vorsteher des Bureaus, K. Müller, bezog während 12 Jahren als Gehalt bloss Fr. 1200. Gesetzlich erwähnt wird das statistische Bureau erst in dem Gesetz vom 25. Juni 1871, betreffend die Organisation und den Geschäftsgang des Regierungsrates und seiner Direktionen (§ 20, Ziff. 6 *a*, siehe Gesetzes-Sammlung, Bd. 15, pag. 522).

[1]) Siehe „Aufgaben der Justizstatistik", Referat von Prof. Dr. Zürcher, gehalten auf der Konferenz in Zürich (1894). Zeitschrift für schweiz. Statistik, 1894, pag. 430, und 1891, pag. 489 (Bericht von Imboden über den nämlichen Gegenstand).

[2]) 1884 wurde vorwiegend aus Sparsamkeitsrücksichten beschlossen, die Statistik bloss alle 5 Jahre zu publizieren (Zeitschrift, 1891, pag. 489/90).

[3]) Siehe: Nekrolog Müllers in der Zeitschrift für schweiz. Statistik, Jahrg. 1879, 308.

Zürcher im Winter von 1886 auf 1887. Nach dem Vorgange des preussischen statistischen Bureaus wurde ein mit dem kantonalen Bureau in Verbindung stehendes statistisches Seminar errichtet, dessen Leitung der Chef der genannten Verwaltungsabteilung übernahm.

Wie aus dem eingehenden Bericht[1]) des Herrn Hermann Greulich, des damaligen Vorstehers des zürcherischen statistischen Bureaus, hervorgeht, wurde am 9. Oktober nach längerem Zögern der Regierung die Direktion des Innern ermächtigt, einen *theoretisch-praktischen Jahreskurs in Statistik* zu veranstalten. Der Zweck, den man dabei im Auge hatte, war folgender: Es sollte den Aspiranten zum Dienst in der Verwaltung und Rechtspflege, den Beamten und Angehörigen aller Berufsklassen Gelegenheit gegeben werden, sich mit der Statistik, hauptsächlich mit deren Technik, ihrem Apparate und ihren Funktionen vertraut zu machen, Lust und Liebe zur Statistik zu gewinnen und die Befähigung zu erlangen, sowohl bei grösseren statistischen Aufnahmen mitzuwirken, wie statistische Publikationen zu verstehen und selbst statistische Arbeiten anfertigen zu können. Dieser Zweck nun sollte erreicht werden durch Vorträge und praktische Übungen. Bezüglich der Vorträge wurde in der Ankündigung bemerkt: „Sie werden in systematischer Gliederung die Hauptgebiete der Statistik behandeln, Zweck und Natur derselben vorführen und daraus die Methode der Erhebung, der Bearbeitung und der Darstellung entwickeln. Eine specielle Vorbildung zum Verständnis derselben ist nicht erforderlich."

Der Kurs dauerte vom 5. November 1886 bis Ende Juli des darauf folgenden Jahres. Allwöchentlich fand ein Vortrag statt, der in der Regel ziemlich stark besucht war. Angesichts der grossen Verschiedenartigkeit in der Vorbildung der Teilnehmer an den angekündigten praktischen Übungen sah sich der Leiter derselben genötigt, von seinem ursprünglichen Plan abzugehen und die individuellen und Gruppenarbeiten durch eine einzige Kollektivarbeit zu ersetzen, an der sich sämtliche Teilnehmer beteiligen sollten, indem sie sich als ein statistisches Bureau konstituierten und alle Arbeiten vom Urmaterial bis zur letzten Darstellung selbst anfertigten.

Als Gegenstand der Arbeit in den praktischen Übungen wurde die Darstellung des im Jahre 1886 in den Bezirken Zürich und Dielsdorf versteuerten Vermögens und Einkommens gewählt. Soweit es die grundlegenden Tabellen betraf, war die Arbeit bis zum Schlusse des Jahreskurses beendigt; allein eine grössere Zahl von Teilnehmern wollte dieselbe noch nicht aufgeben und setzte die Zusammenkünfte fort, um das ihnen nunmehr erschlossene Gebiet noch gründlicher zu erforschen.

Am Schlusse seines Berichtes angelangt, spricht Herr Greulich noch seine Zufriedenheit über die mit den theoretischen und praktischen Kursen erzielten Resultate aus und konstatiert, dass die von manchen Teilnehmern bei denselben empfangene Anregung eine dauernde gewesen ist.

An dieser Stelle nun drängt sich einem die Frage auf, warum der Versuch, der doch nach all dem Gesagten als ein durchaus gelungener bezeichnet werden muss, in einem Zeitraum von zwölf Jahren nicht wiederholt worden ist. Wenn das Bedürfnis nach solchen Übungen schon damals lebhaft empfunden wurde, so wird es in der Zwischenzeit erheblich gewachsen sein. Wir fragen weiter: sollte der Erfolg, welchen die im statistischen Seminar in Zürich abgehaltenen Kurse gehabt haben, nicht auch zur Einrichtung ähnlicher Institute in Universitätsstädten, welche zudem noch statistische Bureaux besitzen, anspornen? In einer Stadt wie Bern, wo die höhere Bundesverwaltung konzentriert ist, die Nachfrage nach tüchtigen, zum Verwaltungsdienst herangebildeten Beamten naturgemäss am grössten ist, sollte unserer Ansicht nach der Versuch am ehesten zu wagen sein. Bern ist nämlich in der glücklichen Lage, zwei statistische Centralstellen zu besitzen, nämlich eine eidgenössische und eine kantonale. Beide würden gewiss im gegebenen Fall gerne ihre Hand zur Errichtung eines den gleichen Zweck wie sein Vorgänger in Zürich verfolgenden statistischen Seminars, dessen Mitglieder sich sowohl aus Studenten- als auch aus Beamtenkreisen rekrutieren würden, bieten. Wir wollen hoffen, dass der Zeitpunkt nicht allzu ferne liegt, wo den für statistische Arbeiten sich Interessierenden von berufener Seite die nötige Anleitung zu selbständigem Vorgehen auf dem Gebiete der Statistik gegeben wird.

Der Kanton *Aargau* hat, wenn man es genau nehmen will, eigentlich kein statistisches Bureau, wohl aber einen ständigen mit der Ausführung statistischer Arbeiten verschiedener Art betrauten Beamten, welcher den Titel eines Kantonsstatistikers führt. Aushülfe erhält derselbe vom Kanzleipersonal der Direktion des Innern.[1])

Es wird manchen interessieren, zu vernehmen, dass Aargau der einzige schweizerische Kanton ist, welcher in seiner Verfassung die Pflege der Statistik durch die

[1]) Abgedruckt in der Zeitschrift für schweiz. Statistik, Jahrg. 1891, 1. Q.-H., pag. 2—6.

[1]) Diese Angaben sind einem im St. Gallischen Amtsblatt (Jahrg. 1887, pag. 570) enthaltenen Bericht über die Frage nach der Errichtung eines statistischen Bureaus im dortigen Kanton entnommen.

Verwaltungsorgane vorsieht. [1]) Zweier Hauptzweige der Statistik wird darin besonders Erwähnung gethan; es sind dies die *Landwirtschafts-* und die *Gewerbestatistik.* Seit 1888 wird alljährlich eine *Landwirtschaftsstatistik,* enthaltend Angaben über Viehhaltung, Milchwirtschaft, Obst- und Weinbau, Getreidebau, publiziert. Was dagegen die in Aussicht genommene Aufnahme einer *Gewerbestatistik* anbelangt, so scheint dieselbe nicht recht in Fluss kommen zu wollen; es ist wenigstens nichts, was unsere Behauptung Lügen strafen könnte, zu unserer Kenntnis gelangt.

Die jährliche Besoldung des Kantonsstatikers beträgt Fr. 3200, die Gesamtkosten der Statistik sind auf Fr. 6100 budgetiert.

Wenn auch das im Jahre 1887 gegründete *St. Gallische* statistische Bureau später wieder aufgehoben wurde, so hat, namentlich seit der Versammlung der amtlichen Statistiker und der schweiz. statistischen Gesellschaft, welche im Jahre 1895 unter dem Vorsitze von Herrn Dr. Curti in St. Gallen stattfand, das staatswirtschaftliche Departement dieses Kantons eine Reihe gediegener statistischer Arbeiten, die einen amtlichen Charakter tragen, hervorgerufen. Dieselben wurden in der statistischen Zeitschrift publiziert, und Separatabzüge erschienen unter dem Titel: Statistik des Kantons St. Gallen. [2]) Der Grosse Rat hat für solche Arbeiten Kredit bewilligt, so dass, wenn auch der Kanton St. Gallen noch keine eigentliche statistische Amtsstelle hat, er doch auf dem Gebiete der Statistik sehr thätig ist.

Im Kanton *Basel-Stadt* wird ebenfalls die Statistik gepflegt und in Ehren gehalten, und man geht dort mit dem Gedanken um, ein statistisches Bureau zu gründen.

Freiburg hat uns im Jahre 1895 angenehm überrascht mit der Errichtung eines kantonalen statistischen Bureaus, welches zwar bis jetzt bloss eine Publikation statistischen Inhalts aufzuweisen hat, nämlich das „Dictionnaire des localités du canton de Fribourg“ (deutsch und französisch erschienen als erste Lieferung der „Mitteilungen des freiburgischen statistischen Amtes“). Das Bureau hat kein bestimmtes Arbeitsprogramm; die Arbeiten, welche es in Angriff nimmt, schlagen je nach der Natur des vorhandenen Bedürfnisses in das eine oder andere Gebiet der Statistik ein.

Wie uns vom Vorsteher des freiburgischen statistischen Bureaus mitgeteilt wird, finden alljährlich kantonale Erhebungen statt über den Stand der Landwirtschaft und über denjenigen der Viehhaltung. Die Ergebnisse der ersteren Aufnahme, für welche ein Extrakredit von Fr. 3000 ausgesetzt ist, konnten jedoch bis jetzt wegen Unzuverlässigkeit der Angaben nicht veröffentlicht werden. Als Gelegenheitsarbeit ist zu erwähnen die im Jahre 1896 ausgearbeitete *Statistik über die wichtigsten Krankheiten und Gebrechen der Rekruten des Kantons Freiburg in den Jahren 1886 bis 1891.* Zur allgemeinen Belehrung wurden an alle Knaben-Primarschulen des Kantons Kartogramme verteilt, welche das Vorkommen der wichtigsten Rekrutenkrankheiten nach den Orten anzeigten.

Das jüngste statistische Bureau ist dasjenige von *Genf,* welches am 1. April 1896 eröffnet wurde. Der Schwerpunkt seiner Thätigkeit liegt nach der Vorschrift des Gesetzes vom 22. Februar 1896 und in Anpassung an die Verhältnisse, unter welchen es zu wirken hat, auf dem Gebiete der *Bevölkerungsstatistik.* [1]) Dies ist auch sehr leicht erklärlich; denn das neu errichtete statistische Bureau bildet, wenn man es so

---

[1]) Die auf die Statistik bezüglichen Bestimmungen finden sich in Abschnitt IX der Verfassung von 1885, welcher überschrieben ist: Staats- und Volkswirtschaft, und lauten also: Art. 84, 2. Abs.: „Es sollen mit möglichster Beförderung Gesetze und Verordnungen über öffentliche Gesundheitspflege mit besonderer Berücksichtigung der *Statistik* etc. erlassen und die Revision der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen an die Hand genommen werden.“ Art. 88, 2. Abs.: „Er (der Staat) sorgt für eine umfassende *landwirtschaftliche Statistik.*“ Art. 91, 2. Al.: „Er sorgt für eine umfassende *Gewerbestatistik.*“ Siehe in der eidg. Sammlung der kantonalen Verfassungen. Bern 1891. Staatsverfassung für den Kt. Aargau, vom 23. April 1885, pag. 731 ff.

Die Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung des Regierungsrates und seiner Direktionen, vom 27. Nov. 1885, enthält folgende einschlägige Bestimmung. § 42: Der Direktion des Innern sind folgende Gegenstände zur Berichterstattung und Antragstellung übertragen: 7. *Statistik.* § 44, 2. Al.: „Die statistischen Arbeiten werden einem besondern Beamten übertragen.“ (Gesetzes-Sammlung für den eidg. K. Aargau. Neue Folge, Bd. II, Nr. 9.) Brugg 1888.

[2]) Bis jetzt sind folgende Lieferungen erschienen: 1. Schweizerische Maschinenstickerei. 2. Arbeitslosigkeit in St. Gallen. 3. Naturalverpflegung im Kanton St. Gallen. 4. Die öffentlichen Sparkassen des Kantons St. Gallen. 5. Protokoll der schweiz. Statistiker-Versammlung in St. Gallen (1895), enthaltend: *a)* Sparkassagesetzgebung; *b)* Bodenverbesserungen; *c)* Lehrlingsstatistik. 6. Alpstatistik. 7. Brotpreise 1895/96. 8. Die Gemeindesteuern. 9. Die Lehrlingsfonds im Kanton St. Gallen. 10. Der Konsum und die Preise des Fleisches im Kanton St. Gallen. 11. Die Arbeitslosenversicherung der Stadt St. Gallen. 12. Steuerlast und Steuerkraft der Gemeinden des Kantons St. Gallen.

[1]) Loi instituant un Bureau cantonal de statistique, annexé au Bureau général de recensement, du 22 févr. 1896. (Siehe Recueil authentique des lois et actes du gouvernement de la république et du canton de Genève, Tome LXXXII, pag. 285/7.)

Art. 1er: Il est institué un Bureau central de statistique, annexé au Bureau général de recensement, créé par la loi du 11 juillet 1881.

Art. 2me: Le bureau est chargé d'établir au moyen des documents fournis par le bureau de recensement, une *statistique générale de la population du canton* et de dresser les statistiques spéciales qui, au point de vue économique, pourraient paraître nécessaires.

Art. 3me: Le bureau cantonal de statistique et le bureau de recensement réunis seront placés sous l'autorité d'un directeur nommé par le Conseil d'Etat et dont le traitement est fixé de fr. 3600 à 4200.

Art. 4me: Il est ouvert au *Département du commerce et de l'industrie* un crédit de fr. 6000 pour l'organisation de ce bureau et le traitement du directeur pendant l'exercice de 1896.

nennen darf, eine Abteilung des schon seit Jahren bestehenden Volkszählungsbureaus.

Gleich nach Beginn seiner Wirksamkeit machte sich das Bureau an die Zusammenstellung der bei der vorangegangenen Bevölkerungsaufnahme zur Anwendung gelangten Zählbogen, um daraus die Zahl der nach Nationalität, Geschlecht, Civilstand und Glaubensbekenntnis unterschiedenen Einwohner des Kantons für die Jahre 1895 und 1896 zu ermitteln. Überdies hat das Bureau eine Einteilung der Bevölkerung nach den verschiedenen Berufsarten vorgenommen, sowie auch die Zahl der in einem Berufe, sei es als Meister oder Arbeiter oder Lehrling thätigen Personen, alle drei Kategorien nach der Nationalität unterschieden, bestimmt. Diese Arbeit soll dazu dienen, so lässt sich der letztjährige Geschäftsbericht [1]) des Genfer Staatsrates vernehmen, die gewerbliche, kommerzielle und landwirtschaftliche Thätigkeit des Landes zu veranschaulichen. Für die nächsten Jahre sind einige neue Arbeiten in Aussicht genommen, vor allem über den Civilstand der Bevölkerung, über die Wohnungsverhältnisse (Hygieine, Mietpreis und Besetzung der Wohnungen) und über den Häuserbestand.

Die Unterhaltungskosten der beiden Verwaltungsabteilungen belaufen sich auf Fr. 34,000, wie uns vom statistischen Bureau selbst mitgeteilt wurde.

Wir sind mit unserer Aufzählung der Kantone, welche sich durch finanzielle Bedenken von der Errichtung statistischer Centralstellen nicht abhalten liessen, sondern ohne Hintergedanken einen Extrakredit für eine ihren Bedürfnissen entsprechende Pflege der Statistik bewilligten, zu Ende.

Werden wohl in nächster Zeit einige andere den Schritt wagen und ihre amtliche Statistik auf einer neuen rationellen Grundlage organisieren, wie es die obgenannten gethan haben? Es ist in einigen Kantonen, vorab in Graubünden und Baselstadt, etwas im Gang, was zu einer in der angedeuteten Weise sich vollziehenden Reform des statistischen Dienstes in denselben führen könnte. Dass eine erspriessliche Thätigkeit auf dem Gebiete der Statistik auch ohne statistisches Bureau möglich ist, haben mehrere Kantone, von denen weiter oben die Rede war, bewiesen, wir erinnern nur an *Basel-Stadt, Thurgau, Neuenburg und St. Gallen.* Wenn sich nun einige der von diesen Kantonen gelieferten statistischen Arbeiten mit denjenigen der kantonalen statistischen Bureaux messen können, so ist dies auf die aussergewöhnliche Befähigung der betreffenden Beamten zur Ausführung und Leitung derartiger Arbeiten zurückzuführen.

[1]) Rapport sur la gestion du Conseil d'Etat pendant l'année 1896. *Stichwort:* Statistique et recensement, pag. 392 ff.

Gemeinden. Die mehr oder weniger selbständigen, von allen Kantonsverfassungen anerkannten Organismen, welche wir Gemeinden nennen, haben öfters Interessen zu wahren, welche der sie umfassende Staatskörper nicht in ausreichendem Masse zu schützen vermag. Dies trifft nun ganz besonders bei den städtischen Gemeinwesen, welche in unserer Epoche zuweilen mit erstaunlicher Schnelligkeit anwachsen, dabei aber einen grossen Teil der Landbevölkerung verschlingen, zu. Mit der Zeit hat sich in der Selbstverwaltung der grossen Städte, so auch in Zürich, das Bedürfnis nach einer statistischen Centralstelle zur Erforschung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung geltend gemacht. In einem Vortrag, [1]) den Privatdocent Dr. Gustav Schmidt vor sechs Jahren in der statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Zürich über die Aufgaben städtisch-statistischer Bureaus hielt, sagte der Betreffende zur Rechtfertigung der Errichtung kommunaler statistischer Bureaux folgendes:

„Die Bearbeitung und Veröffentlichung des Zahlenmaterials durch ein besonderes statistisches Bureau, statt durch die einzelnen Verwaltungsbehörden, bietet nicht nur eine einheitliche Verarbeitung und bessere Übersicht, sondern auch eine grössere Gewähr dafür, dass das statistische Material nach richtigen Methoden veröffentlicht wird."

Das zuletzt Gesagte finden wir an anderer Stelle weiter ausgeführt. Dort heisst es nämlich: „Nur das statistische Bureau gestattet die Anwendung der bewährtesten Methoden für die Ausbeutungsarbeiten und die volle Nutzbarmachung der Erhebung durch Aufstellung reichhaltig gegliederter und kombinierter Tabellen. Mutet man den einzelnen Verwaltungsabteilungen die Aufstellung der Tabellen zu, so ist man genötigt, sich mit einer mässigen Spaltenzahl zu begnügen. Sehr ins Detail gehende Gliederungen und Kombinationen in Tabellenwerken müssen unterbleiben, einerseits weil die nicht statistischen Behörden der hierzu erforderlichen speciellen Technik unkundig und demgemäss nicht im stande sind, verlässliche Resultate zu liefern, anderseits weil sich die Verwaltungsbehörden gegen eine rein statistisch-technische Thätigkeit mit Recht um so mehr wehren werden, je verwickelter sie sich selber gestaltet. Nun bildet aber gerade die möglichst weitgehende Gliederung und Kombination die bedeutendste Seite der statistischen Forschung. Es

[1]) Abgedruckt in der Zeitschrift für schweiz. Statistik, Jahrg. 1892, pag. 87—96.

Auf der letztjährigen Konferenz schweiz. Statistiker in Basel ist die Frage nach der Wünschbarkeit der Errichtung kommunaler statistischer Bureaux wieder zur Sprache gekommen, und zwar gab ein Referat des nämlichen Dr. Schmidt über dieses Thema die Veranlassung dazu. (Siehe Zeitschrift für schweiz. Statistik, Jahrg. 1898, 3. Lieferung.)

sind also nicht bloss äusserliche Rücksichten auf die Behörden und auf die Anwendbarkeit der technisch besten Hülfsmittel der Ausnutzung, sondern gleichzeitig auch schwerwiegende innere Gründe, die ein statistisches Bureau erheischen."

Zur Zeit, da Dr. Schmidt seine Ansichten von der Notwendigkeit einer besonderen Pflege der Statistik durch die Verwaltungen der grösseren Städte vor einem zahlreichen Zuhörerkreis entwickelte, war in dem Entwurf einer Gemeindeordnung für die Stadt Gross-Zürich von Herrn Stadtschreiber Dr. P. Usteri unter den besonderen Organen der Gemeinde ein statistisches Amt bereits vorgesehen.

Die Errichtung des statistischen Amtes der *Stadt Zürich,* das zur Stunde noch einzig dasteht, fällt mit der zu Ende des Jahres 1892 erfolgten Vereinigung der Stadt Zürich mit den Aussergemeinden zusammen.

Das neu creierte Bureau wandte seine Aufmerksamkeit vor allem der *Statistik der Bevölkerungsbewegung* zu und stellte wöchentliche und monatliche „Nachweise der Bevölkerungsvorgänge" her, die jeweilen im städtischen Amtsblatt publiziert werden. [1])

Im Jahre 1894 befasste sich dasselbe hauptsächlich mit der Vorbereitung, Durchführung und Bearbeitung der auf 1. Juni 1894 angeordneten städtischen Volkszählung. [2]) Im darauf folgenden Jahre wurden die Ergebnisse der Bevölkerungsaufnahme publiziert. Die Übersichten, welche angefertigt wurden, enthielten Angaben über das Alter, den Familienstand, das Religionsbekenntnis, die Heimat, den Geburtsort, den Beruf, das Geschlecht der einzelnen Personen. [3])

Schon bei Prüfung des Geschäftsberichts von 1893 im Grossen Stadtrate wurde die Wünschbarkeit einer *Wohnungserhebung* für die Stadt Zürich betont und dabei die Anregung gemacht, dass wenigstens nach und nach, quartierweise, eine Wohnungsuntersuchung an Hand genommen und im Verlauf mehrerer Jahre durchgeführt werden möchte. Der Stadtrat sah sich infolgedessen veranlasst, auf Grund eines vorläufigen vom statistischen Amte entworfenen Planes dem Grossen Stadtrate für das Jahr 1896 die Vornahme einer allgemeinen Wohnungserhebung zu beantragen, und dieser bewilligte den dafür in Aussicht genommenen Kredit im Betrage von Fr. 30,000. Der Beginn der Erhebung wurde auf den 15. Oktober festgesetzt, ein Erhebungspersonal von cirka 160 Mann mit einem Taggeld von Fr. 6 in Dienst gestellt. Die Stadt war in 76 Erhebungs- und 8 Kontrollbezirke eingeteilt. Die Instruktion der Beamten, deren je zwei auf einen Bezirk entfielen, erfolgte durch das statistische Amt [1]), welches die Erhebung leitete, und es wurde diese in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 21. November in der Hauptsache durchgeführt.

Wie uns mitgeteilt wurde, wird das statistische Amt noch für geraume Zeit mit der Aufarbeitung des Materials der Wohnungs- und Grundstückserhebung zu thun haben.

Die Erhebung, von welcher wir soeben gesprochen haben, ist nicht die erste, welche in der Schweiz durchgeführt worden ist. *Basel* hat nämlich bereits im Frühjahr 1889, auf Veranlassung eines Grossratsmitgliedes, eine Enquête über die Wohnungsverhältnisse durchgeführt.

Unter der sachkundigen Leitung des Prof. Karl Bücher wurde die Aufnahme in 19 Tagen glücklich zu Ende geführt. Das gewonnene Material wurde von dem Genannten sorgfältig verarbeitet; die Ergebnisse der Enquête, übersichtlich zusammengestellt, wurden in einer umfangreichen und gediegenen Publikation, betitelt: „Die Wohnungsenquête in der Stadt Basel vom 1.—19. Februar 1889", der Öffentlichkeit übergeben.

Mit einer eingehenden und gut angelegten Untersuchung ist *Lausanne* nachgefolgt (1894). Das gewonnene Material soll indes, wie Herr Landolt in seiner Schrift „Zur Wohnungsfrage" bemerkt, mangelhaft sein, was schon an sich allein gegen die Zuverlässigkeit der zusammengestellten Daten gerichtete Bedenken erregt. Ein weiterer Umstand, der geeignet ist, den Wert der auf die Wohnungsverhältnisse des Hauptortes der Waadt bezüglichen Publikation herabzudrücken, ist der, dass das Material nicht von derselben Person bearbeitet worden ist, welche den Text dazu schrieb.

Auch in *Bern* wurde seiner Zeit (1890) die Frage aufgeworfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Untersuchung über die Wohnungsverhältnisse zu veranstalten. [2]) Es wurden darauf zielende Anträge im Stadtrat gestellt; aber die Vornahme einer solchen Erhebung wurde immer hinausgeschoben, bis endlich im August des Jahres 1895 der Stadtrat beschloss, es solle im Laufe des Jahres 1896 eine Wohnungsenquête stattfinden. Zu diesem Ende wurde die Stadt in 25 Erhebungsbezirke eingeteilt, ein besonders mit der Leitung der Enquête betrautes Bureau ins Leben

[1]) Geschäftsbericht des Stadtrates der Stadt Zürich vom Jahre 1893, IV. Statistisches Amt, pag. 31—34.

[2]) Geschäftsbericht des Stadtrates der Stadt Zürich vom Jahre 1894, IV. Statistisches Amt, pag. 20 ff.

[3]) Geschäftsbericht des Stadtrates der Stadt Zürich vom Jahre 1895, IV. Statistisches Amt, pag. 16 ff.

[1]) Geschäftsbericht des Stadtrates der Stadt Zürich vom Jahre 1896, IV. Statistisches Amt, pag. 20—23.

[2]) Siehe: Vortrag gehalten von Polizeidirektor Scherz im Schosse des gemeinnützigen Vereins, Sektion für Volkswirtschaft und Gesundheitspflege, über die Wohnungsenquete. (4 Seiten stark, trägt kein Datum.)

gerufen und das notwendige Erhebungspersonal angestellt. [1])

Die Ergebnisse der stadtbernischen Wohnungsenquete sollen in nächster Zeit veröffentlicht werden.

Letztes Jahr hat auch der Stadtrat von *St. Gallen* die Vornahme einer Wohnungsenquete nach Art der in den genannten schweizerischen Städten durchgeführten beschlossen und in *Luzern* ist eine solche bereits durchgeführt worden.

Gesellschaften und Vereine. Unter den wichtigsten statistischen Leistungen der Gesellschaften und Vereine heben wir folgende hervor: Wir beginnen mit derjenigen Gesellschaft, welche sich die Förderung unserer Nationalstatistik zur Aufgabe gemacht hat, nämlich mit der *schweizerischen statistischen Gesellschaft,* deren Gründung in das Jahr 1864 fällt. Durch ihre jährlichen Zusammenkünfte, wo bald diese, bald jene Frage statistischer Natur besprochen wird, hat sie einen grossen Einfluss auf den Entwicklungsgang unserer Statistik ausgeübt. Zu wiederholten Malen hat sie sich bei den Bundesbehörden für die Sache der Statistik verwendet, so namentlich, als es sich um die Bearbeitung einer Armen- und Brandstatistik handelte.

Die Thätigkeit der Gesellschaft und ihrer Sektionen [2]) wird günstig beeinflusst durch diejenige der amtlichen Statistiker, die sich im Jahre 1889 in Aarau zum erstenmal versammelten und sich seither mit der statistischen Gesellschaft zu einem Verbande einigten. Es werden jährlich, stets in einem andern Kantone, gemeinsame Versammlungen gehalten, jeweilen unter dem Vorsitz eines Mitgliedes des Regierungsrates des besuchten Kantons. [3])

Um die Förderung der Statistik hat sich ferner verdient gemacht: das *kaufmännische Direktorium in St. Gallen,* von dem bei Besprechung der auf Einführung einer eigentlichen Handelsstatistik zielenden Bestrebungen öfters die Rede war.

Es publiziert dasselbe seit 1878 in seinen jährlichen Verwaltungsberichten interessante statistische Übersichten über die st. gallischen Geld- und Kreditinstitute und über die öffentlichen Sparkassen im Kanton St. Gallen. Ausserdem hat das kaufmännische Direktorium Erhebungen über den Stand der *Industrie der Maschinenstickerei,* in den Kantonen *Thurgau, St. Gallen* und *Appenzell* veranstaltet.

Der im Jahre 1870 gegründete *schweizerische Handels- und Industrieverein* [1]) hat sich bei Anlass der Reformen unserer Warenstatistik in hervorragender Weise ausgezeichnet; ihm haben wir es unter anderm zu verdanken, dass die Reorganisation des statistischen Dienstes auf dem Zolldepartement an Hand genommen wurde. Ausserdem hat der genannte Verein sein Interesse an der Entwicklung der Statistik durch die Publikation mehrerer *Übersichten* über den *Warenverkehr* zwischen der Schweiz und den Nachbarländern bekundet. Diese Übersichten stellen sich nicht einfach als Auszüge aus den amtlichen statistischen Publikationen dar; im Gegenteil, die darin enthaltenen Ziffern sind auf Grund von Erkundigungen bei Exporteuren und Importeuren auf ihre Richtigkeit geprüft worden.

Die *schweizerische gemeinnützige Gesellschaft,* aus deren Mitte die schweizerische statistische Gesellschaft hervorgegangen ist, hat durch ihre besondern Kommissionen eine Reihe von statistischen Arbeiten, so über das *Schul- und Armenwesen,* besorgen lassen.

Das Sekretariat des *schweizerischen Gewerbevereins,* welches seit dem 1. Januar 1886 besteht, hat bis jetzt folgende Arbeiten mit teilweise statistischem Charakter ausgeführt: *Jahresberichte* von 1886—1897. *Ergebnisse der in den Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins gemachten Erhebungen betreffend das Lehrlings- und Gesellenwesen (1886). Organisation und Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen (1888). Berufsstatistik der geprüften Lehrlinge, gewerbliche Fachberichte pro 1886—87, 1890—95. Enquete betreffend Förderung der Berufslehre beim Meister (1895).*

Das schweizerische *Arbeiter-Sekretariat* in Zürich hat sich in neuerer Zeit ebenfalls auf dem Gebiete der statistischen Forschung bethätigt, wobei es sein Hauptaugenmerk auf die Erforschung der bestehenden Zustände unter der Arbeiterbevölkerung richtete. So setzte es zu Anfang der 90er Jahre eine Enquete über die Lohnverhältnisse der Fabrikarbeiter im Bezirk Winterthur ins Werk. Das Ergebnis dieser Erhebung war aber ein wenig befriedigendes, und von der Publikation der gesammelten Angaben musste der Lückenhaftigkeit und Unzuverlässigkeit derselben wegen abgesehen werden. Das Misslingen dieses interessanten Versuches hängt mit dem Misstrauen, welchem man bei der arbeitenden Bevölkerung auf Schritt und Tritt begegnet, wenn man von ihr genaue Auskunft über ihre Vermögensverhältnisse verlangt, zusammen.

Private. Den *Privatarbeiten* statistischen Inhalts, von denen wir noch kurz sprechen wollen, wird in

---

[1]) Verhandlungen des Stadtrates von Bern, Bericht und Mitteilungen an denselben, Jahrg. 1895, pag. 85—88.

[2]) Die Thätigkeit der statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft von Basel ist besonders zu erwähnen.

[3]) Siehe: Verhandlungen des Verbandes amtlicher Statistiker und der schweiz. statistischen Gesellschaft.

[1]) Ausser der Sektion St. Gallen (Kaufmännisches Direktorium) sind auch diejenigen von Zürich, Basel-Stadt, Genf und die „Société intercantonale des industries du Jura" anzuführen.

unserer Zeit von den sich stetig vermehrenden Arbeiten staatlicher Behörden der Boden streitig gemacht.[1]) Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts verhielt sich die Sache anders; da war man nämlich auf die Privatarbeiten angewiesen, wenn man über den wirtschaftlichen, geistigen und moralischen Zustand der Bevölkerung einiges erfahren wollte; amtliche Publikationen, die über alle diese Dinge Aufschluss gegeben hätten, wie dies nun heutzutage der Fall ist, gab es damals nicht.

Es würde nns zu weit führen, alle Richtungen der statistischen Thätigkeit des Einzelnen zu besprechen; übrigens wird die sich stets ausdehnende Thätigkeit des Staates auf bestimmte Gebiete, in welchen der Einzelne mit seinen eigenen Mitteln nichts ausrichten kann, diese Thätigkeit immer mehr beschränken.

Auf dem Gebiet der Socialstatistik, welches der vielen Schwierigkeiten wegen, mit welchen der Statistiker beim Vordringen in demselben zu kämpfen hat, sehr schwer zu erforschen ist, kann aber nur der Einzelne mit Aussicht auf Erfolg wirken, weil das Voreingenommensein der untern Klassen der Bevölkerung gegen jedwede statistische Erhebung leichter schwindet, wenn diese von einer einzelnen Person statt von einer staatlichen Behörde ausgeht. Dies bestätigen denn auch die in letzter Zeit von einigen meist dem geistlichen Stande angehörigen Personen, angestellten Versuche, die Lage der arbeitenden Klasse möglichst getreu darzustellen. Dabei verfuhren die Betreffenden nach der bekannten Le Playschen Methode, welche darin besteht, die Einnahmen und Ausgaben einer Arbeiterfamilie während eines längern Zeitraumes, gewöhnlich während eines Jahres, Tag für Tag genau zu buchen. Auf solche Weise erhält man am Ende des Jahres ein Budget der Haushaltung, welches einen tiefen Einblick in die Vermögensverhältnisse der betreffenden Familie gewährt und ein getreues Bild ihrer socialen Lage giebt. Damit aber ein Schluss auf die Lage einer ganzen Arbeiterklasse möglich würde, müsste die von Le Play inaugurierte Methode im grossen Massstab angewendet werden. Dies ist bisher noch nicht geschehen; wir befinden uns nur in den Anfängen; zu wünschen ist, dass sich mehrere durch das Beispiel der Herren Landolt, Wohnungsstatistiker in Bern, Hofmann, Pfarrer in Stettfurt, und Goth, Pfarrer in Genf, zu weiterm Vordringen in der einmal eingeschlagenen Richtung aufmuntern lassen.

Wir glauben, unsere Darstellung der amtlichen und privaten statistischen Thätigkeit in der Schweiz mit der Bemerkung schliessen zu dürfen, dass die statistische Forschung in unserm Lande wirkliche Fortschritte gemacht hat, was hauptsächlich dem wachsenden Interesse an der Erforschung der socialen und wirtschaftlichen Zustände in der Schweiz zu verdanken ist.

Die Statistik ist nicht, wie man noch allzuoft denkt, nur die Bearbeitung von Zahlen; sie ist das Mittel zur Erkenntnis von Thatsachen und zur Ermittlung deren Ursachen; sie ist dadurch die Förderin von der Menschheit nützlichen Verbesserungen.

Zum Wohle des Vaterlandes möge dies in allen Schichten unseres Volkes immer mehr Anerkennung finden!

---

[1]) Dies gilt vor allem von den statistischen Publikationen, den Flächeninhalt des Bodens und seine Einteilung nach den wichtigsten Bebauungsarten, die Zahl, Zusammensetzung und Bewegung der Bevölkerung, die verschiedenen Zweige der Erwerbsthätigkeit der Einwohner (Urproduktion, Handel und Industrie) und die wichtigsten Verkehrsinstitutionen betreffend. Es kommt nun allerdings auch vor, dass das im Besitze einer Amtsstelle befindliche statistische Material einer einzelnen Person zur Bearbeitung überwiesen wird oder dass diese Behörde einem Privaten bei der Sammlung statistischer Daten behülflich ist. An Arbeiten, welche auf solche Weise entstanden sind, giebt es eine stattliche Zahl. Wir nennen nur das „Volkswirtschaftliche Lexikon der Schweiz" von *Furrer,* die vielbändige Statistik des Unterrichtswesens der Schweiz von *Grob,* fortgesetzt von *Huber,* die Armenstatistik, bearbeitet von *Niederer.* Die Statistik des Gefängniswesens, von *Dr. Guillaume,* Direktor des eidg. statistischen Bureaus, zuerst bearbeitet, und die zahlreichen graphischen Übersichten des *Dr. Wartmann,* Aktuar des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen, über die Verbreitung einzelner Zweige der schweiz. Industrie verdienen besondere Erwähnung.

I. Cérémonie à l'occasion de la translation des cendres de Stefano Franscini de Berne à Bodio, et de celle de son monument funéraire du cimetière de Montbijou dans la cour de la maison d'Albert de Haller.

(23—24 juin 1894.)

Par le **Bureau fédéral de statistique.**

La dépouille mortelle de Franscini reposait depuis 1857 dans le cimetière de Montbijou. Cet ancien champ de repos ayant été cancellé, les familles qui y possédaient des monuments funéraires furent invitées à les faire enlever. La Commission centrale de la Société suisse de statistique demanda alors à la famille du défunt l'autorisation de transférer le monument funéraire devant le bâtiment occupé par le bureau fédéral de statistique [1]). La famille donna son assentiment, et le Conseil fédéral de son côté autorisa cette translation. D'après le programme original, la cérémonie de la translation du monument devait avoir un caractère tout intime. Mais bientôt les autorités cantonales du Tessin et la „Società degli Amici dell' Educazione del Popolo e di Utilità pubblica", dont Franscini avait été le fondateur, décidèrent de profiter de l'occasion pour exhumer les cendres de leur illustre compatriote et les transporter à Bodio, son village natal. Ensuite d'une entente entre la Commission centrale de la Société de statistique et le Comité tessinois, le jour de l'exhumation fut fixé au 23 juin 1894.

La cérémonie qui eut lieu à cette occasion a été si belle et si touchante que nous ne pouvons nous dispenser de communiquer les discours qui furent prononcés devant l'assistance, dans laquelle on remarquait M. Arnold Franscini, représentant la famille, des délégations du Conseil fédéral, des gouvernements cantonaux tessinois et bernois et du Conseil de la ville de Berne, de nombreux membres des Chambres fédérales, de la Société suisse de statistique et de la Société bernoise d'économie sociale, et de celle des Tessinois domiciliés à Berne et un nombreux public sympathique.

Les assistants étaient réunis à 11 heures du matin autour de la tombe ouverte de Franscini. Le cercueil, dans lequel ses cendres et celles de son fils aîné avaient été déposées, était enveloppé d'un drapeau fédéral et couvert de couronnes envoyées par le Conseil fédéral, le gouvernement de Berne, le Conseil communal, la Société suisse de statistique, la Société tessinoise de Berne et autres associations.

Le soleil brillait de tout son éclat et les arbres du cimetière, ainsi qu'un parterre de fleurs arrangé avec goût autour de la tombe par les soins de M. Laurenti, sculpteur, encadraient admirablement la scène de la cérémonie, qui commença par un service religieux présidé par M. le Dr **J. Kunz,** curé de la paroisse catholique chrétienne, qui prononça le discours suivant:

„*Messieurs,*

Il y a bientôt 37 ans qu'on a confié à la terre, ici même, les dépouilles mortelles de Stefano Franscini et ce matin on a rouvert la tombe pour les transporter au lieu de sa naissance, qui se trouve dans le canton pour lequel il avait un si grand amour pendant toute sa vie.

Quel beau jour que celui d'aujourd'hui pour cette cérémonie solennelle, quel beau et nombreux cortège aussi, prouvant combien Stefano Franscini a trouvé d'admirateurs! En effet, c'est peut-être seulement à notre époque que l'on apprécie pleinement les qualités de ce grand patriote. Certes, c'est un témoignage éclatant pour les descendants du défunt et pour les Tessinois en géneral, que de voir, tant d'années après la mort du grand citoyen tessinois, une pareille assemblée d'hommes célèbres se réunir pour assister au transfert des restes mortels du susdit. Nous y trouvons la réalisation de cette parole: „La mémoire du juste est en honneur chez son peuple". Mais, demandera-t-on, n'aurait-il pas pu rester chez nous? c'est-à-dire: les cendres de Franscini n'auraient-elles pas été bien placées et bien gardées dans un cimetière de la ville fédérale? Nos confédérés du Tessin nous montrent par leur demande qu'ils savent apprécier à leur juste valeur les mérites de leur grand citoyen. Et c'est cette piété pour un des leurs qui nous touche, oui, disons-le, qui nous réjouit même. C'est aussi ce qui nous engage à leur céder ce que nous aurions volontiers gardé à toujours. Du reste, nous avons une consolation, c'est celle que, malgré la distance, malgré les montagnes et les vallées qui vont nous séparer des cendres de Franscini, son esprit restera parmi nous, il nous prêchera par son exemple. Et, ainsi, il trouvera chez nous des successeurs, des disciples et des admirateurs. Voilà pourquoi nous ne sommes pas attristés, voilà pourquoi nous n'avons que des sentiments de reconnaissance. D'un autre côté, cette solennité commune nous unit à nouveau, nous rapproche

[1]) Maison dans laquelle vécut et mourut Albert de Haller (rue de l'Isle).

davantage. Ainsi donc, encore après sa mort, Franscini est la cause d'un rapprochement et d'une union plus intimes avec nos confédérés d'au delà du St-Gothard.

Mais n'oublions pas le Créateur en parlant de la créature. C'est lui, le Père céleste, qui nous a donné cet homme, qui l'a doué de si grands talents, de tant de facultés spirituelles et qui a réalisé en sa personne la promesse: „Je te bénirai et tu seras une source de bénédictions". Car, partout où le défunt a porté ses pas, il a fait du bien et il a répandu la lumière. Hélas, il n'a pu jouir que peu de temps des fruits de son activité dévorante. Mais les sacrifices faits pour la Patrie et le renoncement à soi-même au bénéfice des autres sont une semence qui ne périt pas, même quand l'auteur de ces bonnes actions a quitté ce champ de travail terrestre. Oui, nous conserverons le sentiment de gratitude envers celui qui n'a pas vécu pour lui, mais pour la Patrie et le salut public. Ce sentiment, nous l'aurons encore quand depuis longtemps ses dépouilles mortelles seront inhumées à Bodio. Nous garderons le souvenir de cet homme d'action et énergique, de ce champion intrépide pour tout ce qu'il avait reconnu comme vrai, comme bon, comme salutaire, et nous dirons et nous redirons aux générations futures ce qu'a été pour la Suisse Stephano Franscini. Gloire à lui, gloire à ce grand patriote, gloire à l'ami de la vérité et de la lumière. Qu'il repose en paix et qu'une lumière éternelle brille sur lui!"

Monsieur le Colonel **Müller**, syndic de la ville de Berne, remit ensuite les cendres de Franscini à M. le Dr Colombi, président du Conseil d'Etat du Canton du Tessin. Il s'exprima en ces termes:

„Hochgeehrte Versammlung!

Siebenunddreissig Jahre ruht nun Stefano Franscini hier auf dem Friedhofe der Stadt, in welcher er die letzten Jahre seines Lebens seinem Lande gedient hat. Und nun sind wir gekommen, diese Ruhe zu stören, um ihn seiner engeren Heimat zurückzugeben, dem schönen Tessin. Nicht leichten Herzens und unbeachtet kann die Bundesstadt die sterblichen Überreste des grossen Patrioten ziehen lassen. Denn nicht unvergessen ist, was Franscini in jener vielbewegten Zeit der vierziger Jahre dem gesamten Vaterlande war.

Gehörte doch Stefano Franscini mit zu jenen Männern, welche an der Gründung der neuen Eidgenossenschaft den hervorragendsten Anteil hatten; verdanken wir doch ihm und seinen Freunden das Zustandekommen der Bundesverfassung von achtzehnhundertachtundvierzig; und war er doch eines jener ersten sieben Mitglieder des Bundesrates, welchen die schwierige Aufgabe zu teil wurde, den Übergang von der alten in eine neue Zeit, vom Staatenbunde zum Bundesstaate zu vermitteln. Das war kein leichtes Werk fürwahr! Aber die Hingebung, der weite Blick und die Konsequenz jener Männer hat es zum Heile des ganzen Vaterlandes zu glücklichem Ende geführt.

So hat Bundesrat Stefano Franscini die letzten zehn Jahre seines Lebens in den Mauern dieser Stadt im Dienste des gesamten Vaterlandes und zum Wohle desselben gewirkt. Und das ist es, was uns sein Andenken auch am heutigen Tage teuer sein lässt.

Allein auch seinem Heimatkanton Tessin ist Franscini wert und teuer geblieben. Hat er doch dort den grössten Teil seines Lebens in segensreichem Wirken verbracht; war er doch dort der Begründer und unentwegte Förderer der Volksschule und der Volksbildung, der Vater der Verfassung von 1830 und durch 18 Jahre hindurch mit grösstem Erfolge bei der Leitung der Staatsgeschäfte beteiligt. Und wenn wir nun auch nur ungern die Asche des verehrten Toten hingeben, so müssen wir doch zurücktreten gegenüber dem Anspruche, den sein Heimatkanton bei dem gegebenen Anlasse auf dieselbe erhebt.

Berufenerem Munde muss ich es überlassen, über das Leben und Wirken Franscinis auch dem jüngeren Geschlechte Näheres mitzuteilen. An dem wiedergeöffneten Grabe wollte ich aber doch mit kurzen Worten den Gefühlen der Verehrung und Liebe Ausdruck verleihen, welche die Bundesstadt und das gesamte Vaterland dem hervorragenden Staatsmanne und selbstlosen Patrioten bewahrt haben. Und indem ich dies thue, übergebe ich die Asche Stefano Franscinis den Vertretern seines Heimatkantones Tessin."

Monsieur le Dr **Colombi**, délégué du gouvernement tessinois, répondit au syndic de la ville de Berne, en prononçant le discours suivant, qui fit une grande impression sur l'assistance:

„Hochgeachteter Herr Stadtpräsident!
Wertgeschätzte Versammlung!

Die Verehrung hochverdienter Männer, die sich selbst verläugnend dem öffentlichen Wohle ihr ganzes Leben opferwillig gewidmet, hat bei den gebildeten Völkern aller Zeiten stetsfort als eine erhabene Offenbarung edler Gesinnungen gegolten. Ganz besonders traf dies aber und trifft bei den Völkern zu, denen neben der Wohlthat der Bildung auch diejenige der Freiheit zusteht.

Von diesem Gefühle durchdrungen hat daher die Tessiner Regierung den Anlass, der sich ihr glücklich darbot, dasselbe zu bezeugen, mit Freude ergriffen. Und ihre Freude erhob sich bald zu einer wahren Begeisternng der gesamten ennetbergischen Bevölkerung empor, als es bekannt wurde, die beabsichtigte Bezeugung gelte dem Manne, den die in jeder Hinsicht

vorzüglichen Leistungen und Bestrebungen als den erhabensten Bürger und Staatsleiter der endlich selbständig gewordenen italienischen Schweiz dargestellt haben.

Dafür, dass ihr uns die ermöglicht, sind wir Euch, getreue und liebe Miteidgenossen, aufrichtig zum Danke verpflichtet und diesen Dank zollen wir namentlich Euerm hochverehrten Herrn Stadtpräsidenten für die sinnreichen Worte, die er so schwungvoll ausgesprochen. Daran werden wir uns lange erinnern und auch nicht ermangeln, nach Kräften darnach zu trachten, denselben eine möglichst weitherzige und zweckmässige Anwendung zu verschaffen.

Mit Recht hat Euer Stadtpräsident darauf hingewiesen, der Mann, dessen Andenken wir heute ehrend gedenken, habe nicht dem Tessin allein, sondern mit Leib und Seele der gesamten Eidgenossenschaft angehört. Dieses hat auch bereits die hohe Bundesbehörde mit der wiederholten Abordnung desselben auf schwierige Vertrauensposten, mit seiner dreimaligen Erhebung zum höchsten Amt im Bund, mit der grossmütigen Antretung seiner geistigen Erbschaft schlagend bewiesen. Aber eben deshalb, meine Herren, weil Stefano Franscini seinen scharfen und guten Blick beständig über die Grenzen seiner engern Heimat hinaus zu richten und seine unermüdlich wohlthuende Arbeitskraft bis an den Tod auf das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft auszudehnen wusste, bedürfen wir jenseits des Gotthards eines stets gegenwärtigen und teuern Andenkens am meisten. Ja, Franscinis verehrungswürdige Überreste müssen heim, das Geburtsdorf, das Heimatthal, der ganze Tessin fühlen das Bedürfnis, sich über der — nunmehr naheliegenden — sterblichen Hülle einer geistig und ethisch so reich begabten Gestalt sich öfters einträchtig die Hände zu reichen, sich gegenseitig zu verheissen, dieselbe mit der uneigennützigen, biederen That getreuer Nachahmung des tugendhaften und verdienstlichen Beispiels ewig zu umringen und zu schützen, und hieraus die zur Überwältigung der das regelrechte Fortschreiten der öffentlichen Sache verhindernden Schwierigkeiten erforderliche Kraft und Ausdauer zu schöpfen.

Hier unter der unwandelbaren Obhut der Vertreter und Verwalter des gesamten Schweizervolkes, hier auf dem schönen Boden eines der befreundeten Bundesglieder, hier wo die letzte segensreiche Phase seines fruchtbaren Lebens sich bescheiden und ehrenvoll abspielte, hier wo er, wie jüngst der edelste Sohn der Waadt, auf dem Ehrenposten einer fast übermenschlichen Thätigkeit dahin geschieden, hier war freilich die Ruhestätte Franscinis eine seiner so eidgenössisch geformten Seele vollauf entsprechende.

Allein, meine Herren, seine engeren Mitbürger von Airolo bis Chiasso, von Jassi bis Olivone, sie fühlen alle eine grosse Sehnsucht nach ihm, und darum unsere Bitte an Bern, darum die heutige Feierlichkeit. Am Grabe Franscinis sollen sämtliche Tessiner beständig lernen, wie man sich aus bescheidenster Herkunft durch eisernen Willen und stete Ausdauer bis zu den hochangesehensten Ämtern emporschwingen kann — wie man durch uneigennütziges Streben seinem Land in den verschiedensten Arten und Stellen zu Nutzen gereicht, — wie man die heilige Sache der vollständigen Regeneration eines bisanhin erbärmlich vernachlässigten und misshandelten Volkes befördert durch begeisternde Aufrufe in Wort und Schrift, sodann durch gegenseitige Belehrung und stramme Beförderung des Unterrichts zum Ziele zu führen vermag — wie Menschen und Patrioten vom rechten Schlage auch unter den unzähligen Sorgen des Staatsmannes Zeit und Lust und Muth zur Verfolgung dieser Ideale zu finden wissen, — wie Menschen und Patrioten der Begabung, des Gemüts, des Eifers, des goldenen Charakters eines Franscini im stande sind, von Haus aus, unwiderstehlich, allen andern Mitlebenden vorbehaltlose Achtung einzuflössen. Solche Muster von Patrioten sind für jedes Land auch nach ihrem Tode ein wahrer Schatz, und es kann gewiss nur von Gutem sein, wenn wir unten an der südlichen Schweizergrenze künftig auch die ehrwürdigen Überreste des Vaters der tessinischen Volkserziehung und der schweizerischen Statistik besitzen, deren Kultus nur dazu dienen kann, denjenigen der ausgeprägt eidgenössischen Gesinnungen des Hingeschiedenen auch dorten auf ewig zu erhalten.

In dieser Voraussetzung danken wir Euch nochmals, verehrte und liebe Miteidgenossen, für die hochgeschätzte Abtretung dieses Schatzes und geben Euch feierlich das Wort, dass derselbe auch bei uns stets wird in Ehre und Frieden aufbewahrt bleiben."

S'adressant ensuite à ses concitoyens tessinois, l'orateur continua en ces termes:

„Magistrati, compatrioti, amici tutti, che riverenti quì siete convenuti a ricevere in consegna le venerate spoglie del più cospicuo e più modesto fra i nostri concittadini, Voi unirete per fermo a quella del Governo — che sa di parlare in nome del paese unanime — la vostra autorevole e simpatica voce onde confermare ai Confederati bernesi la riconoscenza nostra e quella della famiglia di Stefano Franscini per l'ospitalità fin quì fedelmente assicurata a questo prezioso deposito e per la generosa offerta di sua restituzione alla terra natale. E presso i Confederati e verso la famiglia dell' illustre Estinto, quì degnamente rappresentata, noi ci portiamo tutti mallevadori della gelosa conservazione di tanto tesoro non solo, ma

eziandio del sacro culto che intorno alle zolle dove riposeranno quind' innanzi codeste ceneri onorande, e noi ed i figli nostri sapremo alimentare perenne alla memoria di Colui che, tolto da poderoso ingegno e volere adamantino al nulla, già sessantaquattro anni or sono, giorno per giorno [1]), dopo immane lavoro, perseverante e duro, ha saputo far decretare dal Gran Consiglio del Ticino, sino allora immobilmente infeudato alla più esosa delle oligarchie, la prima riforma costituzionale di cui siansi allietata la Svizzera e l' Europa, quella riforma su cui ancora s' asside, come su pietra angolare, l' attuale nostro edificio politico rigenerato, — alla cara memoria di Colui che per sette lustri consecutivi fu saldo, immacolato, infaticabile sulla breccia della cosa pubblica, specie della pubblica istruzione, ch' Egli soleva chiamare veicolo insieme e baluardo a libertà e prosperamento del popolo suo che svisceratamente amava. E se è vero, come la storia insegna, che il culto dei grandi rende forte, onorato e felice chiunque a lui sagrifichi, io spero con voi ardentemente che, dedicato a Stefano Franscini, il padre, l' educatore, il pubblicista, l' ambasciatore, il magistrato modello, che, nato e morto povero, „nulla a sè tutto visse alla Patria", questo culto non mancherà certo di produrre copiosi ed ottimi frutti al nostro Ticino che ancora tanto ne abbisogna e per se stesso, nella difesa della progrediente democrazia, e come parte eletta nel nobil fascio dei Cantoni confederati."

* * *

Après ces discours, le cortège se forma et accompagna à la gare du chemin de fer le cercueil, qui fut placé dans un wagon, transformé extérieurement et intérieurement en chapelle mortuaire. De là le cortège se transporte devant la maison Haller, occupée par le bureau fédéral de statistique. La cour, située au sud du bâtiment, où avait été transféré le monument funéraire de Franscini, était pavoisée et ornée de fleurs. Mr. le Dr Kummer, président de la Société suisse de statistique remit le monument à M. le Conseiller fédéral Schenk, chef du département fédéral de l'Intérieur.

M. Kummer prononça le discours suivant:

„Hochgeehrter Herr Bundesrat,
Hochgeehrte Versammlung!

Der mit Macht sich ausdehnenden Stadt muss leider auch der Friedhof Montbijou weichen, und dieser Umstand ist wohl auch für die Familie unseres sel. Bundesrates Franscini Veranlassung geworden, um die Gebeine des teuren Familienhauptes auf den stillen Kirchhof des Bergdorfes Bodio zu bringen, wo Stefano Franscini geboren ist und als Knabe das Vieh gehütet hat.

[1]) 23 giugno 1830.

Was soll aus dem schönen Monumente werden, welches bisher auf dem Grabe stand? — Wohl fühlend, dass ein grösseres Publikum auf dieses Monument Anspruch macht, hat die Familie Franscini uns schweizerische Statistiker ermächtigt, für dasselbe einen seiner würdigen Standort auszuwählen.

Wir haben das Monument auf diesen, dem Bunde als Privateigentum gehörenden Platz geschafft und wir bitten Sie, Herr Bundesrat, und die hohe Behörde, welcher Sie angehören, dem Denkstein diese Stätte bleibend zu gewähren und ihm ihren Schutz und Schirm zuzusichern. — Haben wir eine den Bestrebungen und den Verdiensten des Mannes würdige Stätte gewählt?

Das Monument lehnt sich an die Mauer eines Gebäudes, welches selbst ein Monument ist. — Denn es war einst das Wohnhaus *Albrecht Hallers,* des grossen schweizerischen Gelehrten, des patriotischen Dichters und Staatsmannes.

Und *jetzt* ist das Haus der Sitz des eidg. *statistischen Bureaus.*

Wenn der Verewigte heute hier mitfeiern könnte, welchen Triumph müsste es ihm gewähren, zu sehen, dass das Bäumchen, welches er als junger armer Lehrer, mit spärlichen Mitteln, aber unendlichem Fleisse und Vaterlandsliebe gepflanzt, als tessinischer Staatsrat weitergepflegt und als Chef des eidg. Departements des Innern grossgezogen, zum früchtereichen Baume herangewachsen ist?

Wenn der Verewigte anwesend sein könnte — sagte ich. Ich setze hinzu: Sein Geist wird anwesend sein und diesen Stein sprechen machen.

Dieser Stein wird daran erinnern, wie der arme tessinische Privatlehrer Stefano Franscini, ein zweiter Pestalozzi, durch zahlreiche Schulbücher für die Elementarschule und andere pädagogische Schriften den Volksunterricht in seinem Kanton ins Leben gerufen, wie er ihn als Staatsrat durch Schulgesetze und namentlich als Begründer und Leiter der Società ticinese degli amici dell' educazione del popolo in aller möglichen Weise weitergeführt hat und endlich, wie er als Bundesrat und Chef des eidg. Departements des Innern die ihm aufgetragenen grossen organisatorischen Aufgaben bewältigt hat, ich erinnere an die Gründung der eidg. polytechnischen Schule, welcher beinahe auch eine eidg. Hochschule gefolgt wäre.

Dieser Stein wird aber auch reden von dem Statistiker Franscini, welcher schon als bescheidener Lehrer, 1827, die erste dieses Namens würdige Schweizerische Statistik verfasste, als Staatsrat eine Beschreibung der italienischen Schweiz (1840) und eine zweite dreibändige Schweizerische Statistik publizierte, dann als

Chef des eidg. Departements des Innern bis zu seinem Tode fünf Bände Beiträge zur Statistik der Schweiz, zum grossen Teile eigenhändig, niederschrieb.

Was konnte den von der Jugend bis zum Grabe mit so vielen andern Arbeiten und Sorgen beladenen Mann dazu bewegen, sich einem so aufreibenden und undankbaren Nebengeschäfte zu widmen? Denn wie mancher, der sich klüger dünkte, glaubte, Grosses zu leisten, wenn er ihm Lücken, zu allgemeine oder ungenaue Stellen in seinen Werken nachweisen konnte. Das machte ihn aber nicht irre an seinem Ideal. Er war ein Reformer; aber er hatte auch an den verschiedenen Umwälzungen im engern und weitern Vaterlande, welche in seine Jugendzeit fielen, gesehen, dass nur dann fruchtbare Fortschritte erzielt werden, wenn der Reformer das Bestehende genau kennt, das Schlechte, das auszurotten ist, und die verschiedenen Anfänge des Guten, welche man weiter entwickeln, auf die man sich stützen muss.

Jetzt wissen wir es, dass die Statistik, welche diese Aufgabe hat, über die wirtschaftlichen, intellektuellen, physischen und moralischen Zustände des Volkes Buch zu führen, und auch ausserordentliche Enqueten auszuführen, die Bedingung des richtigen Fortschrittes ist.

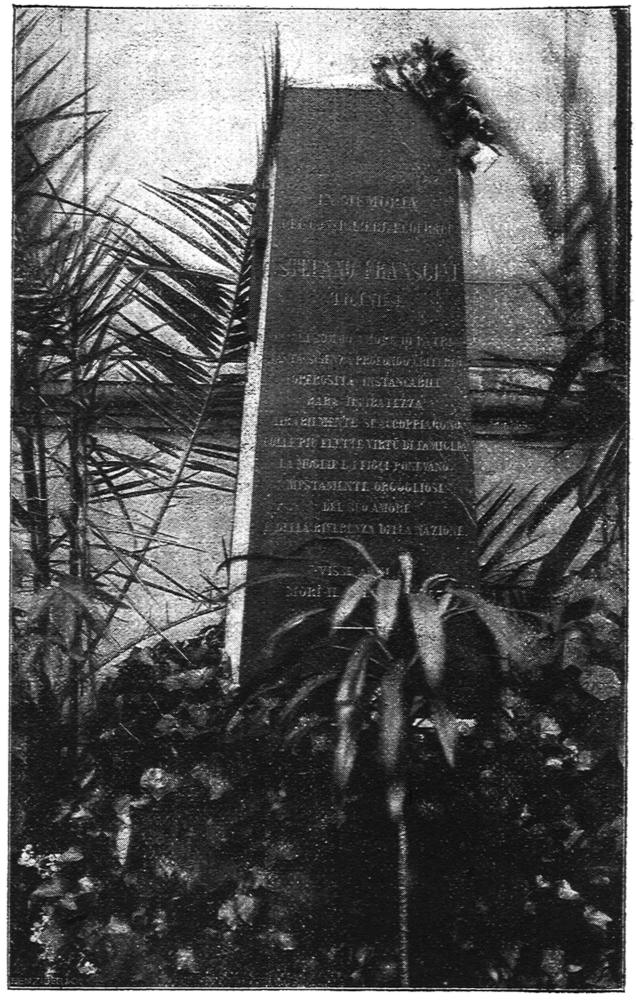

Monument de Franscini à Berne (transféré).

Sie, Herr Bundesrat, haben, als Nachfolger des Bundesrates Franscini, dessen Aufgabe weiter geführt, durch Ihr beharrliches Festhalten an derselben in guten und bösen Tagen, durch vermehrte Einsicht in den Räten und im Volke sind wir dahingekommen, dass ein schön installiertes eidg. statistisches Bureau, mit tüchtigen Kräften und schönen litterarischen Hülfsmitteln, das Werk Franscinis weiterführt.

Dieser stumm scheinende Stein will Ihr Mitarbeiter sein. Er wird uns Statistikern beständig die Begeisterung, den Glauben, die Beharrlichkeit Franscinis in aller Anfechtung vor Augen führen.

Wir sind dessen gewiss, dass dieser Mitarbeiter Ihnen willkommen sein wird; der geweihte Denkstein könnte nicht besser geborgen werden."

M. le Conseiller fédéral **Schenk** prononça, en réponse, les paroles suivantes:

„Hochverehrte Herren!

Es ist ein geweihter Stein, den Sie mir übergeben, geweiht dadurch, dass er so lange auf dem Grabe des edlen Franscini stand.

Wir weisen diesem Denkstein hier eine neue Stätte an, eine Ehrenstätte in dem Hause des grossen Haller, eine Ehrenstätte in dem Hause, wo die schweizerische Statistik, die gross gewordene Tochter Franscinis, ihr Heim hat. Gewiss blicken seine Manen aus dem Schattenreiche, in dem er wandelt, mit Befriedigung auf unser Thun.

Seine Gebeine kehren zurück in die heimatliche Erde, unser bleibt sein Denkstein, von uns mit Dank an den Kanton Tessin, der dem Vaterlande den hochverdienten eidgenössischen Magistraten gab, in Empfang genommen, mit Ehrerbietung bewahrt und gehütet, das dankbare Andenken an sein Wirken stetsfort in allen erneuernd, die hier aus- und eingehen.

Möge dieses Haus, in welchem über des teuren Vaterlandes Leben und Befinden Buch geführt wird, mehr und mehr Gutes und Erfreuliches zu berichten haben.

Ich übergebe den Denkstein, durch welchen es eine neue Weihe empfängt, dem verdienten Direktor des statistischen Bureaus, welcher von demselben forschenden und patriotischen Geiste durchglüht ist, wie der edle Franscini, zu Hut und Obsorge."

M. le Dr **Guillaume**, Directeur du bureau fédéral de statistique, s'exprima en ces termes:

„M. le Conseiller,

Nous avions hautement apprécié l'honneur fait au Bureau de statistique de l'avoir installé définitivement

dans la maison qui fut la demeure du grand Haller, mais nous sommes encore plus honorés de ce que ce monument soit confié plus spécialement à la garde de votre bureau de statistique.

Nous professions déjà un véritable culte pour le grand citoyen qui, à juste titre, a été appelé le père de la statistique suisse, aussi veillerons-nous avec respect et avec une piété filiale sur ce monument qui nous rappellera chaque jour à tous nos devoirs.

Au nom de tous les fonctionnaires du bureau, surtout au nom de ceux qui m'aident à supporter la responsabilité de la Direction et qui, plus que moi, méritent l'encouragement que vous venez de me témoigner, je puis vous promettre, Monsieur le Conseiller, que tous leurs efforts tendront à suivre, selon leur force, l'exemple de Franscini et à ce que si jamais vous aviez à leur adresser une observation, ce ne soit que pour leur recommander de modérer leur ardeur au travail."

* * *

C'est ainsi que le premier acte de cette belle cérémonie se passa à Berne. Le lendemain, le train emmena les cendres de Franscini dans son canton d'origine, pour être déposées dans le cimetière de Bodio, son lieu natal, dans une tombe nouvelle sur laquelle est érigé un monument funéraire, œuvre du sculpteur Antonio Soldini et qui porte l'inscription suivante:

Società Franscini	QUI RIPOSANO LE VENERATE CENERI	Società Amici dell' Educazione
	DI	
	STEFANO FRANSCINI	
	TRASFERITE DA BERNA NEL GIUGNO DEL 1894	
Nato in Bodio il 23 ottobre 1796.	AUSPICE IL GOVERNO CANT.	Morto cons. fed. a Berna il 19 luglio 1857.

* * *

Tous les journaux tessinois ont consacré des articles à la solennité qui eut lieu à Bodio. Nous empruntons à *„Il Dovere"* le compte rendu de la cérémonie et de l'hommage rendu aux cendres de Franscini dans son canton d'origine. Notons que les membres de la famille et les délégations qui faisaient partie du convoi de Berne à Bodio, remarquèrent avec émotion qu'à toutes les gares du chemin de fer, les employés et le public se découvraient au passage du wagon mortuaire et témoignaient du respect que le peuple suisse conserve à la mémoire de Franscini. [1])

„Come al programma ieri avvenne la seconda cerimonia, in Bodio, la consegna delle ceneri venerate di Stefano Franscini e della sua lapide commemorativa al Municipio di quel villaggio.

I rappresentanti del Governo et la delegazione ticinese, partendo da Berna accompagnavano la bara fasciata colla bandiera federale, circondata da splendide corone e esposta in un carro parato a lutto.

Giunto il convoglio ad Airolo si udirono le note dell' *Inno Patrio* che salutavano le ossa del grande cittadino ritornate nel seno della Repubblica nativa.

Salì quivi la deputazione del Gran Consiglio e tutti un' ora dopo si trovavano in Bodio dove quel Municipio aveva posto ogni cura a far si che il ricevimento fosse solenne: Parata la stazione con festoni verdi, parate le vie con archi trionfali, velato il monumento, dono delle Società Demopedeutica e della *Franscini*.

Il Municipio offriva gentilmente il vino d' onore alla famiglia del commemorato, alle delegazioni ufficiali e dei sodalizi le cui bandiere numerose sorgevano dalla folla immensa. Le due Scuole Normali che con lodevole pensiero il Consiglio di Stato volle assistessero alla cerimonia, intuonarono un inno gentile che diffondendosi nei verdi prati intorno al romito villaggio era l' inno di riconoscenza delle giovani generazioni per cui l' istitutore di Bodio ha tanto pensato, lavorato e sofferto.

Dopo ciò corteggio prese le mosse per il cimitero. I figli superstiti del Franscini ed un genero lo aprivano, e dietro via via i delegati e numerosissimo popolo. Era un funerale col rimpianto di una grande anima sfuggita al mondo con un vivo affetto per lei: una viva memoria della larga eredità di nobili e fecondi pensieri che quell' anima lasciava dietro di sè, ma era un funerale senz' ombra di mestizia, senz' ombra di quel terrore della morte che in tali occasioni fa pensose e turbate le genti.

Al cimitero, dapprima il rappresentante del Governo, sig. consigliere di Stato Simen, ritrasse con linguaggio severo, scultorio, efficace l' opera di Stefano Franscini nella Repubblica, additando il commemorato come esempio alle giovani generazioni, rammentando molto opportunatamente come ad un paese il quale ha il culto dei grandi l' avvenire non può assolutamente venir meno. Consegnò quindi le venerate ceneri al Municipio di Bodio raccomandandone la tomba che sarà cara alla patria.

---

[1]) Deux jours auparavant M. le Dr Widmann, l'un des rédacteurs du „Bund" consacrait à Franscini un article élogieux qui se terminait ainsi: „Und wenn Sonntags früh der Bahnzug mit dem geschmückten Sarg durch die Berge und Thäler des Schweizerlandes dahineilt, so mag, wer immer aus dem Volke ihn sieht und weiss, was er birgt, vor dem stillen Reisenden den Hut abziehen und denken: Ein rechter Eidgenosse fährt da dahin, einer von den Vätern, die uns das gemeinsame Haus wohl eingerichtet und hell gemacht haben."

Il sig. Consigliere avv. Gerolamo Vegezzi, Presidente del Gran Consiglio, portò il tributo d' affetto e di riconoscenza della Sovrana Rappresentanza al sommo magistrato di cui ebbe la fortuna di conoscere l' opera d' avvicino, e però le sue parole avevano una speciale efficacia. Il sig. Pioda, Presidente della Demopedeutica, il sig. Prof. Romeo Manzoni, delegato della *Franscini*, recarono il saluto delle due Società consegnando al tempo stesso il monumento da loro fatto erigere al Municipio di Bodio. Parlava quindi in nome dei maestri, toccando ad alte questioni di pedagogia e mostrando come il Franscini pensatore magistrato abbia largamente contribuito alla loro soluzione ed attuazione, il Direttore della Magistrale maschile teologo D. Luigi Imperatori.

Rispondeva a tutti con energiche, sentite ed assennate parole il sig. Corecco, deputato al Gran Consiglio, in nome del Municipio di Bodio. Poscia il sig. avv. Bellini di Milano, in nome della famiglia del commemorato, di cui egli è genero, presentava affettuosi ringraziamenti per la spontanea e imponente manifestazione in onore dell' amatissimo suo capo.

La giornata di ieri fu una grande solennità per il Ticino e contro il proverbio venne mostrato che le repubbliche sanno essere riconoscenti ai loro figli benemeriti.

Possa la memoria del Franscini così vivacemente evocata in questa felice occasione, possa il suo pensiero scrutatore profondo della vita del nostro popolo, possa l' animo suo modesto e rispettoso dei nobili sentimenti ond' essa s' intreccia portare nella nostro vita pubblica quel procedere fermo ma serenamente obbiettivo che solo può condurre al consolidarsi, al fiorire della Repubblica sotto l' egida delle più sante fra le libertà, la libertà di coscienza".

Discorso del sig. A. Pioda.

„Gli egregi oratori che mi precedettero ritrassero a vivi colori i lati più luminosi della Gloria massima paesana, che stiamo commemorando: Gloria, trentasette anni dopo lo sciogliersi della forma ond' era vestita, sempre viva ed efficace tra noi, in virtù del pensiero immortale, dell' affetto incorruttibile, che ha lasciato dietro di sè.

A me, quale rappresentante la Società degli Amici dell' Educazione del Popolo e di Utilità pubblica, spetta il modesto e facile compito di rilevare le attinenze fra l' illustre commemorato e la società medesima.

L' atto di mediazione del 1803, per cui il Cantone Ticino da baliaggio dei Cantoni sovrani, da semplice prefettura della Repubblica unitaria assurgeva a Stato autonomo nella Confederazione Svizzera, fu certo un fortunato evento per il Ticinese, ma il Ticinese non doveva che più tardi acquistare intera la coscienza del cittadino, elevarsi alla nuova dignità, farsi meritevole della libera istituzione, chè le istituzioni hanno a precedere lo svolgimento sociale dei popoli essendo le vie aperte per cui un tale svolgimento si va man mano compiendo.

In mezzo al turbine che infuriava sull' Europa, debole, povera, affamata, inesperta, abbandonata a sè dai poteri federali, invasa da milizie di stranieri agognanti al possesso del suo territorio, a stento la giovane Repubblica potè conservare la propria forma del governo, la propria indipendenza e fu vero miracolo se le riescì d' incarnare nella legislazione alcuni principii consacrati dal suo patto fondamentale.

Fra le leggi, che più spiccano in quei primi bagliori di vita repubblicana, certo è quella del 4 giugno 1804, la quale ordinava che ogni Comune doveva avere una scuola, che il frequentarla era obbligatorio. Ma quanto ci corse prima che queste due massime cardinali del nostro insegnamento primario si attuassero! Solo 25 anni dopo una seconda legge imponeva al Comune l' obbligo di sorvegliare la scuola stessa! E non è meraviglia, dove si ripensi alla vita nomade dal piano al monte di moltissimi valligiani, alle strettezze di gran porte del popolo nostro, cui il suolo non basta a nutrire, alla picciolezza, alla lontananza, alla giacitura dei comuni, alla mancanza primitiva d' ogni cultura, per cui la nuova legge doveva apparire come un sopruso, una violazione della podestà paterna, del santuario della famiglia. Ma, non basta: appena cominciatisi ad adagiar gli animi al nuovo stato di cose, appena cominciate ad affermarsi le aspirazioni alla nuova civiltà, ecco, rovesciato il suo autore, venirci violentemente rapito l' atto di mediazione, imposto un altro patto, che segnava un ritorno al passato, dava modo all' oligarchia, di tendere le sue spire sul popolo ancora trasognato per l' antica servitù, ma accennante al risveglio. E la Repubblica venne allora composta nella bara, e i Landamani, capi del Governo e del Gran Gonsiglio, fatti signori del paese vegliarono avidi, astuti e gelosi.

Ma la fiamma divina, accesa nei cuori, da quel primo raggio di libertà, li rinfocolava nel sentimento della propria dignità, nello sdegno dell' oppressione.

L' umile istitutore di Bodio raccoglieva quella fiamma in un pensiero forte e sereno, espresso in parole sapienti ed elevate e, rispecchiando l' animo dei più, chiedeva la rinnovazione del patto fondamentale della Repubblica, il ritorno alle perdute libertà. Veni, vidi, vici. Fu quella una delle più liete vittorie ideali

conseguite nel Cantone, fu quello il primo impulso irresistibile alla Costituzione del 1830, la prima delle Costituzione ticinesi, confortata dal voto e dalla letizia del popolo. La Repubblica era risorta, ma ancora le istituzioni precorrevano gli uomini. E appunto l'umile istitutore di Bodio aveva nel Ticino lo stesso pensiero ch'ebbe più tardi Massimo d'Azeglio per l'Italia: fatta oramai l'Italia, facciamo gl'italiani: fatta oramai la Repubblica, facciamo i cittadini; liberati i ticinesi della schiavitù politica degli oligarchi, liberiamoli dalla schiavitù sociale dell'ignoranza! Assunto egli alla magistratura, come segretario, poi come consigliere di Stato, si persuase sempre più, ne fanno fede i suoi scritti, quanto le leggi siano difficilmente efficaci, dove le condizioni intellettuali e morali del popolo non vi rispondano, chè allora

„le leggi son ma chi pon mano ad esse?“

Donde in lui l'intento di aggiungere all'opera della pubblica amministrazione l'ufficio di un sodalizio privato con un'azione più immediata sulle moltitudini.

Non pochi furono gli ostacoli che gli sorsero davanti, ma egli calmo, virile, tutti li superò e diede vita al suo intento, vita così tenace che oggi ancora non è spenta.

Egli voleva „far concorrere al promovimento dell'istruzione nel popolo, le forze più elette di mente e di cuore, che si giacevano inoperose tra il popolo stesso, raggruppandole in un sodalizio. Fallito il primo tentativo, non si perdette d'animo, ma attese un'occasione propizia per ritornare alla prova. E l'occasione non tardò guari a farsi innanzi“. Così l'egregio storiografo della Società demopedeutica, prof. Giovanni Nizzola, che con tanto amore ne ritrasse le origini. Quel „primo tentativo“ era la fondazione di una *Società ticinese d'istruzione pubblica,* la quale doveva provvedere alle immediate necessità dell'istruzione, là dove l'opera dello Stato non poteva giungere. Grandi calamità, tristi competizioni regionali arrestarono quel nobile slancio. Ma ecco presentarsi „l'occasione propizia“. Come consigliere di Stato, nell'anno 1837, egli, avverando un pensiero che già molti anni prima gli era balenato alla mente, aveva istituito nelle vacanze scolastiche una scuola di *metodica* o *pedagogia* pei maestri e le maestre, onde rendere la loro azione scientifica, efficace, uniforme. Il corso durava un mese.

Alla sua chiusura, il 12 settembre di quell'anno, un banchetto accolse discepoli, istitutori e magistrati; fu allora ch'egli propose la *Società degli Amici dell'Educazione del popolo,* avente per iscopo di *promuovere la pubblica educazione sotto il triplice aspetto morale-religioso, intellettuale e fisico,* chè egli era persuaso i sacrifici per la pubblica educazione essere mai sempre i più utili e fecondi: dieci anni prima aveva già scritto: „L'ordinamento della pubblica istruzione è un'impresa, la quale accrescendo le abilità e cognizioni dei Ticinesi, e promovendo i buoni costumi, non può mancar di rendere in breve tempo il cento per uno“ [1]).

Dipinse egli con tanta evidenza le tristi condizioni del paese e il vantaggio che a lui sarebbe derivato dall'istituendo sodalizio, che la proposta veniva accolta per acclamazioni. Quattro giorni di poi si riconoscevano gli statuti. E il sodalizio si regge da più di undici lustri all'idea, alla memoria del grande concittadino, suo fondatore, e quasi fosse la mente, quasi fosse la mano di quell'anima veggente, che d'oltre tomba veglia, si protende sul suo diletto popolo del Ticino, esso andò, va attuando i nobili intenti di lei, spiegando appunto l'opera sua nei meati del popolo, partecipando al fiorire delle sue forze di qualsiasi ordine, nella cultura, nei buoni costumi, nelle arti, nelle industrie, nei commerci.

Ebbe lieti e tristi giorni, ma ora si riconforta ripensando come alla pubblica educazione presiedono di nuovo gli stessi criteri che vi aveva recato il suo fondatore e questo pensiero gli dà nuova lena a procedere nella santa missione, di contribuire, nell'ambito delle sue forze, a dar lume agli intelletti, purezza ai cuori, fermezza alle coscienze, dote imprescindibili dal vero cittadino, fondamento della Repubblica.

Il sodalizio ha sempre tributato riconoscenza al padre suo: al proprio giubileo coniava una medaglia che ne ritrae l'effigie venerata, ed ora, che per lieta ventura, le ossa di lui, dopo lung'ora di soggiorno sulle rive ospitali dell'Aar, vengono a riposare nella terra nativa, esso colla società sorella di Parigi volle ancor riprodurre la venerata effigie, volle iscrivere in una tavola marmorea il suo nome, e il modesto ricordo consegna al Municipio di Bodio, di questo fortunato paesello, che fu culla di tanto orgoglio della Repubblica. Commemorare un uomo la cui attività si è mirabilmente sposata alla paesana, da incerta e sterile, che era, rendendola secura e feconda; un uomo che con nuova sapienza aprì al vero giovani intelletti; che con nuovo ardire insorse a rivendicare le patrie libertà; che con nuovi criteri diede mano a rinnovare la patria legislazione; che con nuovo genio fecondò la patria letteratura e le scienze sociali; che, povero pastore, ascese incontaminato ai più alti gradi della magistratura ticinese e svizzera obliando sè stesso, tutto alla patria, servendola col giusto e col vero, con una fede inconcussa nel suo avvenire, lasciando

[1]) Della pubblica istruzione nel Cantone Ticino.

tracce luminose, indelebili nella vita della Repubblica, nel cuore del popolo; commemorare, o signori, un tal uomo, vuol dire ripeterne con orgoglio, con affetto il nome: perchè un tal nome è simbolo del più alto intelletto, delle più alte virtù al cospetto del Ticino e della Svizzera. Commemorando questo vigoroso e nobile rampollo della forte nostra razza valligiana, la Repubblica, la quale per molti tratti ricorda il comune italiano, come il popolo fiorentino commemorando in Santa Croce Niccolò Macchiavelli, la Repubblica, io dico, riverente non ne ripete altro che il nome: *Stefano Franscini: tanto nomini nullum par elogium.*"

II. L'inaugurazione del monumento a Stefano Franscini.

(13 settembre 1896.)

Deux années plus tard, soit le 13 septembre 1896, on inaugurait à *Faido* le monument érigé à la mémoire de Franscini. Le journal „La Riforma" donne le compte rendu suivant de la fête, ainsi que de la réunion de la Société tessinoise de statistique qui eut lieu à cette occasion.

„Ieri fu una giornata di gran festa per il simpatico borgo leventinese; tre sodalizi cantonali vi tennero la loro annuale riunione e contemporaneamente vi fu inaugurato il monumento a Stefano Franscini.

I treni mattutini, specialmente quelli ascendente e discendente delle ore 11 antimeridiano, recarono un numero considerevole di persone: dai paesi vicini, da tutte le parti della valle, il concorso fu veramente grande; tutte le regioni del Cantone, perfino la Vallemaggia, il Mendrisiotto, il Malcantone e la Capriasca erano ben rappresentate. L' animazione nel borgo era grandissima. Intervennero alla festa le filarmoniche di Airolo, Quinto e Giornico che si alternarono nel rallegrare coi loro concenti la grande adunata.

Vi erano inoltre rappresentati: il Governo, il Municipio di Faido, quello di Bodio, il Circolo operaio educativo, la Società dei tipografi-librai di Lugano, il Convitto cantonale di Mendrisio. Nel corteggio c' erano le bandiere delle Società di tiro Giovani Leventina, Leponti dei Sassi grossi, delle tre Filarmoniche suindicate, della Demopedeutica, ecc.

Verso l' 1 e ½ una folla imponente si accalcava intorno al monumento; le finestre delle case all' ingiro erano gremite di spettatori. All' ora prefissa cominciò la cerimonia inaugurale con una allocuzione, interrotta da frequenti applausi, del Presidente del Governo, on. Simen, che siamo lieti di dare integralmente:

Discorso del sig. cons. di Stato R. Simen.

„Concittadini!

È la riconoscenza imperitura di tutto un popolo che si esprime in questo monumento, bene affidato alla fierezza leventinese; ma esso parla alla sua volta un linguaggio di grandi insegnamenti che noi dobbiamo raccogliere.

L' opera della morte e del tempo è passata sul cittadino benemerito che fu chiamato il *Padre della popolare Educazione;* ma la sua effigie, qui artisticamente fissata nel bronzo da valente scultore nostro, è più viva che mai nel cuore di tutti i ticinesi, che hanno imparato a conoscerla ed a venerarla fin dai banchi della scuola, ed il nome suo vi fiammeggia scolpito a caratteri non meno indelebili che sul granito sorgente quale ara di patriotismo in mezzo a noi.

Era giusto che la statua del più grande Leventinese, del più grande Ticinese, venisse ad onorare la piazza maggiore della sua nativa e dilettissima Valle.

Stefano Franscini! basta questo nome perchè vibrino le fibre migliori dell' animo e tutta si svolga davanti agli occhi della memoria la tela di una vita operosa, modesta, insigne, infaticabilmente consacrata alla Patria ed alla Umanità.

Tessere una biografia sarebbe superfluo; non v' ha Ticinese che non conosca la vita del Sommo, incominciando dalla volontà di sapere e di essere del giovinetto contadino di Bodio che correva, d' inverno, attraversando il fiume gelato, fino a Personico, per frequentarvi la scuola rudimentale del buon curato Poncini, poi s' avviava alle lettere nei seminarii di Pollegio e di Milano, poi si faceva maestro ed educatore, scrittore di libri didattici, antesignano delle più liberali riforme politiche, e finalmente, passando di carica in carica, d' onore in onore, dal Governo del Cantone al Governo della Confederazione, veniva chiamato a far parte del primo Consiglio federale istituito per la rinnovata costituzione del 1848.

Cento anni sono trascorsi dalla sua nascita, presso a quaranta dalla sua morte, ma l' orma da lui stampata nella vita del paese, per il suo progresso, per il suo vantaggio, per il suo onore, è stata così possente, così efficace, così straordinariamente forte e feconda, da assegnargli senza contrasto il primo posto fra i benemeriti.

Quand' egli nacque, il Cantone soffriva ancora nella umiliante condizione di baliaggio; quando entrò in Governo, dapprima qual segretario di Stato, subito dopo la fausta rivoluzione del 1830 di cui era stato precipuo propugnatore, poi, nel 1837, quale consigliere di Stato, non esistevano che scarse e misere scuole. Franscini, animato dal pensiero che l' istruzione del popolo è il dovere massimo d' una Repubblica ed il massimo fattore della sua prosperità, si pose risolutamente all' opera. Scuole, scuole e luce, era la sua divisa, e tanto volle e tanto fece che nel giro di pochi lustri l' istruzione popolare trovossi completamente organizzata: Scuola elementare obbligatoria in tutti i comuni, scuole maggiori, scuole di disegno, ginnasii, liceo, scuola di metodica, tutti i perfezionamenti introdotti dappoi non rappresentano che lo sviluppo del suo altissimo pensiero fondamentale.

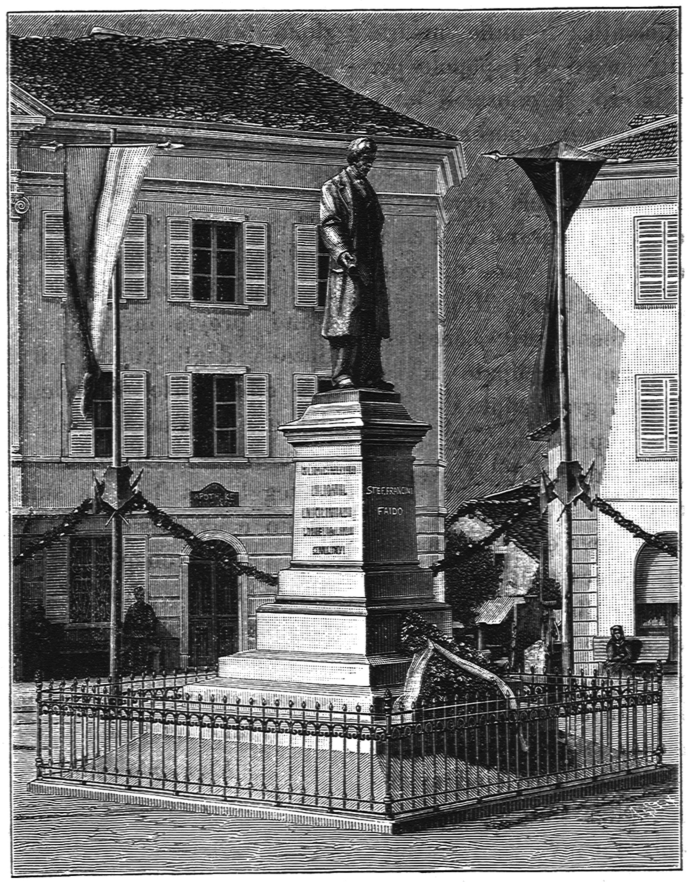

Franscini-Denkmal in Faido.

Vero uomo di Stato, conoscitore profondo di cose e di tempi, egli ebbe per lungo periodo influenza decisiva nell' andamento della Repubblica, ma la sua influenza egli costantemente rivolse al miglioramento di tutto e di tutti, mediante la istruzione, la rettitudine, la concordia. Occupavasi con amore d' ogni questione d'ordine politico od economico, sviscer andone con acuta penetrazione ogni aspetto, cercando sopra ogni cosa la verità; onde i libri suoi conservano ancora oggi tutta la loro freschezza e tutto il loro valore.

Dalla sua *Statistica della Svizzera* ebbero impulso gli studi statistici nella Confederazione, cosicchè ben a ragione nella cerimonia compiutasi a Berna or sono due anni per il trasporto delle sue ceneri venerate nella terra natìa, il compianto consigliere federale Schenk diceva che se i Ticinesi chiamano Franscini il Padre della Educazione, tutti gli Svizzeri debbono chiamarlo il Padre della Statistica, di quella Statistica intelligente, intendo, che constatando con precisione di dati ed intelletto d' amore le condizioni reali della vita dei popoli, prepara insieme la soluzione dei più ardui problemi sociali.

E la sua *Svizzera Italiana* è certo il libro più empio, più istruttivo, più coscienzioso che intorno al Cantone Ticino sia stato scritto. Quale spirito di libertà, di verità, di giustizia vi aleggia dalla prima all' ultima pagina! Quanti nobili insegnamenti! E come la fermezza delle idee e la franchezza nel professarle vi rifulge di luce singolare! Uomo di sentimenti profondamente religiosi, come tutta l' opera sua ne rende testimonianza, egli non aveva esitato, scrivendo delle cose ecclesiastiche del Ticino, a biasimare l' intolleranza e gli abusi, a combattere le immunità e le esagerate pretensioni della Curia a detrimento della civile autorità i cui diritti, diceva, in ultima analisi non sono poi se non le libertà del popolo cristiano — a consigliare di meglio — utilizzare le comunità religiose, specialmente a profitto dell' educazione; e questa franchezza gli valse che il libro fu messo all' indice; ma egli non se ne commosse, nessun decreto umano avendo potere di oscurare la verità; ed il libro rimase.

Però la sua linea di condotta fu contraddistinta da grande fermezza e da grande moderazione. *Fortiter in re, suaviter in modis,* fu sua regola costante; onde, dopo aver combattuto in prima fila per il trionfo della libertà, non esitò ad adoperarsi in ogni modo per attutire gli oddi ed i rancori che funestavano il paese; egli era dell' opinione che, dopo la battaglia, i combattenti devono darsi la mano da buoni fratelli e cooperare insieme al bene comune. Certo che a ciò non basta la buona volontà di una sola parte; certo che alle generose proferte devono corrispondere oneste accoglienze, senza che in nessuno la dignità naturale rimanga offesa; certo che non bisogna scoraggiarsi per una prima ed una seconda ripulsa e non impensierirsi se quello che è manifestazione serena di forza cosciente possa troppo alla leggiera venir interpretato quale atto di debolezza o di paura; ma è così evidente il danno derivante al paese dalle sterili competizioni di parte, assorbenti tanto tempo prezioso che dovrebb' essere

esclusivamente applicato al progresso delle istituzioni ed all' incremento della prosperità, che Franscini stesso c' insegna doversi fare ogni sacrificio possibile per condurre il paese sulle vie della pace. Egli pure, dopo le epiche lotte, anelava e lavorava per la pace, che chiamava conciliazione, e voleva fosse „conciliazione non di pochi, ma di tutti, non d' un momento, ma duratura, non di egoismo, ma generosa che temperando gli ardori e le esigenze di opinioni divergenti, abbia per base un reggimento pubblico ingrato a nessuno".

Como le verità proclama e dal nostro Sommo sono ancora, dopo anni ed anni, la verità dell' oggi. Ma oggi Franscini non è più discusso se non da quella intransigenza rabbiosa che nulla dimentica e nulla impara, tentando imporsi ai sentimenti onesti del popolo per fuorviarli, mentre il popolo intero si onora di lui e gli erige, dopo altri minori, il monumento perenne della universale riconoscenza.

La sua grande creazione della scuola popolare si è venuta svolgendo, e cammina ad integrarsi così come egli l'aveva ideata; possiamo noi disperare di veder compiersi nello stesso modo, uno ad uno, tutti gli altri bei sogni di progresso civile, di benessere economico, di fratellanza feconda che avevano occupato la sua mente eletta e fatto battere il suo gran cuore?

No, cari concittadini, io lo proclamo quì come soldato del liberalismo e come membro del Governo; no, per quanto da noi dipenda.

La stessa fede di Franscini deve essere la nostra; come lui, pur deplorando gli acciecamenti partigiani, noi vogliamo lavorare per il bene della Patria, a cominciare dalla cura gelosa delle nostre scuole che sono il suo grande retaggio; come lui dobbiamo saper fare tutti i sacrifici che il bene della Patria richiede. E come lui dobbiamo unire alla fermezza inconcussa dei principii quella moderazione di fatti che riesca ad avvicinare, presto o tardi, speriamo, gli animi, a sedare gli odii divampanti delle passioni, a convergere l' azione e l' emulazione di tutti al maggior bene della Patria.

Rinnoviamone la promessa, oggi, nel 1° centenario della nascita di Stefano Franscini, e facciamo che presto si avveri. Allora da questo monumento, da quest' ara di puro patriottismo, lo spirito di Franscini si spanderà esultante su tutto il Cantone, benedicendo ai figli veramente degni di lui."

Durante questo discorso, fu levata la tela che copriva il monumento fra le acclamazioni dei presenti.

La valente Banda di Airolo alle ultimo parole dell' oratore intuonò poscia l' inno patrio ed il pubblico applaudì entusiasticamente.

Salì in seguito la tribuna il signor ispettore G. *Nizzola,* che pronunciò un eloquente discorso, accolto favorevolmente dal pubblico.

In nome del Municipio di Faido, il signor sindaco avv. L. *Cattaneo* ricevette in consegna il monumento pronunciando parole assai adatte alla circostanza e che il pubblico accolse con marcato favore.

Così finì la semplice, modesta eppur imponente solennità. Faido ha un pregio di più, un monumento che costituisce una delle sua più spiccate attrattive — un' opera d' arte che fu da tutti i buoni conoscitori lodata e meritamente apprezzata.

Il monumento è bene riuscito sotto ogni rapporto ed è sorprendente che coi mezzi limitati di cui disponeva il comitato si abbia potuto conseguire tanto.

L' artista signor Soldini meritava ieri uno distinzione più marcata. Sta bene l' ammirarne le belle opere, ma non se ne dovrebbero dimenticare i fattori.

Sezione statistica ticinese.

Seconda riunione ordinaria della Sezione statistica ticinese a Faido, tenuta ieri 13 settembre, in occasione dell' inaugurazione del monumento a Stefano Franscini.

La riunione era indetta per le ore 10 antimeridiane, previa intelligenza colla lod. presidenza della Società degli Amici dell' Educazione del Popolo, ma per circostanze dipendenti della moltiplicità di riunioni e specialmente dal movimento generale per l' inaugurazione del monumento, coi relativi frequenti corteggi alla lontana stazione per ricevimenti, potè a stento convocarsi.

Vi intervennero una trentina circa di soci, parecchi dei quali però, chiamati da altri impegni, non poterono presenziare la completa seduta.

Coi pochi rimasti in permanenza si potè cionondimeno esaurire il programma.

Diamo un sunto delle prese risoluzioni:

1. *Rapporto morale e finanziario del comitato e del tesoriere.*

Ne è dispensata la lettura, essendo stato previamente diramato ai soci. Se ne prende atto, approvandolo anche nella parte finanziaria.

2. *Variazione della popolazione nei comuni ticinesi secondo la loro altitudine e la loro importanza numerica. Relatore B. Bertoni, vice-presidente della Sezione.*

Dopo intese le spiegazioni date dal sig. relatore, intorno allo scopo ed all' importanza del lavoro, si esprimono all' autore i dovuti ringraziamenti e si risolve la stampa della sua opera. Alla stampa provvederà il segretario della Sezione, ricorrendo per ciò alla tipografia Colombi in Bellinzona, ritenuto che le bozze di stampa debbono essere rivedute dall' autore sig. Bertoni.

3. *Lavoro statistico del sig. commissario D. Camuzzi, sulle condizioni delle classi poco agiate nel distretto di Lugano.*

Impedito di intervenire il relatore sig. Demetrio Camuzzi, il suo rapporto vien presentato dal sig. vicepresidente Bertoni, il quale ne aveva preso preventivamente minuto esame, facendone rilevare l' importanza e l'attualità, e di conseguenza l' opportunità che venga reso di pubblica cognizione.

Se ne risolve quindi la stampa, in conformità di analoga proposta pervenuta alla Sezione statistica dalla lod. presidenza della Società svizzera di statistica.

Il lavoro viene intanto rimandato all' autore perchè lo riveda e, al caso, lo completi, come a desiderio da lui espressamente manifestato.

4. *Prospetto storico-statistico dei deputati al Gran Consiglio, dal 1803 al 1896, ed altri prospetti facenti parte di un medesimo lavoro generale. (Comitato.)*

Mancando il tempo di dettagliatamente rivedere il voluminoso materiale prodotto dal sig. Dotta, archivista cantonale, in nome del comitato, i soci presenti hanno ciò nonostante riconosciuto il pregio di quest' opera, incoraggiando l' autore a proseguirla, offrendogli anche, da parte del sig. Bertoni in particolare, appoggio ed ajuto, specialmente per la parte giudiziaria.

Intanto si risolve di intraprenderne la preliminare pubblicazione, previe intelligenze all' uopo necessarie, nel giornale l' „Educatore", prestandovisi questo meglio che ogni altro foglio, sia per il suo formato, sia anche perchè non è giornale di carattere politico.

5. *Lavoro statistico stradale che sta elaborando il lod. Dipartimento delle Pubbliche Costruzioni.*

Questo lavoro, inscritto nel programma come eventuale, non venne presentato.

6. *Ammissione di nuovi soci:*

Proposti dal segretario sig. Dotta, vennero ammessi i seguenti nuovi soci:

Ramelli, Carlino, Airolo. — Dem.° Camuzzi, cons. naz., Lugano. — Cabrini, professore, Mendrisio. — Poroli, Francesco, pittore, Ronco sopra Ascona.

7. *Nomina del Comitato.*

Stante le difficoltà dipendenti dal fatto che finora il presidente risiedeva a Lugano, il segretario a Bellinzona, il comitato, per espresso volere dell' attuale sig. presidente, avvocato F. Chicherio direttore, venne così composto:

Presidente Rossi, dott. Raimondo, Bellinzona. — vice-presidente conf. avv. Bertoni, giudice d' Appello. — segretario-tesoriere, conf. S. Dotta, archivista.

Al demissionario sig. presidente Chicherio vennero espressi i più sentiti ringraziamenti per lo zelo e l' attività da lui costantemente spiegati a pro della Sezione.

Gli eventuali — del resto di poca entità — riguardano piuttosto l' ordine interno della Sezione.

Il banchetto.

Il tempo era incerto e non si potè tenere il banchetto a cielo aperto. Il comitato scelse un locale ampio ma non troppo adatto per la sua situazione e forma. Eppure tutti i 240 posti furono subito occupati e l' intervento sarebbe stato ancor più grande se lo spazio l' avesse concesso. Già da bel principio regnava una gioviale animazione, una schietta allegria, prodotte in buona parte dall' eccellente servizio fatto dall' assuntore del banchetto sig. A. A. Fransioli, il quale trattò i convitati veramente bene.

Alla fine del pranzo il maggiore di tavola, sig. studente Maggini, lesse i numerosi dispacci che facciamo seguire:

Da *Berna:*

Le Bureau fédéral de Statistique dépose aujourd'hui une couronne de laurier sur le monument funéraire de Franscini, dont il est le fidèle gardien, et une autre sur le buste du Père de la Statistique suisse que la famille lui a donné. Puisse la mémoire vénérée du grand Citoyen se perpétuer d'âge en âge dans toute la Suisse. *Guillaume.*

— La Commission centrale de la Société suisse de Statistique envoie à la Section tessinoise son salut le plus cordial et s'associe à la manifestation patriotique en l'honneur du Père de la statistique suisse. Le peuple qui perpétue la mémoire de ses grands citoyens a encore le culte de l'idéal. Franscini restera notre modèle. Il est l'un des génies tutélaires de la Suisse. *Kummer, Lambelet.*

— Auguro splendida riescita vostro patriottico convegno, dolente non potervi partecipare. Sublimi ideali illustre statista Franscini, la cui memoria oggi onorate degnamente, siano costante guida nostri reggitori, tanto nel campo politico che nella pubblica istruzione. *Avv. Buzzi.*

Da *Wiesbaden:*

Dolentissimo non poter presenziare odierna inaugurazione monumento nostro illustre Concittadino, invio modesta somma franchi cento a scopi scolastici, ben lieto di poter concorrere in qualche modo all' opera educatrice tanto efficacemente iniziata da Stefano Franscini. *Ing. Gustavo Bullo.*

Da *Ponte S. Giovanni:*

Non agli uomini, alle idee si erigon monumenti. Nel nome di Stefano Franscini consacra oggi il popolo ticinese la sua affermazione intellettuale. In quel nome a lei un avvenire immacolato.

Alfredo Pioda.

— Assisto in ispirito alla festa che onora popolo ticinese, perchè riconoscenza verso chi attuò l' idea della istruzione e dell' educazione nel Ticino, la sta-

tistica nella Svizzera, quali mezzi di assicurare, svolgere l' indipendenza e la libertà nell' uno, di promuovere e rendere la conoscenza di se stessa nell' altra.

Ministro Pioda.

Da *Roma:*

Prendo parte onoranze che oggi tributa Società ticinese di Statistica alla memoria di Franscini, il quale coll' esempio apprese a noi la via agli studi sociali.

Bodio.

Da *Mendrisio:*

Impossibilitato assistere solenne doverosa commemorazione grande Leventinese, associamovi col cuore, augurando che paese si inspiri sempre alle virtù di Lui.

Avv. Borella.

Da *Caslano:*

Riuniti Caslano festeggiare chiusura corso economia domestica, a nome Società agricola mandiamo amici Faido fraterno saluto, facendo voti perchè opera redenzione popolo a mezzo educazione iniziata Franscini, sia attivamente continuata.

Gallacchi, Tamburini, cons. Barchi.

Da *Magadino:*

Impossibilitato presenziare inaugurazione monumento Stefano Franscini, padre popolare educazione, faccio voti perchè Faido sia geloso custode di tanta gloria ticinese. *Amedeo Rossi.*

Da *Bellinzona:*

Inauguranti palazzo scolastico „Gotthardbahn" mandano saluti Società Demopedeutica, rendendo omaggio all' imperitura memoria di Stefano Franscini.

Ing. Gruber, dirett. Weinig.

Il presidente della Demopedeutica signor Nizzola chiamato alla tribuna aprì la serie dei brindisi portando il saluto alla patria e ricordando i suoi eroi della spada e della penna.

Il sig. *Simen* parlò, non come consigliere di Stato ma come soleva parlare in quei tempi agitati e di trepidazioni in cui avvenivano le lotte più aspre. L' oratore con parola eloquente disse che con l' erezione di un monumento non ci siamo ancora sdebitati verso quell' uomo che tutto sagrificò per il paese, ma che bisognava continuare l' opera sua, seguirne il prelaro esempio. L' oratore chiuse inneggiando allo spirito di sagrificio di Franscini e al bisogno che tutti si inspirano ad esso.

Il sig. *Bertoni* ci improvvisò un discorso che conquise il pubblico e per la bellezza della forma e la elevatezza del pensiero. Il suo saluto fu per il Ticino, per le Tre Valli delle quali ricordò i grandi uomini in Dalberti, Franscini e Plinio Bolla.

Il sig. *Rusconi* parlò in nome della famiglia Franscini, poi il maggiore di tavola ringraziò musiche e cittadini per il loro intervento.

Il signor *Nizzola* fece nuovamente un breve discorso per offrire dei sigari in una cassetta, dono gentile degli statistici di Berna, fatto in occasione del trasporto a Bodio delle ceneri di Stefano Franscini.

Il sig. ispettore *Bolla* parlò anch' egli in onore della Valle e tributò ben meritate lodi allo scultore Soldini.

Infine chiuse la serie dei brindisi il signor *Pozzi* da Genestrerio.

Lasciate le mense il pubblico invase la gran piazza; parecchie delle case circostanti, come pure nel borgo ed i due *Hôtels* alla stazione erano splendidamente illuminati. Peccato che la pioggia ne guastasse alquanto l' effetto.

Poco prima delle otto si fermò il corteggio con fiaccole che si recò alla stazione ed il maggior numero dei partecipanti alla riuscitissima festa se nepartì.

Le journal la *Revue* de Lausanne publia, en septembre de la même année, l'article suivant avec lequel nous terminons cette communication:

„On vient d'inaugurer à Faido, chef-lieu de la Lévantine, un modeste monument du sculpteur Soldini, élevé à la mémoire d'Etienne Franscini, dont les cendres étaient transférées l'année dernière du cimetière de Monbijou à Berne dans le modeste champ du repos de la petite commune de Bodio. C'est dans ce village que naquit de parents pauvres celui qui s'éleva par ses vertus et son travail à la plus haute magistrature du pays, au pouvoir exécutif fédéral. Une inscription lapidaire, apposée à la maison communale de Bodio, fait en six mots l'éloge de feu Franscini: *Nacque povero, visse povero, mori povero* (naquit pauvre, vécut pauvre, mourut pauvre). C'est en 1857 que mourut Franscini, alors chef du département fédéral de l'Intérieur, après avoir été berger, instituteur de village, professeur à Milan, puis directeur des écoles des jeunes filles à Lugano, membre du Grand Conseil, député au Conseil national. On sait que c'est lui qui jeta les bases des relevés statistiques fédéraux.

Le monument qui a été inauguré dimanche à Faido représente Franscini debout, la main gauche appuyée sur des livres, dans la droite un rouleau de papier à moitié ouvert. Le monument est simple. On avait de Franscini un profil exécuté par l'illustre Vela; il a servi au sculpteur Soldini. Le monument, avec son socle sur lequel on lit l'inscription lapidaire a 10 mètres de hauteur. Il avait été tout d'abord question d'une simple pierre murale apposée à la maison où naquit Franscini, mais la souscription et le désintéressement du sculpteur Soldini ont permis d'élever une statue à un homme de bien, de savoir et de dévouement, qui l'a bien méritée."

Kommissionsverlag der Buchhandlung **Schmid & Francke** in Bern. — Druck und Expedition der Buchdruckerei **Stämpfli & Cie.** in Bern.

Tabelle VI.

Summa der Aufnahmen in den Anstalten
Waldau, St Pirminsberg, Burghölzli, Königsfelden, Cery
während den Jahren
1875-1890
nach dem
Aufnahme Monat.

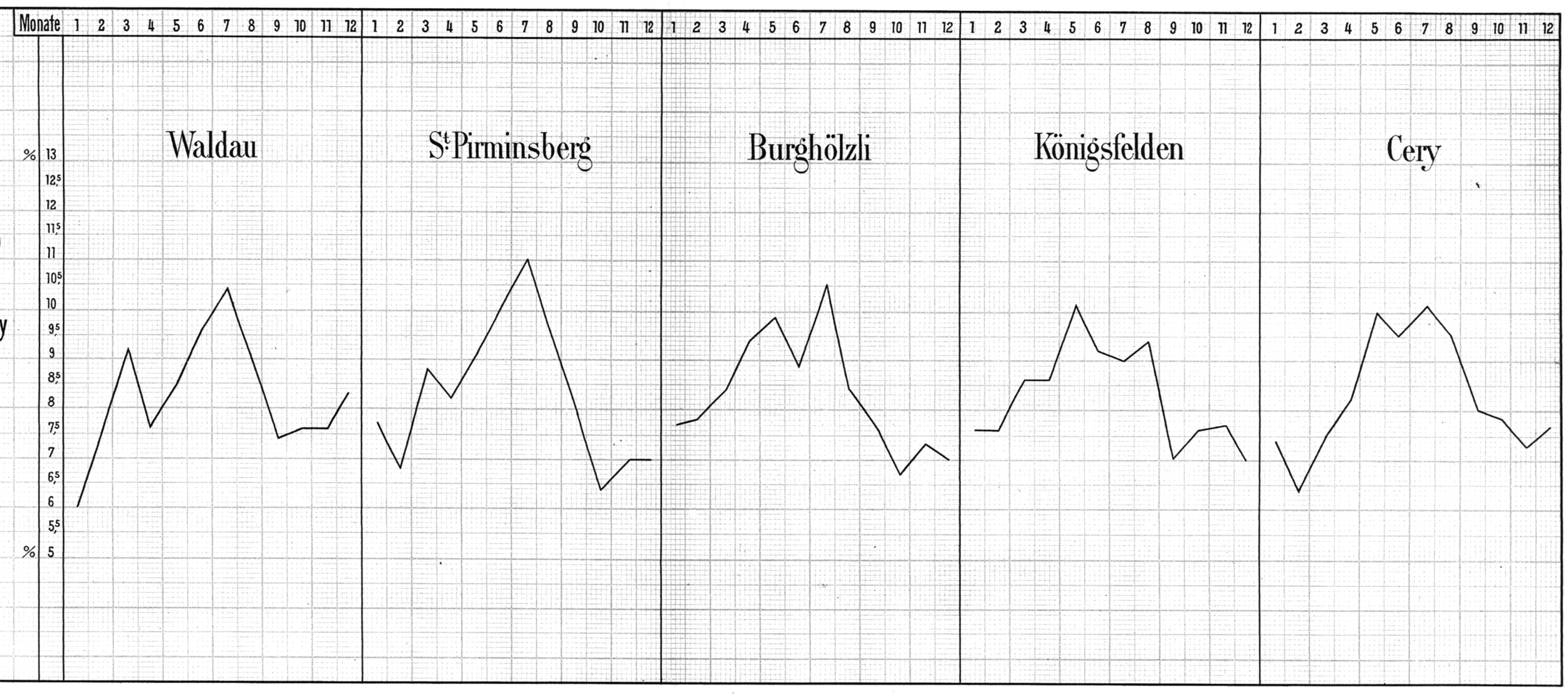

Tabelle VII.

Total
der Selbstmorde in der Schweiz
während den Jahren
1891-1895
nach dem Sterbemonat.

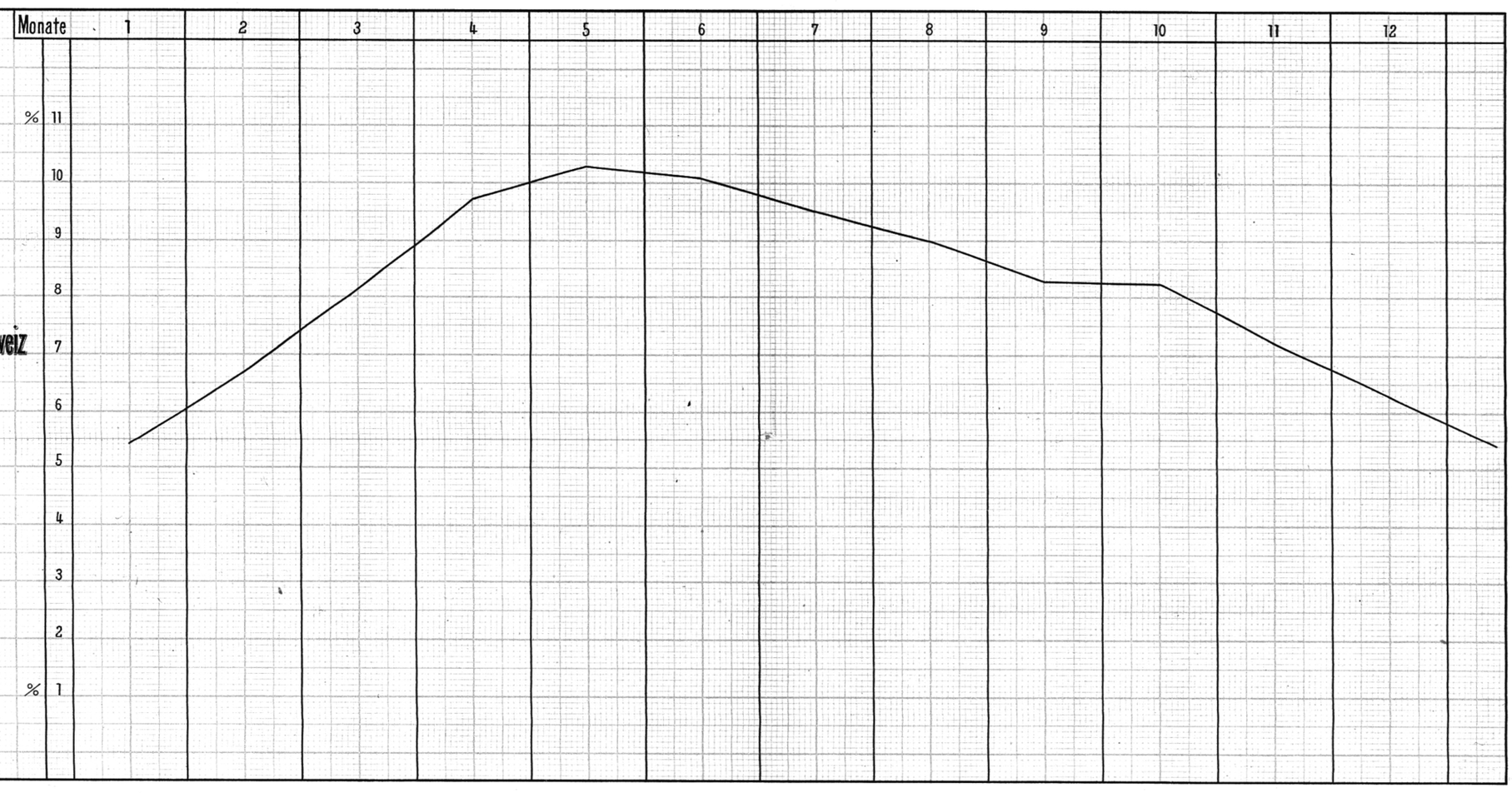

Tabelle VIII.

Die Todesfälle infolge von
Selbstmord
während den Jahren
1891-1895
unterschieden nach dem Sterbemonat.

Ganze SCHWEIZ.

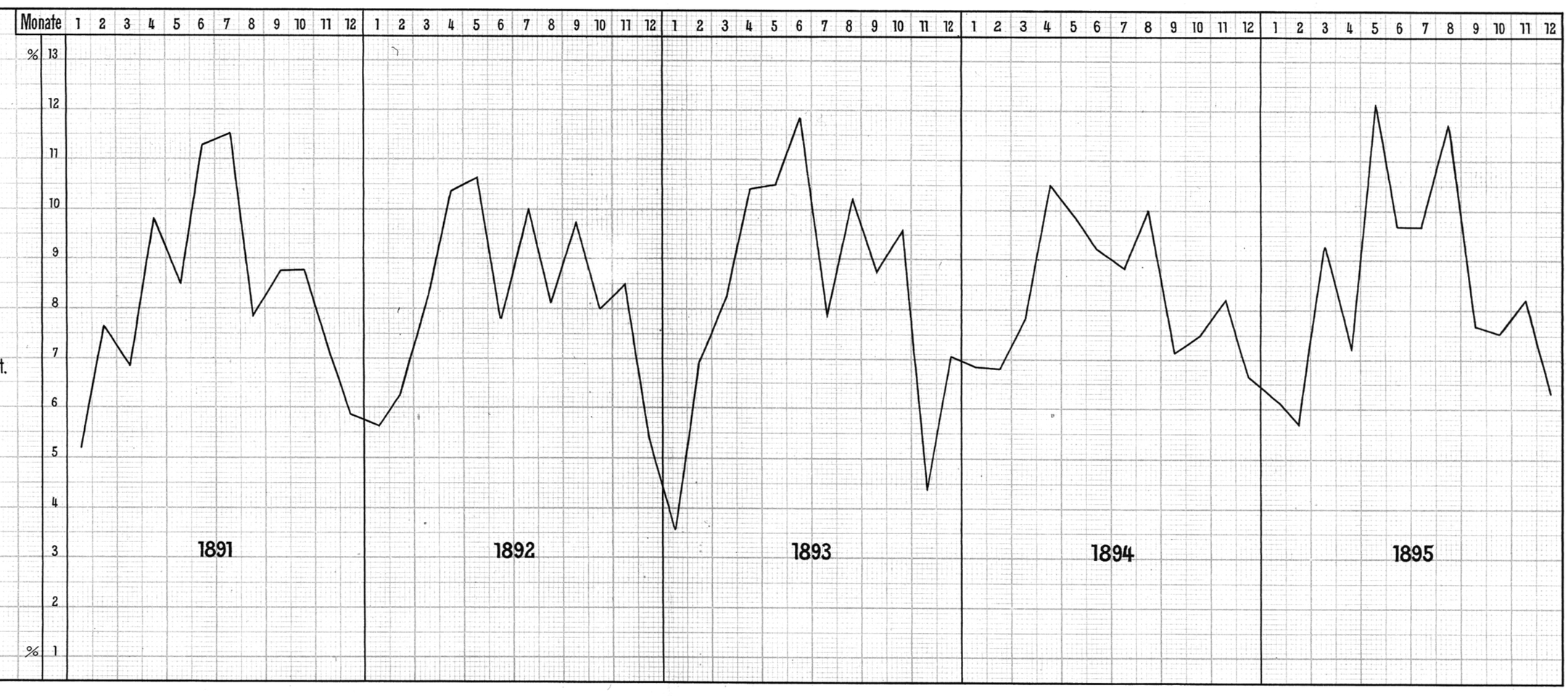

Tabelle IX.
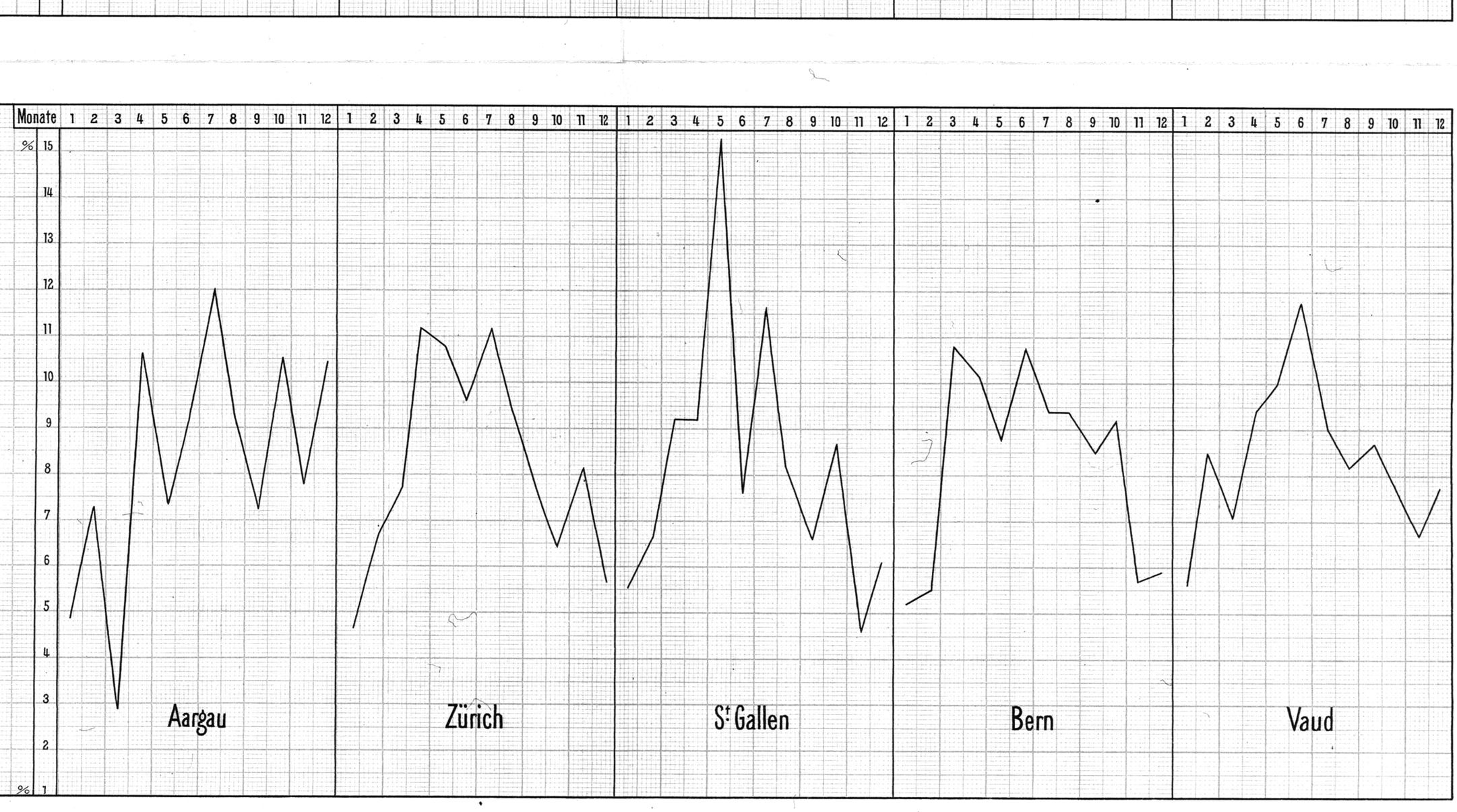
Summa der Selbstmorde
während den Jahren
1889-1895
nach dem Sterbemonat in den
KANTONEN:
Aargau, Zürich, St Gallen,
Bern, Vaud.